UniNEtZ-

# Optionen-bericht

UniNEtZ –
Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele

## Maßnahmenübersicht

UniNEtZ
Verantwortung für nachhaltige Entwicklung

**Herausgeber:**
Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich
c/o Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit
Universität für Bodenkultur
Dänenstraße 4, 1190 Wien
http://nachhaltige universitaeten.at/

**Gestaltung:**
Grafikum – Studio für Gestaltung
Große Neugasse 29
1040 Wien, Österreich
www.grafikum.com

**ISBN:** 978-3-901182-72-3
*Mit Unterstützung durch den Innsbrucker Studienkreis für Geographie (ZVR-Zahl 568774553)*

**Zitierweise des Gesamtbands:**
Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich (Hrsg.) (2021): UniNEtZ-Optionenbericht: Österreichs Handlungsoptionen für die Umsetzung der UN-Agenda 2030 für eine lebenswerte Zukunft. UniNEtZ – Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele. Wien.

**Druck:**
Druckerei Gugler GmbH
Auf der Schön 2
3390 Melk/Donau, Österreich

**UniNEtZ-Optionenbericht**
Maßnahmenübersicht

UniNEtZ –
Universitäten und Nachhaltige
Entwicklungsziele

# Inhalt

13 **SDG_01 Keine Armut**

14 01_01 Reform der Sozialsicherungssysteme und Grundsicherung
16 01_02 Reformen für sozial gerechtere Arbeitsbedingungen – Arm trotz Arbeit?
18 01_03 Reform der kommunalen Flächennutzung und Dekommodifizierung
21 01_04 Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut im Wohn- und Mobilitätsbereich

25 **SDG_02 Kein Hunger**

26 02_01 Protein Transition: Deutliche Reduktion des Fleischkonsums, gleichzeitig gesteigerter Konsum von pflanzlichen Proteinen
31 02_02 Verbesserung der Ernährungssituation in Österreich und im globalen Kontext
36 02_03 Verstärkte Förderung der Biologischen Landwirtschaft (gemäß EU VO 834 / 2007 und 889 / 2008)
41 02_04 Ökologisierung der Grünlandbewirtschaftung
45 02_05 Nachhaltige Regionalentwicklung – Nachhaltigkeits-Perspektiven für den ländlichen Raum
49 02_06 Krisensicherung der Ernährung und Landwirtschaft: Sicherung einer ausgewogenen und langfristigen Eigenversorgung mit Lebensmitteln durch eine nachhaltige Lebensmittelwertschöpfungskette
52 02_07 Beitrag Österreichs zur globalen Ernährungssicherheit und einer resilienten Landwirtschaft
54 02_08 Lokales Wissen im Bereich nachhaltiger und regionaler / standortangepasster Landwirtschaft erhalten, austauschen und weiterentwickeln

59 **SDG_03 Gesundheit und Wohlergehen**

60 03_01 Alltagsbewegung
62 03_02 Reduktion der durchschnittlichen Kalorienaufnahme um 500 kcal pro Tag und Erreichen einer Ernährung nach den Empfehlungen der DGE / ÖGE
64 03_03 Schutz und Förderung der psychischen Gesundheit
66 03_04 Systematische und systemische Berücksichtigung von Gesundheitsauswirkungen bei allen Entscheidungen: zeit- und zukunftsgemäße Präventionsprozesse und Strukturen

69 03_05 Vermeidung übermäßigen Alkoholkonsums
72 03_06 Durchwegung für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen
74 03_07 Nahe ÖV-Stationen
76 03_08 Nudging für sicheren Straßenverkehr
78 03_09 Digitalisierung für Straßenverkehrssicherheitssysteme
80 03_10 Gewährleistung der sexual-und reproduktionsmedizinischen Versorgung für Alle
83 03_11 Ausbau der ELGA
85 03_12 E-Health – Digitalisierung medizinischer Dienstleistungen
87 03_13 Neue Finanzierungsmodelle für Gesundheits-dienstleistungen
89 03_14 Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung

91 **SDG_04 Hochwertige Bildung**

92 04_01 Etablierung und verstärkte Umsetzung von systemischen Lernkulturen
94 04_02 Verankerung von ÄSTHETISCHER BILDUNG in allen Bereichen des Bildungssystems
96 04_03 Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
98 04_04 Verankerung von Konzepten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagog_innen in der Elementarpädagogik
100 04_05 Lehrer_innenbildung für Nachhaltige Entwicklung
102 04_06 Schaffung von projektorientierten Handlungs- und Reflexionsräumen für die Arbeit an realweltlichen Fallbeispielen im Kontext nachhaltiger Entwicklung
104 04_07 Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen für eine demokratische und partizipative Kultur an österreichischen Schulen zur Förderung von Frieden und nachhaltiger Entwicklung
107 04_08 Digitalisierung und Nachhaltigkeit im schulischen Kontext – Bildungskonzepte für nachhaltige Entwicklung im digitalen Zeitalter
112 04_09 An allen Hochschulen Nachhaltigkeitsstrategien partizipativ entwickeln und implementieren
114 04_10 Bildungskonzepte für nachhaltige Entwicklung in allen Studienplänen an Universitäten und Hochschulen verankern
116 04_11 Etablierung von BNE-Weiterbildungsprogrammen für Hochschullehrende an Universitäten und Hochschulen

118 04_12 Stärkere Förderung und adäquate Unterstützung sowie erhöhte Sichtbarkeit von Erwachsenenbildung im Nachhaltigkeitskontext
121 04_13 Bewegung und Bewegtes Lernen als ergänzende Form des traditionellen Lernens ganzheitlich auf allen Bildungsebenen verankern – mit und durch Bewegung lernen
124 04_14 Systematische Förderung fachspezifischer Kompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung in jedem Unterrichtsfach
126 04_15 Multiplikation von Bildung einer nachhaltigen Entwicklung
128 04_16 Transdisziplinäre Bildung – Gemeinschaftliches verantwortungsvolles Lernen zwischen Schüler_innen, Lehrer_innen und außerschulischen Akteur_innen
131 04_17 MINDfulness (for) SUSTAINABILITY
133 04_18 Entwicklung einer demokratischen Schulkultur auf Organisations-, Unterrichts-, und interpersoneller Ebene
135 04_19 Stärkung von künstlerischer, gestalterischer und musikalischer Bildung im Elementar- und Grundschulunterricht sowie der Sekundarstufe 1 und 2

137 **SDG_05 Geschlechtergleichheit**

138 05_01 Entgeltpolitik
140 05_02 Die paritätische Umverteilung von kinderbezogenen Betreuungs- und Versorgungsaufgaben
142 05_03 Gender- und diversitätssensible Mediengestaltung als Kriterium einer Medienförderung
144 05_04 Flächendeckende Verankerung von gendersensibler Elementarpädagogik

147 **SDG_06 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**

148 06_01 Ressourcenorientierte Sanitärversorgung
151 06_02 Verstärkter Einsatz Blau-Grün-Brauner Infrastruktur
154 06_03 Förderung der effizienten Nutzung und Bewirtschaftung von Wasserressourcen
157 06_04 Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen von Binnengewässern (inkl. Moore & Feuchtgebiete)
160 06_05 Reduktion von diffusen Nährstoff- und Problemstoffeinträgen
162 06_06 Reduktion von Spurenstoffen
165 06_07 Trinkwasser- und Sanitärversorgung im öffentlichen Raum

168 06_08 Verbesserter Grundwasserschutz durch bedarfsorientierte Forschung
171 06_09 Stärkung des Integrated Water Resources Management für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser
174 06_10 Erhöhung der WASH-relevanten EZA
176 06_11 Förderung von Transformationsprozessen durch Co-Design und Co-Creation

179 **SDG_07 Bezahlbare und saubere Energie**

180 07_01 Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung
182 07_02 Erhöhung der Energieeffizienz mit dem Fokus auf die Industrie
185 07_03 Infrastruktur zum zeitlichen und räumlichen Ausgleich von Energieerzeugung und -verbrauch

187 **SDG_08 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**

188 08_01 Neue Messung des Fortschritts beyond GDP
190 08_02 Investitionsprogramm zur Bewältigung der Covid-19-Wirtschaftskrise nachhaltig und im Sinne des Klimaschutzes gestalten
192 08_03 „Faktor X“: Verbesserung der Ressourceneffizienz durch steuerliche und regulatorische Maßnahmen
194 08_04 Ausstieg aus transatlantischen Sojaimporten, Reduktion von Schweinefleischproduktion, -konsum und -abfall
196 08_05 Lebens-Voll-Erwerbsarbeitszeitumverteilung: Verkürzung auf 50.000 h als Grundlage für eine Umverteilung von Arbeit (inkl. Care Arbeit)
198 08_06 Umgestaltung von Care und Care Work
200 08_07 Bildung ist die neue Arbeit, Arbeit ist die neue Bildung

203 **SDG_09 Industrie, Innovation und Infrastruktur**

204 09_01 Entwicklung und Förderung einer nachhaltigkeitsorientierten Güterverkehrsinfrastruktur („von der Straße auf die Schiene“)
207 09_02 Aufbau und Modernisierung einer nachhaltigkeitsorientierten Wiederverwendungs- und Recyclinginfrastruktur
211 09_03 Förderung nachhaltigkeits- und kreislauforientierter Forschung & Entwicklung
215 09_04 Austrian Circular Economy Innovation Roadmap 2021-2030

217 **SDG_10 Weniger Ungleichheiten**

218 10_01 – 10_05 Verteilungsgerechtigkeit verbessern, ökonomische Ungleichheiten reduzieren
220 10_06 Erweiterung der Finanzierungsbasis des österreichischen Wohlfahrtsregimes und Verbesserung seiner Armutsfestigkeit
222 10_07 Nachhaltiger gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Liberalisierung von Wahlrecht und Staatsbürger_innenschaft
224 10_08 Verantwortungsvolle Migrationpolitik durch Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen
226 10_09 Internationale Regulierungen der Finanz- und Steuerpolitik: Steuerpolitik Österreichs im Bereich der Besteuerung transnationaler Unternehmen und Finanzmarktaktivitäten
228 10_10 Entwicklungszusammenarbeit aufwerten und Entwicklungsfinanzierung verstärken

231 **SDG_11 Nachhaltige Städte und Gemeinden**

232 11_01 Institutionalisierung von Wohnen auf Bundesebene zur Förderung ganzheitlicher und vielfältiger Wohnkonzepte
234 11_02 Förderung der aktiven Mobilität
236 11_03 Förderung des öffentlichen Verkehrs in kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum
238 11_04 Siedlungsentwicklung, die Nahmobilität und öffentlichen Verkehr fördert
240 11_05 Zwischenräume für gemeinschaftlich-inklusive Quartiersgestaltung (urban commoning) zugänglich machen
242 11_06 Bereinigung der Kompetenzzersplitterung im Naturgefahrenrecht
244 11_07 Bewusstsein für Renaturierung schaffen
246 11_08 Schaffung klar definierter Verantwortungsbereiche zwischen staatlicher Gewährleistungs- und Eigenverantwortung
248 11_09 Schutz der Umwelt bei abfallwirtschaftlichen Prozessen
251 11_10 Treibhausgasemissions-Bonus / Malus-System für öffentliche Gebäude
253 11_11 Common Space: Quartiersorientierte Alltagsökonomie und Ko-Produktion inklusiver Grünräume

255 **SDG_12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion**

256 12_01 Nachhaltiger Umgang mit mineralischen Rohstoffe von der Gewinnung bis inklusive Halbzeugherstellung

260 12_02 Aktionsplan Hochwertiges Recycling: Design for Recycling, Schadstofffreiheit & Einsatz von Sekundärrohstoffen

263 12_03 Reduzierung von Lebensmittelverlusten

266 12_04 Änderung des Abfallregimes (Beginn und Ende der Abfalleigenschaft) zur Verstärkung der Kreislaufwirtschaft

268 12_05 Forcierung nachhaltiger Unternehmen

271 12_06 Integration von Ökobilanzen in öffentliche Bauausschreibungsverfahren unter Berücksichtigung der Pre- und Post-Procurement-Phase

275 12_07 Konsum von Gebrauchsgütern in einer Kreislaufwirtschaft: nachhaltig und transformativ

279 **SDG_13 Maßnahmen zum Klimaschutz**

280 13_01 Ökosoziale $CO_2$-Steuerreform

282 13_02 Evaluierung und Erweiterung der bestehenden Hitzeschutzpläne

284 13_03 Langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung bei Siedlungsbegrünungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kühlfunktion, insbesondere während Hitze- und Trockenperioden

286 13_04 Hocheffiziente Energiedienstleistungen als Beitrag zum Klimaschutz

288 13_05 Ermöglichung von Klimaklagen (Klimahaftungsrecht)

290 13_06 Korrekte und engagierte Umsetzung der neuen energie- und klimarelevanten Rechtsakte der EU

293 13_07 Monitoring und Wirksamkeitsanalyse der (österreichischen Beiträge zur) internationalen Klimafinanzierung

295 13_08 Klimazielfördernde Digitalisierung

297 13_09 Bioökonomie als Beitrag zum Klimaschutz

301 13_10 Klimaschutzorientierte Raumplanung

303 13_11 Naturverträgliche Kohlenstoffspeicherung

305 **SDG_15 Leben an Land**

306 15_01 Ökologisierung der Landwirtschaft
310 15_02 Rettungsinseln für die Natur: Ökoflächen in der Land- und Forstwirtschaft zur Bewältigung der Biodiversitätskrise
312 15_03 Ökologisierung der Landnutzung - Boden
315 15_04 Nachhaltige Waldbewirtschaftung – Naturschutzelemente im Wirtschaftswald
319 15_05 Entwicklung und Förderung von Agroforstwirtschaft als Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landnutzung
321 15_06 Schutz von Fließgewässern (Feuchtgebiete & Moore) in den Gebirgen und Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume
324 15_07 Arten- und Habitatschutz im urbanen Raum
328 15_08 Normative Festlegung einer umfassenden nationalen Liste invasiver gebietsfremder Arten von Bedeutung für Österreich entsprechend der gegebenen europäischen Rahmenbedingungen zur Sicherung der österreichischen biologischen Vielfalt
330 15_09 Neudenken des Naturschutzes
333 15_10 Neudenken des Bodenschutzes
335 15_11 Evaluierung des öffentlichen Steuer- und Förderungssystems hinsichtlich Synergien und Trade-offs mit den Zielen der Österreichischen Biodiversitäts-Strategie
337 15_12 Mainstreaming von Biodiversitätsagenden in Bioökonomie- und Klimaschutzstrategien, -maßnahmen und -forschung
339 15_13 Biodiversitätsforschung stärken
341 15_14 Bildungsinitiative Naturschutz und Biodiversität: Bildungsziel „Natural Natives“
343 15_15 Wie verwenden wir das Land: Festlegen einer verbindlichen Regionalplanung auf Ebene der Bundesländer zur Verminderung von Flächenverlusten
345 15_16 Einschränken neuer Baulandwidmungen

349 **SDG_16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen**

350 16_01 Gewalt gegen vulnerable Gruppen bekämpfen
352 16_02 Friedensforschung und Friedensbildung forcieren
354 16_03 Gewalt im Netz bekämpfen
356 16_04 Gewalt und Vernachlässigung in allen Gesellschaftsbereichen entgegenwirken

358 16_05 Sexualisierte Gewalt gegen Kinder bekämpfen
360 16_06 Förderung eines gewaltfreien Miteinanders von Kindern und Jugendlichen
362 16_07 Umfassende Realisierung von Kinderrechten
364 16_08 „Zugang zum Recht“ für Kinder als Betroffene effektiv gewährleisten – Strukturpaket Kinderrechte!
366 16_09 Förderung des gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz
368 16_10 Förderung der Rechtsstaatlichkeit
371 16_11 Entwicklung valider Indikatoren zur Unabhängigkeit der Justiz auf der Grundlage von EU-Empfehlungen
373 16_12 Optimierung bestehender Indikatoren zur Unabhängigkeit der Justiz auf der Grundlage ihrer Setzung durch die UNO
376 16_13 Exekutive stärken und internationale Rechtshilfe forcieren
378 16_14 Die Empfehlungen von UNCAC, GRECO und OECD zur Korruptionsbekämpfung umsetzen
380 16_15 Weiterbildungs- und Dialogsettings zur Unterstützung interorganisationaler Kooperation entwickeln und etablieren
382 16_16 Jus Soli
384 16_17 Forcieren alternativer Geschäftsmodelle von Online-Nachrichtenanbieter_innen
386 16_18 Medienbildung und Medienkompetenz fördern

389 **SDG_17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele**

390 17_01 Rolle Österreichs in internationalen Partner_innenschaften durch Fokus auf Multilateralismus stärken: Steigerung der Mittel für internationale Organisationen und Programme
392 17_02 Global Studies an österreichischen Universitäten institutionalisieren

# SDG_01
# Keine Armut

**Patenschaften:**
Paris Lodron Universität Salzburg

**Mitwirkungen:**
Johannes Kepler Universität Linz
Universität für angewandte Kunst Wien
Universität für Bodenkultur Wien

# Reform der Sozialsicherungssysteme und Grundsicherung

## 01_01

Maßnahmenübersicht
Option

Meike Bukowski, Andreas Koch

Funktionierende soziale Infrastrukturen und Sozialsicherungssysteme sind von zentraler Bedeutung zur Bekämpfung und Prävention von Armut in all ihren Formen (SDG 1, Target 1.3). Sozialschutzsysteme und ihre Infrastrukturen mildern die Auswirkungen von Armut und Ausgrenzung und stärken die Resilienz der Gesellschaft gegen Extremereignisse, besonders evident in Zeiten gesellschaftlicher Krisen und Schocks (Klimawandel, Pandemie, Wirtschaftskrisen etc.). Sie gelten zudem als Standortvorteil, da sie u. a. für gute Infrastruktur, Bildungssysteme und stabile Sicherheitslage sorgen und den Konsum stabilisieren, der zurück in das Wirtschaftssystem fließt. Aufbauend auf das tradierte Sozialsicherungssystem Österreichs wird dafür ein Modell einer kombinierten Bürger_innenversicherung, Grundsicherung und öffentlichen sozialen Infrastruktur sowie die Etablierung eines Entwicklungszentrums vorgeschlagen.

**1_Solidarische Bürger_innenversicherung als bedarfsorientiere Grundsicherung**
Solidarische Bürger_innenversicherung als bedarfsorientiere Grundsicherung (inklusiv, beitragsfinanziert, bedarfsorientierte Sach- und Dienstleistungen, gestaffelte Beitragshöhe in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Einzelnen).

**2_Ausbau und Integration der sozialen Infrastruktur**
Ausbau und Integration der sozialen Infrastruktur (inkl. Bildungs-, Gesundheits-, Versorgungs-, öffentlichen Verkehrs-, Kultur- und Sporteinrichtungen) zur sozialen Teilhabe.

**3_Gründung eines Entwicklungszentrums für Nachhaltige Soziale Sicherungssysteme**
Gründung eines Entwicklungszentrums für Nachhaltige Soziale Sicherungssysteme zur Erforschung sozialökologisch gerechter Sozialversicherungssysteme.

# Reformen für sozial gerechtere Arbeitsbedingungen – Arm trotz Arbeit?

## 01_02

Maßnahmenübersicht
Option

Meike Bukowski, Andreas Koch

Die Option 01_02 zu Reformen für sozialgerechtere Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten umfasst mehrere Bereiche: zum einen gerechtere Arbeitslöhne durch kontinuierliche Anhebung des zwischen Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen vereinbarten Mindesteinkommens (netto) mindestens auf die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle, uneingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung für atypisch Beschäftigte und Inklusion von Arbeitnehmer_innen mit besonderen Bedürfnissen (chronisch Kranke, Beeinträchtigte usw.). Zudem wird für eine Ausweitung der Erhebung dieser Einkommensgruppen in Daten und Statistiken plädiert, damit die Zahlen nicht nur klar erkenntlich, transparent und verständlicher kommuniziert werden, sondern auch in einem Kontext interpretiert werden können. Im Weiteren umfasst diese Option Maßnahmen zur Erhöhung des Arbeitslosengeldes und die Idee von Zeitbanken.

**1_Erhöhung des Mindestlohns um mindestens 70□-100 □ auf 1.550 □ oder 1.600 □ brutto**
Erhöhung des Mindestlohns auf mindestens den Wert der Armutsgefährungsschwelle. Dieser liegt derzeit bei 1.328 €.

**2_Erweiterung des vereinbarten Mindestlohns auf alle Branchen**
Erweiterung des vereinbarten Mindestlohns auf alle Branchen, auch jene, die bisher nicht im Kollektivvertrag der Sozialpartnerschaften enthalten sind.

**3_Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 %**
Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 %, um Ausbreitung des grassierenden Niedriglohnsektors einzubremsen.

**4_Besserer Zugang zum Gesundheitssystem für Niedriglohnempfänger_innen**
Besserer Zugang zum Gesundheitssystem für Niedriglohnempfänger_innen (auch ausländische Arbeiter_innen) durch Erweiterung der Krankenversicherung für (atypisch) Beschäftigte, besonders im Niedriglohnbereich.

**5_Schaffung spezieller Zugänge zur sozialen Gesundheitsinfrastruktur**
Besserer Zugang zum Gesundheitssystem für Niedriglohnempfänger_innen durch Schaffung spezieller Zugänge zur sozialen Gesundheitsinfrastruktur z. B. (mehrsprachige) Gesundheitszentren und Anlaufstellen sowie Gesundheitshilfsfonds.

**6_Inklusion von Menschen mit chronischer Erkrankung und Beeinträchtigung**
Inklusion von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen durch fördernde Rehabilitationsmaßnahmen; Schaffung beeinträchtigten-gerechter Arbeitsplätze, die eine Existenzsicherung ermöglichen.

**7_Verbessertes Monitoring und Erhebung**
Verbesserung von Monitoring und Datenerhebung, die auch atypische und schwieriger zu erfassende Einkommensgruppen im Niedriglohnbereich miteinschließen.

# Reform der kommunalen Flächennutzung und Dekommodifizierung

## 01_03

Maßnahmenübersicht
Option

Meike Bukowski, Andreas Koch

Das sinkende Angebot an leistbarem und nachhaltigem, d. h. auch umwelt- und klimafreundlichem Wohnraum, besonders in urbanen und suburbanen Räumen, hat mittlerweile ein Niveau erreicht, das zu einer verschärften Wohnungskrise führt. Die Option zum Thema „bezahlbarer Wohnraum aus der Armutsbekämpfungsperspektive“ beinhaltet drei Maßnahmenbündel, die aufeinander aufbauen. Maßnahmenbündel I bezieht sich auf die Dekommodifizierung mittels Rekommunalisierung von Wohnraum, mit besonderem Fokus auf Erhalt, Schaffung und Zugang zu sozial gerechterem und klimagerechtem Wohnraum. Maßnahmenbündel II fokussiert auf die Dekommodifizierung von Wohnraum durch Reformgedanken zur kommunalen Baulandplanung und Flächennutzung. Maßnahmenbündel III tangiert den Bereich der Fördermechanismen als Beitrag zur Dekommodifizierung von Wohnraum. Ferner wird die Maßnahme zur Schaffung von Wohnraum für Obdachlose als Einzelmaßnahme vorgestellt, die auch für sich alleine stehen kann.

**1_Dekommodifizierung von Wohnraum mittels Rekommunalisierung**
Dekommodifizierung von Wohnraum mittels Rekommunalisierung bedeutet, dass Kommunen verstärkt Wohneigentum begründen, das sie, demokratisch legitimiert, nach sozialen und ökologischen Kriterien vergeben.

**2_Durchsetzung des öffentlichen (kommunalen) Vorkaufsrechts**
Konsequente Durchsetzung des öffentlichen (kommunalen) Vorkaufsrechts für Boden und Wohnimmobilien (ggf. mit Hilfe zinsloser Kredite).

**3_Vorrang gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Bauens**
Abschöpfungssteuer auf umgewidmete Flächen (Anregung zur Refinanzierung weiterer Flächenkäufe) sowie Vorrang gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Bauens.

**4_Vernetzung und Kooperation von Kommunen**
Ausbau der Vernetzung und Kooperation von Land und Stadt sowie verbindliche Stärkung der regionalplanerischen Ebene als Abstimmungsorgan.

**5_Rechtliche Verortung hoheitlicher Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung**
Rechtliche Verortung kommunal-hoheitlicher Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung auf der regionalen Planungsebene (unter Einbezug von Bürger_innenräten).

**6_Kommunale Einnahmen reformieren**
Kommunale Einnahmen reformieren (z. B. durch Loslösung von Einkommens- und Gewerbesteuer oder einem regionalen Finanzausgleich).

**7_Wohnumfeld-Förderung zur klimafreundlichen Ausgestaltung**
Wohnumfeld-Förderung zur klimafreundlichen Ausgestaltung, die ausreichend grüne und blaue Infrastrukturen zur Verfügung stellt.

**8_Reformen zur Regulierungen von Flächennutzung und Einführung von Baumoratorien**
Maßnahmenbündel 2: Dekommodifizierung von Wohnraum durch regionale Baulandplanung und Reformen zur Regulierung von Flächennutzung durch temporäre Baumoratorien eröffnen Handlungsspielräume gegen Miet- und Baulandpreise, die trotz ausreichenden Angebots weiter steigen.

**9_Temporäres und regional differenziertes Wohnbaumoratorium**
Temporäres und regional differenziertes Wohnbaumoratorium für Neubaumaßnahmen; Evaluierung von Leerstand, Ferien- bzw. Zweitwohnanlagen.

**10_Baulandbegrenzung bzw. maßvolle Nutzung bestehender gewidmeter Flächen**
Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe sowie Einschränkungen zur Ausweisung von Zweitwohnsitzgebieten und von Wohnnutzungen für touristische Zwecke.

**11_Gerechte und antidiskriminierende Förderungen**
Fördermechanismen als Beitrag zur Dekommodifizierung von Wohnraum: Gerechte und antidiskriminierende Förderungen und Zugänge zu sozialökologisch verträglichem Wohnraum ermöglichen eine Teilnahme für alle (LNOB).

**12_Einrichtung angemessener Klimahilfsfonds; Vorrang der Objekt- vor Subjektförderung**
Objekt- vor Subjektförderung, Abschaffung finanz. Zugangshürden für einkommensschwache Haushalte, z. B. durch Kautionsfonds, erhöhen Zugangsgerechtigkeit. Einrichtung angemessener Klimahilfsfonds für dekarbonisiertes Wohnen und zur Vermeidung von Energiearmut im Wohnbereich.

**13_Wohnraum für Obdachlose sowie bessere Inklusion von Menschen mit Behinderung**
Wohnraum für Obdachlose schaffen (nach dem Vorbild des institutionalisierten „Housing First“-Konzepts Finnlands) sowie weitere Förderung von eigenständigem Wohnen für Menschen mit Behinderung.

# Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut im Wohn- und Mobilitätsbereich

## 01_04

Maßnahmenübersicht
Option

Meike Bukowski, Andreas Koch

Immer mehr Haushalte können sich die steigenden Energiekosten nicht mehr leisten und weisen zunehmend Tendenzen von Energiearmut auf. Diese betreffen nicht allein Sozialleistungsempfänger_innen, sondern auch andere einkommensschwächere Gruppen. Der Begriff der Energiearmut tangiert viele komplexe Wirkungszusammenhänge, die die angemessene Versorgung mit grundlegenden Energieleistungen umfassen, wie Beheizung des Wohnraumes, Beleuchtung, Strom und Verkehrsmobilität. Die Option 01_04 zum Thema „Energiearmut im Wohn- und Mobilitätsbereich“ beachtet daher zwei miteinander verwobene und komplexe Maßnahmenbündel zu sozialgerechter Energieversorgung. Maßnahmenbündel I bezieht sich auf Handlungsvorschläge zur sozial- und klimagerechten Energieversorgung im Wohnraum (Heizen, Strom, klimafreundliches Wohnen). Maßnahmenbündel II fokussiert auf den Verkehr zur Teilhabe und Versorgung einkommensschwächerer Haushalte in Sinne einer klima- und umweltgerechten Mobilität.

**1_Sozial- und klimagerechte Energieversorgung im Wohnbereich**
Zugang und Teilhabe an energetischen Sanierungen als Summe der klimaschützenden Aspekte im Gesamtbereich des Wohnens, inklusive der Faktoren für gerechte Wohnbedingungen (vgl. Option 01_03)

**2_Energiehilfsfonds**
Energiehilfsfonds als Stabsstelle zur Implementierung unbürokratischer Hilfen für Betroffene (kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen).

**3_Staatliche Regelungen für Energieversorger**
Staatliche Regelungen für Energieversorger zur sozial angemessenen Energieversorgung und Preisgestaltung (Abschaltverbote, einkommensgestaffelte Energietarife, sozialverträgliche Ratenzahlungen etc.).

**4_Austausch von Altgeräten**
Alt- gegen Neu-Geräteaustausch und damit Ausstattung mit energieeffizienten Geräten.

**5_Dezentrale Energieversorgung**
Schaffung und Förderung dezentraler Energieversorgungsangebote, die sozial- und klimagerechte Energieversorgung erleichtern.

**6_Umwelt- und klimagerechte Mobilität**
Beinhaltet Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut bezüglich Mobilität im verkehrstechnischen Sinn.

**7_Ausbau des ÖVPN sowie der Fuß- und Radwege**
Ausbau des ÖVPN sowie des Fuß- und Radwegenetzes als Teil einer sozial gerechten Stadt- und Regionalplanung, die Quartiersentwicklungen im Sinne einer Mobilitätsteilhabe für alle Menschen gestaltet.

**8_Unterstützung bei der Jahreszahlung günstiger ÖVPN Angebote**
Finanzielle Unterstützung einkommensschwächerer Haushalte bezüglich der Jahreszahlung günstiger ÖVPN Tickets, die diese nicht auf einmal leisten können.

**9_Teilhabe an E-Mobilität**
Förderung einkommensschwächerer Haushalte bezüglich eines angemessenen Angebots zur E-Bike- oder E-Auto-Nutzung (gemeinschaftliche Nutzung bevorzugt gefördert, gerne mit Quatiersbezug).

**10_Steuerliche Erleichterungen für einkommensarme Pendler_innen mit Kfz (kurzfristig)**
Aufgrund der Benzinpreissteigerungen können KfZ-Steuererleichterungen für einkommensschwache Haushalte in ländlichen Gebieten, die keinen angemessenen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln haben und / oder aufgrund von Behinderungen, Alter etc., kurzfristig weiterhelfen.

# SDG_02
# Kein Hunger

**Patenschaften:**
Universität für Bodenkultur Wien

**Mitwirkungen:**
Veterinärmedizinische Universität Wien

# Protein Transition: Deutliche Reduktion des Fleischkonsums, gleichzeitig gesteigerter Konsum von pflanzlichen Proteinen

## 02_01

Maßnahmenübersicht
Option

Laura Hundscheid, Thomas Lindenthal, Daniela Bergthaler, Andreas Melcher

Ernährungsgewohnheiten wirken sich nicht nur auf die individuelle Gesundheit aus, sondern tragen maßgeblich zum klimatischen, ökologischen, sozialen und nicht zuletzt tierschutzbezogenen Fußabdruck bei. Insbesondere der übermäßige Fleischkonsum in Industrieländern wie Österreich hat einen negativen Einfluss auf alle Dimensionen der Nachhaltigkeit und somit schädliche Folgen für Mensch und Umwelt. Ziel der Option ist zum einen die Reduktion des Fleischkonsums in Österreich nach dem Weniger-und-Besser-Prinzip und zum anderen die gleichzeitige Steigerung des Konsums (proteinreicher) pflanzlicher Nahrungsmittel. Maßnahmen innerhalb dieser Option setzen simultan auf mehreren Ebenen an. Sie umfassen (I) bildungspolitische Maßnahmen, (II) strukturpolitische Maßnahmen, (III) fiskalpolitische Maßnahmen, (IV) ordnungspolitische Maßnahmen sowie (V) eine Research Agenda zur Steigerung der Proteinverfügbarkeit und weiterer Erforschung des Konsumverhaltens.

**1_Integration des Themas „gesunde und nachhaltige Ernährung“ in die Pflichtschulausbildung**
Durch die Etablierung eines Schulfaches in der Elementar-, Mittelschul-, und Gymnasialbildung wird nachhaltige (u. a. klimafreundliche) und gesunde Ernährung in Theorie und Praxis vermittelt. Als praktische Bildung wird neben der Zubereitung von Speisen die Genussfähigkeit und die Nähe zur Natur verstanden.

**2_Integration des Themas „gesunde und nachhaltige Ernährung“ in die Erwachsenenbildung**
Erhöhung des Lehrangebots zu nachhaltiger, gesunder Ernährung in der Erwachsenenbildung in Theorie und Praxis. Gezielter Fokus auf gesunde pflanzenbasierte Ernährung in Gesundheitsvorsorgeprogrammen und Gesundheitsausbildungen.

**3_Anpassung der Aus-/Weiterbildung und Beratung von diversen Professionen entlang der Wertschöpfungskette**
Verstärkte Beratung und Schulung von Köch_innen beispielsweise in der Gemeinschaftsverpflegung zu vegetarischer/veganer Küche und von Landwirt_innen zur Absatzförderung von hochqualitativen, artgerecht und nachhaltig produzierten tierischen Produkten mit höheren Erlösen für landwirtschaftliche Betriebe.

**4_Informationskampagnen zur Problemsensibilisierung eines zu hohen Fleischkonsums**
Zielgruppenspezifische Informationskampagnen und Medienberichterstattung unter Einbezug von Multiplikator_innen zielen auf Motivationssteigerung zur Ernährungsumstellung ab, indem pflanzliche Alternativen aufgezeigt werden und auf ein positives Framing von Flexitarismus, Vegetarismus und Veganismus fokussiert wird.

**5_Neugestaltung einer Food-Based Dietary Guideline (FBDG) im Sinne der Big Four**
Die Neugestaltung einer nationalen FBDG, als Erweiterung der gesundheitszentrierten Ernährungspyramide, ermöglicht die Einbeziehung und gezielte Vermittlung von sozialen, ökologischen, ökonomischen, tierethischen Nachhaltigkeitsaspekten (Big Four) mit praktischer Begleitinformation (z. B. Rezepte).

**6_Transparenz durch Product Labelling im Sinne der Big Four**
Transparente Herkunftskennzeichnungspflicht von Fleischprodukten in Gastronomie, Hotellerie etc. und ein obligatorisches Nachhaltigkeitslabel für tierische Produkte entsprechend den Nachhaltigkeitsaspekten der „Big Four“ zur Erhöhung der Transparenz für Nachhaltigkeitswirkungen von tierischen Produkten.

**7_Kooperationsvorhaben mit dem Lebensmitteleinzelhandel**
Das Maßnahmenpaket umfasst Regulierungen von Werbekampagnen sowie Nudging-Maßnahmen im Handel, u. a. drastische Reduktion von Billigpreisangeboten von Fleisch (z. B. durch ein Verbot von Rabattierung von Fleisch, ausgenommen am Ende vom Mindesthaltbarkeitsdatum).

**8_Förderung des Dialogs und der Kooperationen entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette**
Das Thema gesunde, nachhaltige und regionale Ernährung soll in der Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung sowie im Lebensmittelhandel und in Gastronomie / Hotellerie / Tourismus unter Einbezug sämtlicher Sektoren / Stakeholder_innen integriert und Maßnahmenpakete sowie Konzepte geschaffen werden.

**9_Regulatorische Rahmenbedingungen für die Produktion nachhaltiger Proteinquellen**
Bereitstellung von entsprechenden regulatorischen Rahmenbedingungen für die Produktion nachhaltiger, alternativer Proteinquellen (u. a. acker- und gemüsebauliche Alternativen, Algen, Insekten, heimische Fischzucht etc.) sowie für neue Produktionskreisläufe.

**10_Förderung eines attraktiven Produktangebots alternativer Proteine**
Attraktives Produktangebot nachhaltiger alternativer Proteine in Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung erhöhen, um zur Steigerung der Vielfalt im Konsum und damit auch zur Erleichterung der nachhaltigeren Wahl beizutragen.

**11_Etablierung eines freiwilligen Nachhaltigkeitszertifikats**
Umsetzung eines freiwilligen Nachhaltigkeitszertifikats im Sinne der Big Four für die Gastronomie, Hotellerie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung.

**12_Reform der Subventionen und Agrarförderungen**
Verstärkte Förderung alternativer Proteinquellen und artgerechter Tierhaltung sowie die Abschaffung von Förderungen nicht artgerechter Tierhaltung, -fütterung, -zucht und Schlachtung bis hin zum Verbot von nicht tiergerechten Haltungssystemen.

**13_Stärkere finanzielle Förderung von nachhaltigen Speisen in der Gemeinschaftsverpflegung**
Finanzielle Förderung von hochqualitativen und nachhaltig produzierten tierischen Produkten sowie von vegetarischen und veganen Menüs in der Gemeinschaftsverpflegung zur Erleichterung der Umsetzung von Qualitätsstandards.

**14_Abbau des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Fleisch-/ Wurstwaren und Milchprodukte**
Kombiniert mit sozial verträglichen Ausgleichszahlungen (Verknüpfung zu Option 13_01 „ökosoziale Steuerreform“) und Pilotprojekten zur Fleischsteuer in Verbindung mit einer aufkommensneutralen $CO_2$-Steuer mit dem langfristigen Ziel des Ausbaus einer gesamtheitlichen Lebensmittelnachhaltigkeitssteuer.

**15_Herstellung von Kostenwahrheit und -gleichheit**
Einführung einer border-meat-adjustment tax (analog zur border-carbon-adjustment tax) auf EU-Ebene, welche greift, wenn die Importe nicht den nationalen ökologischen Standards entsprechen.

**16_Richtlinien für die Zusammenstellung von öffentlichen Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung**
Der Gemeinschaftsverpflegung fällt durch ihre Vorbild- und Steuerfunktion eine wichtige Rolle zu. Durch die Steigerung der Anzahl an attraktiven fleischlosen Mahlzeiten und der Anpassung der Fleischportionsgrößen kann hier ein besonderer Hebel gesetzt werden.

**17_Gesetzliche Regulierung der öffentlichen Beschaffung**
Staatlich finanzierte Kantinen, Betriebsküchen, Spitäler, Kindergärten und Schulen auf Landes- sowie Bundesebene können eine wichtige Vorbildrolle erfüllen, indem Fleischprodukte entsprechend dem Weniger-und-Besser-Prinzip bezogen werden und den Nachhaltigkeitskriterien der Big Four entsprechen.

**18_Werbeverbot für Fleisch aus nicht nachhaltiger Produktion**
Gesetzlich festgelegte Werbeeinschränkungen für Fleisch und Fleischprodukte aus nicht nachhaltiger Produktion im Sinne der Big Four können einen Beitrag zur Minimierung des Fleischkonsums leisten.

**19_Stärkere Beschränkung der Sojaimporte**
Insbesondere starke Beschränkung solcher aus sensiblen Ökoregionen (u. a. Tropen und Subtropen), z. B. über entsprechende Vorgaben für tierische Produkte bei Ausschreibungen in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung und über diesbezügliche politische Initiativen auf EU-Ebene.

**20_Forschungsförderung im Bereich Lebensmittelproduktion**
Förderung von Forschungsvorhaben zur Optimierung und Ausweitung der Produktionssysteme zur Eiweißpflanzenzucht, zur artgerechten Tierhaltung in zirkulären Nahrungsmittelsystemen sowie zu ökologischen und standortgerechten aquatischen Produktionssystemen.

**21_Forschungsförderung im Bereich Verhaltensänderung**
Förderung von Forschungsvorhaben zur Veränderung des Konsumverhaltens (u. a. Erforschung der komplexen Verbindung von Fleischkonsum, Identität und gesellschaftlich und kulturell verankerten Werten und Normen) sowie zu Lösungsansätzen in Richtung Reduktion des Fleischkonsums.

# Verbesserung der Ernährungssituation in Österreich und im globalen Kontext

## 02_02

Maßnahmenübersicht
Option

Daniela Bergthaler, Daniela Bergthaler,
Laura Hundscheid, Charlotte Voigt

Einerseits sind global betrachtet viele Menschen übergewichtig oder adipös, andererseits leidet eine Vielzahl an Menschen an ‚Hidden Hunger'. Diese Tatsache unterstreicht die Herausforderung und den Handlungsbedarf, das Zero-Hunger-Ziel bis 2030 zu erreichen. Essgewohnheiten in Ländern wie Österreich verursachen hohe Kosten für die Umwelt, die Gesundheit und die zukünftigen globalen Kapazitäten der Lebensmittelproduktion sowie für die Ernährungssicherheit. Ziele dieser Option sind daher der deutliche Rückgang der Fehlernährung und die Beendigung des Hungers innerhalb von Österreich sowie im globalen Kontext einen positiven Beitrag diesbezüglich zu leisten. Die Bekämpfung der (alters- und armutsassoziierten) Überernährung und weiterer Formen der Fehlernährung steht im Vordergrund der Option. Ein wesentliches Ziel für den österreichischen Kontext ist eine Umkehr bzw. zumindest ein Stoppen der steigenden Prävalenz von Übergewicht und Adipositas.

**1_Verbesserung der ernährungsspezifischen Aus- und Weiterbildung von Multiplikator_innen**
Beispielsweise durch Integrierung des Themas ‚nachhaltige Ernährung' in die Curricula von Pädagog_innen, durch Förderung des zielgruppenspezifischen Angebots im Bereich Erwachsenenbildung sowie durch Schulungsmöglichkeiten und Bereitstellung von praktischen Informationsmaterialien für Tagesmütter / -väter.

**2_Etablierung eines verpflichtenden Unterrichtsgegenstandes ‚Nachhaltige Ernährung'**
Die praktische und theoretische Vermittlung in der Elementar-, Mittelschul-, und Gymnasialbildung soll die Speisenzubereitung lehren, die Genussfähigkeit fördern, das Bewusstsein hinsichtlich Nachhaltigkeits- und Gesundheitswerten erhöhen und die Nähe zur Natur und Lebensmittelherkunft und -verarbeitung herstellen.

**3_Maßnahmen im Kindergarten zur frühen Förderung eines gesunden Ess- und Trinkverhaltens**
Initiativen, wie beispielsweise ein hauseigener Garten zur Förderung der Nähe zur Natur und Lebensmitteln, Kochgelegenheiten zur selbstständigen Zubereitung von Speisen und zum Erlernen von Kochprozessen sowie zur Förderung der Wahrnehmung, begünstigen ein gesundes Ess- und Trinkverhalten.

**4_Organisation von interkulturellen Kochevents und (School) Food Festivals sowie Begegnungsräumen**
Die Schaffung von Initiativen auf Gemeinde- und Länderebene sowohl in Kindergärten und Schulen kann zur Steigerung des Kocherlebnisses und zur Steigerung des Zugangs zu Lebensmitteln mit dem Fokus auf Genuss, Geschmack und Interkulturalität beitragen.

**5_Förderung von zielgruppenspezifischen Werbemaßnahmen für Lebensmittel im Sinne der Nachhaltigkeit**
Durch gezieltes, positives Framing (in Kinderbüchern, Social Media, etc.) von nachhaltigen und gesunden Lebensmitteln wie Obst und Gemüse als bildungspolitische Maßnahme kann ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Ernährungskompetenz (food literacy) geleistet werden.

**6_Reglementierungen in der Werbung**
Durch gesetzlich festgelegte Werbeeinschränkungen (TV, Social Media etc.) von nichtnachhaltigen, industriell hoch verarbeiteten und nährstoffarmen (zucker- und fettreichen) Produkten kann der Konsum dieser minimiert werden.

**7_Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung**
Gesundheitspolitische Initiativen können die Implementierung von betrieblichen Gesundheitsförderungen für alle Mitarbeiter_innen erleichtern und ermöglichen so einen Zugang zu nachhaltiger und gesunder Ernährung.

**8_Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im öffentlichen urbanen Raum**
Durch ein flächendeckendes Angebot an Trinkbrunnen soll der Griff zum Trinkwasser die bevorzugte Wahl werden und damit der Konsum an zuckerreichen Getränken reduziert werden.

**9_Förderung von Initiativen zur Erfassung einer Mangelernährung**
Die frühzeitige Erfassung (Screening) einer Mangelernährung ist die Grundlage für rechtzeitiges Intervenieren und soll daher insbesondere bei Älteren und Kranken im Rahmen hausärztlicher Untersuchungen als fixer Bestandteil der medizinischen Behandlung gelten.

**10_Anpassung der Nahrungsangebote in öffentlichen Einrichtungen**
Ein Angebot an nachhaltigen, gesunden, nährstoffreichen Mahlzeiten in öffentlichen Einrichtungen (beispielsweise in Spitälern, Kantinen, Schulen) tragen zu einer Systemtransformierung bei. Beispiele können fleischlose Mahlzeiten als („Standard“-)Tagesmenü sowie attraktive pflanzenbasierte Speisen sein.

**11_Kostenübernahme von diätologischer Beratung und Therapie**
Ernährungsberatung ist ein anerkanntes Werkzeug im Bereich der Prävention und Therapie. Als Leistung der Krankenversicherungsträger, insbesondere für ökonomisch benachteiligte Menschen sowie werdende Eltern, können Ernährungsumstellungen und somit Veränderungen von Ess- und Trinkgewohnheiten gefördert werden.

**12_Schaffung von Anreizen zur Erhöhung des Verzehrs von Obst und Gemüse**

Subventionen / Steuerbegünstigungen, Nudging-Leitlinien für Produktplatzierungen oder leicht verständliche Produktinformation am Point of Sale für klimafreundliche, gering verarbeitete nährstoffreiche Lebensmittel schaffen einen Anreiz zur Steigerung des Konsums dieser Lebensmittel.

**13_Höhere Besteuerung von hochverarbeiteten (fett- und zuckerhaltigen sowie tierischen) Lebensmitteln**

Durch eine erhöhte Besteuerung von beispielsweise zuckerhaltigen Produkten ab einem bestimmten Grenzwert oder dem Abbau des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Fleisch- und Wurstwaren kann der private Konsum in eine nachhaltigere und gesündere Richtung gelenkt werden.

**14_Forschungsförderung im Bereich des Ernährungsverhaltens**

Erforschung von Einflussfaktoren (Lebensmittelumfeld, Werbung, Verpackungsgrößen, Rabattaktionen etc.) auf das Essverhalten und die Geschmacksbildung sowie Änderungsmöglichkeiten (Bildung, Nudging, Ernährungsleitlinien, Herkunftskennzeichnung etc.) des Verhaltens für gezielte Maßnahmenableitungen.

**15_Verstärkte geschlechtsspezifische Anpassung in der ernährungsmedizinischen Forschung**

Weiterentwicklung des Forschungsbereiches mit dem Ziel, eine Verbesserung in der gendermedizinischen Diagnostik, Therapie und Medikation (betreffend Prävention und Therapie ernährungsbedingter Erkrankungen) zu schaffen.

**16_Förderung der Bereitstellung eines leistbaren, gesunden und nachhaltigen Produktangebots**

Ein gesteigertes attraktives Angebot an pflanzlich basierten Produkten und alternativen Proteinquellen (beispielsweise Convenience-Produkte im Lebensmitteleinzelhandel, Fast-Food-Ketten, Gastronomie / Hotellerie / Catering etc.) trägt zur Minimierung des Konsums an tierischen Produkten bei.

**17_Steigerung eines attraktiven, nachhaltigen Produktangebots in der Gemeinschaftsverpflegung**
Durch die Förderung von Initiativen in der Gemeinschaftsverpflegung (z. B. in Kantinen, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen und Kindergärten etc.) zur Erhöhung eines nachhaltigen Angebotes kann von einer Vorbild- und Steuerungsfunktion profitiert werden.

**18_Unterstützung von Fair Trade und Erhöhung der Transparenz hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien von Nahrungsmitteln**
Durch die Förderung von Fair Trade und die Verbesserung der Transparenz bezüglich weiterer Nachhaltigkeitskriterien von Nahrungsmitteln kann Österreich seine Verantwortung für den Globalen Süden wahrnehmen.

**19_Neugestaltung der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)**
Die Neugestaltung der GAP leistet einen Beitrag zur Politikkohärenz, beispielsweise durch die Berücksichtigung von Spillover-Effekten auf globaler Ebene, insbesondere hinsichtlich von Least Developed Countries (LDCs).

**20_Stärkung von internationalen Organisationen**
Durch die Stärkung von internationalen Organisationen (beispielsweise WHO, FAO, WFP) kann Österreich einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Ernährungssituation leisten.

**21_Forschungsförderung von Maßnahmen im globalen Kontext**
Maßnahmen zur Forschungsförderung vor allem in Bezug auf die Resilienz von landwirtschaftlichen Produktionssystemen sowie Forschungsförderung von ernährungsspezifischen Interventionen, die die sozialen Determinanten der Gesundheit berücksichtigen.

**22_Weiterentwicklung und Förderung der humanitären Hilfe**
Durch den Ausbau der humanitären Hilfe kann zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit in Krisensituationen beigetragen werden und so eine Maßnahme im globalen Kontext gesetzt werden.

# Verstärkte Förderung der Biologischen Landwirtschaft (gemäß EU VO 834 / 2007 und 889 / 2008)

## 02_03

Maßnahmenübersicht
Option

Thomas Lindenthal, Andreas Melcher

Die biologische Landwirtschaft weist im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft vielfältige und ausgeprägte positive Wirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf den Klimaschutz, die Bodenfruchtbarkeit, den Gewässerschutz und – bei einer Verbindung mit Strukturvielfalt in der Landschaft – auch auf die Biodiversität sowie den Artenschutz auf. Gleichzeitig sind vielfältigere Anbausysteme des Biolandbaus auch widerstandsfähiger gegen Schocks und Krisen. Die biologische Landwirtschaft ist zudem auch ökonomisch robuster und weniger import-abhängig sowie stärker regional ausgerichtet. Ziel der Option ist daher die deutliche Ausweitung der biologischen Landwirtschaft in Österreich auf mindestens 40 % Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 40 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich bis Ende 2030 (und auf mindestens 50 % der Fläche und der Betriebe bis 2040). Damit soll ein wichtiger Beitrag zu einer resilienten und ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft geleistet werden.

**1_Österreichweite Strategien zur Förderung der biologischen Landwirtschaft**
Als Ziel soll eine kreislauforientierte sowie ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige und damit klima- und krisenresiliente Landwirtschaft erreicht werden, die auch die Sicherung einer flächendeckenden, kleinstrukturierten Landwirtschaft (betrifft auch die regionale Versorgung) umfasst.

**2_Stärkere Agrarförderung für die biologische Landwirtschaft und Reform der (Agrar-)Subventionen**
Dies umfasst beispielsweise den Ausbau der Förderungen für Biobetriebe für die Umstellung konventioneller Betriebe auf biologische Landwirtschaft. Dadurch soll eine Umlenkung in Richtung biologischer Betriebe und krisenrobuster, ökologisch orientierter Lebensmittelverarbeitung gefördert werden.

**3_Biolandbauförderung im Kontext einer Belohnung von Ökosystemleistungen von Landwirtschaftssystemen**
Förderungen in Form von monetären Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe (sozial gestaffelt) sollen eine Kombination von verstärkter Biolandbauförderung und eine Verbesserung der Artenvielfalt vorsehen (umfasst die Förderung einer erhöhten Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft, z. B. Hecken, Raine, Feuchtbiotope).

**4_Deutlicher Ausbau regional ausgerichteter Biolebensmittelverarbeitung und -lagerung**
Diese Maßnahme, welche neben einer vielfältigen, möglichst regional ausgerichteten Verarbeitung und Lagerung auch die Vorratshaltung betrifft, soll unter sozial und ökonomisch nachhaltigen Bedingungen erfolgen (betrifft u. a. sozial faire Arbeitsbedingungen und Kooperationen).

**5_Deutliche Steigerung inländischer Vermarktung der Bioprodukte**
Dies umfasst die Förderung einer möglichst dezentralen / regionalen Lebensmitteldistribution / -vermarktung und beinhaltet alle Formen regionaler Vermarktung (von der Gründung regionaler Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungs-Genossenschaften bis zu regionalen Initiativen im Lebensmitteleinzelhandel).

**6_Deutliche Erweiterung des Bioanteils in der Gemeinschaftsverpflegung der öffentlichen Hand**
Hierbei werden Umsetzungen in Einrichtungen wie Altenheimen, Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen etc. verstanden. Das Ziel ist eine Bio-Quote von 40 % bis zum Jahr 2030 (über einen verbindlich verankerten Einkauf von 40 % nach Geldwert und mit aus biologischer Produktion stammenden Lebensmitteln).

**7_Steigerung des Bioanteils in privaten Einrichtungen**
Hierbei werden Maßnahmen zur deutlichen Steigerung des (regionalen) Bioanteils in Einrichtungen wie Kantinen und Caterings sowie in der Gastronomie und Hotellerie verstanden. Zudem soll der Ausbau bzw. die Förderung von Biohotels gesteigert werden.

**8_Breite Etablierung von Bioregionen bzw. Ausweitung des regionalen Bioproduktkonsums**
Dies steht ebenso im Kontext mit nachhaltigem Tourismus und soll über ein breites Maßnahmenpaket erreicht werden (beispielsweise durch regionale Werbung / Marketing, Österreich Werbung, Förderungen und Bildung, Begleitung / Coaching, Vernetzung der Akteur_innen sowie Bio-Regional-Initiativen).

**9_Österreichweite Konzepte / Strategien zur Förderung nachhaltiger, klimafreundlicher Ernährungsstile**
Darunter wird die ‚Bio – Fair – Regio – Saisonal'-Förderung von veganen, vegetarischen, omnivoren, fleischreduzierten Ernährungsstilen (Fleischreduktion nach der ÖGE-Empfehlung) in Verbindung mit einem deutlichen Ausbau der Ernährungsbildung in allen Bereichen und begleitender Bewusstseinsbildung verstanden.

**10_Verstärkte Integration des Biolandbaus in Regionalentwicklungskonzepte bis hin zu Bioregionen**
Dieses Maßnahmenbündel zur Verstärkung einer regionalen Stadt-Land-Beziehung sowie zur Entwicklung ländlicher Regionen umfasst u. a. regionale Bioverarbeitung / -vermarktung, Bewusstseinsbildung, höhere Transparenz und innovative Kooperationsformen zwischen Landwirtschaft und Konsument_innen.

**11_Erhalt / Förderung des traditionellen Wissens zum Biolandbau / Biolebensmittelgewerbe / Bioproduktvielfalt**
Über spezifische nationale, regionale und lokale Förderungen für Bildungs-, Vernetzungs-, Beratungs- und Transferinitiativen sowie für regionale, sektorübergreifende Kooperationen soll das lokale Wissen zum Biolandbau (z. B. Saatgut, Bodenbewirtschaftung) und des Biolebensmittelgewerbes gestärkt werden.

**12_Verstärkte Verbindung von Naturschutz mit Konzepten zur Förderung des Biolandbaus**
Zur ökologischen Agrarlandschaftsgestaltung im Biolandbau sind Förderungen zur Erhaltung und zum Ausbau der Strukturvielfalt (z. B. Anlage / Schutz / Pflege von Hecken, Rainen, Feuchtbiotopen, Trockenrasen etc.) und Kleinräumigkeit (z. B. Schaffung kleiner Schläge) in der Agrarlandschaft synergetisch zu verknüpfen.

**13_Verstärkte Verbindung von Tierschutz mit Konzepten zur Förderung des Biolandbaus**
Durch eine verbesserte Integration von tierwohlbezogenen Themen in österreichweite Konzepte und Strategien zur Förderung des Biolandbaus soll eine weitere Steigerung der Standards der artgerechten Tierhaltung und des Tierschutzes erreicht werden.

**14_Ausweitung der Forschung für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft**
Dies umfasst u. a. die Erhöhung des diesbezüglichen Forschungsbudgets der Ministerien, die verstärkte Einbindung innovativer Unternehmen aus der Biolebensmittelwertschöpfungskette in Forschungsaktivitäten sowie die Erweiterung des Wissenstransfers und -austausches zwischen Forschung, Bildung, Beratung und Biobetrieben.

**15_Verstärkung der Bioberatung**
Dies betrifft zum einen die Beratung der Biobetriebe (Offizialberatung der Landwirtschaftskammern und Beratung der Bioverbände) und zum anderen auch die Beratung für Bioverarbeiter_innen und der Gastronomie / Hotelbetriebe (Biomenüs, Biologistik, Biohotels).

**16_Verstärkung der Bildung zum Biolandbau und zur nachhaltigen Ernährung**

Dies betrifft u. a. landwirtschaftliche Mittelschulen, landwirtschaftliche Fachschulen sowie Gastronomie- und Hotelfachschulen, aber auch die Verstärkung der Ausbildung zur biologischen Landwirtschaft und zur nachhaltigen Ernährung in der Lehrer_innenaus- und -weiterbildung.

**17_Gender – Stärkung der Rolle der Frau in der biologischen Landwirtschaft**

Beispielsweise durch die stärkere Integration der Frauen in Entscheidungsprozesse in Bioverbänden / Landwirtschaftskammern sowie landwirtschaftlichen Bildungsprogrammen; Ausbau von Frauenförderprogrammen für die (Bio-)Landwirtschaft; Prüfung bezüglich Übertragbarkeit erfolgreicher Genderstrategien aus anderen Ländern / Wirtschaftsfeldern / Unternehmen.

**18_Gezielte Unterstützung von einkommensschwachen Familien und Personen**

Zur Erhöhung der Leistbarkeit von nachhaltigen, gesunden sowie regionalen (Bio-)Lebensmitteln in Form von finanziellen Zuschüssen und / oder sozial gestaffelten Steuerentlastungen – ähnlich wie bei den Plänen für eine sozial ausgerichtete $CO_2$-Steuer, beziehungsweise einer ökosozialen Steuerreform.

**19_Faire Handelsabkommen, die biologischen Landbau / nachhaltige Landwirtschaft schützen und fördern**

Damit kann der Import billiger, konventioneller Lebensmittel verteuert werden und inländische Bioprodukte, inländische Produkte mit hohen ökologischen und sozialen Standards sowie Produkte aus fairem Handel (Fair Trade) hätten einen wichtigen Wettbewerbsvorteil.

**20_Internalisierung der momentan externen Kosten der landwirtschaftlichen Produktion**

Berücksichtigung der Umweltkosten in der Gestaltung von Lebensmittelpreisen und im Fördersystem, sodass Bioprodukte und andere Produktionsweisen aus einer Low Input-Landwirtschaft keine Wettbewerbsnachteile mehr haben (z. B. durch Umweltsteuern, Reduktion / Streichung von Subventionen für nicht nachhaltige Bewirtschaftungsformen).

# Ökologisierung der Grünlandbewirtschaftung

02_04

Maßnahmenübersicht
Option

Thomas Lindenthal

Dauergrünland umfasst nahezu die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Österreich. Als Mäh- und Weidefläche sowie als Almen kommen dem Grünland aus Sicht der Ernährungssouveränität, Biodiversität und des Tourismus wichtige Rollen zu, jedoch sind negative Trends zu beobachten. Die Grünlandbewirtschaftung und die darauf basierende Tierhaltung werden zunehmend intensiviert, was vermehrt zu Nutzungsaufgaben führt. Mit dieser Option soll ein Gegenkonzept zur ansteigenden Intensivierung des Grünlandes bzw. der Milchwirtschaft in Österreich gesetzt werden, um somit einen wichtigen Beitrag zu einer resilienten, nachhaltigen Landwirtschaft zu leisten. Die Maßnahmen umfassen folgende Bereiche: (I) Reform der Agrarsubventionen, (II) Entlastung und Beratung der Betriebe, (III) Neue Zugänge in der Vermarktung und in öffentlicher Beschaffung, (IV) Integration in Regionalentwicklungs- und Naturschutzkonzepte sowie (V) bildungsspezifische und diversitätsfördernde Maßnahmen.

**1_Verstärkte Agrarförderung und diesbezügliche Reform der (Agrar-)Subventionen**
Eine Reform der Agrarsubventionen in Richtung einer verstärkten ökologischen und sozialen Ausrichtung ist zum Erhalt kleiner Grünlandbetriebe, zur Ausweitung der biologischen Landwirtschaft sowie zu Extensivierungsmaßnahmen in der Grünlandbewirtschaftung notwendig.

**2_Verstärkte Förderungen art- und standortgerechter, ökologischer Tierhaltung**
Es braucht verstärkte finanzielle Förderungen, aber auch Beratungen im Bereich tiergerechte und ökologische Tierhaltung sowie -fütterung zur Erleichterung der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweisen. Zusätzlich sollen diese Themen auch in die landwirtschaftliche Ausbildung integriert werden.

**3_Beratung der Grünlandbetriebe zu ökologischer Wirtschaftsweise, Landschaftsgestaltung und Vermarktung**
Diese Maßnahme umfasst den Ausbau des Beratungsangebots in Richtung des abgestuften Wiesenbaus, ökologischen Weidemanagements und der ökologischen Agrarlandschaftsgestaltung sowie der Betriebswirtschaft, Betriebsplanung und der regionalen Vermarktung.

**4_Förderung von arbeitswirtschaftlichen Entlastungen für landwirtschaftliche Betriebe im Grünland**
Arbeitswirtschaftliche Entlastungen, u. a. durch den Ausbau der Beratungen und Kooperationen sowie diesbezügliche finanzielle und steuerliche Entlastungen für kleine und mittlere Betriebe im Grünland können dem Trend der Betriebsaufgabe entgegenwirken.

**5_Lösungsansätze im Kontext des Problems der Hofnachfolge**
Lösungsansätze umfassen u. a. eine finanzielle Besserstellung der Grünlandbetriebe, die Erweiterung der Hofnachfolgeberatungen, die Förderung von Innovationen für betriebliche Kooperationen, den Ausbau der regionalen Vermarktung sowie Konzepte zur Steigerung der Anerkennung von kleinbäuerlichen Betrieben.

**6_Förderung ökologischer Grünlandbewirtschaftung durch nachhaltigen Tourismus und Regionalentwicklung**
Durch den Ausbau des nachhaltigen Tourismus und der nachhaltigen Regionalentwicklung können Synergien zur Förderung ökologischer Grünlandbewirtschaftung und zum Erhalt von kleinen und mittleren Betrieben in extensiven (alpinen) Regionen und Almgebieten geschaffen werden.

**7_Finanzielle und steuerliche Förderung für faire und möglichst dezentrale / regionale Vermarktung**
Finanzielle und steuerliche Förderungen für dezentrale / regionale Vermarktung mit dem Fokus auf faire Handelsbeziehungen sind notwendig, um dem Preisdruck von Handel und Molkereien und somit auch dem Intensivierungsdruck auf Betriebe entgegenzuwirken.

**8_Ausbau der Distribution regionaler Erzeugnisse in Großküchen, in der Gemeinschaftsverpflegung und im Tourismus**
Der Gemeinschaftsverpflegung (in öffentlichen Einrichtungen, aber auch in privaten Kantinen) kommt durch ihre Steuer- und Vorbildfunktion eine wichtige Rolle zu. Auch die verstärkte Verknüpfung mit dem Tourismus kann als Hebel zur Unterstützung der regionalen, nachhaltigen Milchwirtschaft dienen.

**9_Verbindung der Ökologisierungsstrategie mit Strategien zur Förderung klimafreundlicher Ernährungsbildung**
Die Abstimmung von Strategien zur Ökologisierung der Agrarwirtschaft mit Strategien der Ernährungsbildung sowie mit Ernährungsempfehlungen ermöglicht die Schaffung von Synergien zwischen einer gesunden Ernährung mit ökologischen und sozialen Zielen in der Landwirtschaft.

**10_Integration ökologischer Grünlandbewirtschaftung in Regionalentwicklungskonzepte**
Die Förderung von ökologischer Grünlandbewirtschaftung durch die Integration in Regionalentwicklungsstrategien und Stadt-Land-Beziehungen, die regionale Vermarktung, Bewusstseinsbildung, engere soziale Netze, eine höhere Transparenz sowie innovative Kooperationsformen umfassen.

**11_Erhalt und Förderung von traditionellem Lebensmittelgewerbe, Produktvielfalt sowie lokalem Wissen**

Die Bewahrung und die Förderung von traditionellem Gewerbe und der Produktvielfalt zum Erhalt von lokalem Wissen hinsichtlich Grünlandbewirtschaftung, artgerechter Milchviehhaltung und -zucht, Fleisch- und Milchverarbeitung sowie biodiversitätsfördernder Maßnahmen und organismusschonender Techniken.

**12_Verstärkte Verbindung zu Naturschutzkonzepten und -maßnahmen**

Die Grünlandbewirtschaftung spielt eine wesentliche Rolle im Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Güte in Agrarlandschaften. Maßnahmen zur stärkeren Verbindung von Naturschutzkonzepten und ökologischer Grünlandbewirtschaftung sind daher notwendig.

**13_Bildung zu ökologischer Bewirtschaftung und nachhaltiger Verarbeitung**

Wichtig ist die Bildung in ökologischer Grünlandbewirtschaftung, Naturschutz, Biodiversität, nachhaltiger Fleisch- und Milchverarbeitung und biologischer Landwirtschaft, insbesondere in fachverwandten Schulen. Zudem ist eine Vermittlung dieser Bereiche in der Aus- und Weiterbildung sowie Lehrer_innenausbildung notwendig.

**14_Rolle der Frau in der Landwirtschaft in den (Dauer-) Grünlandregionen stärken**

Die Rolle der Frau in der Landwirtschaft soll durch eine stärkere Integration in Entscheidungsprozesse auf Vereins-, Genossenschafts- sowie Gemeindeebene gefördert werden. Zudem trägt eine Thematisierung der Gleichberechtigung in der Öffentlichkeit zur Stärkung der gesellschaftlichen Frauenrolle bei.

**15_Förderung des internationalen, kulturellen, sozialen und produktionstechnischen Erfahrungsaustausches**

Ein Erfahrungsaustausch ist notwendig, um über regionale und nationale Grenzen hinweg Best-Practice-Beispiele und Bewirtschaftungsweisen auszutauschen. Diese Maßnahme trägt auch zur globalen Verantwortung jedes einzelnen Landes zur Zielerreichung bei.

# Nachhaltige Regionalentwicklung – Nachhaltigkeits-Perspektiven für den ländlichen Raum

02_05

Maßnahmenübersicht
Option

Thomas Lindenthal,
Hermann Schobesberger

Eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum ist zentral für die nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung sowie für die Ernährungssicherung und bildet eine wichtige Verbindung zu weiteren SDGs. Die Regionalentwicklung steht in engem Zusammenhang mit Lebensmittelwertschöpfungsketten, ist jedoch mit multiplen Herausforderungen, wie einem Rückgang an Arbeitsplätzen, landwirtschaftlichen Betriebsaufgaben, Landflucht, Verarmung der Infrastruktur, steigende Abhängigkeit von Im- und Exporten, gefährdete Nahversorgung sowie zunehmende Spaltung zwischen Stadt- und Landbevölkerung, konfrontiert. Diese Option soll eine resiliente und nachhaltige Lebensmittelwertschöpfungskette durch die Stärkung des ländlichen Raumes fördern. Die Maßnahmen inkludieren (I) Ansätze der Perspektivenentwicklung, (II) Förderung von lokalen Unternehmen, Wertschöpfung und Kreisläufen, (III) die Verzahnung mit biologischer Landwirtschaft sowie (IV) Bildungs- / Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Aufwertung des ländlichen Raumes.

**1_Entwicklung von Nachhaltigkeitsperspektiven und sozio-ökonomischer Belebung des ländlichen Raumes**
Wesentliche Bereiche dieser Maßnahme sind die partizipative Erstellung von regionalen Zukunftsbildern sowie die damit in Verbindung stehenden Umsetzungspläne. Die Förderung der regionalen Vernetzung und Kooperation inklusive dem Ausbau regionaler Förderungs- und Finanzierungssysteme tragen zur sozio-ökonomischen Belebung bei.

**2_Förderung der Unternehmen mit hohem Regionalkapital und Gemeinwohlorientierung**
Eine finanzielle und strukturelle Förderung von solidarischem Wirtschaften in der Region durch die Unterstützung von nachhaltigen, innovativen Unternehmen trägt zum Erhalt und zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung bei.

**3_Förderung der regionalen Vernetzung zwischen Unternehmen**
Der Austausch von Erfahrungen, Positivbeispielen und Gelingensfaktoren sind wichtig für die Initiierung und Übertragbarkeit von solidarischen Wirtschaftspraktiken zwischen den Unternehmen, aber auch zu anderen Regionen.

**4_Verzahnung von Regionalentwicklung und Landwirtschaft weiter ausbauen**
Diese Maßnahme enthält die verstärkte Einbettung regionaler, nachhaltiger und kleinstrukturierter Landwirtschaft in Regionalentwicklungskonzepte sowie Ökologisierungsprogramme von Regionen und Gemeinden und die Förderung regionaler Stoffkreislaufschließung.

**5_Regionalisierung der Wertschöpfungskette für Lebensmittel und Produkte ländlicher Regionen**
Mittels einer Erhöhung der Subventionen, Initiativen zur Dezentralisierung, eines Ausbaus der Förderung für regionale Lebensmittelvermarktung und -versorgung, Bewusstseinsbildung und einer Erhöhung der Leistbarkeit von nachhaltigen und regionalen Lebensmitteln soll dieses Ziel erreicht werden.

**6_Ausbau regionaler, erneuerbarer und dezentraler Energieerzeugung und -versorgung**
Der weitere Ausbau der dezentralen Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien ist ein Kernelement zur Schließung von regionalen Kreisläufen und einer Erhöhung der regionalen Resilienz.

**7_Ausbau der digitalen Infrastruktur, der Vernetzung und des Breitbandzugangs**
Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist wichtig, um das Arbeits- und Freizeitumfeld zu revitalisieren, innovative Lösungen in der Wertschöpfung und im ökologischen Monitoring zu erlauben, Zugänge zu Kunst, Kultur und Bildung auszubauen sowie die Teilhabe von marginalisierten Gruppen zu erhöhen.

**8_Förderprogramme für nachhaltigen Konsum durch Marketingstrategien und Bewusstseinsbildung**
Förderprogramme, Marketingstrategien und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für einen nachhaltigen und regionalen Konsum sollen die regionale Wertschöpfung nachfrageseitig unterstützen. Wichtig ist auch die Vernetzung im Bildungsbereich sowie mit Medien und Schlüsselpersonen.

**9_Ernährungs- und Bewusstseinsbildung für regionale und nachhaltige Lebensmittel**
Bildung (über alle Schulstufen hinweg bis hin zur Erwachsenenbildung) hinsichtlich regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen über lokale und soziale Medien, sollen das Wissen über die Verzahnung von Regionalentwicklung und Landwirtschaft stärken.

**10_Förderung von Kunst und Kultur in ländlichen Regionen**
Durch beispielsweise die Verbindung zwischen Kunst, Kultur, Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Bildung sowie eine Förderung von überregionalen und regionalübergreifenden Projekten wird eine Stärkung der regionalen Identität und der Beziehung zwischen Stadt und Land ermöglicht.

**11_Rolle der Frau und der marginalisierten Gruppen in der Landwirtschaft und ländlichen Regionen stärken**
Diese Stärkung soll durch eine intensivere Integration in Entscheidungsprozesse im ländlichen Raum, den Ausbau von Diversitätsförderprogrammen, die Thematisierung von Gender- und Diversitätsthemen in Politik, Bildung und Beratung sowie die Entwicklung einer Genderstrategie basierend auf Best-Practice-Beispielen erreicht werden.

**12_Intensivierung der Kooperation zwischen Stadt und Land**
Maßnahmen zur Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Kooperation zwischen Stadt und Land in den Bereichen Lebensmittel / Ernährung, nachhaltiger Konsum, Abfallwirtschaft, Bildung und Kunst dienen der Stärkung der Regionen sowie der Schließung von regionalen Kreisläufen.

**13_Stärkung des nachhaltigen Tourismus**
Verstärkte politische, rechtliche und fiskalpolitische Maßnahmen inklusive finanzieller Förderprogramme für einen ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Tourismus, der auf die jeweilige Region angepasst ist, stehen in einem engen Zusammenhang zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

**14_Verzahnung von nachhaltigen Tourismusinitiativen mit zukunftsorientierten Regionalentwicklungskonzepten**
Maßnahmen zur Verzahnung von nachhaltigen Tourismusinitiativen mit integrativen, langfristigen und zukunftsorientierten Regionalentwicklungskonzepten müssen auch eng mit der regionalen Lebensmittelwertschöpfungskette verbunden sein, z. B. durch die Etablierung von Bioregionen.

**15_Förderpolitische Maßnahmen zur Umsetzung der Option**
Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen bedarf es förderpolitischer Maßnahmen im Bereich der Regionalentwicklung und regionaler Strukturen auf Ebene der EU, der Bundesländer und der Gemeinden.

**16_Verstärkte Wahrnehmung von Österreichs internationaler Verantwortung**
Eine verstärkte Wahrnehmung der internationalen Verantwortung auf EU-Ebene im Sinne der genannten Maßnahmen ist für eine weltweite Erreichung der SDGs notwendig. Erfolgen kann dies beispielsweise durch die Förderung internationaler Kooperationen und Partner_innenschaften sowie durch das solidarische Handeln der Regionen.

# Krisensicherung der Ernährung und Landwirtschaft: Sicherung einer ausgewogenen und langfristigen Eigenversorgung mit Lebensmitteln durch eine nachhaltige Lebensmittel-wertschöpfungskette

02_06

Maßnahmenübersicht
Option

Thomas Lindenthal,
Hermann Schobesberger

Angesichts vielfältiger Krisen (u. a. COVID-19 und andere Pandemien, Blackout-Ereignisse, Klimawandel sowie weitere Grand Challenges) ist die Krisensicherung der Ernährung und Landwirtschaft ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der SDGs. Ziel dieser Option ist die Steigerung der Krisenrobustheit durch die Etablierung einer resilienten, ausgewogenen und langfristigen Eigenversorgung mit Lebensmitteln durch ökologisch, ökonomisch sowie sozial nachhaltige Lebensmittelwertschöpfungsketten. Dies umfasst die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen, den Schutz bzw. die Förderung der Biodiversität, einen Ausbau der Kreislauforientierung sowie regionale Versorgungsketten. Maßnahmen dieser Option umfassen (I) die Stärkung des Biolandbaus und Ansätze resilienter Landwirtschaft, (II) die Etablierung von stabilen Preisen, die die wahren Kosten beinhalten sowie (III) die Förderung eines nachhaltigen Ernährungsstils und (IV) faire Handelsabkommen auf internationaler Ebene.

**1_Ein nachhaltiges, regional verankertes Lebensmittelsystem mit stabilen, fairen Preisen etablieren**
Dies erfordert u. a. den Ausbau des Biolandbaus sowie regionaler Wertschöpfungsketten, die Stärkung der Rolle der Frau, die Förderung regionaler Vielfalt, regionale Kooperationen sowie Ernährungsbildung zur Bedeutung und Vielfalt regionaler und saisonaler sowie biologischer Lebensmittel.

**2_Bewusstseinsbildung, politische und fiskalpolitische Steuerungsmaßnahmen zur Änderung des Ernährungsstils**
Eine Änderung des Ernährungsstils kann beispielsweise durch Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung erreicht werden.
Ein verstärkter Konsum regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel sowie die Reduktion von Lebensmittelabfällen und des Fleischkonsums werden als Ziele verfolgt.

**3_Faire Handelsabkommen, die nachhaltige Landwirtschaft schützen und fördern**
Durch eine Verteuerung des Imports von Lebensmitteln mit geringeren sozialen und ökologischen Standards wird der Wettbewerbsnachteil von nachhaltigkeitsorientierten Importprodukten aus fairem Handel sowie von inländischen Produkten reduziert und dadurch eine krisensicherere Landwirtschaft gefördert.

**4_Lösungsansätze für die Absicherung der kleinbäuerlichen Strukturen**
Ansätze zur Absicherung der kleinbäuerlichen Strukturen (national und international) inkludieren eine Reform der Agrarpolitik und Förderungen, eine Erhöhung der Mittel für Regionalentwicklung, die Förderung von Bioregionen und regionalen Kooperationen sowie die Unterstützung der Vermarktung.

**5_Verstärkte Vergütung von Ökosystemleistungen von Landwirtschaftssystemen**
Diese Maßnahme umfasst eine deutlich verstärkte Vergütung der Ökosystemleistungen von Landwirtschaftssystemen (u. a. Klimaschutz, Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt) durch Direktzahlungen, um die Kosten höherer ökologischer und sozialer Standards, vor allem für kleinbäuerliche Betriebe, abzufedern.

**6_Maßnahmen und Innovationen in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung**

Das Angebot an biologischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung soll erhöht werden.

**7_Rolle der Frau und der marginalisierten Gruppen in der Landwirtschaft stärken**

Dies soll beispielsweise durch eine deutlich verstärkte Integration in Entscheidungsprozesse, den Ausbau von speziellen Förderprogrammen, die Stärkung von Gleichberechtigung und spezifischen inhaltlichen Frauenthemen sowie die Erfassung von erfolgreich umgesetzten Gender- und Diversitätsstrategien aus anderen Ländern erreicht werden.

**8_Internalisierung von externen Kosten in der landwirtschaftlichen Produktion**

Fiskalische und weitere Maßnahmen zur Internalisierung von externen Kosten (z. B. Humusabbau, Biodiversitätsverluste, Pestizideinträge, Nährstoffbelastung der Gewässer) in den Lebensmittelpreis inkludieren und damit Low-Input-Landwirtschaft aus regionalen, kleinbäuerlichen Strukturen fördern.

# Beitrag Österreichs zur globalen Ernährungssicherheit und einer resilienten Landwirtschaft

## 02_07

Maßnahmenübersicht
Option

Andreas Melcher, Charlotte Voigt

Neben einer nationalen Zielerreichung obliegt jedem Land eine Mitverantwortung für die globale Umsetzung der SDGs. Im Kontext des SDG 2 bedeutet dies, dass Österreich Maßnahmen zur Erreichung der globalen Ernährungssicherheit setzen und Politiken, die diese gefährden, reformieren muss. Neue Herausforderungen drohen die positiven Entwicklungen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktivität und Hungerbekämpfung zu behindern. Zudem leistet die Unterstützung von kleinbäuerlicher, landwirtschaftlicher Wertschöpfung auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung weiterer SDGs. Dies bedarf, neben der Förderung von Forschung und Innovation, einem Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit sowie einer konsequenten Verfolgung und Überprüfung von Politikkohärenz im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Maßnahmen dieser Option adressieren (I) die Bewusstseinsbildung und das Verantwortungsbewusstsein sowie (II) die Strategieentwicklung und das Monitoring der internationalen Zusammenarbeit.

**1_Reform der Außenpolitik und Stärkung der SDGs in allen Politikbereichen**
Gemeinsam mit einer öffentlichen Informations- und Bewusstseinsbildungskampagne, einer verstärkten Übernahme von Verantwortung in den Ministerien für die SDGs und durch das Einnehmen einer Vorreiter_innenrolle in internationalen Organisationen (u. a. EU, UN) kann Österreich sein Engagement erhöhen.

**2_Erhöhung des Beitrags zur globalen Ernährungssicherheit und Transparenz der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)**
Neben einer Bestandsaufnahme der österreichischen Beteiligungen an der internationalen Agrarforschung bedarf es einer langfristigen und kohärenten Gesamtstrategie für Entwicklungs- und Agrarpolitik. Zudem ist die Förderung von Forschung, Wissenschaftskooperationen und wissenschaftlichem Austausch notwendig.

# Lokales Wissen im Bereich nachhaltiger und regionaler / standortangepasster Landwirtschaft erhalten, austauschen und weiterentwickeln

02_08

Maßnahmenübersicht
Option

Thomas Lindenthal,
Hermann Schobesberger

Lokales Wissen im Bereich nachhaltiger und regionaler / standortangepasster Landwirtschaft kann einen Beitrag zu einer resilienten, ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft leisten. Dabei geht es nicht um lokales Wissen als eine alleinstehende Wissensform, sondern darum, dieses Wissen ubiquitär und evidenzbasiert umzusetzen und daraus standortspezifische Bewirtschaftungsweisen zu entwickeln. Ziel dieser Option ist die Erhaltung, Weiterentwicklung und Verbreitung von lokalem Wissen, um dadurch positive Wirkungen auf die Landwirtschaft und Ernährungssicherung herbeizuführen. Die Maßnahmen umfassen die (I) Ausweitung der Förderungen und Infrastrukturen, (II) Unterstützung lokaler Initiativen, (III) Integration des lokalen und standortorientierten Wissens in Bildung, (IV) Verschränkung mit weiteren Strategien sowie (V) den Erhalt traditioneller Techniken und (VI) den Wissenstransfer (auch zu Konsument_innen) im Bereich moderner Lebens- und Erwerbswelt der Landwirtschaft zur Behebung der Wissensdefizite.

**1_Deutliche Ausweitung der finanziellen Förderungen und Ausbau der Infrastruktur**

Zu einem verstärkten und umfassenden Erhalt von lokalem Wissen bedarf es einer Förderung von wissenschaftlichen Erhebungen, Dokumentationen, Weitergabemethoden und Verfügbarmachungen (z. B. Wissensplattformen im Internet, Medienbeiträge, Vorträge) des lokalen, dokumentierten Wissens inklusive der dafür notwendigen Infrastruktur.

**2_Verstärkte Förderung bestehender und regionaler Saatgutinitiativen**

Zum Erhalt der Sortenvielfalt und des lokal vermehrten Saatguts sowie des diesbezüglichen lokalen Wissens wird die Förderung von bestehenden und regionalen Saatgutinitiativen als Maßnahme dargelegt.

**3_Verstärkte Förderung von lokalem und standortangepasstem Wissen in landwirtschaftlichen Bereichen**

Diese Förderungen sollen Bereiche der landtechnischen Entwicklungen, der lokal angepassten Kulturführung (Mischkulturen, Agroforstsysteme und Silvopastorale Systeme) sowie der organischen Düngung und des biologischen Pflanzenschutzes umfassen, damit positiv zur nachhaltigen Landwirtschaft beigetragen wird.

**4_Förderung und Erhalt regionaler Pflanzen- und Tierzuchtinitiativen sowie des damit verbundenen lokalen Wissens**

Die Förderung der Pflanzen- und Tierzuchtinitiativen inklusive der Dokumentation des damit verbundenen lokalen Wissens über standortorientierte Pflanzenzucht und standortgemäße Tierhaltung und -zucht gewinnen unter dem Gesichtspunkt des Erhalts der Sorten- und Rassenvielfalt an Bedeutung.

**5_Verstärkte Integration des lokalen und standortorientierten Wissens in die Bildung**

Die Integration des lokalen und standortorientierten Wissens in die Bildung an landwirtschaftlichen Schulen sowie in die Lehrer_innen-aus-, -weiter- und Erwachsenenbildung ist eine wichtige Maßnahme zur verstärkten Verbreitung sowie zum Erhalt des Wissens.

**6_Weiterentwicklung des lokalen Wissens durch Ausweitung der Förderungen und Infrastrukturen**

In dieser Maßnahme werden unterschiedliche Ansätze zur Förderung der Weiterentwicklung von lokalem Wissen hervorgebracht, im Zentrum stehen eine verstärkte Kommunikation und Vernetzung sowie eine Integration in praxisorientierten Demonstrationsversuchen und Beratungstätigkeiten.

**7_Verschränkung von Konzepten der Regionalentwicklung mit lokalem Wissen**

Die stärkere Verschränkung von Konzepten der Regionalentwicklung mit den Zielen dieser Option (Erhalt, Weiterentwicklung und Verbreitung von lokalem Wissen) kann zu Synergien führen und zur nachhaltigen Landwirtschaft und Regionalentwicklung beitragen.

**8_Verstärkte Nutzung von Synergien zwischen biologischer Landwirtschaft und lokalem Wissen**

Eine Ausweitung der biologischen Landwirtschaft kann den Erhalt sowie die Weiterentwicklung und Verbreitung von lokalem, standortorientiertem und -angepasstem Wissen unterstützen, daher fordert diese Maßnahme einen verstärkten Fokus auf diese Synergien.

**9_Flächendeckende, kleinstrukturierte Landwirtschaft als Erhaltungsprinzip von lokalem Wissen**

Diese Maßnahme führt den Erhalt einer flächendeckenden, kleinstrukturierten Landwirtschaft als Erhaltungsprinzip von lokalem Wissen in Österreich an und soll somit als Mittel zur Ernährungssicherheit und Krisenrobustheit beitragen.

**10_Verbindung von lokalem Wissen mit Konzepten und Strategien zu Ernährungsstilen**

Die Verbindung von lokalem Wissen zur nachhaltigen Landwirtschaft lässt sich mit Konzepten und Strategien zur Förderung von nachhaltigen und klimafreundlichen Ernährungsstilen sowie veganen, vegetarischen und fleischreduzierten Ernährungsformen kombinieren.

**11_Erhalt und Förderung des traditionellen und regionalen Lebensmittelgewerbes**

Der Erhalt und die Förderung von kleinen, traditionellen und regionalen Lebensmittelgewerben (z. B. Bäcker_innen, Fleischer_innen) sowie der Produktvielfalt sind wesentliche Maßnahmen zum Erhalt, der Weiterentwicklung und zur Verbreitung von lokalem Wissen.

**12_Erhalt des traditionellen Handwerks und des Wissens über dazugehörende Techniken**

Die Erhaltung sowie die Förderung von traditionellem Handwerk und der dazugehörigen Techniken tragen wesentlich zum Erhalt, der Weiterentwicklung und zur Verbreitung von lokalem Wissen bei.

**13_Gender und Diversität – Das lokale Wissen der Bäuerinnen erhalten, fördern und verbreiten**

Das Wissen von Bäuerinnen ist ein wichtiger Bestandteil von lokalem Wissen zu einer standortangepassten und nachhaltigen Landwirtschaft. Zusätzlich kann diese Maßnahme zur Stärkung der Rolle von Frauen und marginalisierter Gruppen in der Landwirtschaft führen.

**14_Förderung des Wissenstransfers zu Konsument_innen**

Diese Maßnahme fordert einen verstärkten Wissenstransfer zu Konsument_innen, insbesondere bezüglich moderner Lebens- und Erwerbswelt der Landwirtschaft, der Herkunft und der Rahmenbedingungen der Produktion von Lebensmitteln sowie ihrer Verarbeitungsprozesse mit dem Ziel einer gesteigerten Wertschätzung.

# SDG_03
# Gesundheit und Wohlergehen

**Patenschaften:**
Medizinische Universität Innsbruck

**Mitwirkungen:**
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Veterinärmedizinische Universität Wien

# Alltagsbewegung

## 03_01

Maßnahmenübersicht
Option

Heinz Fuchsig

Ziel der Option ist die Bekämpfung von chronischen Erkrankungen durch die Steigerung der täglich mittels aktiver Bewegung zurückgelegten Wegstrecken. Durch diese Form der Primärprävention kann verschiedenen Stoffwechselstörungen, Sportverletzungen, Vitamin-D-Mangel oder auch psychischen Erkrankungen vorgebeugt sowie bereits bestehende Risikofaktoren oder Erkrankungen positiv beeinflusst werden. Nach Angaben der WHO sind 150 Minuten angestrengter Bewegung pro Woche das Mindestmaß für eine gesunde Lebensführung. Eine Aufteilung des Trainings auf mehrere Trainingseinheiten pro Woche ist dabei vorteilhafter und gesünder als eine zeitliche Konzentrierung. Weitere positive Effekte durch die Steigerung der individuellen Alltagsbewegung ergeben sich aus der Reduktion von Kurzstreckenfahrten im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie der Entlastung von öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV), womit auch eine Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen erreicht werden kann.

**1_Generierung von Daten im Bereich Alltagsbewegung – ‚Research Agenda'**
Im nationalen Kontext fehlen wesentliche Daten als Entscheidungsgrundlage. Wichtig ist hierbei insbesondere der Effekt von Werbung und Marketing für gesunde und sichere Schul- und Arbeitswege, aber auch Forschung zum gesundheitlichen Impact gesteigerter Alltagsbewegung.

**2_Staatliche Initiativen zur Steigerung der Alltagsbewegung**
Staatliche Initiativen können einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der individuellen Bewegung leisten. Beispiele hierfür sind die Bewusstseinsbildung über das Bildungssystem und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Anreize über ÖV oder über öffentliche Einrichtungen.

**3_Priorisierung im privaten Sektor**
Ausschreibungen von Förderungen für Beteiligungen von Betrieben am ÖV oder an Radwegen, Förderungen für die Nutzung von Betriebsrädern, Beforschung von Best-Practice-Beispielen.

**4_Maßnahmenpaket: Erleichterung für Rad- und Fußwege**
Die Begrünung von Straßen und Plätzen erhöht die Aufenthaltsdauer, Schaffung von direkten Wegen für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen. Außerdem wird eine Förderung kindlicher Bewegung am Schulweg, Parkplatzbewirtschaftung bei Schulen und Betrieben, sowie die Förderung von Job-Tickets angestrebt.

**5_Förderung von Nahmobilität**
Parken als Steuerungselement, Förderung von regionalem Einkauf und Bewusstsein für den Wert von Reparaturen, außerdem Bewusstmachen der „blauen Stunde" (kälteste Lichtfarbe des Tages am Arbeits- und Schulweg). Schulbeginn der Oberstufen um 08:55, Überdenken der Aufhebung von Sommer- und Winterzeit.

**6_Förderung aktiver betrieblicher Mobilität**
Errichtung von Fahrradabstellplätzen sowie Umkleiden und Duschen in Betrieben, Ausbezahlung eingehobener Parkgebühren an alle Mitarbeiter_innen, Anbindung an Rad- und Fußverbindungen (auch ÖV) verbessern, Bevorzugung von PKW mit mehreren Insass_innen im Straßenverkehr und Parkplatzbewirtschaftung

# Reduktion der durchschnittlichen Kalorienaufnahme um 500 kcal pro Tag und Erreichen einer Ernährung nach den Empfehlungen der DGE/ÖGE

## 03_02

Maßnahmenübersicht
Option

Heinz Fuchsig

Ziel der Option ist die Steigerung der Aufnahme von Gemüse, Kohlenhydraten aus wenig verarbeitetem Getreide, Mineralstoffen, Vitamin D, Omega-3-Fettsäuren, Folsäure, Jod und Eisen bei prämenopausalen Frauen, Schwangeren und Kindern sowie die Reduktion der Aufnahme von Kalorien aus geringwertigem Fett, Mono- und Disacchariden, Fleisch (besonders verarbeitetem Fleisch), ‚ultra-processed food' sowie die Reduktion des Alkoholkonsums. Übergewicht und Fehlernährung sind wesentliche gesundheitsökonomische Faktoren: 21-30 % der Schulkinder und 41 % der Erwachsenen sind übergewichtig, Adipositas kostet ca. 8,4-10,5 % der Gesundheitsausgaben / 3 % des Bruttoinlandsprodukts.

**1_Besteuerung von gesundheitlich problematischen Lebensmitteln bzw. Lebensmittelinhaltsstoffen**
Steuerliche Maßnahmen können Steuerungseffekte im Bereich gesunde Ernährung und Primärprävention erreichen. Beispielhaft hierfür ist die Zuckersteuer im Vereinigten Königreich.

**2_Ampelkennzeichnung zur Angabe des Energiegehaltes**
Eine zusätzliche Kennzeichnung des Nährwertes von Nahrungsmitteln im Sinne einer Ampelkennzeichnung kann bei den Konsument_innen die Entscheidung für das gesündere Produkt unterstützen.

**3_Vegetarische Optionen in staatlichen Küchen ausbauen**
Die verstärkte Ergänzung des Speiseplans in (teil-)staatlichen Betrieben und Einrichtungen mit vegetarischen Alternativen führt zur Erreichung eines Gruppeneffektes.

**4_Awareness-Kampagnen zur Bewusstmachung der Relevanz gesunder Ernährung**
Solche Kampagnen existieren bereits, können aber weiter ergänzt werden, etwa durch Blutdruckmessungen bei Schulungen des betrieblichen oder schulischen Gesundheitsmanagements oder durch die Kombination mit neuen Angeboten von Kantinen.

**5_Gesunde Ernährung als Teil von Aus- und Weiterbildung in allen Bildungsbereichen**
Kennenlernen unterschiedlichster Gemüse- und Getreideformen und Zubereitung von gesunden Gerichten vom Kindergarten über Kantinen bis ins Altenheim; Kochkurse und Verkostungen gesunden Essens mit lockeren Informationsangeboten überall vom Medizinstudium bis zum Geburtsvorbereitungskurs.

**6_Reduktion von übermäßigem Alkoholkonsum**
Wie im Target 3.5. geschildert führt Alkoholkonsum nicht nur zu einer enormen Kalorienaufnahme, sondern auch zu einem gestörten Fettabbau vor allem nachts. Besonders hier ist es die Aufgabe, Österreich zu einer Genusskultur hinzuführen und diese als Tourismusland erlebbar zu gestalten.

**7_Nutzung von Effekten aus Klimabewusstsein und Ökologisierung**
Aus der verstärkten Verknüpfung von Ökologisierung und Regionalisierung können auch Benefits für die gesunde Ernährung gezogen werden. Eine „planetare Diät“ könnte in Deutschland jährlich 144.000 Menschenleben retten. (The Lancet Commission, 2020)

# Schutz und Förderung der psychischen Gesundheit

## 03_03

Maßnahmenübersicht
Option

Heinz Fuchsig

Psychische Erkrankungen bringen neben der hohen persönlichen Belastung auch hohe Kosten mit sich. Zum einen für Therapien und Medikamente, zum anderen für Ausfälle oder Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz. Die OECD schätzt in einer Studie aus dem Jahr 2018 die direkten und indirekten Kosten für psychische Erkrankungen in Österreich auf 4,33 % des BIP – also in etwa zwölf Mrd. Euro jährlich (OECD / European Union, 2018). Das höchste Risiko für die teuerste Krankheit 2030 (WHO), Depression, ist die Vereinsamung (Loneliness and Social Isolation Linked to Serious Health Conditions, CDC, 2021). Ziele der Option sind die frühe Förderung des psychosozialen Wohlbefindens und die Erfassung von sowie Hilfen zur Steigerung desselben bei entstehenden Problemen sowie ein längerer Verbleib in der Arbeitswelt bei besserer psychosozialer Gesundheit sowie die Reduktion der Krankheitslast in allen Altersstufen.

**1_Einjährige Aktion: „Gemeinsam Resilienz genießen“**
Die Förderung von Resilienz kann besonders über die Vermittlung von Kompetenzen und Ressourcen erfolgen. Als Ort der Vermittlung stellen hierbei die Schulen eine_n wichtigen Partner_in dar. Auch die Förderung der Sharing-Economy sowie eine aktive Arbeitsmarktpolitik sind wichtige Stellschrauben.

**2_Frühere Diagnostik und Behandlung bei Problemen**
Public Awareness Programm: Psychoedukation und Entstigmatisierung psychischer Leiden, flächendeckendes Angebot zur Unterstützung bei psychischen Leiden.

**3_Gesundenuntersuchung für die Seele**
Ein Vorsorgeprogramm, analog zur Gesundenuntersuchung, mit Fokus auf psychische Leiden kann zur Früherkennung von psychischen Erkrankungen beitragen. Möglich wäre dies im Sinne eines kostenfreien Termins bei Praktiker_innen der psychologischen Berufe.

**4_Förderung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz**
Konsequente Evaluation der psychischen Belastung am Arbeitsplatz sowie Etablierung von Anlaufstellen für Interventionsmaßnahmen, etwa mit Hilfe von Arbeitspsycholog_innen.

**5_Attraktivierung des Standortes Österreich für psychologische Gesundheitsberufe**
Für die Ermöglichung eines flächendeckenden Angebotes der psychologischen Versorgung sollte der Anteil der Studienabgänger_innen aus dem Fach Psychologie, die anschließend in Österreich praktizieren, angehoben werden.

# Systematische und systemische Berücksichtigung von Gesundheitsauswirkungen bei allen Entscheidungen: zeit- und zukunftsgemäße Präventionsprozesse und -strukturen

## 03_04

Maßnahmenübersicht
Option

Heinz Fuchsig

Österreich braucht zur Erhöhung der Zahl gesunder Lebensjahre eine systematische Prävention und ein systemisches Verständnis in der Prävention. Ziel ist es, Beiträge zu beidem zu liefern und regionale, demographische, thematische und strukturelle Flecken auf der ‚Präventionslandkarte' zu verkleinern. Doppelgleisigkeiten, Gießkannenprinzip und anschlusslose Prävention ohne Früherkennung und Nachbetreuung sollten die Ausnahme werden. Andererseits kann ‚Präzisionsprävention' gesundes Verhalten und das Schaffen gesunder Verhältnisse leichter, die Zielgruppe besser erreichbar und damit gesundes Verhalten für jede_n attraktiver machen.

**1_Berücksichtigung eines Health Impact Assessments in der Gesetzgebung**
Einberechnung gesundheitlicher Kosten / Nutzen in Gesetzesentwürfe. Beispiel EAG: Bei Ersatz von Verbrennungsöfen und -motoren durch strombetriebene Motoren und Wärmequellen wäre ein Gewinn von annähernd zwei gesunden Lebensjahren möglich.

**2_Präventionslandkarte**
Präventionslandkarte ohne weiße Flecken und Doppelförderungen, Definition der best-points-of-services, langfristige und zuverlässige Finanzierung aus Besteuerung von schädigendem Verhalten (besonders fetthaltigem Essen, Rauchen, Autofahren).

**3_Vernetzung von Vor- und Nachbetreuung**
Kuren und Reha greifen oft spät und wirken zu wenig nach. Eine klare Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und weiter betreuenden Ärzt_innen und anderen Gesundheitsdienstleister_innen soll ein definiertes und langfristiges Betreuungsumfeld sicherstellen.

**4_Präventionskonzept nach Vorbild der SUVA an der AUVA**
Zusätzlich zu den Aufgaben der Unfallversicherungsanstalt AUVA sollte nach dem Schweizer Vorbild auch Prävention von arbeitsbedingten Krankenständen, Freizeitunfällen, der Umgang mit Langzeitkrankenständen etc. in das Portfolio aufgenommen werden.

**5_Integration von Salutogenese in das österreichische Bildungsprogramm**
Aufnahme der Salutogenese in Bildung auf allen Ebenen (Schulen, Museen etc.), fächerübergreifende Aus- und Fortbildung in planetarer und menschlicher Gesundheit überall integrieren (z. B. in Sportstudien, Umweltstudien, Ernährungsdiplomen etc.).

**6_Berücksichtigung von Gesundheit und Wohlergehen in der ‚großen Transformation'**
Im Rahmen der nötigen Umbauten in Richtung einer nachhaltigen Gesellschaft müssen gesundheitliche Aspekte an vorderster Stelle mitgedacht werden.

**7_Stufenpläne im Bereich Prävention**
Frühe Hilfe durch Stufenpläne: Erstellung einer Strategie zur Kommunikation und konstruktivem Handeln bei absehbaren Gesundheitsproblemen am Arbeitsplatz und in der Schule.

**8_Präzisionsprävention**
Strategien zur präzisen Prävention: Generell ist das Aufdecken von Risikofaktoren ein best-point-of-service. Die Umstellung geschieht nicht unbedingt sofort, sondern zu einem geeigneten Zeitpunkt: Bsp. Raucher_innen: Doktor_innen raten, den nächsten starken Moment für den Ausstieg zu nutzen.

**9_Menschliche Grundbedürfnisse als Ansatzpunkt für Prävention**
Der steigenden Sehnsucht nach Natur, Ursprünglichkeit und Authentizität könnte mit PR für ‚Biophilie' begegnet werden.

**10_Nutzung von Ressourcen aus Kultur und Sport für Salutogenese**
Nutzung von Kultur und Sport zur Vermittlung von Gesundheitsförderung. Ausschreibung eines Kulturwettbewerbes zum Thema Wohlbefinden und Lebensgenussfähigkeit. Voraussetzung dafür muss sein, dass die Angebote Ungleichheit verringern und nicht verstärken: am wichtigsten ist die Vermeidung finanzieller Barrieren.

# Vermeidung übermäßigen Alkoholkonsums

## 03_05

Maßnahmenübersicht
Option

Sergei Mechtcheriakov

Das primäre Ziel dieser Option ist die Verkleinerung der Risikogruppe exzessiver Trinker_innen sowie die Reduktion des durchschnittlichen Alkoholkonsums in der Risikogruppe sowie in der Gruppe der Patient_innen mit Alkoholkrankheit. Für die Zielerreichung ist eine gute Früherkennung zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden unerlässlich. Risikogruppen sollen durch effektive medizinische und nicht-medizinische Interventionen schon in früheren Stadien der Alkoholerkrankung unterstützt und begleitet werden. Darüber hinaus soll Prävention auch durch Edukation in der Bevölkerung stattfinden, mit besonderem Augenmerk auf Jugendliche und junge Erwachsene. Auch eine Verbesserung der medialen Darstellung der Alkoholproblematik wird angestrebt, wobei unter anderem die Entbagatellisierung exzessiven Alkoholkonsums im Zentrum der Bemühungen stehen sollte.

**1_Anonymisierte Datenbank zu Konsummustern**
Verbesserung der Erfassung von Alkohol-, Nikotin- und Drogenkonsum bei allen Patient_innen in medizinischen Einrichtungen in einer eigens dafür eingerichteten, anonymisierten Datenbank. Zu erwartende Auswirkungen: bessere und frühere Identifizierung von Personen mit Risikokonsum.

**2_Standardisierte Richtlinien zu Beratung, Behandlung und Begleitung von Abhängigen und Risikopersonen**
Einführung von österreichweit standardisierten Richtlinien für die Beratung, Behandlung und Begleitung von Risikopersonen und Alkoholabhängigen. Zu erwartende Auswirkungen: effektive medizinische und nicht-medizinische Interventionen in früheren Stadien der Erkrankung.

**3_Verbesserung der medialen Darstellung der Alkoholproblematik**
a. Entbagatellisierung von exzessivem Alkoholkonsum; b. Klare Aussagen: ‚wer zu viel trinkt, wird krank; wer Grenzen beachtet, bleibt gesund'; Fokussierte Präventions- und Aufklärungsprogramme für Jugendliche. Zu erwartende Auswirkungen: Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

**4_Sicherung der korrekten medialen Darstellung der Alkoholkonsumstatistik**
Beispielsweise werden in Österreich nicht „12 Liter reiner Alkohol pro Kopf und Jahr" (Beitrag des ORF, 2021) konsumiert, sondern 17 % der Personen in Österreich konsumieren ca. 70 % des gesamten in Österreich konsumierten Alkohols (BMASGK, 2020).

**5_Klare mediale Trennung zwischen unbedenklichem und exzessivem Konsum**
Medial getrennt werden sollen unbedenklicher und exzessiver Konsum, die Kernbotschaft lautet: Alkohol darf in Maßen konsumiert werden, hohe Mengen sind jedoch schädlich, außerdem hat der Konsum von Alkohol keinen relevanten gesundheitsfördernden Effekt.

**6_Förderung der österreichischen, klinischen, Outcome-orientierten Forschung im Suchtbereich**
Internationale Studien sind nur eingeschränkt anwendbar, die nationale Forschung auf dem Gebiet bietet die Möglichkeit zur Schaffung einer für politische Entscheidungen notwendigen Datengrundlage.

**7_Nationale Strategie für das Monitoring von Suchterkrankungen**
Monitoring von Suchterkrankungen stellt die Voraussetzung für die Etablierung eines österreichweiten, interdisziplinären Forschungszentrums für Suchtprävention dar. Ziel ist eine nationale Datenbank zur Erfassung aller für Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen relevanten Parameter.

**8_Aktive Regulation der Zugänglichkeit alkoholischer Getränke**
Möglichkeiten für die Regulation sind geregelte Verkaufszeiten, separate Geschäfte für alkoholische Getränke nach dem Vorbild von Trafiken oder steuerpolitische Maßnahmen.

**9_Werbeeinschränkungen für alkoholische Getränke**
Ob Einschränkungen in der Werbung für alkoholische Produkte effektiv sein können ist wissenschaftlich nicht restlos geklärt. Um eine entsprechende Aussage treffen zu können, muss der Konsum erfasst werden, wofür wiederum eine nationale Datenbank benötigt wird.

**10_Präventions- und gesundheitsfördernde Programme**
Stärkung von Präventions- und gesundheitsfördernden Programmen in Betrieben und Bildungseinrichtungen.

# Durchwegung für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen

## 03_06

Maßnahmenübersicht
Option

Michael Pillei

Ziel der Option ist es, einen Beitrag zu leisten, um die Zahl der Verkehrstoten im Straßenverkehr weiter zu reduzieren. Durch gezielte Verkürzung und Vereinfachung von Wegen (gute Durchwegung, eigene und sichere Wegführungen), im Besonderen für den Fußgänger_innen- und Radverkehr soll ein Anreiz entstehen, den Umweltverbund anstelle des motorisierten Individualverkehrs (MIV), v. a. Auto & Motorrad, zu nutzen. Diese Veränderung im Mobilitätsverhalten soll einerseits aktive Mobilität fördern und somit einen positiven Beitrag zur Gesundheit leisten. Andererseits wirkt sich das niedrigere Verkehrsaufkommen positiv auf das Lärm- und Emissionsregime aus. Ein weiterer Effekt liegt in der bewussteren Nutzung des öffentlichen Raumes als Kommunikationsort und als räumlich bebauter Manifestation von Lebensqualität. Das Bewusstsein dieser Bedeutung hilft, die Orte lebenswerter zu machen und somit eine positive Grundgestaltung des Lebensumfeldes zu begünstigen.

**1_Bauliche Gestaltung von Siedlungsraum**
Die verbesserte Mischung von Nutzungen bzw. Verbreiterung der Nutzungsvielfalt muss mit einer barrierefreien Erschließung für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen einhergehen. Die Befriedigung ihrer Bedürfnisse muss innerhalb 2,5 km (zu Fuß) bzw. 5 km (Fahrrad) erreichbar sein.

**2_Konsequente Straßenhierarchien**
Um Durchfahrverkehr zu vermeiden, sind Straßen einer niedrigeren Hierarchiestufe bevorzugt als Stichstraßen zu gestalten. Der Umweltverbund muss im Hinblick auf den Kurzstreckenbereich gestärkt und durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkungen im Siedlungsbereich durchgesetzt werden.

**3_Ruhender Verkehr**
Stellplätze in Hoch- oder Tiefgaragen werden gebündelt; Parkraumbewirtschaftung als zusätzliche Steuerungsmöglichkeit eingesetzt. Alle genannten Maßnahmen können in eine ökologische Steuerreform integriert werden. Eine Verteuerung der Energiekosten würde kurze Wege bevorzugen.

# Nahe ÖV-Stationen

## 03_07

Maßnahmenübersicht
Option

Michael Pillei

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und damit auch den Fußgänger_innenverkehr zu erhöhen (Furian et al., 2011) und somit den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu minimieren. Wie es der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) (2015:9) beschreibt: „Durch Mobilität Gesundheit stärken statt durch Verkehr krank werden“. Die Reduzierung des Verkehrsaufkommens wird einen Beitrag zur Erreichung des Targetziels bieten. Die Verkehrssicherheit ist nicht allein mit einem weiteren Ausbau der Infrastrukturen und zunehmend sichereren Automobilen (Feige & Hansen, 2016) zu erhöhen. Der Straßen(aus-)bau dient heute meist nicht mehr der Neuerschließung, sondern Kapazitätenerweiterungen im bestehenden System sowie der Entlastung von Ortsteilen mit Durchzugsverkehr. Sehr oft werden aber auch bauliche Maßnahmen gesetzt, um die Verkehrssicherheit (Tischler, 2015) zu steigern.

**1_Einplanung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in die Siedlungsstrukturplanung**

Stellplätze sind bei Wohnhäusern zentral gesammelt zusammenzufassen. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass eine Station des öffentlichen Verkehrs in gleicher Nähe wie die Sammelgarage erreichbar ist. Alternativ zum ÖV kann auch die Nähe zu Orten des täglichen Bedarfs nachgewiesen werden.

**2_Reduktion des MIV durch Parkraumbewirtschaftung**

Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit durch eine Reduktion des KFZ-Verkehrsaufkommens wird durch diese Maßnahme eine Erleichterung der Parkraumsituation für die Wohnbevölkerung sowie eine Erleichterung für Wirtschaftsverkehre und eine Verringerung der Umweltbelastung erreicht.

# Nudging für sicheren Straßenverkehr

## 03_08

Maßnahmenübersicht
Option

Michael Pillei

Unter „Nudges“ wird in der Verkehrsplanung die Schaffung von Anreizen verstanden, um das Verhalten von Personen in gewünschte Richtungen zu lenken. Nudges sprechen dabei Präferenzen eines Individuums wie Geschmack und Vorlieben an. Die Entscheidungstheorie geht davon, dass Präferenzen eines Individuums in Bezug auf die Entscheidungssituation auch im Zeitablauf konstant sind. Dies trifft allerdings nicht immer zu, da Präferenzen im Zeitablauf auch angepasst werden können. Beim „Nudging“ wird davon ausgegangen, dass Entscheidungen oft intuitiv getroffen werden, um so die für die Situation beste Lösung zu erhalten. Die Entscheidungsfreiheit bleibt erhalten. Da das Verkehrsverhalten vor allem von eigenen Routinen / Gewohnheiten beeinflusst wird, bietet es sich an, auf Methoden aus der Psychologie und der Suchtprävention zurückzugreifen, die auf die Verkehrssicherheit umgelegt werden können.

**1_„Nudges“ für Fußgänger_innen**
Am Boden abgebildete Nudges eignen sich für Fußgänger_innen sehr gut, da Gehende oft den Kopf leicht geneigt halten oder mit gesenktem Blick unterwegs sind. Dabei muss es sich nicht nur textliche Aufforderungen handeln, auch Bilder können funktionieren.

**2_Nudges für Radfahrer_innen**
Farbliche Markierungen von Fahrradstreifen führen zu einer intuitiven Gestaltung des Verkehrsraumes. Fußstützen, Geländer oder Überdachungen an Kreuzungen laden zum Stehenbleiben ein, hier wirkt auch der Gruppeneffekt.

**3_Nudges für den MIV**
Nudging ist beim MIV dann erfolgreich, wenn es zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Hochwirksam sind beispielsweise Radartafeln, welche die Geschwindigkeit messen und ein direktes Feedback geben, oder Ampeln, die Verkehrsteilnehmer_innen Informationen zur Wartezeit geben.

# Digitalisierung für Straßenverkehrs-sicherheitssysteme

## 03_09

Maßnahmenübersicht
Option

Michael Pillei

Ziel dieser Option ist es, die fortschreitende Digitalisierung im Verkehrssystem als ergänzende Unterstützung zur Verringerung der Toten und Verletzten aus dem Verkehr ins Bewusstsein zu holen. Der Einsatz von Digitalisierung und Automatisierung im Sinne von Assistenzsystemen und intelligenten, auf Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) aufbauenden Verkehrssystemen hilft dabei, Mobilität effizienter, das System stabiler und somit sicherer zu machen. Diese Option betrachtet vorrangig die Wirkungen fahrzeugseitiger Assistenzsysteme und Digitalisierung.

**1_Vorantreiben von Digitalisierung im Straßenverkehr**
Voraussetzung für hochautomatisiertes und vernetztes Fahren ist der Ausbau der digitalen Infrastrukturen mit modernen Breitbandnetzen, insbesondere entlang der Verkehrsnetze. Diese Infrastrukturen gilt es nach Möglichkeit zu fördern und unterstützen.

**2_Digitalisierung im öffentlichen Verkehr**
Systemisch kann Digitalisierung dazu beitragen, Fahrgastströme zu erfassen, Dienstleistungen zu kombinieren und das System effizienter zu steuern. Fahrgäste können bei Bedarf Zeitpunkt und Route so wählen, dass sie volle Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr meiden.

**3_Forcierung von Bildungsmaßnahmen zu Automatisierung und Digitalisierung im Mobilitätsbereich**
Bemühungen in Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Digitalisierung und Automatisierung sind weiter zu forcieren, um Studierenden das Rüstzeug zu geben, um auf zukünftige Herausforderungen der Verkehrsplanung Antworten zu finden.

# Gewährleistung der sexual- und reproduktionsmedizinischen Versorgung für Alle

## 03_10

Maßnahmenübersicht
Option

Bettina Toth

Generelles Ziel ist die Überwindung der bislang noch immer starken Tabuisierung der Notwendigkeit einer reproduktionsmedizinischen Versorgung bis 2030 für die gesamte Bevölkerung. Weiters sollten alle Österreicher_innen Zugang zu aktuellen Empfehlungen und Herangehensweisen betreffend der Sexualaufklärung einschließlich der Geschlechtsentwicklung haben. Dies sollte altersübergreifende Konzepte umfassen, so dass bereits Schüler_innen früh an dieses Thema herangeführt und altersadäquat mit Informationen versorgt werden. Verbesserte, inklusive Sexualaufklärung soll zur Vermeidung von Teenagerschwangerschaften und Reduktion der sexuell übertragenen Infektionen führen. Ein wichtiger Punkt ist hierbei auch die Verbesserung der Impfprävention. Die einzelnen Maßnahmen dieser Option sind in die beiden Themenblöcke „Sexualaufklärung und Familienplanung“ sowie „Reproduktionsmedizinische Aspekte“ unterteilt.

**1_Verbesserung des medizinischen Angebotes inkl. Aus- und Weiterbildung im Bereich Sexualmedizin**
Ein niederschwelliges Angebot von sogenannten „first-love-Beratungen“, die Stärkung der Impfprävention von sexuell übertragbaren Erkrankungen sowie eine intensivere Ausbildung von Gesundheitspersonal sind Handlungsoptionen innerhalb dieses Maßnahmenbündels.

**2_Politische bzw. öffentlichkeitswirksame Maßnahmen**
Aufklärungsmaterialien für die Öffentlichkeit sollten in allen in Österreich relevanten Sprachen angeboten werden, die Allgemeinkenntnisse über sexuell übertragbare Erkrankungen sollten verbessert werden. Außerdem sollte die nationale Versorgungslage im Bereich „first love“ evaluiert werden.

**3_Sexualaufklärung im außerschulischen Bereich**
Verbesserung der Allgemeinkenntnisse über sexuell übertragbare Erkrankungen. Frühzeitige Aufklärung über die Gefahren des Internets im Bereich „Sexualität und Verhütung“. Klare Definition der Kriterien für Sexualaufklärung mit einer Koordination über Zentren bzw. Kliniken.

**4_Lehrmaterialien für den schulischen Bereich der Sexualaufklärung**
Überarbeitung bzw. Aktualisierung von Lehrbüchern mit Berücksichtigung der verschiedenen religiösen und ethnischen Hintergründe der Schüler_innen, Verfügbarkeit von online-Materialien sicherstellen. Außerdem sollte eine österreichweit einheitliche Struktur aufgebaut werden.

**5_Sexualaufklärung im schulischen Bereich**
Lehrpersonen sollten strukturiert im Bereich Sexualaufklärung ausgebildet werden. Angebote zu „Online talks“ auf diesem Gebiet sollten qualitativ aufgewertet werden. Außerdem sollten klar definierte Zeitpunkte für bestimmte Themen der Sexualaufklärung nach Altersgruppe vorgegeben werden.

**6_Aufklärung und medizinische Versorgung von Patient_innen mit Geschlechtsinkongruenz**
Jugendliche und Eltern sollten hinsichtlich Geschlechtsinkongruenz aufgeklärt werden und die weitere medizinische Versorgung von Patient_innen mit Geschlechtsinkongruenz sollte sichergestellt werden.

**7_Ausbildung von medizinischem Fachpersonal im Bereich Sexualmedizin**
Kenntnisse zur differenzierten Geschlechtsentwicklung und Störungen im Falle von angeborenen und erworbenen Erkrankungen sind umfassend und praxisnah insbesondere in der Ausbildung von Ärzt_innen und Lehrer_innen zu vermitteln. Ausreichende Ausbildungsplätze für Fach_ärztinnen in diesem Bereich.

**8_Ausbildung von medizinischem Personal im Bereich Reproduktionsmedizin**
Die Ausbildung von Medizinstudent_innen im Bereich Reproduktionsmedizin sollte verbessert, das Fachgebiet als Teil der Basisausbildung von Ärzt_innen etabliert werden. Neuschaffung einer Schwerpunktweiterbildung für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin.

**9_Fertilitätsprotektion vor Chemo- und/oder Strahlentherapie**
Das Angebot für die Beratung und Behandlung zu Aspekten der Fertilitätsprotektion vor einer Chemo-/Strahlentherapie sollte anhand von Einwohner_innenzahl und Anzahl an Krebspatient_innen bedarfsorientiert in Kliniken bzw. IVF-Zentren ausgebaut werden.

**10_Prämature Ovarialinsuffizienz (frühzeitiges Versagen der Eierstockfunktion) bei Frauen**
Frauen mit prämaturer Ovarialinsuffizienz sollten bereits im Kindes- bzw. Jugendalter beraten und engmaschig hinsichtlich sexueller und reproduktiver Gesundheit betreut werden.

**11_Langfristige medizinische Betreuung von Trans*Personen**
Trans*Personen sollten bei Bedarf bereits ab dem Kindes- bzw. Jugendalter durch qualifizierte Ärzt_innen betreut werden, langfristige Betreuung bzw. Zugang zum Gesundheitssystem sollte sichergestellt werden.

**12_Erleichterter Zugang zu reproduktionsmedizinischen Behandlungen**
Zugang zu reproduktionsmedizinischen Behandlungen für die gesamte Bevölkerung erleichtern (z. B. vollständige Kostenübernahme für 4 IVF-Zyklen, kostenfreie Behandlung bei Fertilitätsprotektion vor Chemo-, Strahlentherapie oder anderen gonadotoxischen sowie die Ovarreserve schädigende Therapien).

# Ausbau der ELGA

## 03_11

Maßnahmenübersicht
Option

Karl Peter Pfeiffer

Hauptziel der Option ist der Ausbau der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) zu einem institutionsübergreifenden und auch Landesgrenzen überschreitenden Informationssystem für alle Gesundheitsdiensteanbieter_innen und Patient_innen. Die Zahl der Dokumente kann für Patient_innen oft sehr umfangreich sein und es sind Filterfunktionen zur Verfügung zu stellen, um den Nutzer_innen eine Übersicht über die für sie relevanten Dokumente zu geben. Hier könnte die Umsetzung von standardisierten, strukturierten Zusammenfassungen der Patient_innenhistorie, sogenannten ‚Patient Summaries', sehr hilfreich sein. Basierend auf den in ELGA verfügbaren Daten sollen durch den Einsatz von Methoden der künstlichen Intelligenz zusätzlich entscheidungsunterstützende Systeme in Verbindung mit klinischen/medizinischen Leitlinien die Qualität und Effizienz der Diagnose und Therapie erhöhen.

**1_Ausbau der elektronischen Gesundheitsakte**
ELGA sollte ausgebaut werden, indem weitere Funktionen eingeführt und der extramurale Bereich sowie weitere Gesundheitsdienste-anbieter_innen (GDA) eingebunden werden. Weiters sollte es bei einem Ausbau auch möglich sein, dass andere GDAs auch Dokumente in standardisierter Form in ELGA einbringen.

**2_Personal Health Record für Patient_innen**
Patient_innen soll es ermöglicht werden, in einem Personal Health Record (PHR) gesundheitsbezogene Daten dokumentieren und auch einsehen zu können. Ein wichtiger Input könnte von diversen Apps und telemedizinischen Anwendungen online kommen, ebenso wie Patient_innentagebücher, Gerätemonitoring etc.

**3_Filter- und Suchfunktionen für Gesundheitsdiensteanbieter_innen (GDA)**
Da die in ELGA oder im PHR enthaltenen Daten sehr umfangreich werden können, sollten Unterstützungen für die GDAs entwickelt werden. Dies können fach- oder personenspezifische Filterfunktionen sein, wobei immer der Zugriff auf alle weiteren Daten möglich sein sollte.

**4_Automatisierte Patient Summaries**
Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden bereits Pilotprojekte mit einem sogenannten Patient Summary durchgeführt. Dabei wurden aus den bestehenden Dokumenten wesentliche Informationen, wie z. B. Diagnosen, Medikamente usw. automatisiert extrahiert und übersichtlich sowie komprimiert dargestellt.

**5_Künstliche Intelligenz in Form von entscheidungsunterstützenden Systemen**
Der Einsatz künstlicher Intelligenz in Form von entscheidungsunterstützenden Systemen oder Verfahren zur Bild- und Signalverarbeitung wird in den nächsten Jahren zunehmen. Potenziale und Gefahren dieser Systeme sollten frühzeitig bei gesundheitspolitischen Überlegungen berücksichtigt werden.

**6_Bereitstellung anonymisierter Daten aus der ELGA zu Forschungszwecken**
Daten aus der ELGA könnten in anonymisierter Form für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

# E-Health – Digitalisierung medizinischer Dienstleistungen

03_12

Maßnahmenübersicht
Option

Karl Peter Pfeiffer

Durch eine erweiterte bzw. neue Konzeptionalisierung einer nationalen Strategie im Bereich Telehealth kann eine Steigerung von Qualität, Effizienz und Zugangsmöglichkeiten medizinischer Leistungen erreicht werden. Die Nutzung moderner Kommunikationstechnologien ermöglicht die rasche Konsultation von medizinischem Fachpersonal und erleichtert den Zugang zu Spitzenmedizin, auch für abgelegene Regionen. Dafür ist eine einheitliche überregionale Finanzierungsstrategie für telemedizinische Leistungen notwendig. Außerdem muss eine zufriedenstellende Sicherstellung des Datenschutzes gewährleistet werden. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass einfache telemedizinische Anwendungen, wie z. B. das elektronische Rezept sehr rasch und effizient umgesetzt werden können. Aus der großen Zahl von möglichen Telehealth-Anwendungen seien nur einige Beispiele hier angeführt: eDermatologie, digitale Bildübermittlung zur Überprüfung der Wundnachsorge, eOphtalmologie, telepsychiatrische Betreuung, eImpfpass usw.

**1_Weiter- oder Neuentwicklung einer österreichischen eHealth-Strategie**

Durch das Angebot von telemedizinischen Dienstleistungen kann das Spektrum der Versorgungsmöglichkeiten deutlich erweitert werden. Die Möglichkeiten der Implementierung sind vielfältig. Zu erwarten ist eine Steigerung von Effizienz, Effektivität, Qualität und Zugänglichkeit im Gesundheitssektor.

**2_Implementierung einer überregionalen Finanzierungsstrategie für telemedizinische Leistungen**

Eine einheitliche, überregionale Finanzierungsstrategie für telemedizinische Dienstleistungen ist Grundlage für deren Implementierung. Beispiele für bereits umgesetzte regionale Projekte sind „Herzmobil“ in Tirol und der Steiermarkt oder Projekte für die Betreuung von Diabetes-Patient_innen.

# Neue Finanzierungsmodelle für Gesundheitsdienstleistungen

## 03_13

Maßnahmenübersicht
Option

Karl Peter Pfeiffer

Zur Umsetzung der in Target 3.8. formulierten Forderungen ist die Weiterentwicklung von Finanzierungsmodellen für Gesundheitsdienstleistungen wesentlich. Wichtige Schritte hierfür sind neben einer Vereinheitlichung der Finanzierung von Gesundheitsleistungen eine weitgreifende, integrierte nationale Versorgungsplanung. Die Weiterentwicklung des ICD-10-Modells sowie die Erhöhung der Datenqualität und des Umfangs der Datenerhebung sind essentiell. Weiter soll eine gesamte Krankheitsepisode zumindest über einen gewissen Zeitraum hinweg als einzelner Fall dokumentiert und auch als solcher verrechnet werden. Derzeit werden im LKF System sogar zwei zusammenhängende Krankenhausaufenthalte z. B. bei einem Transfer in eine andere Krankenanstalt als zwei separate Fälle abgebildet. Etwaige Vor- oder Nachuntersuchungen oder Nachbehandlungen im extramuralen Bereich werden wiederum getrennt abgerechnet. Dies kann zu Mehrfachuntersuchungen und zu wenig koordinierten Behandlungsabläufen führen.

**1_Vereinheitlichung der Finanzierung von Gesundheitsleistungen**

Eine Finanzierung aus einer Hand erfordert eine Abstimmung zwischen Bund, Sozialversicherungen, Krankenhausträgern, der Ärztekammer und auch Vertretungen anderer Gesundheitsberufe. Außerdem sollte eine bundesländerübergreifende Versorgungsplanung etabliert werden.

**2_Erhöhung der Datenqualität sowie des Umfangs der Datenerhebung**

Es müssen sowohl die Datenqualität als auch der Umfang der Datenerhebung, insbesondere die Erfassung von Diagnosen nach ICD-10 (bzw. nach ICD-11), als auch das Modell selbst noch weiterentwickelt werden.

**3_Verbesserung des Patient_innenmanagements**

Durch Etablierung von Disease Management Programmen, den Ausbau von von Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen sowie die Nutzung von eHealth kann das Patient_innenmanagement weiter verbessert werden.

**4_Verrechnung einer gesamten Krankheitsepisode als ein Fall**

Dadurch wird eine Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen sowie die bessere Koordination von Behandlungsabläufen ermöglicht.

**5_Langfristig ist eine grundlegende Systemänderung erforderlich**

Da eine Änderung des Finanzierungsmodells, wie die Finanzierung aus einer Hand, alle Systempartner_innen betrifft, sind von diesen auch Widerstände zu erwarten und es müssen die positiven Effekte für die Systempartner_innen und vor allem für Patient_innen dargestellt werden.

# Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung

03_14

Maßnahmenübersicht
Option

Karl Peter Pfeiffer

Ein Charakteristikum des Gesundheitsstatus der österreichischen Bevölkerung ist, dass diese im Vergleich z. B. zu den skandinavischen Ländern wesentlich früher Gesundheitsleistungen in Anspruch nimmt und die Anzahl an gesunden Lebensjahren geringer ausfällt, allerdings mit großen regionalen Unterschieden (Tirol mit 72 gesunden Lebensjahren bei Frauen und Männern führend, Burgenland nur 56). Das Potential der Gesundheitsförderung und der Prävention ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Durch die Stärkung von Prävention und die allgemeine Gesundheitsförderung soll die Prävalenz gewisser Erkrankungen gesenkt und die Zahl der erwartbaren gesunden Lebensjahre erhöht werden. Neben dem daraus offenkundig entstehenden individuellen Vorteil soll es so auch zu einer Entlastung des Gesundheitsbudgets kommen.

**1_Förderung des Gesundheitsverhaltens der österreichischen Bevölkerung**
Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung der Eigenverantwortung bei Fragen der Gesundheit in der Bevölkerung, etwa über positive Anreize oder Hilfestellungen über Apps (Sport, Ernährung etc.).

**2_Vorsorgeuntersuchungen**
Vorsorgeuntersuchungen stellen ein wichtiges Präventionselement dar. Der Schwerpunkt liegt auf Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen, aber auch Diabetes-Indikatoren sind in diesem Programm aufgenommen. Prävention wirkt vor allem dann, wenn Ärzt_innen konkrete Handlungsempfehlungen aussprechen.

**3_Förderung gesunder Verhältnisse in der Arbeitswelt**
Etablierung von Schulungen für Unternehmer_innen und Führungskräfte in gesundem Führen inkl. Entscheidungen für gesunde Verhältnisse im Betrieb (von Fahrradabstellplätzen über ergonomische Maschinen bis hin zur Arbeitsgestaltung).

**4_Förderung gesunder Verhältnisse in Schulen**
Verpflichtende Umsetzung der Inhalte des Gütesiegels „gesunde Schule“ (Tirol) für alle Schulen in Österreich bis 2030.

**5_Einrichten von Gleit- und Übergangspensionen**
Zunächst freiwillige, später standardmäßige Einführung von Gleit- und Übergangspensionsmodellen. Als Modell kann die Wiedereingliederungsteilzeit verwendet werden. Mit reduzierter Arbeitszeit und mehr Pausen könnte auch eine bessere Einschulung neuer Mitarbeiter_innen stattfinden.

# SDG_04
# Hochwertige Bildung

**Patenschaften:**
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**Mitwirkungen:**
Donau-Universität Krems
Karl-Franzens-Universität Graz
Kunstuniversität Graz
Montanuniversität Leoben
Mozarteum Salzburg
Paris Lodron Universität Salzburg
Technische Universität Graz
Universität für angewandte Kunst Wien
Universität für Bodenkultur Wien
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

# Etablierung und verstärkte Umsetzung von systemischen Lernkulturen

## 04_01

Maßnahmenübersicht
Option

Maximilian Muhr, Stefanie Preiml

Nachhaltige Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität und Interdependenz im Hinblick auf gesellschaftliche Herausforderungen, deren Konsequenzen und Lösungsvorschläge. Folglich stellt sie bestimmte Anforderungen an das Bildungssystem insgesamt sowie an Lernende unterschiedlichster Bildungsebenen. Um mit den Konsequenzen gesellschaftlicher Problemstellungen umgehen zu können, muss die gesamte Kultur, in der sich Lernen vollzieht, an diese Anforderungen angepasst werden. Ziel dieser Option ist es, systemische Lernkulturen zu etablieren und dafür insbesondere systemisches Denken sowie die Anwendung von Methoden des selbstorganisierten Lernens in allen Ebenen des Bildungssystems zu verankern.

**1_Verstärkte Integration von systemischem Denken in allen Ebenen des Bildungssystems**

Dazu ist es erforderlich, bestehende Lehrpläne und Curricula hinsichtlich systemischen Denkens zu evaluieren, systemisches Denken verstärkt in dafür geeignete und bereits etablierte Formate zu integrieren und Systemzusammenhänge am Beispiel realweltlicher Problemstellungen zu vermitteln.

**2_Förderung von selbstorganisiertem Lernen in allen Ebenen des Bildungssystems**

Diese Maßnahme beinhaltet die Transformation von Schulen oder Hochschulen zu lernenden Organisationen, die Aus- und Weiterbildung Lehrender als Begleiter_innen, Mentor_innen und Organisator_innen des Lernumfelds und der Lernbedingungen sowie die Auswahl von Lernorten und -räumen, die selbstorganisiertes Lernen ermöglichen.

**3_Etablierung von systemischen Lernkulturen in allen Ebenen des Bildungssystems**

Dies beinhaltet die Schaffung langfristiger und kontinuierlicher Konzepte für Projektunterricht in allen Ebenen des Bildungssystems sowie die Förderung interkultureller Lehrer_innenteams und Lernbegleiter_innen, insbesondere durch die Beschäftigung von Lehrenden mit Migrationshintergrund (Vorbildwirkung für und Vertrauensverhältnis mit Lernenden mit Migrationshintergrund).

# Verankerung von Ästhetischer Bildung in allen Bereichen des Bildungssystems

## 04_02

Maßnahmenübersicht
Option

Katharina Gsöllpointner

Ästhetische Bildung wird im Kontext der SDGs als die elementare Grundlage aller Bildung verstanden und umfasst eine Reihe von Kompetenzen, Skills, und Wissensanwendungen, welche Menschen befähigen, ihre Lebens- und Umwelten zu ihrem und zum Wohlbefinden aller zu gestalten. Das inkludiert ihre realen und virtuellen Lebensräume, aber auch ihre persönlichen Beziehungen und ihr gesellschaftlich-soziales Handeln – mit den entsprechenden systemischen globalen Konsequenzen. Ästhetische Bildung beinhaltet Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenzen, Kunst- und kulturelle Kompetenzen, Kreativitätskompetenzen, Kommunikations- und Medienkompetenzen, soziale und Körperkompetenzen, sowie Kompetenzen in Ethik, Empathie, und Naturverständnis und nicht zuletzt ein ästhetisches Medienverständnis. Zur Erlangung ästhetischer Bildung aller in allen gesellschaftlichen Bereichen und in allen Lebensphasen bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die auf den drei Ebenen der Um- und Lebenswelten, der Bildungsinhalte, sowie der Gesellschaft angesiedelt sein müssen.

**1_Vom Sitzen zum Bewegen**
Veränderung der Strukturen aller Unterrichtsformen in allen Bildungsstufen vom statischen (sitzenden) Lernen in peripatetisches Lernen.

**2_Neue Räume**
Umgestaltung von Gebäuden und Räumen des Lernens in sinnlich unterstützende Lernumgebungen (gilt insbesondere auch für virtuelle Räume).

**3_Bildnerische Etablierung der Ästhetik**
Massive Anhebung des zeitlichen Anteils Ästhetischer Bildung sowie ihre Etablierung als Querschnittsthema in allen Fächern und Bereichen an allen Schulen und Universitäten.

**4_Ästhetische Alphabetisierung**
Etablierung von Ästhetischer Bildung (inklusive Ethik, Naturverständnis, Empathie etc.) als Ergänzung zu den Basiskompetenzen Schreiben, Lesen, Rechnen.

**5_ Verstehen statt Wissen**
Vermittlung von mutativem statt additivem Wissen (Know how statt Know that), Veränderung der Strukturen von fragmentierten Unterrichtseinheiten in modulare Projekteinheiten in allen Bildungsstufen (sinnliches Lernen, holistisches Lernen, Projekte statt Fächer).

**6_Inter-, Cross-, und Transdisziplinarität**
Etablierung inter-, cross- und transdisziplinärer Themen, Methoden und Strategien auf allen Ebenen der Primär- und Sekundärbildung sowie in allen universitären Studien.

**7_Inklusion statt Integration**
Gemeinsame Erziehung und gemeinsamer Unterricht aller Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre, unabhängig von ihren physischen, psychischen, ökonomischen, kulturellen Dispositionen.

**8_Ästhetische Bildung für alle als öffentlicher Auftrag**
Massive Anhebung nationaler Budgets für kulturelle, künstlerische, musische, wissenschaftliche Institutionen (und dieselbe Forderung auf EU-Ebene erheben); freier Eintritt für alle in allen öffentlichen kulturellen und künstlerischen Einrichtungen etc.

# Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

## 04_03

Maßnahmenübersicht
Option

Caroline Weberhofer, Christiana Glettler, Barbara Benoist-Kosler

Das Target 4.2 verlangt für alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger, frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung, dazu zählt auch der Zugang zu Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dieser Zugang wird für alle Lernenden im Target 4.7 gefordert. Auch die UNESCO-Initiative ‚Future for Education 2050' weist in ‚Futures of Education – Learning to become' auf die Notwendigkeit hin, bereits in der frühen Kindheit in der Bildung eine Basis für zukunftsweisende Aufgaben zu legen (International Commission on the Futures of Education, 2021). Daher ist das Ziel dieser Option, den bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich dahingehend zu überarbeiten, dass Konzepte transformativer Bildung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen verankert sind und eine explizite Bezugnahme auf Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgt.

**1_Überarbeitung des Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**

Überarbeitung der pädagogischen Orientierung und der Bildungsbereiche im Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich zur Implementierung von Maßnahmen einer transformativen Bildung.

**2_Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kapitel Bildung integrieren**

**3_ Bildung für nachhaltige Entwicklung als eigenes Prinzip durchgängig in den Bildungsbereichen des Rahmenplans verankern.**

# Verankerung von Konzepten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagog_innen in der Elementarpädagogik

## 04_04

Maßnahmenübersicht
Option

Christiana Glettler, Caroline Weberhofer, Barbara Benoist-Kosler

Das Target 4.2 verlangt für alle Kinder Zugang zu hochwertiger, frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung, dazu zählt auch der Zugang zu Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dieser Zugang wird für alle Lernenden im Target 4.7 gefordert. Eine internationale Reviewstudie bestätigt die Wichtigkeit von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Elementarpädagogik (Bascopé, Perasso & Reiss, 2019). Daher ist das Ziel dieser Option, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kindergartenpädagog_innen dahingehend anzupassen, dass Konzepte einer transformativen Bildung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in allen Ausbildungsgängen implementiert werden sowie breite Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

**1_Überarbeitung der Lehrpläne der Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEPs) bzw. der Curricula der Bachelorstudiengänge Elementarpädagogik der Pädagogischen Hochschulen**
Einbindung von reflexiver Auseinandersetzung mit ethischen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in den Lehrplänen. Themen wie Menschenwürde, Gerechtigkeit und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen im Kontext der Schlüsselthemen nachhaltiger Entwicklung wie Umgang mit natürlichen Ressourcen, Energie, Umweltschutz, Ernährung, Konsum und Armut sollen eingebunden werden.

**2_Entwicklung von Projekten, Fortbildungsreihen oder Hochschullehrgängen zu nachhaltiger Entwicklung**
Musterkonzeption von Projekten, Fortbildungsreihen oder Hochschullehrgängen, die anknüpfen an den Bundesländerübergreifenden Rahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und an die praktische Arbeit der Kindergartenpädagog_innen.

**3_Öffnung bereits bestehender Hochschullehrgänge Kindergartenpädagog_innen**
Die bereits bestehenden Hochschullehrgänge zu Bildung für nachhaltige Entwicklung wie beispielsweise der BINE-Lehrgang sollen für Kindergartenpädagog_innen geöffnet werden.

**4_Überarbeitung des Bundesländerübergreifenden Rahmenplans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**
Überarbeitung der pädagogischen Orientierung und der Bildungsbereiche im Bundesländerübergreifenden Rahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich im Hinblick auf die Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung.

# Lehrer_innenbildung für Nachhaltige Entwicklung

## 04_05

Maßnahmenübersicht
Option

Franz Rauch, Filippina Risopoulos-Pichler, Lars Keller, Stefanie Preiml

Die vorliegende Option zur Lehrer_innenbildung fasst zahlreiche in anderen SDG4-Optionen erhobene Forderungen und Ziele insofern zusammen, als diese umgesetzt werden sollen und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer_innen von wesentlicher Bedeutung sind. Als Multiplikator_innen im schulischen Alltag nehmen deren Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen, Grundüberzeugungen sowie deren Bewusstsein und Handlungsbereitschaft im Sinne von Bildung für und durch nachhaltige Entwicklung eine herausragende Rolle ein. Die Lehrer_innenbildung ist demnach einer der wichtigsten Hebel zur Erreichung einer kritischen, dem Ziel sozialer Gerechtigkeit verpflichteten, optimistisch gestimmten sowie nachhaltig denkenden und handelnden Gesellschaft. Universitäten und Hochschulen stehen in der Verantwortung, die Lehrer_innenbildung diesen Erfordernissen gemäß anzupassen und weiterzuentwickeln.

**1_Verankerung von Bildungskonzepten für Nachhaltige Entwicklung in allen Curricula sowie an sämtlichen Institutionen der Lehrer_innenbildung**
Bildungskonzepte für Nachhaltige Entwicklung (NE) müssen auf unterschiedlichen Ebenen implementiert werden. Die Implementierung kann sich beispielsweise auf folgende Maßnahmen beziehen: Einrichtung eigener Lehrveranstaltungen, breites Wahlfachangebot zur Vertiefung, Studium Generale oder Bildungsrahmenpläne der Elementarpädagogik.

**2_Aufbau und Weiterentwicklung von Kompetenzen von Lehrer_innen (z. B. persönlichkeitsbildende, didaktische, organisationale, ästhetische, fachbezogene, digitale, kulturelle und systemische Kompetenzen)**
Eine sich zunehmend und rasch verändernde Welt verlangt von zukünftigen Lehrer_innen eine Reihe von Kompetenzen, die über inhaltliche Kenntnisse des eigenen Faches hinausgehen. Dabei spielen Teamkompetenzen eine außerordentlich wichtige Rolle.

**3_Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und -standards in allen Ausbildungsstätten für Lehrer_innen (Universitäten und Hochschulen)**
Die Maßnahmenkombinationen beziehen sich auf drei Zielebenen: die politische Ebene, eine Netzwerkebene durch hochschulübergreifende formelle und informelle Netzwerke sowie eine Ebene der einzelnen Hochschulen. Auf Basis der drei Ebenen ist eine Kooperation der Hochschulen mit dem Umfeld und mit Partner_innen anzustreben.

**4_Weiterbildungsangebote für Lehrende in der Lehrer_innenbildung an Universitäten und Hochschulen zu Bildung und nachhaltiger Entwicklung**
Diese Maßnahme wird in vier Teilaspekte strukturiert: (1) Implementierung von Weiterbildungsprogrammen, (2) Förderung der Teilnahme von Hochschullehrenden an Weiterbildungsprogrammen, (3) von der Weiterbildung Hochschullehrender zur Integration von Bildung und Nachhaltiger Entwicklung in die Ausbildung von Hochschullehrenden sowie (4) Etablierung eines Weiterbildungsstandards für Universitäten und Hochschulen für den Bereich Bildung und Nachhaltige Entwicklung.

# Schaffung von projektorientierten Handlungs- und Reflexionsräumen für die Arbeit an realweltlichen Fallbeispielen im Kontext nachhaltiger Entwicklung

04_06

Maßnahmenübersicht
Option

Anna Oberrauch, Regina Steiner, Thorsten Kosler, Martin Dür, Sandra Parth, Susanne Kubisch, Karin Oberauer, Veronika Deisenrieder, Lars Keller

Nachhaltige Entwicklung ist ein umfassender, gesellschaftlicher Lern-, Verständigungs- und Gestaltungsprozess, der erst durch die Beteiligung möglichst Vieler mit Ideen und Visionen gefüllt und vorangetrieben werden kann. Eine transformative Bildung erfordert Lernumgebungen, in denen Menschen sich mit realweltlichen Themen in die Tiefe gehend, gemeinschaftlich, multiperspektivisch, kritisch, kreativ und produktiv auseinandersetzen können und dafür genügend große Zeitgefäße zur Verfügung gestellt bekommen. Der Projekterlass des BMBWF bietet dafür eine hervorragende ideelle Grundlage, muss aber strukturell besser abgesichert, verpflichtend und über längere Zeiträume in den Schulalltag integriert werden. Begleitend dazu braucht es Maßnahmen in der Lehrer_innenaus-, -fort- und -weiterbildung um Lehrpersonen zu unterstützen, diese Lernräume im Sinne einer emanzipatorischen Bildung entsprechend der BNE / GCSE zu nutzen.

**1_Verpflichtende strukturelle Verankerung projektorientierter Lernmöglichkeiten**

Durch verpflichtende zeitliche wie organisatorische Verankerung von fächerübergreifendem, projektorientiertem BNE / GCSE-Unterricht im Schuljahr kann sichergestellt werden, dass dieser sowohl bei Lehrenden wie Lernenden hohen Stellenwert und Relevanz erhält.

**2_Selbstorganisiertes, projektbasiertes Lernen in der Lehrer_innenbildung**

Um Schüler_innen eine qualitätsvolle, transformative Bildung zu ermöglichen, müssen (zukünftige) Lehrpersonen selbst die Gelegenheit erhalten, Prinzipien und Arbeitsweisen einer BNE / GCSE zu erleben und zu reflektieren.

**3_Etablierung von Kooperationsstrukturen zur Planung von Projektunterricht**

Klima und Zusammenhalt im Kollegium haben entscheidenden Einfluss darauf, ob es gelingt, BNE in der Schule zu verankern. Fördernde Rahmenbedingungen, wie Teambildungsmaßnamen, genügend Zeit und Ressoucen sollen motivierend wirken.

# Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen für eine demokratische und partizipative Kultur an österreichischen Schulen zur Förderung von Frieden und nachhaltiger Entwicklung

## 04_07

Maßnahmenübersicht
Option

Georg Blaha, Franz Rauch,
Thomas Lindenthal, Thomas Allmer

Wenn sich in der Schule eine demokratische Haltung entwickeln soll, muss die gesamte Organisation der Schule, unter Einbeziehung von Inhalten in den Unterrichtsgegenständen und der Vorbildwirkung des Verhaltens aller Akteur_innen im Schulalltag – insbesondere der Lehrer_innen – in den Blick genommen werden. Deshalb ist die Frage ausschlaggebend, in welchen schulischen Gestaltungsfeldern ein reflektiertes Verhalten von Lehrer_innen entwickelt / gefördert werden kann und welche strukturellen Maßnahmen auf Schulorganisationsebene unterstützend wirken. Deshalb legt diese Option den Fokus bewusst auf Organisationsstruktur- und Personalentwicklung und weniger auf die Unterrichtsentwicklung. Ziel ist die Entwicklung einer SDG-konformen Schulkultur. Voraussetzung für den Erfolg dieses Schulentwicklungsprozesses sind flankierende Maßnahmen seitens der Schulbehörde, der Lehrer_innennaus-, -fort- und -weiterbildung und weiterer Stakeholder_innen.

**1_Anreize entwickeln**
Anreize entwickeln, die die Bereitschaft des Kollegiums an einer Schule fördern, sich dem anfänglichen Mehraufwand eines Schulentwicklungsprozesses zu stellen.

**2_Ausweitung der Schulautonomie in Richtung pädagogischer Autonomie**
Die Entscheidungskompetenzen von der Direktion zu allen Akteur_innen einer Schule verlagern und diesbezügliche Unterstützungssysteme und Netzwerke ausweiten.

**3_Förderung eines motivationsbasierten, angstfreien, sinnstiftenden Lernens**
Wege und Maßnahmen eines etappenweisen Umbaus der etablierten Schulstrukturen hin zu neuen Strukturen fördern, die motivationsbasiertes, angstfreies, sinnstiftendes Lernen ermöglichen und auf die SDGs ausgerichtet sind.

**4_Öffentliche Debatte über die Ziele des Bildungswesens**
Eine öffentliche Debatte über die Ziele des Bildungswesens jenseits des verengten Blickwinkels der Qualifizierung von Arbeitskräften als Beitrag der Bildung zu Verantwortung, Demokratie und (weltweiter) sozialer Gerechtigkeit anstoßen.

**5_Schulentwicklungsprozesse als verbindlicher Bestandteil der Lehrer_innenbildung**
In der Lehrer_innenbildung werden Schulentwicklungsprozesse als strukturelle Maßnahme verankert und an Fallbeispielen deren Verlaufscharakteristik dargestellt. Es werden SCHILF- bzw. SCHÜLF-Angebote zur gewaltfreien Konfliktbewältigung für alle Akteur_innen angeboten.

**6_Good-Practice-Schulen öffentlich hervorheben**
Erfahrungen von Good-Practice-Schulen mit neuen Schulkulturen im obigen Sinne werden breit vorgestellt und deren Übertragbarkeit in verschiedenen Dialogformaten und Netzwerken diskutiert (auch mit Stakeholder_innen der Universitäten / PH's, der Bildungspolitik und der Gesellschaft).

**7_Demokratisierung der Lebenswelt Schule**
Die Demokratisierung der Lebenswelt aller Akteur_innen einer Schule durch Ausweitung von Mitbestimmungs-/Mitverantwortungsmöglichkeiten im Rahmen eines standortspezifisch entwickelten Statuts fördern.

**8_SDG-Umsetzung in Schulqualitätskriterien des BMBWF-Qualitätsrahmens aufnehmen**
Die Umsetzung einzelner Targets aus den Sustainable Development Goals ist als Schulqualitätskriterium in die Kriterienliste im Qualitätsrahmen für Schulen (QMS) des BMBWF aufzunehmen, um die Wertigkeit eines diesbezüglichen Engagements von Schulen neben all den anderen Qualitätskriterien hervorzuheben.

# Digitalisierung und Nachhaltigkeit im schulischen Kontext – Bildungskonzepte für nachhaltige Entwicklung im digitalen Zeitalter

04_08

Maßnahmenübersicht
Option

Martin Dür, Thomas Lindenthal, Lars Keller, Thorsten Kosler, Anna Oberrauch, Susanne Kubisch, Karin Oberauer, Veronika Deisenrieder, Sandra Parth

Sowohl der Prozess der Digitalisierung als auch die Notwendigkeit für eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Lebensweise sind zwei zentrale Themen, die menschliche Gesellschaften in den kommenden Jahren und Jahrzehnten tiefgreifend prägen werden. Der Digitalisierungsprozess hat einerseits umfangreiches Potential, um eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Andererseits sind mit diesem Prozess Entwicklungen und Gefahren verbunden, die dem Ziel von Nachhaltigkeit zuwiderlaufen. Bildungssysteme weltweit stehen deshalb vor der Herausforderung, bei Lernenden die notwendigen Kompetenzen zu stärken, die sie befähigen, den Digitalisierungsprozess aktiv und in einer Art und Weise mitzugestalten, die das positive Potential für eine nachhaltige Transformation nutzt und die Risiken minimiert. Um mit diesen Herausforderungen umgehen zu können, bedürfen aber auch die Bildungssysteme selbst einer weitreichenden Transformation.

**1_Zugang von Schüler_innen zu qualitativ hochwertiger IT-Infrastruktur**
Eine gleichberechtigte Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten für alle Schüler_innen, sowohl für den Unterricht in der Schule als auch für zu Hause und eine adäquate Ausstattung der Klassenzimmer mit WLAN ist sicherzustellen.

**2_Arbeitsplätze für Lehrer_innen an den Schulen mit zeitgemäßer IT-Ausstattung**
Um es Lehrpersonen zu ermöglichen, auch über ihre Unterrichtszeit hinaus produktiv an der Schule zu arbeiten und im Team Lernsettings und Projekte zu entwickeln, ist es notwendig, adäquate Arbeitsmöglichkeiten für Lehrer_innen an den Schulen mit entsprechender IT-Infrastruktur zu schaffen.

**3_Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der IT-Infrastrastruktur**
Bei der Beschaffung der an den Schulen eingesetzten Hardware sind die Aspekte Ressourcenfreundlichkeit sowie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit in Bezug auf die Herstellung, den Betrieb sowie die Entsorgung zu berücksichtigen.

**4_Zugang zu benutzer_innenfreundlichen Lernplattformen und Softwareapplikationen**
Neben den klassischen Office-Anwendungen sind auch einfach zu bedienende Applikationen für die digitale Kommunikation sowie Applikationen zur Erstellung von Mind- und Concept Maps oder Applikationen, die Game-based Learning, Educational Robotics u. ä. unterstützen, bereitzustellen.

**5_Neu konzipierte, digitale Schulbücher, Lernmaterialien und Prüfungsmodule**
Notwendig ist die Verbreitung digitaler Medien, mit denen die Potentiale der Digitalisierung genutzt werden können, um interaktives, lernendenzentriertes sowie problemorientiertes Lernen zu fördern und um auch für die kritischen Aspekte des Digitalisierungsprozesses zu sensibilisieren.

**6_Sicherstellung von technischem Support für die Schulen**
Um die Lehrpersonen von technischen und administrativen Agenden zu entlasten, ist professionelles IT-Personal, das die Schulen bei der Implementierung und Betreuung der IT-Infrastruktur unterstützt, einzusetzen.

**7_Sicherstellung eines umfassenden Datenschutzes**
Ein Vorteil für die Gewährleistung eines höchstmöglichen Datenschutzes wäre die Umsetzung bzw. kontinuierliche Weiterentwicklung von Gütesiegeln, die den Datenschutz von digitalen Lernapplikationen bewerten.

**8_Krisensicherheit der verwendeten Hard- und Softwaresysteme**
Die im Unterricht und in der Schulverwaltung verwendeten Systeme sind bestmöglichst gegen Ausfälle des Internets, Blackouts und Hacking-Angriffe abzusichern, um den Verlust zentraler Daten zu vermeiden und den Datenschutz sicherzustellen.

**9_Förderung digitaler Kompetenzen von Lehrer_innen**
In der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen ist auf eine stärkere Verbindung von digitalen Kompetenzen mit den für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Kompetenzen zu achten.

**10_Abkehr von den bislang dominanten Anwendungsschulungen für Lehrer_innen**
Statt reinen Anwendungsschulungen in der Lehrer_innenaus- und -fortbildung sind vermehrt didaktische Aspekte zu berücksichtigen, die als Voraussetzung dienen, um eine sinnvolle Integration digitaler Medien in den Unterricht sicherzustellen.

**11_Etablierung einer neuen, konstruktivistisch geprägten Lehr- und Lernkultur**
Es sind die Kompetenzen von Lehrer_innen zu fördern, um digitale Medien nicht nur zur Reproduktion bestehender Unterrichtskonzepte zu nutzen, sondern um neue Unterrichtskonzepte zu gestalten, die die Möglichkeiten der digitalen Transformation auch im Bildungsbereich konstruktiv nutzen.

**12_Stärkung der Kompetenzen von Lehrpersonen zur Gestaltung hochwertiger Lernsettings**
Notwendig ist der Einsatz von interaktiven und lernendenzentrierten sowie problemorientierten Lernsettings und die Etablierung reflexiver und transformativer Innovations- und Lernräume im Sinne von Bildungskonzepten für nachhaltige Entwicklung.

**13_Stärkung der Kompetenz von Lehrpersonen zur Umsetzung globaler Partner_innenschaften**
Digitale Medien bieten die Chance, über nationale und kulturelle Grenzen hinweg globale (Schul-)Partner_innenschaften umzusetzen, um gemeinsame Lösungsansätze für Herausforderungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung zu erarbeiten.

**14_Stärkung der Kompetenz von Lehrpersonen zum Umgang mit sozialen Herausforderungen**
Die Lehrpersonen sind durch Aus- und Weiterbildungsprogramme zu unterstützen, um mit Phänomenen wie Gewalt im Netz, Mobbing oder dem Verlust sozialer Beziehungen im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien konstruktiv umgehen zu können und die Risiken für Schüler_innen zu minimieren.

**15_Förderung digitaler Kompetenzen von Schüler_innen**
Während der gesamten Bildungslaufbahn und in allen Schultypen sind digitale Kompetenzen in Verbindung mit Bildungskonzepten nachhaltiger Entwicklung zu fördern und damit transformative Innovations- und Lernräume zu ermöglichen.

**16_Stärkung der Kompetenzen zur Bewertung und Reflexion des Digitalisierungsprozesses**
Statt der bislang im Mittelpunkt stehenden, anwendungsbezogenen und (in abgeschwächter Form) technologischen Perspektive sind im Unterricht auch verstärkt die gesellschaftlich-kulturellen sowie ökologischen Auswirkungen des Digitalisierungsprozesses zu berücksichtigen.

**17_Evaluation der verbindlichen Übung digitale Grundbildung in der Sekundarstufe I**
Es ist zu evaluieren, inwiefern die verbindliche Übung digitale Grundbildung an den Schulen tatsächlich qualitativ hochwertig umgesetzt wird und einen Beitrag im Kontext der Bildungskonzepte für nachhaltige Entwicklung leistet.

**18_Förderung kritischer und partizipativer Kompetenzen der Schüler_innen**
Die Kompetenzen der Schüler_innen zum Erkennen von und dem Umgang mit Fake News, Mobbing, Gewalt im Netz und anderen sozialen Problemen im Kontext mit Digitalisierung sind zu stärken.

**19_Verringerung geschlechtsspezifischer Differenzen bei digitalen Kompetenzen**

Notwendig ist der Einsatz von gezielten Programmen, um die digitalen Kompetenzen von Schülerinnen zu fördern und die im Vergleich zu anderen EU-Staaten überdurchschnittlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede zu verringern.

**20_Einbindung des Elternhauses in eine Digitalisierungsstrategie**

Neben einer Verbesserung der anwendungsbezogenen digitalen Kompetenzen der Eltern sind diese in verstärktem Ausmaß über die Herausforderungen und Gefahren im Umgang mit digitalen Medien zu informieren.

**21_Stärkung der Kompetenz der Schüler_innen zur aktiven Partizipation am Internet**

Die Schüler_innen sollen nicht nur zu Konsument_innen von Inhalten aus der digitalen Welt erzogen, sondern befähigt werden, Inhalte der medialen Welt (Wissen, aber auch öffentliche Meinungsbildungsprozesse und daraus abgeleitetes reales Handeln) selbst mitzugestalten.

# An allen Hochschulen Nachhaltigkeitsstrategien partizipativ entwickeln und implementieren

## 04_09

Maßnahmenübersicht
Option

Lisa Bohunovsky, Andrea Bernhard, Katharina Salicites, Mirjam Weber, Helga Mayr, Julia Herzog

Ziel der Option 04_09 ist, alle österreichischen Hochschulen (private wie öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) durch partizipativ entwickelte und implementierte, interdisziplinäre Nachhaltigkeitsstrategien im Sinne einer sozialökologischen Transformation neu auszurichten. Mit einem Whole-Institution Approach werden Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen wesentlichen Bereichen von Hochschulen (Forschung / Erschließung und Entwicklung der Künste, Lehre, Betrieb, Governance und Austausch mit der Gesellschaft) verankert. Damit soll erreicht werden, dass Nachhaltigkeit an Hochschulen nicht nur gelehrt und beforscht wird, sondern (pro)aktiv in allen Bereichen gelebt wird. Die Option 04_09 besteht aus Maßnahmenbündeln auf drei Zielebenen (politische Ebene, Netzwerkebene, Hochschulebene).

**1_Nationale Rahmenstrategie (politische Ebene)**
In einem Multi-Stakeholder_innen-Prozess ist eine Rahmenstrategie zu entwickeln, um Qualität und Vergleichbarkeit sicherzustellen. Ein dialogischer Prozess zwischen Ministerien, Hochschulen und weiteren relevanter Netzwerke ist zu starten bzw. zu stärken.

**2_Nachhaltigkeit in (in)formellen Netzwerken verankern (Netzwerkebene)**
Der Austausch zwischen hochschulübergreifenden, (in)formellen Netzwerken ist zu stärken, um Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene (z. B. Forum Nachhaltigkeit in der Universitätenkonferenz) wie operativer Ebene (z. B. Austausch entsprechender Kompetenzbereiche) zu verankern.

**3_Strategien partizipativ entwickeln und implementieren (Hochschulebene)**
Hochschulspezifische Implementierung der nationalen Rahmenstrategien in interne Prozesse, Nachhaltigkeitsmanagement etc. sowie Nominierung verantwortlicher Personen(-gruppen) in allen Bereichen und (Hierarchie-)Ebenen ist zu veranlassen.

# Bildungskonzepte für nachhaltige Entwicklung in allen Studienplänen an Universitäten und Hochschulen verankern

04_10

Maßnahmenübersicht
Option

Thomas Allmer, Lars Keller, Franz Rauch,
Caroline Weberhofer, Mirjam Weber,
Romana Bates, Bettina Gruber,
Renate Hübner, Margarete Kernegger,
Josefine Scherling, Anca Ratiu

Target 4.7 zielt darauf ab, dass alle Lernenden notwendige Kompetenzen erwerben, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen zu können (systemisches Denken, Problemlösung, ethisch-moralisches Bewusstsein) und ist als bildungspolitisches Gesamtprogramm zu verstehen. Es kann seine Wirkung nur erzielen, wenn es zu einer flächendeckenden Verankerung kommt. Die Komplexität der Herausforderungen, der die Gesellschaft gegenübersteht, bedarf einer Herangehensweise über alle Disziplinen hinweg und begründet damit eine generelle Integration in alle Curricula.
Es gibt einige Zusatzangebote an verschiedenen Universitäten, sich im Rahmen des Studiums mit Nachhaltigkeitsthemen auseinanderzusetzen, aber aktuell KEINE verpflichtende Verankerung in den Curricula. Dies zu ändern, ist Ziel dieser Option.

**1_Systematische Verankerung von Bildungskonzepten für nachhaltige Entwicklung in tertiären Bildungseinrichtungen**
Die Implementierung im tertiären Bildungsbereich wird hier als sehr relevante Option ins Zentrum gerückt, weil Universitäten / Hochschulen zentrale Orte sind, um Multiplikator_innen zu bilden und Gesellschaftsentwicklung zu forcieren.

**2_Bildungskonzepte für nachhaltige Entwicklung auf allen Studienebenen implementieren**
Dies kann durch Lehrveranstaltungen, Wahlfachangebote, auch mit neuen Lernsettings und neuen Lehrmethoden, erreicht werden.

**3_Bildung für nachhaltige Entwicklung und Global Citizenship Education in der Fortbildung**
Entwicklung und Durchführung interner Fortbildungsprogramme zur Professionalisierung der Mitarbeiter_innen, um in der Institution ein Bewusstsein der Relevanz von BNE und GCED (und ähnlichen relevanten Konzepten) für eine zukunftsweisende Bildung zu schaffen.

**4_Brücke zwischen Wissenschaft und Schule**
Eine Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen ist anzustreben, um den Transfer von Forschung zu BNE und GCED in die schulische Praxis gewährleisten zu können, z. B. durch Schwerpunktsetzung bei Fortbildungsprogrammen von Seiten der Bildungsdirektion.

**5_Kooperation mit externen Einrichtungen (NGOs, internationalen Einrichtungen etc.)**
Um den Praxisbezug und den Austausch mit Expert_innen außerhalb der eigenen Institution zu gewährleisten, sind Kontakte und Kooperationen mit Akteur_innen von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen / außeruniversitären Einrichtungen unerlässlich.

# Etablierung von BNE-Weiterbildungsprogrammen für Hochschullehrende an Universitäten und Hochschulen

## 04_11

Maßnahmenübersicht
Option

Renate Hübner, Helga Mayr, Filippina Risopoulos-Pichler

Übergeordnetes Ziel dieser Option ist, mittels einem adäquaten und österreichweit anerkannten Weiterbildungsprogramm Hochschullehrende zu befähigen, ihre Lehre an der Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Die Option integriert verschiedene Bildungskonzepte, die geeignet sind, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und wird zum einen von der Verfasstheit des Nachhaltigkeitskonzepts (und daraus resultierenden Anforderungen an Bildungsprozesse) sowie zum anderen durch Herausforderungen hinsichtlich der Weiterbildung von Hochschullehrenden generell bestimmt. Außerdem soll die Option dazu beitragen, dass Hochschullehrende aller Studienrichtungen aktuelle Entwicklungen berücksichtigen und sich an der Entwicklung und Umsetzung von – auch über die Lehre oder Forschung hinausgehenden – institutionellen Maßnahmen (im Sinne eines Whole System Approach) beteiligen.

**1_Implementierung von Weiterbildungsprogrammen für Hochschullehrende für Bildung und Nachhaltige Entwicklung (BuNE)**
Das Weiterbildungsprogramm schließt mit einem Zertifikat (BuNE-Z) ab und kann innerhalb von zwei (bis max. vier) Semestern absolviert werden. Es bietet eine intensive Auseinandersetzung mit multiperspektivischen, kritischen Zugängen zu nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigkeitsorientierter Bildung.

**2_Förderung der Hochschullehrenden, an BuNE-Weiterbildungsprogrammen teilzunehmen**
Förderliche Rahmenbedingungen seitens der Hochschule, wie beispielsweise ein grundsätzliches und ehrliches Commitment der Hochschulleitung zu Nachhaltigkeit, die Integration der BuNE-Weiterbildung als Teil einer Nachhaltigkeits- oder der Personalentwicklungsstrategie sowie Vorschläge für spezifische Anreize, werden beschrieben.

**3_Etablierung von Weiterbildungsstandards für Bildung und Nachhaltige Entwicklung (BuNE)**
Zur Sicherung der Qualität der Weiterbildung braucht es Standards und das Commitment aller Beteiligten. Dies wird als zielführend erachtet, wenn seitens der Universitäten und Hochschulen Interesse an österreichweiten Standards und an der Etablierung von Weiterbildungsprogrammen am jeweiligen Standort besteht.

# Stärkere Förderung und adäquate Unterstützung sowie erhöhte Sichtbarkeit von Erwachsenenbildung im Nachhaltigkeitskontext

04_12

Maßnahmenübersicht
Option

Filiz Keser Aschenberger

Mit dieser Option werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll die Sichtbarkeit der Erwachsenenbildung in nationalen und internationalen Bildungssystemen und bildungspolitischen Zusammenhängen erhöht werden, zum anderen soll eine größere und stärkere Unterstützung sowohl auf politischer Ebene als auch in der Praxis erreicht werden, und zwar nicht nur in finanzieller und politischer Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Anerkennung der Vorteile der Erwachsenenbildung. In dieser Option umfasst der Begriff „Erwachsenenbildung" konzeptionell formale, nicht-formale und informelle Aktivitäten in vier Hauptbereichen: a) allgemeine / populäre Erwachsenenbildung; b) Grundbildung und Grundfertigkeiten (Alphabetisierung); c) politische Bildung und d) Weiterbildung.

**1_Erhöhung der politischen Unterstützung für Erwachsenenbildung**
Um alle Bildungsakteur_innen und -anbieter_innen dazu zu bewegen, andere Lehr- und Lernansätze als ihre eigenen anzuerkennen, muss die Politik sich mit pluralen / erwachsenengerechten Formaten und bildungswissenschaftlich begründeten Lerntheorien befassen.

**2_Entwicklung einer kohärenten Politik in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Gesellschaft, Wirtschaft**
Eine übergreifende Politik mit einer langfristigen Vision der Beziehung zwischen den Strukturen und Zielen der verschiedenen Sektoren ist erforderlich.

**3_Evidenzbasierte Politikgestaltung in der Erwachsenenbildung**
Forschungsarbeiten und globale Berichte sollten bei der Politikgestaltung berücksichtigt werden.

**4_Erhöhte und geplante Ausgaben für Erwachsenenbildung**
Eine deutliche Erhöhung des Budgets für Aktivitäten der Erwachsenenbildung wird gefordert.

**5_Mehr öffentliche Mittel für die Forschung**
Mehr öffentliche Mittel für die Forschung im Bereich Erwachsenenbildung und Förderung der interdisziplinären Forschung.

**6_Inklusive Politik**
Schaffung kooperativer Strukturen und partizipatorischer Prozesse, wie z. B. Multi-Stakeholder_innen- und Expert_innenperspektiven auf den Prozess der Politikgestaltung und -umsetzung.

**7_Methoden für die Anerkennung von Lernergebnissen des nicht-formalen und informellen Lernens**
Die Bewertungsmethoden müssen an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden, daher sind flexiblere Bewertungsinstrumente und -methoden erforderlich.

**8_Schaffung der notwendigen Systeme für rechenschaftspflichtige Erwachsenenbildung**
Es müssen die notwendigen Schritte unternommen werden, um die Qualität der Programme zu gewährleisten und die Programme so zu regulieren, dass die Anbieter_innen zur Rechenschaft gezogen werden können.

**9_Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Fachkräfte der Erwachsenenbildung**
Es sind rechtliche und wirtschaftliche Regelungen notwendig, um die Bedingungen für Fachkräfte der Erwachsenenbildung zu verbessern.

**10_Einrichtung einer zentralen Stelle zur Unterstützung von Erwachsenenbildung**
Einrichtung einer zentralen Stelle, die Beratung anbietet, Werkzeuge zur Verfügung stellt, beim Schreiben / Einreichen von Anträgen für Drittmittel unterstützt, das Neueste aus der Gesetzgebung zur Verfügung stellt und ein Forum für offene Fragen, Anliegen, Ratschläge usw. für Anbieter_innen ist.

**11_Maßnahmen für Akteur_innen der Erwachsenenbildung (1)**
Engere Kontakte zu den Ministerien für Bildung, Forschung, Gesellschaft und Wirtschaft knüpfen; Kontaktaufnahme mit Verbündeten in anderen Sektoren: Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Gesundheitsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft usw.

**12_Maßnahmen für Akteur_innen der Erwachsenenbildung (2)**
Verbreitung von Projektinstrumenten und -ergebnissen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene (aktive Nutzung von sozialen Medien); Teil eines professionellen Netzwerks sein und Möglichkeiten zur Lobbyarbeit schaffen; Advocacy-Instrumente schaffen oder die vorhandenen nutzen.

# Bewegung und Bewegtes Lernen als ergänzende Form des traditionellen Lernens ganzheitlich auf allen Bildungsebenen verankern – mit und durch Bewegung lernen

04_13

Maßnahmenübersicht
Option

Julia Anna Wlasak

Der fortschreitende Bewegungsmangel und lange Sitzzeiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben gesundheitsschädigende Auswirkungen und können zu chronischen Krankheitsbildern, Haltungsschäden, Fettleibigkeit und schlechteren kognitiven Leistungen führen. Traditionelles, überwiegend sitzendes Lernen treibt diese negative Entwicklung voran. Beim bewegten Lernen hingegen wird das kognitive Lernen mit Bewegungshandlungen verbunden – es wird mit dem Körper und allen Sinnen gelernt. Dabei werden nicht nur Lernvorgänge verbessert, sondern auch Gesundheit und Wohlbefinden gefördert und chronischen Krankheiten vorgebeugt (siehe Graf et al., 2006, Laging, 2006, Rupp et al, 2020, Kirca, 2020). Bewegtes Lernen hat seine Berechtigung nicht nur im Kindes- und Jugendalter, sondern auch bei Erwachsenen und Studierenden. Die Option fordert die Umsetzung bewegten Lernens als gewinnbringendes Instrument in allen Bildungsbereichen zur Förderung einer nachhhaltigen und gesunden Entwicklung.

**1_Anerkennung von Bewegung und bewegtem Lernen als ergänzende Methode auf allen Bildungsebenen**
Um dies zu ermöglichen, ist eine massive Budgetanhebung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene notwendig, um u. a. materielle Komponenten in der Lernumgebung sicherzustellen und Weiterbildung sowie Unterstützung für Multiplikator_innen zu gewährleisten.

**2_Einführung von Bewegungseinheiten**
Kurze Bewegungseinheiten in jeder Lehreinheit im Klassenzimmer, im Hörsaal und im Freien können bereits dazu beitragen, den Zugang zu Bewegung zu eröffnen, gemeinschaftsfördernde Elemente anzustoßen sowie die Konzentration und das Wohlbefinden zu verbessern.

**3_Fort- und Weiterbildungen für Lehrende schaffen**
Lehrende an Schulen und Universitäten sollen dazu ermutigt werden, Bewegung als ergänzenden und dennoch elementaren Bestandteil in der Lehre umzusetzen, ohne dass es dafür zwingend große Sportareale und Bewegungsräume braucht.

**4_Methoden- und Übungskataloge für Lehrende bereitstellen**
Damit Methoden und Übungen adaptiert werden können, müssen Lehrenden welche zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend der lernenden Zielgruppe angepasst werden können (bewegte Veranstaltungen, Wettkämpfe, Projektwochen, Digitale Tools).

**5_Konzepte wie BNE und Global Citizenship Education um bewegtes Lernen erweitern**
Vorhandene Methoden und Konzepte wie GCED und BNE sollen um den Aspekt des bewegten Lernens ergänzt und entsprechend weiterentwickelt werden, um die Vorteile des bewegten Lernens auch für Bildungsinhalte und auf allen Bildungsebenen einer nachhaltigen Entwicklung gewinnbringend nutzen können.

**6_Kooperationen sowie intra-, inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen**
Eine intra-, und transdisziplinäre Arbeitsweise der Bildungseinrichtungen, u. a. mit Sportinstitutionen, Sportinstituten und Sportvereinen erweitert Perspektiven und kann einen ganzheitlichen Zugang zu ganzjährig bewegenden Bildungskonzepten ermöglichen.

**7_Bewusstseinskampagnen und Informationsmaterial zu Bewegung und bewegtem Lernen**
Es sollen regelmäßige Bewusstseinskampagnen in Bildungseinrichtungen durchgeführt sowie Informationsmaterialien zu bewegtem Lernen in einem interaktiven, bedürfnisorientierten Prozess erstellt und bereitgestellt werden.

**8_Screening bei Lehrenden und Lernenden**
Screenings bei Lehrenden als Schaffende bewegten Lernens, welche Methoden zu bewegtem Lernen benötigt werden, um eine flächendeckende Umsetzung möglich zu machen sowie um bei Lernenden zu bestimmen, welche Rahmenbedingungen für bewegtes Lernen förderlich sind, sollen durchgeführt werden.

**9_Anpassung materieller Komponenten**
Ergonomische Arbeits- und Lernplätze, die rasch und mit wenig Aufwand umgestaltet werden können, Steh- sowie bewegte Arbeitsplätze, dynamische Sitz- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien sollen installiert werden.

**10_Ernennung von Bewegungsbeauftragten**
Die Ernennung von ‚Bewegungsbeauftragten' treibt die Anerkennung von bewegtem Lernen als ergänzende Form zum sitzenden Lernen zusätzlich voran. Die Kompetenzen der Bewegungsbeauftragten regelt jede Institution autonom.

# Systematische Förderung fachspezifischer Kompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung in jedem Unterrichtsfach

04_14

Maßnahmenübersicht
Option

Thorsten Kosler, Anna Oberrauch, Regina Steiner, Martin Dür, Sandra Parth, Susanne Kubisch, Karin Oberauer, Veronika Deisenrieder, Lars Keller

Die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung ist eine komplexe Aufgabe. Menschen, die sich an der Erreichung der Sustainable Development Goals beteiligen, benötigen eine Vielzahl von Kompetenzen. Zu diesen Kompetenzen zählen auch fachspezifische Kompetenzen, insbesondere fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen und fachspezifisches Wissen. Entsprechend zielt diese Option darauf, fachspezifische Kompetenzen zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung in jedem Unterrichtsfach systematisch zu fördern.

**1_Ausweisen fachspezifischer Nachhaltigkeitskompetenzen in den Lehrplänen**
Für jedes Schulfach ist im Lehrplan auszuweisen, welche fachspezifischen Kompetenzen die Schüler_innen zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung erwerben sollen.

**2_Bereitstellung von beispielhaften Unterrichtsmaterialien**
Die Einführung entsprechender Lehrpläne muss durch die Bereitstellung von beispielhaften Unterrichtsmaterialien, die auf diese Kompetenzen zielen und dem jeweiligen fachdidaktischen Forschungsstand entsprechen, begleitet werden.

**3_Erprobung der Lehrpläne und der beispielhaften Unterrichtsmaterialien**
Vor dem Inkrafttreten der neuen Lehrpläne sollten diese und die entwickelten beispielhaften Unterrichtsmaterialien an Modellschulen erprobt werden, um die Akzeptanz der neuen Lehrpläne und mögliche Schwierigkeiten in der Umsetzung feststellen zu können.

**4_Evaluierung der Einführung der neuen Lehrpläne**
Die Einführung der neuen Lehrpläne sollte wissenschaftlich evaluiert werden, um mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung, die im Modellversuch nicht sichtbar waren, feststellen und geeignete Unterstützungsmaßnahmen zur Einführung des Lehrplanes setzen zu können.

**5_Begleitung der Einführung neuer Lehrpläne durch Fortbildungen**
Die Einführung des jeweiligen neuen Lehrplanes ist durch Fortbildungsangebote zu begleiten, in denen Lehrpersonen dabei unterstützt werden, Unterrichtseinheiten zur Förderung fachspezifischer Kompetenzen zu entwickeln und zu erproben.

# Multiplikation von Bildung einer nachhaltigen Entwicklung

04_15

Maßnahmenübersicht
Option

Sandra Parth, Susanne Kubisch, Karin Oberauer, Veronika Deisenrieder, Thorsten Kosler, Anna Oberrauch, Regina Steiner, Martin Dür, Lars Keller

In Anbetracht der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und zur Erreichung aller Sustainable Development Goals (SDGs), ist Multiplikation von Bildung mehr als notwendig. Dabei ist für eine nachhaltige Entwicklung von hoher Bedeutung, dass Bildung sich verändert. Diese Veränderung muss vor allem auch dazu führen, dass die (veränderte) Bildung von Mensch zu Mensch weitergegeben wird und sich dadurch multipliziert. Hinsichtlich der Art und Weise, wie Bildung weitergegeben werden kann, sind zwei Ziele erstrebenswert: das Fördern von intra- und intergenerationellen Lernprozessen (Ziel 1) als auch das Bestärken von Akteur_innen, wie Jugendlichen, die als ‚Change Agents' Multiplikationseffekte erzielen (Ziel 2). Zur Erreichung dieser Ziele liegen dieser Option 6 Maßnahmen zugrunde.

**1_Intragenerationelles Lernen (Peer-to-Peer learning)**
Einführung von klassen- sowie schulübergreifenden (Forschungs-) Projekten, die sowohl ein Lernen zwischen Mitschüler_innen fördert als auch zwischen Lehrpersonen (z. B. durch fächerübergreifenden Unterricht).

**2_Intergenerationelles Lernen**
Durchführung von generationsübergreifenden (Forschungs-)Projekten, bei denen Schüler_innen als auch Lehrpersonen gemeinsam voneinander und miteinander lernen können.

**3_Qualitative Kommunikation (verbal und nonverbal)**
Anwendung wertschätzender Kommunikation im und außerhalb des Unterrichts zur Verbesserung des zwischenmenschlichen Umgangs miteinander (z. B. Schüler_innen-Lehrer_innen-Gespräche, Kind-Eltern-Beziehung) aber auch innerhalb derselben Generation (Peer-to-Peer).

**4_Schaffung von Raum und Zeit für BNE**
Erhöhung der individuellen Bereitschaft eines gegenseitigen Lernprozesses durch Bewusstseinsbildung von intra- und intergenerationellen Transferprozessen unter Berücksichtigung von Empowerment, Partizipation und Selbstwirksamkeit.

**5_Öffnung der Institution Schule durch Transdisziplinarität**
Entstehung einer personenzentrierten und generationenübergreifenden Lerngemeinschaft mit unterschiedlichen außerschulischen Akteur_innen durch Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen, außerschulischen Institutionen sowie Erfahrungsaustausch mit Expert_innen aus unterschiedlichen Bereichen.

**6_Qualitätssicherung durch Begleitung von BNE-Experten_innen**
Messung von intra- und intergenerationellen Lernprozessen und Multiplikationseffekten von Jugendlichen durch kontinuierliches Monitoring und Evaluierung. Zudem Jugendliche als Multiplikator_innen von Wissen, Einstellung und Handlungen in den Evaluierungsprozess integrieren.

# Transdisziplinäre Bildung – Gemeinschaftliches, verantwortungsvolles Lernen zwischen Schüler_innen, Lehrer_innen und außerschulischen Akteur_innen

04_16

Maßnahmenübersicht
Option

Susanne Kubisch, Veronika Deisenrieder, Martin Dür, Thorsten Kosler, Karin Oberauer, Anna Oberrauch, Sandra Parth, Regina Steiner, Lars Keller

Ziel dieser Option ist es, transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Akteur_innen in Form einer Transdisziplinären (TD) Bildung verbindlich im österreichischen Bildungssystem zu verankern. In Anlehnung an das Konzept der TD Forschung und dem damit verbundenen Anspruch „Forschung trage eine gesellschaftliche Verantwortung“ (Responsible Research and Innovation), werden Schulen aufgefordert, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. TD Bildung bietet Schüler_innen die Möglichkeit, gemeinsam mit außerschulischen Akteur_innen an real-weltlichen Problemen zu forschen und die reale Welt aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus ermöglicht TD Bildung Schüler_innen Kompetenzen im Sinne eines responsible citzenship zu erwerben und dadurch zum Gemeinwohl und zu einer nachhaltigen Zukunft – ihrer eigenen Zukunft sowie der Zukunft nachfolgender Generationen – beizutragen.

**1_Formale und strukturelle Verankerung Transdisziplinärer Bildung im Bildungswesen**
Um die Zusammenarbeit zwischen Schüler_innen, Lehrer_innen, Wissenschaflter_innen und weiteren außerschulischen Akteur_innen zu ermöglichen, ist eine formale und strukturelle Verankerung Transdisziplinärer Bildung in der Forschung und im Bildungssystem notwendig.

**2_Aufbau und Förderung von Partner_innenschaften**
Zudem erfordert eine strukturelle Verankerung TD Bildung den Aufbau und die Förderung von Partner_innenschaften zwischen Forschung und Schul- sowie Hochschulbildung einerseits sowie andererseits zwischen Forschung, Schul- und Hochschulbildung mit lokalen Akteur_innen.

**3_Disziplinübergreifende Umsetzung TD Bildung**
Eine gemeinsame Umsetzung TD Bildung von Lehrer_innen unterschiedlicher Disziplinen, um interdisziplinäre Betrachtungsweisen auch innerhalb der Schule zu ermöglichen.

**4_Langfristige Umsetzung TD Bildung**
TD Bildung sollte über das gesamte Schuljahr hinweg umgesetzt werden. TD Bildung sollte jedoch nicht auf ein Schuljahr begrenzt werden, sondern die Schüler_innen über die gesamte Schullaufbahn begleiten.

**5_Erwerb von pädagogisch-didaktischen Kompetenzen für TD Bildung in der Lehrer_innenbildung**
Lehrer_innen sollten die Möglichkeit bekommen, pädagogisch-didaktische Kompetenzen, die durch das Gestalten und die Umsetzung transdisziplinärer Lernsettings nötig sind, zu erwerben.

**6_Ausrichtung der Schulcurricula an Kompetenzen im Sinne von BNE**
Ausrichtung der Schulcurricula an Kompetenzen im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (siehe beispielsweise Kommunikations- und Handlungskompetenz für das Fach Geographie und Wirtschaftskunde).

**7_Anpassung und Öffnung von Schulcurricula**
Die Anpassung bzw. Öffnung der in Schulcurricula definierten Lerninhalte und die bestmögliche Ausrichtung der Ziele des Lernens an Interessen, Motivationen, Erfahrungen und Vorwissen (d. h. Präkonzepten) der Schüler_innen.

**8_Neudenken pädagogisch-didaktischer Methoden**
Ein Neudenken pädagogisch-didaktischer Methoden, die Dialog auf Augenhöhe sowie eine kritische Auseinandersetzung und Reflexion mit der eigenen und anderen Perspektiven fördern. Des Weiteren sind Methoden erforderlich, die eine Auseinandersetzung mit realweltlichen Problemstellungen erfordern.

# MINDfulness (for) SUSTAINABILITY

04_17

Maßnahmenübersicht
Option

Karin Oberauer, Sandra Parth, Susanne Kubisch, Veronika Deisenrieder, Martin Dür, Thorsten Kosler, Anna Oberrauch, Regina Steiner, Lars Keller

Die Grand Challenges des 21. Jahrhunderts stellen die Menschheit vor die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Transformation. In diesem Kontext zeigen die key competencies, wie kritisches oder systemisches Denken, die Kompetenz zusammenzuarbeiten, oder sich selber wahrzunehmen, dass Wissen alleine nicht ausreicht. Auch politische Ansätze wie Buen Vivir, aber auch internationale Initiativen wie der World Happiness Report, verdeutlichen die Notwendigkeit der Entwicklung von life skills, also Fähigkeiten zu adaptivem und positivem Verhalten. Besonders mindfulness, also Achtsamkeit, und sozial-emotionales Lernen sind wichtig im Zusammenhang mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Mindfulness führt zu verbesserter Gesundheit aller Beteiligten, stärkeren Beziehungen zueinander durch Empathie und Wahrnehmung von Bedürfnissen, schulischem / beruflichem Erfolg und vor allem auch zu einer Veränderung der Werteorientierung der Lernenden und somit auch deren lifestyles.

**1_Bewusstsein für die Bedeutung von Achtsamkeit und sozial-emotionalen Kompetenzen in der Schule bilden**
Schulen sind vor allem Sozialwelten. Um das Bewusstsein der Beteiligten dahingehend zu stärken, ist die Erweiterung des allgemeinen Teils der österreichischen Lehrpläne um ein Sozialkompetenzcurriculum sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen in diesem Bereich hilfreich.

**2_Freiheit für und Auftrag zu individueller Schulentwicklung in Richtung Achtsamkeit und SEL**
Für eine Schulentwicklung im Sinne von Achtsamkeit und SEL gibt es keine universal anwendbare Strategie. Vielmehr erfordert sie die Freiheit und zugleich den Auftrag für individuelle Lösungen. Generell gilt aber, dass eine veränderte Leistungsbeurteilung eine wesentliche Rolle spielt.

**3_Zeit in der Schule für Achtsamkeit und SEL zur Verfügung stellen**
Veränderungen sowie das Praktizieren von Achtsamkeit brauchen Zeit. Diese Zeit als fixen Bestandteil im Schulalltag zu integrieren bzw. der Schul- und Arbeitszeit anzuerkennen ist die Basis für die Entwicklung entsprechender Kompetenzen.

**4_Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schulen**
Achtsamkeit und SEL werden in der Gruppe erlernt bzw. praktiziert. Aus diesem Grund ist eine Vernetzung innerhalb (schulinterne Akteur_innen) und außerhalb (mit österreichischen und internationalen Einrichtungen) der Schule unbedingt notwendig.

# Entwicklung einer demokratischen Schulkultur auf Organisations-, Unterrichts- und interpersoneller Ebene

04_18

Maßnahmenübersicht
Option

Veronika Deisenrieder, Sandra Parth, Karin Oberauer, Susanne Kubisch, Anna Oberrauch, Regina Steiner, Martin Dür, Thorsten Kosler, Lars Keller

Wird eine demokratische Kultur durch strukturelle, pädagogische und zwischenmenschliche Beteiligungsprozesse in den Schulen gefördert und vermehrt integriert, können folgende Ziele (Z1-Z3) auf multiplen Ebenen verfolgt werden: Z1: Organisationsebene: Die strukturelle Verankerung partizipativer Prozesse bewirkt eine kontinuierliche Verstetigung partizipativen Lernens sowie eine langfristig gelebte, demokratische Alltagskultur in der Schule. Z2: Unterrichts- und Lernebene: In einer gelebten, demokratischen Lernkultur wird die Demokratiefähigkeit von Lernenden gestärkt. Sie verfügen über Entscheidungsmacht betreffend der Lerninhalte, -methoden und -kontexte. Z3: (Inter-)personelle Ebene: Durch verstärkte Beteiligungsprozesse werden verschiedene Akteur_innen in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Es herrscht eine gleichberechtigte Kommunikations- und Beziehungskultur. Ein Zusammenwirken aller Ebenen und Ziele führt zur ganzheitlichen, demokratischen Schulkultur.

**1_Orientierung an der Lebenswelt der Schüler_innen**
Erfolgt durch die Erhebung der individuellen Präkonzepte (Vorwissen, Interessen, Einstellungen, Konzepte, Emotionen und Vorerfahrungen).

**2_Sicherung der Partizipation von Schüler_innen im Unterricht (Unterrichtsinhalt) durch**
Bereitstellen von Fachinhalten zur politischen Bildung; Ergänzen durch interdisziplinäre, zeitgemäße und zukunftsrelevante Themen zu gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

**3_Sicherung der Partizipation von Schüler_innen im Unterricht (Unterrichtsmethoden) durch**
Anwendung partizipativer, schüler_innenzentrierter Lernmethoden; Förderung schüler_innenzentrierter Lernmethoden, wie projektorientierte Handlungs- und Reflexionsräume; Ergänzung traditioneller Beurteilungssysteme durch alternative, qualitative Leistungsbeurteilung.

**4_Sicherung der Partizipation von Schüler_innen im Unterricht (Unterrichtskontext) durch**
Integration unterrichtsübergreifender Lernkontexte mit Möglichkeiten zur direkten Partizipation der Schüler_innen durch altersgerechte, zeit- und ortsgemäße Beteiligungsprozesse; Integration unterrichtsübergreifender Zusatzprogramme zum aktiven Praktizieren politischer Bildung.

**5_Transformation in partizipative Leitungsstrukturen auf (inter-) personeller Ebene**
Schaffen einer gleichberechtigten, offenen und wertschätzenden Kommunikations- und Lernkultur zwischen sämtlichen schulinternen Akteur_innen mit besonderer Berücksichtigung von Meinungsfreiheit und Minderheiteninteressen (Hauptmaßnahme); Erheben von Präkonzepten zur Stärkung der individuellen Partizipationsbereitschaft, z. B. Werte, Einstellungen und Emotionen; Bereitstellung sozialer Formate zur Partizipation, z. B. durch Räume mit kreativen und dialogfördernden Methoden und Konzepten.

**6_Stärkung der Beziehungsqualität zwischen verschiedenen Akteur_innen (Interpersonelle Ebene)**
Schüler_innen: Bilden von Lerngemeinschaften in altersgemischten Gruppen; Lehrer_innen: Wechselseitige Unterrichtspartizipation verschiedener Fachdisziplinen; Lehrer_innen und Schüler_innen: Wertschätzender Umgang durch Aufbau einer persönlichen Beziehung; Eltern: kooperative Zusammenarbeit.

# Stärkung von künstlerischer, gestalterischer und musikalischer Bildung im Elementar- und Grundschulunterricht sowie in der Sekundarstufe 1 und 2

04_19

Maßnahmenübersicht
Option

Michael Kahr, Thomas Lindenthal,
Ruth Mateus-Berr

Ziel der Option ist die generelle Ausweitung des Kunst-, Design- und Musikunterrichts in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Ästhetische Bildung spielt eine Schlüsselrolle in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) als transformative Bildung. Sie unterstützt soziale und kreativitätsfördernde Kompetenzen und die Fähigkeit, Zusammenhänge zu verstehen. Die Entwicklung einer künstlerischen Haltung gilt als besondere Eigenschaft aller Menschen. Künstlerische, gestalterische und musikalische Bildung soll grundsätzlich in allen Schulstufen und Bildungsbereichen verstärkt stattfinden, jedoch in der Elementar- und Primarstufe verstärkt gefördert werden. Die vergangenen Jahre waren jedoch von einer deutlichen Reduktion musikalischer Bildung, der Zusammenlegung der Fächer Technisches und Textiles Werken und einer zunehmenden Besorgnis von Expert_innen geprägt.

**1_Stärkung des Kunst-, Werk- und Musikunterrichts in der Pädagog_innenausbildung**
Stärkung des Kunst-, Werk- und Musikunterrichts in der Pädagog_innenausbildung der Elementar- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe 1 und 2 durch Rücknahme der mit der Curricula-Reform 2015 eingeführten Stundenreduktion im Bereich der Musik- und Instrumentalmusikerziehung.

**2_Ausweitung von Kunst und Musik bzw. ästhetischer Bildung**
Eine deutliche Ausweitung von Kunst und Musik bzw. ästhetischer Bildung in den Curricula sowie in bestehenden Fächern in der Elementarstufe, Primarstufe sowie der Sekundarstufe 1 und 2 ist erstrebenswert.

**3_Verankerung einer kreativen Schulkultur**
Verankerung einer kreativen Schulkultur, die als zu entwickelnder, stufenweiser Prozess, von Pilotschulen ausgehend, initiiert und anschließend auf weitere Schulen übertragen werden soll; schulorganisatorischer Prozess in Richtung kreative Schulkultur.

# SDG_05
# Geschlechtergleichheit

**Patenschaften:**
Technische Universität Wien

**Mitwirkungen:**
Kunstuniverität Graz
Universität für angewandte Kunst Wien
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Universität Mozarteum

# Entgeltpolitik

## 05_01

Maßnahmenübersicht
Option

Brigitte Ratzer

Österreich weist im europäischen Vergleich einen besonders hohen Lohnunterschied – die Gender Pay Gap – zwischen Männern und Frauen auf. Noch höher fällt dieser Unterschied bei den Pensionen aus, wo sich niedrige Löhne und Berufspausen summieren und Frauen gerade einmal halb so viel Pension bekommen wie Männer. Die daraus resultierende Armut von Frauen, allen voran Alleinerzieherinnen und Pensionistinnen, ist politisch zu bekämpfen. Ziel der Option ist es, die Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen kurzfristig zu verringern und langfristig abzuschaffen.

**1_Öffentlichkeitskampagne der Bundesregierung**
Die Regierung führt eine große Kampagne, um die „systemrelevanten“ Tätigkeiten in ihrem Wert für die Gesellschaft zu würdigen. Die Verbindung zwischen als weiblich wahrgenommenen Tätigkeiten und Sphären mit gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung muss öffentlich betont werden.

**2_Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungssysteme**
Eine Neubewertung von Branchenlöhnen ist mit wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen. Insbesondere die in der Corona-Krise als ‚systemrelevant‘ erkannten Berufe, in denen vorwiegend Frauen arbeiten, sind gleichzeitig schlecht entlohnt. Hier ist anzusetzen.

**3_Entgeltgleichheitskonferenzen der Sozialpartner**
Vor den jährlichen Lohnrunden der Sozialpartner ist ein Runder Tisch mit Vertreter_innen der jeweiligen Branche abzuhalten. Diskutiert werden die Problematik des Grundsatzes der Entgeltgleichheit und Maßnahmen zur Umsetzung des Gebotes der Gleichwertigkeit.

# Die paritätische Umverteilung von kinderbezogenen Betreuungs- und Versorgungsaufgaben

## 05_02

Maßnahmenübersicht
Option

Anna Benedikt

Die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern ist in Österreich durch ein großes Ungleichgewicht gekennzeichnet. Vor allem mit der Geburt eines Kindes und der anschließenden Erwerbsunterbrechung der Mütter ändern sich Arbeitszeitmodelle von Frauen und Männern. Um allen ökonomisch die gleichen Chancen und Voraussetzungen zu geben und um eine faire und egalitäre Verteilung von Care Work umzusetzen, müssen längere Erwerbsunterbrechungsphasen der Männer für Betreuungs- und Versorgungsarbeiten gefördert werden. Dies kann mit einer gleichstellungsorientierten Reform des Familienförderprogramms umgesetzt werden. Flankierend ist es wichtig, in die Infrastruktur wie Kinderbetreuungseinrichtungen zu investieren. Option 5_02 beinhaltet vier Maßnahmen, die zu einer fairen Teilung von Care Work beitragen und längerfristig zu einem Wandel kultureller und sozialer Normen führen.

**1_‚Vaterquote‘**
Einführung von unübertragbaren Karenzzeiten für beide Elternteile (‚Use it or lose it‘-Prinzip).

**2_Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld**
Einführung eines einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes als Einkommenserstatzleistung in der Höhe von 80 Prozent des letzten Einkommens.

**3_Flexible Einteilung der Karenzzeiten**
Möglichkeiten zur individuellen und flexiblen Einteilung der Karenzzeiten für beide Elternteile werden geschaffen. Eltern können zu einem späteren Zeitpunkt weitere, unübertragbare Kinderbetreuungsmonate in Anspruch nehmen.

**4_Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagsschulformen**
Ausreichende und leistbare Kinderbetreuungsreinrichtungen und der flächendeckende Ausbau von kostengünstigen Schulen mit Ganztagesbetreuung ist für den österreichischen Kontext – insbesondere in ländlichen Gegenden – von großer Relevanz.

# Gender- und diversitssensible Mediengestaltung als Kriterium einer Medienförderung

## 05_03

Maßnahmenübersicht
Option

Maciej Palucki

Medien, wie beispielsweise Presse, Rundfunk oder Onlineportale, erfüllen in unserer Gesellschaft wichtige Funktionen wie Information, Meinungs- und Bewusstseinsbildung. Sie nehmen als vierte Gewalt in Demokratien eine zentrale Kontrollfunktion ein. Medien bekommen, entsprechend gewisser Kriterien, öffentliche Fördermittel vom Staat. Gesellschaftliche Themen wie Chancengleichheit, (Anti-)Diskriminierung, Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, gegen Sexismen (Hass im Netz) und Rassismen bekommen von Medien hinsichtlich des Inhalts und der (Bild-)Sprache nicht jenen Stellenwert oder jene Ernsthaftigkeit, der / die angemessen wäre. In den österreichischen Redaktionen, vor allem betreffend Führungsebenen, lässt sich feststellen, dass es punkto Gender und Diversität kein repräsentatives Abbild der Gesellschaft gibt. Die Option beinhaltet sieben Maßnahmen, die zu mehr Gender Equality und -sensibilität sowie Diversität in den Medien und dem Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft führen.

**1_Mitgliedschaft beim Presserat als Grundvoraussetzung für Förderungen**
Die Mitgliedschaft beim österreichischen Presserat und die damit einhergehnde Einhaltung von ethischen Qualitätskriterien (Ethikkodex für die österreichische Presse) soll Grundvoraussetzung für künftige öffentliche Presse- und Medienförderung sein.

**2_Erweiterung der ethischen Richtlinien**
Der bestehende Ehrenkodex für die österreichische Presse, der in einem Punkt vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts schützt, soll um weiterführende gendersensible und -gerechte Regeln erweitert werden.

**3_Frauenquote**
Da Frauen nach wie vor in Führungsebenen stark unterrepräsentiert sind, wird eine 50 %-Frauenquote auf allen Führungsebenen in den Redaktionen und Medienhäusern empfohlen.

**4_Journalismus Gender Report**
Analog zum Österreichischen Film Gender Report, der alle zwei Jahre erscheint, wird die Errichtung eines Journalismus Gender Report empfohlen, der in regelmäßigen Abständen Geschlechterverhältnisse im österreichischen Journalismus analysiert.

**5_Beendigung prekärer Dienstverhältnisse**
Journalist_innen sollen ausnahmslos nach dem Journalist_innenkollektivvertrag entlohnt werden, um bestehende prekäre Dienstverhältnisse, die vor allem Frauen treffen, zu beenden bzw. zu verhindern.

**6_Boni für gendersensible Sprache**
In Sprache manifestieren sich Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Medien sollen für gender- und diversitätssensible Mediengestaltung (gendergerechte Sprache, Diversität in Bildsprache und Inhalten etc.) in Form von Boni belohnt werden.

**7_Watch Group**
Eine Watch Group bestehend aus Expert_innen, Wissenschaftler_innen und Vertreterinnen der Frauennetzwerk Medien soll für Monitoring und Austausch (Trainings, Workshops) mit Medien installiert werden.

# Flächendeckende Verankerung von gendersensibler Elementarpädagogik

## 05_04

Maßnahmenübersicht
Option

Maciej Palucki

Teilhabechancen sind in unserer Gesellschaft nach wie vor ungleich verteilt. Berufe werden geschlechtsspezifisch segregiert und nach Geschlechtern ungleich bezahlt und bewertet. Um Chancengleichheit, Partizpation und auch berufliche Chancen in gleichem Maße für alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, zu ermöglichen, ist es nach Erkentnissen der Sozialisationsforschung unabdingbar, bereits im Kindesalter mit emanzipatorischer Pädagogik zu beginnen. Um gendersensible Elementarpädagogik in Österreich flächendeckend zu implementieren, bedarf es substantieller Veränderungen von Strukturen und Inhalten sowie eine Verlagerung der Kompetenzen. Die Option beinhaltet acht Maßnahmen, die zur Aufwertung der Elementarpädagogik und des Berufs des / der Elementarpädagog_in, und langfristig zum Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen und zur Erhöhung der Teilhabechancen, unabhängig von Geschlecht, führen.

**1_Bundeskompetenz**
Die Elementarpädagogik ist bislang Kompetenz der Bundesländer. Quantität und Qualität der Kindergärten ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Um wichtige Weiterentwicklungen in diesem Bereich voranzutreiben, wird empfohlen, Elementarpädagogik zur Bundeskompetenz zu machen.

**2_Ausweitung des Grundsatzerlasses des BMBWF**
Der Abbau von Geschlechterstereotypen ist im Grundsatzerlass des BMBWF verankert. Das Prinzip soll von der Ebene der Schulen auf die Ebene der Elementarpädagogik ausgeweitet werden.

**3_Anhebung der Elementarpädagogikausbildung auf tertiäres Niveau**
Es ist unabdingar, dass der Beruf des / der Elementarpädagog_in durch die Anhebung der Ausbildung auf tertiäres Niveau (einhergehend mit einer höheren Entlohnung) aufgewertet wird.

**4_Entwicklung eines Konzepts für gendersensible Elementarpädagogik**
Ein geschlechtersensibles Konzept für Elementarpädagogik soll flächendeckend in Österreich verankert werden. Good- und Best-Practice-Beispiele aus Schweden und Island sowie der Stadt Wien sollen in die Konzeption einfließen.

**5_Gender- und Diversitätskompetenz als Teil der Grundausbildung**
Grundlage, um gendersensible Pädagogik zu transferieren, ist eine gendersensible Haltung. Dafür ist Gender- und Diversitätskompetenz in der Grundausbildung aller Pädagog_innen und in allen Studienplänen von pädagogischen Studien in Österreich zentral.

**6_ Zweites verpflichtetes Kindergartenjahr**
Installierung eines zweiten verpflichteten Kindergartenjahres, um die Bildungschancen für alle Kinder – unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft – zu vergrößern und die vererbte Bildung in Österreich zu bekämpfen.

**7_Initiative für Männer in der Elementarpädagogik**
Start einer Initiative der Regierung, um mehr Männer für elementarpädagogisches Personal und damit auch als Identifikationspersonen / Role Models für junge Buben zu gewinnen.

**8_Öffentlichkeitskampagne Relevanz Elementarpädagogik**
Start einer Öffentlichkeitskampagne der Regierung, um die gesamtgesellschaftliche Relevanz von Elementarpädagogik als erste Bildungseinrichtung zu verdeutlichen.

# SDG_06
# Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

**Patenschaften:**
Universität für Bodenkultur Wien

**Mitwirkungen:**
Geologische Bundesanstalt
Johannes Kepler Universität Linz
Technische Universität Graz

# Ressourcenorientierte Sanitärversorgung

## 06_01

Maßnahmenübersicht
Option

Verena Germann, Martin Regelsberger

Die Siedlungswasserwirtschaft ist neuen Herausforderungen gegenübergestellt (z. B. Klimawandel, Urbanisierung, Abwanderung aus ländlichen Regionen, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der Infrastruktur, Ressourcenknappheit), deren Bewältigung neue Systemansätze einschließlich angepasster Planungs- und Umsetzungsprozesse erfordert. Diese Option beschreibt als Teil der Lösung dafür den Einsatz ressourcenorientierter Sanitärversorgung (ROS), und damit einhergehende Denk- und Planungsansätzen, bei denen die Wiederverwendung aller Ressourcen als eine der Aufgaben der Sanitärversorgung anerkannt wird. So soll das Angebot ressourcenschonender Ansätze erhöht und dadurch gezielt die Behandlung von Problemstoffen und die Rückgewinnung von Ressourcen (z. B. Nährstoffe, Energie und Wasser) durch getrennte Sammlung sowie die möglichst weitgehende Schließung der Stoff-, Energie- und Wasserkreisläufe in der Sanitärversorgung ermöglicht werden.

**1_Bereitstellung finanzieller Mittel**
Für den Erhalt der Dienstleistung sowie für die Umgestaltung in Richtung Kreislauforientierung innerhalb einer festgesetzten Frist sind ausreichend finanzielle Mittel nötig. Diese sollten u. a. durch national festgelegte, rechtlich verbindliche Ziele zur Ressourcenrückgewinnung sichergestellt werden.

**2_Adaptierung von Regelwerken und Förderrichtlinien**
Um den verstärkten Einsatz von ROS zu ermöglichen sind entsprechende Regelwerke (z. B. Richtlinien der relevanten Verbände, ÖNORM, Bauordnungen etc.) und Förderrichtlinien (z. B. ordnungsrechtliche Festsetzung von Recyclingphosphorquoten für die Düngemittelindustrie) zu adaptieren.

**3_Risikobasierte Zielvorgaben für Wiederverwendung**
Risikobasierte Zielvorgaben (d. h. in Abhängigkeit vom Risiko bei entsprechender Wiederverwendung) für die Behandlung von Wasser sind zu schaffen, um die Wiederverwendung von Wasser in unterschiedlichen Qualitäten je nach Anwendungsbereich zu optimieren.

**4_Forschungsförderung**
Förderung von Forschungen mit dem Fokus auf Sanitärversorgung hinsichtlich multifunktionaler Aspekte wie Ressourcenschonung, -rückgewinnung und -wiederverwendung, um Innovation und Optimierung voranzutreiben.

**5_Integration in (Fort-)Bildung**
Zur verstärkten Verbreitung und verbesserten Umsetzung ist der Ansatz von ROS in universitäre Curricula und die Durchführung von berufsbegleitenden Fortbildungen für Planung und Umsetzung mit entsprechender Zertifizierung aufzunehmen.

**6_Formate für Co-Design und Vernetzung**
Die Entwicklung und Vermittlung von Formaten für Co-Design und Vernetzung aller relevanten Stakeholder_innen ist bei der Umsetzung von ROS wichtig, auch um die Entwicklung von Strukturen zur Schaffung regionaler Stoff- und Energiekreisläufe zu ermöglichen.

**7_Umsetzung von Pilotprojekten**
Umsetzung von Pilotprojekten verschiedener Formen ressourcenorientierter Sanitärsysteme mit entsprechender partizipativer Planung und Monitoring, im Besonderen in Einrichtungen der öffentlichen Hand.

**8_Multikriterielle Bewertungsmethoden anwenden**
Bei der Planung und Förderung der Sanitärversorgungsinfrastruktur sind multikriterielle Bewertungsmethoden anzuwenden, um den multiplen Nutzen bei der Planung entsprechend abzubilden und zu berücksichtigen.

**9_Kreislauforientierung etablieren**
Um den Ansatz der Kreislauforientierung bei Neubauten, -erschließungen und Sanierungen zu etablieren, ist die durchgehend gemeinsame planerische Betrachtung von Ver- und Entsorgung sowie Weiterverwendung (statt Entsorgung) wichtig.

**10_Optimierung (urbaner) Kreisläufe**
Die Optimierung der (urbanen) Kreisläufe kann folgendermaßen vonstattengehen: durch explizite Zielsetzung auf Nährstoffrückgewinnung, Bereitstellung von Wasser für Grünflächen und Grünflächen für die Wasserspeicherung sowie durch die Förderung von Biodiversität und Kühlung.

**11_Urbane und peri-urbane Lebensmittelproduktion**
Die Einführung und Verstärkung urbaner und peri-urbaner Lebensmittelproduktion ist u. a. wichtig für eine zumindest teilweise lokale Aufnahme von Dünger und Humus, die Verwertung von Regenwasser (‚essbare Stadt') und die Schaffung regionaler Stoffkreisläufe.

# Verstärkter Einsatz Blau-Grün-Brauner Infrastruktur

## 06_02

Maßnahmenübersicht
Option

Daniela Fuchs-Hanusch,
Martin Regelsberger

Ziel dieser Option ist, Blau-Grün-Braune Infrastruktur (BGBI) als Alternative zur grauen Infrastruktur (Kanal, Betonbecken etc.) verstärkt zu fördern. Bei BGBI handelt es sich um Pflanzen (grün), Wasserflächen und -körper (blau) und Boden (braun), die Teil der urbanen Wasserinfrastruktur sind. BGBI verfolgt mehrere Ziele gleichzeitig: (1) die Verbesserung der Wasserqualität durch verringerten Eintrag von verschmutztem Niederschlagswasser in Gewässer, (2) die dezentrale Behandlung von Grau- oder Abwasser für lokale Nutzung, (3) einen geringeren Wasserbedarf für die Bewässerung bzw. eine gesicherte Wasserversorgung von urbanem Grün, (4) einen Beitrag zum integrierten Wasserressourcenmanagement auf lokaler Ebene durch die Nutzung von Ökosystemdiensten (‚Nature-Based Solutions'), (5) die Vergrößerung des Anteils wasserverbundener Ökosysteme durch Bodenschutz, (6) einen Beitrag zur Artenvielfalt durch Schaffung von Lebensräumen und (7) erhöhtes Wohlbefinden durch zusätzliches, urbanes Grün.

**1_Gesetzliche Vorgaben, Förderungen und andere Maßnahmen, um Entsiegelung voranzutreiben**

Um urbane BGBI einsetzen zu können, müssen die von Ingenieur_innen verwendeten gesetzlichen und in der Praxis meist bindenden, technischen Richtlinien auf Hindernisse überprüft und diese entsprechend beseitigt werden. Angepasste Regelungen und Förderrichtlinien für dem Einsatz von BGBI sind nötig.

**2_Gebührensplitting von Abwasser und Regenwasser für lokale Regenwasserbewirtschaftung**

Um einen Anreiz für die lokale Bewirtschaftung von Regenwasser (Versickerung, Kreislaufführung etc.) und eine gerechtere Aufteilung der Kanalkosten zu schaffen, ist die Trennung der Gebühren von Ab- und Regenwasser wichtig (siehe Maßnahme 6.3.4).

**3_Erarbeitung von Bemessungsgrundlagen für den Einsatz von BGBI durch Ingenieur_innen**

Die nötigen Bemessungsgrundlagen, insbesondere zu Wasserbedarf und Verdunstungsleistung von urbanem Grün sowie Charakteristika von Substraten bezüglich Wasserhaushalt und Belastbarkeit, sind zu erarbeiten, um den ingenieursmäßigen Einsatz von BGBI zu ermöglichen.

**4_Integration von BGBI-Ansätzen in Bildung (Studien- bzw. Lehrpläne einschlägiger Berufe)**

Damit BGB Infrastruktur bei Planungen in Zukunft berücksichtigt werden kann, muss zumindest das derzeit vorhandene Wissen in Studien- bzw. Lehrpläne einschlägiger Berufe (Ingenieur_innen, Ingenieurbiolog_innen, Architekt_innen, Städteplaner_innen, Raumplaner_innen etc.) aufgenommen werden.

**5_Qualifizierungsangebote für Berufstätige für zeitnahen, verstärkten Einsatz von BGBI**

Damit es zeitnah zur Anwendung von BGBI im praktischen Alltag kommt, braucht es berufsbegleitende Fortbildungsangebote, die den Behörden, Entscheidungsträger_innen und Planer_innen aus den sehr unterschiedlichen, betroffenen Bereichen die routinemäßige Anwendung der neuen BGBI-Ansätze vermitteln.

**6_Berücksichtigung des multiplen Nutzens von BGBI in Planung und Förderung**

Die Berücksichtigung der vielen unterschiedlichen Nutzen von BGBI, die Optimierung ihrer Potentiale auch durch Regelwerke und die gezielte Förderung von mehrzielorientierten Einrichtungen werden wichtig sein, damit sich der Ansatz durchsetzen und die entsprechende Wirkung erreicht werden kann.

**7_Förderung von Synergien durch sektorübergreifende Planung städtischer Infrastrukturvorhaben**

Die Blau-Grün-Braune Infrastruktur sollte als Teil der Siedlungsinfrastruktur gesehen werden. Die unter Maßnahme 6 beschriebene gleichzeitige Verfolgung mehrerer Ziele bedeutet, dass quer über Sektoren zusammengearbeitet werden muss, um die verschiedenen Ziele zu würdigen und Synergien zu nutzen.

# Förderung der effizienten Nutzung und Bewirtschaftung von Wasserressourcen

## 06_03

Maßnahmenübersicht
Option

Daniela Fuchs-Hanusch, Verena Germann, Jörg Fischer, Roman Neunteufel

Diese Option zielt darauf ab, die Effizienz in der Wassernutzung zu erhöhen (Target 6.4), Wasserverluste in den Versorgungssystemen zu reduzieren und Möglichkeiten zur Sicherstellung der Wasserversorgung, alternativ zur erweiterten Ressourcenerschließung, aufzuzeigen. Dies ist besonders in Anbetracht einer nachhaltigen Schonung der Ressource Wasser, des Klimawandels und den damit einhergehenden Folgen für den Wasserhaushalt sowie aufgrund stattfindender demographischer Veränderungen (Stichwort: Urbanisierung) relevant. Einige der Maßnahmen entsprechen damit auch der Handlungsempfehlung 3.3.4.4 der österreichischen Klimaanpassungsstrategie ‚Bewusster Umgang mit der Ressource Wasser': „Schonung der Wasserressourcen in Gebieten mit drohender Wasserknappheit durch forcierten Einsatz von effizienten Wassersparteчnologien und durch gezielte Bewusstseinsbildung" (BMNT, 2017, S.124).

**1_Festlegung spezifischer Qualitätsstandards**
Um Kreislaufwirtschaft zu fördern, sind spezifische Qualitätsstandards für jeden Verwendungszweck festzulegen, gesetzliche Regelungen und einheitliche Richtlinien zur Definition und Wiederverwendung zu treffen und über Möglichkeiten zur Prozesswasseraufbereitung in der Industrie aufzuklären.

**2_Vernetzung zwischen Betrieben**
Um Synergien zwischen Betrieben zu fördern, sind bessere Vernetzung, Wasserfußabdruck-Benchmarking und Best-Practice Technology-Sharing wichtig.

**3_Wassersparende Technologien und Anbauweisen in der Landwirtschaft fördern und bewerben**
Zur effizienten Wassernutzung in der Landwirtschaft sind bodenschonende Bearbeitungsmethoden, Mulchabdeckung und Windschutzanlagen, effiziente, verlustarme Bewässerungssysteme, hitzetolerante Pflanzen, Bodenfeuchte-Monitoring und Sensibilisierung bezüglich des tatsächlichen Wasserbedarf wichtig.

**4_Gebührensplitting von Abwasser und Regenwasser**
Die Trennung der Gebühren von Ab- und Regenwasser ist zentral, um einen Anreiz für die lokale Bewirtschaftung von Regenwasser (Versickerung, Kreislaufführung etc.) zu schaffen (siehe Maßnahme 6.2.2).

**5_Dämpfung der Verbrauchsspitzen**
Zur Verminderung der Spitzenverbräuche ist eine Verbrauchssteuerung (‚demand side management') anzudenken, z. B. durch die Anpassung der Wasserpreise an den Verbrauch.

**6_Effiziente Wassernutzung im Haushalt**
Im Haushalt sind der Einsatz effizienter Hausinstallationen und Haushaltsgeräte sowie Bewusstseinsbildung zur Wichtigkeit einer schnellen Behebung von Leckagen, Wassernutzung für Gartenbewässerung und Notwendigkeit gestaffelter Pool-Befüllungen zentral.

**7_Sensibilisierung bezüglich virtuellen Wassers**
Zusätzlich zu den bestehenden Bestrebungen einer nachhaltigen und effizienten Produktion in Österreich kann die Realisierung von SDG 6 weltweit durch eine Ausdehnung der Anstrengungen, den virtuellen Wasserkonsum in Österreich zu reduzieren, gefördert werden, dafür braucht es u. a. Sensibilisierung.

**8_Ressourcennutzungsplanung**
Wichtig sind die Ressourcennutzungsplanung und die Beobachtung der Ressourcenentwicklung zur Prioritätenfestlegung von Anpassungsmaßnahmen, für die rechtzeitige Reaktion auf Veränderungen und für die Bewusstseinsschaffung dafür. Vorurteile über mögliche negative Auswirkungen sind zu klären.

**9_Wasserleitungssanierung**
Um Anreize für vorausschauende Maßnahmen zu setzen, könnten eine finanzielle Förderung zur Sanierung bzw. Erneuerung veralteter Leitungen bzw. eine Abstufung entsprechend der Abnahmemengen wichtige Hebelpunkte darstellen.

**10_Verstärktes Monitoring**
Weiters sind kontinuierliches Monitoring der Netzeinspeisung und des Prozesswasserverbrauches, die Entwicklung einer Strategie zur Erfassung und Behebung von Leckagen im betrieblichen Rohrnetz und die regelmäßige Bilanzierung der Wasserverluste zentral.

**11_Information über den eigenen Wasserverbrauch**
Zur schnellen Detektion von ungewöhnlich hohem Verbrauch, Verlusten und Leckagen sowie für kontinuierliche Information zum eigenen Wasserverbrauch und zu Referenzwerten sollte der Einsatz von Smart Metern, einhergehend mit entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, angedacht werden.

**12_(Zustandsorientierte) Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen**
Zur Wasserverlustminimierung ist die Quantifizierung der Schadensauftrittswahrscheinlichkeiten bzw. der erwarteten -häufigkeiten eine Basis für die Durchführung von Monitoring, Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen (zeitnah und zustandsorientiert) und Optimierung von Trinkwasserrohrnetzen.

**13_Forschung zu effizienter Wassernutzung**
Für Innovation und Optimierung ist die Ausschreibung entsprechender Forschungspreise, Forschung und Entwicklung hinsichtlich verbesserter neuartiger Technologien für hocheffiziente Wassernutzung, Bewässerung, verbessertes Monitoring, intelligente Rohrleitungen sowie Sanierungstechnologien wichtig.

# Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen von Binnengewässern (inkl. Moore & Feuchtgebiete)

06_04

Maßnahmenübersicht
Option

Florian Borgwardt, Susanne Muhar, Stefan Schmutz

Wasser bedeutet Leben – somit sind die wasserverbundenen Ökosysteme und eine intakte Funktionsweise dieser von höchster Bedeutung. Die stille Krise der aquatischen Biodiversität verläuft im doppelten Sinne unterhalb der Oberfläche: häufig unbemerkt von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie buchstäblich unter dem Wasserspiegel. Der Rückgang der Biodiversität, also das Verschwinden von Arten, Populationen, Lebensräumen oder gar ganzen Ökosystemen, verläuft in Binnengewässern deutlich schneller als an Land oder im Meer. Der Erhalt und die Wiederherstellung der ökologischen Funktionen von wasserverbundenen Ökosystemen sowie eine entschlossene Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen tragen in vielen Bereichen zur Erreichung der SDGs bei. Diese Option zielt auf den Schutz und die Wiederherstellung wasserverbundener Ökosysteme (insbesondere relevant für Feuchtgebiete und Moore) ab. Sehr starke Verbindungen ergeben sich zu einzelnen Targets aus SDG 15.

**1_Vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**
Die Umsetzung der WRRL stellt den ersten Schritt zum Schutz und zur Renaturierung der Fließgewässer dar. Zur Erreichung des guten ökologischen Zustands sind die Herstellung der Wanderbarkeit und des Sedimenttransports sowie die hydro- und morphologische Sanierung und Renaturierung erforderlich.

**2_Vollständiges Eingriffsverbot in Gewässer mit ‚sehr gutem ökologischen Zustand'**
Derzeit befinden sich noch 15 % des Gewässernetzes der Flüsse >10 km² Einzugsgebiet in einem ökologisch sehr guten Zustand. Um zukünftig den Zugang zu naturnahen Gewässern zu ermöglichen, darf es an diesen Gewässerstrecken zu keinen weiteren Beeinträchtigungen durch menschliche Nutzungen kommen.

**3_Förderung des naturnahen Hochwasserschutzes**
Naturnaher Hochwasserschutz zielt insbesondere auf den Rückhalt des Wassers innerhalb eines Einzugsgebietes ab, um Wasser bereits in flussauf gelegenen Bereichen zurückzuhalten. Dafür braucht es die Schaffung von Retentionsflächen, aber auch ein Umdenken in der Ausgestaltung von Hochwasserschutz.

**4_Schaffung von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Ufervegetation**
Für die Funktion der Ökosysteme (z. B. Pufferfunktion) und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen stellen Übergangszonen von aquatischen hin zu terrestrischen Ökosystemen (Feuchtwiesen und Auen) besonders wichtige Bereiche dar.

**5_Förderung lateraler Vernetzung von Fließgewässer-Auen-Umland**
Verbindungen innerhalb eines Ökosystems, aber auch zu anderen Ökosystemen, sind ein wichtiger Teil, um die ökologische Funktionsfähigkeit nachhaltig aufrecht zu erhalten. Es braucht gezielte Maßnahmen, wie z. B. die hydrologische Dynamisierung sowie die Anbindung bzw. Schaffung von Altarmen.

**6_Bodenerosion und den Eintrag von Feinsedimenten, Nährstoffen und Pestiziden verringern**

Neben dem Abhalten des Eintrags (z. B. durch Gewässerrandstreifen, siehe Maßnahme 4) kann die Anpassung der landwirtschaftlichen Praxis diese Einträge verringern. Dazu gehören die Vermeidung offener Ackerflächen über längere Zeitspannen sowie der reduzierte Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden.

**7_Erhalt und absoluter Schutz von bestehenden Mooren und Feuchtgebieten**

Moore und Feuchtgebiete sind einzigartige Ökosystemtypen. Besonders die Zerstörung von Mooren ist kaum reversibel. Zentral für den Schutz von Mooren ist, jeglichen weiteren Torfabbau zu stoppen und zu untersagen sowie Maßnahmen zum Erhalt von Mooren zu setzen.

**8_Integrative Planung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen**

Integrative Planung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen mit besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte sind für einen nachhaltigeren Umgang mit der Ressource Wasser notwendig. Für Planung und Bewirtschaftung sind die Interessen und Bedürfnisse aller Nutzer_innengruppen zu berücksichtigen.

# Reduktion von diffusen Nährstoff- und Problemstoffeinträgen

## 06_05

Maßnahmenübersicht
Option

Daniela Fuchs-Hanusch,
Martin Regelsberger

Die Vermeidung von anthropogenen Nährstoff- und Problemstoffeinträgen in unsere Gewässer ist eine Kernaufgabe zur Erhaltung der Nutz- und Schutzfunktionen der Gewässerökosysteme. Gleichzeitig muss unser Anliegen sein, möglichst wenige Nährstoffe aus Böden oder Boden als Ganzes zu verlieren, da Boden und Phosphor endliche Ressourcen sind und für die Synthese von Stickstoff Erdgas eingesetzt wird, wobei $CO_2$ emittiert. Die Maßnahmen der Option „Reduktion von diffusen Nährstoff- und Problemstoffeinträgen aus der Landwirtschaft“ sollen Gewässer schützen (Indikator 6.3.2), aquatische Ökosysteme fördern (Target 6.6), endliche Ressourcen im Kreislauf führen sowie den Anteil nachhaltiger Landwirtschaft erhöhen (Target 12.2; Target 2.4). Dafür sollen die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft reduziert werden. Dies soll einerseits durch Schutzmaßnahmen zwischen landwirtschaftlichen Flächen und Gewässern und durch die Änderung landwirtschaftlicher Praktiken andererseits gelingen.

**1_Errichtung und Schutz von Pufferzonen entlang von Gewässern**

Errichtung und Schutz von Pufferzonen, wie Uferrandstreifen und Gehölzstreifen, mit einer definierten Mindestbreite um Nährstoffe zurückzuhalten, welche im Rahmen von ÖPUL gefördert werden.

**2_Bedarfsgerechte Düngung und bodenschonende Bewirtschaftung**

Bedarfsgerechte Düngung und bodenschonende Bewirtschaftung (Direktsaat, durchgehende Gründecke, stickstoffbindende Zwischenfrucht, hangparallele Bearbeitungsrichtung, Verwendung leichter Geräte etc.) sind durch Auflagen einzufordern und durch Schulungen und Beratungen zu unterstützen.

**3_Ziele und Fördermaßnahmen für den Umstieg auf biologische Landwirtschaft**

Für den Umstieg auf biologische Landwirtschaft sind Ziele vorzugeben und Fördermaßnahmen vorzusehen.

**4_Förderung von Forschung zur Rückgewinnung von Nährstoffen aus Drainageabläufen**

Forschung zur Rückgewinnung von Nährstoffen aus Drainageabläufen sollte gefördert werden.

**5_Etablierung von feuchten Landflächen und vernässten Wiesen durch Fördermaßnahmen**

Die Etablierung von feuchten Landflächen und vernässten Wiesen statt drainierten Flächen sollte unterstützt werden, damit durch die natürlichen Prozesse in Feuchtgebieten, wie z. B. die Nährstoffaufnahme durch die Pflanzen, die negativen Effekte diffuser Nährstoffeinträge kompensiert werden können.

**6_Förderung dezentraler, ressourcenorientierter Sanitärsysteme**

Dezentrale, ressourcenorientierte Sanitärsysteme sollen gefördert werden, wie in Option 06_01 ersichtlich ist.

# Reduktion von Spurenstoffen

## 06_06

Maßnahmenübersicht
Option

Jörg Fischer, Günter Langergraber, Christina Gruber

Ziel der Option ist die Reduktion von Spurenstoffen in Gewässern, da diese oft bei der derzeitigen Abwasserreinigung nicht oder nur unzureichend entfernt werden und dadurch in die Gewässer, in den Boden und ins Grundwasser gelangen. Unter ‚Spurenstoffen' versteht man meist synthetische organische Substanzen, die im Gewässer vorkommen und bereits in sehr geringen Konzentrationen nachteilige Wirkungen auf aquatische Ökosysteme und / oder Organismen haben. In dieser Option werden neben den typischen organischen Spurenstoffen (wie z. B. Pflanzenschutzmittel, Industrie- und Haushaltschemikalien, Weichmacher, Substanzen aus Körperpflegeprodukten, Arzneimittelrückstände) auch Mikroplastik und -fasern sowie Nanopartikel und Schwermetalle berücksichtigt. Durch die Reduktion des Eintrags von Spurenstoffen ergeben sich eine Verringerung der Verschmutzung der Gewässer und eine langfristige Verringerung des Eintrags gefährlicher Stoffe (u. a. Targets 6.3 und 6.5).

**1_Erhöhung des Verständnisses bei Konsument_innen sowie Produzent_innen**
Um das Verständnis dazu bei Konsument_innen sowie Produzent_innen zu erhöhen, werden Aus- und Fortbildungen, bessere Informationen zu den Umwelteigenschaften der Wirkstoffe und eine breitere öffentliche Diskussion vorgeschlagen.

**2_Nationale Strategie zu Pestiziden und Antibiotika**
Neben der Erarbeitung einer Strategie auf nationaler Ebene ist aber auch die konsequente Umsetzung dieser Strategie sowie der in der EU-Wasserrahmenrichtlinie beschriebenen grenzüberschreitenden Maßnahmen zur Kontrolle der Belastung der Fließgewässer erforderlich.

**3_Reduktion von Arzneimittelstoffen in der Landwirtschaft**
Arzneimittelstoffen in der konventionellen Landwirtschaft (Reduktion Massentierhaltung) und Einträge von Medikamenten über den Boden in das Grundwasser sollen reduziert und vermehrt ökologischer Landbau erreicht werden.

**4_Reduktion von Pestiziden in der Landwirtschaft und dadurch deren Eintrag in Gewässer**
Reduktion von Pestiziden in der Landwirtschaft und deren Eintrag in Oberflächenwasser (z. B. durch vermehrte Hochwasserereignisse infolge des Klimawandels); siehe auch Option 6_05.

**5_Reduktion und Vermeidung von schädlichen Chemikalien in der industriellen Produktion**
Schädliche Chemikalien in der industriellen Produktion sollen vermieden und weltweit fachgerecht entsorgt werden, z. B. durch Stoffsubstitution, entsprechendes Produktdesign und Produktsteuerung gemäß Emission von Spurenstoffen und Entsorgungskosten.

**6_Reduktion und Vermeidung von schädlichen Chemikalien in Baumaterialien**
Schädliche Chemikalien in Baumaterialien können, z. B. durch die Definition eines rechtlichen Rahmens für Dämmmaterialien, die bromierte Verbindungen als Flammhemmer enthalten, reduziert werden. Diese werden stark beworben, um die $CO_2$-Emissionen zu reduzieren, produzieren aber auch Sondermüll.

**7_Maßnahmen zur Reduktion des Eintrags von Mikroplastik**
Maßnahmen zur Reduktion des Eintrags von Mikroplastik sind z. B. der Einsatz von Naturstoffen als Ersatz von Mikroplastik, die Vermeidung des Eintrags von Kunststoff-Abfall in die Umwelt und der Verlust von Kunststoff-Granulat in die Gewässer bei der Produktion etc.

**8_Gebührengerechtigkeit mittels Polluter-Pays-Principle**
Gebührengerechtigkeit ist mittels Polluter-Pays-Principle für die Industrie für das Inverkehrbringen von Produkten (Medikamente, Agrarchemikalien etc.) inklusive der Berücksichtigung der Entsorgungskosten und des Wasserverbrauchs im Produktionsprozess zu erhöhen.

# Trinkwasser- und Sanitärversorgung im öffentlichen Raum

## 06_07

Maßnahmenübersicht
Option

Verena Germann, Martin Regelsberger

Die Option zielt insbesondere auf die verbesserte Verfügbarkeit von Trinkwasser- und Sanitärinfrastruktur für alle auch im öffentlichen Raum ab, um einen inklusiven und gleichberechtigten Zugang zu diesem zu ermöglichen. Dafür sind in Österreich im Sinne von ‚Leave no one behind' (LNOB) und gleicher Chancen folgende Aspekte zu berücksichtigen: Barrierefreiheit, Auffindbarkeit (gute Ausschilderung) / Erreichbarkeit / Zugänglichkeit (für alle, z. B. auch für ältere Menschen, Menschen mit Kinderwagen, Obdachlose), Geschlechtergleichheit (für Frauen, Männer und Personen nichtbinärer Geschlechtsidentität), möglichst einfache, hygienische Wartung und Reinigung, Sicherheit, hygienische Bedingungen, Wirtschaftlichkeit, Entkoppelung von Konsum und Gebühren, ökologische Standards und Innovation. Besonders relevant ist dies für Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (z. B. Inkontinenz, Morbus Crohn) oder Behinderung, ältere Menschen, Frauen, Kinder, im freien Tätige oder Obdachlose.

**1_Barrierefreiheit**
Zu berücksichtigende Aspekte und Maßnahmen hierfür sind u. a. die einfache Bedienbarkeit, Standards, die das Auffüllen von (höheren) Gefäßen (Trinkflaschen) erlauben, ausreichend barrierefreie Toiletten und die Durchführung regelmäßiger Qualitätsprüfungen unter Einbeziehung der Betroffenen selbst.

**2_Wirtschaftlichkeit**
Dazu zählen die Mitberücksichtigung indirekter Kosten für Gesundheit, Umwelt, Ästhetik und Attraktivität des öffentlichen Raumes, die Evaluierung alternativer Konzepte für die Kostentragung, z. B. die Einbindung von Gastwirtschaften, und die Vermeidung von Folgekosten etwaiger Planungsversäumnisse.

**3_Entkoppelung von Konsum/Gebühren**
Maßnahmen hierfür sind z. B. die möglichst kostenfreie Zurverfügungstellung öffentlicher Toiletten, die Bewerbung von Trinkbrunnen als Alternative zu abgefüllten Einwegtrinkflaschen durch Distribution von Mehrwegflaschen und die Aufklärung zu Kostenvorteilen von Leitungswasser.

**4_Auffindbarkeit/Erreichbarkeit/Zugänglichkeit**
Angemessene, gut ersichtliche Beschilderung vor Ort und online z. B. über Apps, die Ausweisung in digitalen und analogen Karten oder örtlichen Informationssystemen und die Verfügbarkeit von Trinkwasser- und Sanitärinfrastruktur in regelmäßigen Abständen (räumlich) erhöhen den einfachen Zugang.

**5_Wartung & Reinigung**
Bei Planung & Design ist die Mitberücksichtigung einer hygienischen und einfachen Wartung & Reinigung wichtig.

**6_Hygienische Bedingungen**
Wichtig sind das Einhalten hygienischer Standards, Aufklärungsarbeit bei den Nutzer_innen über die hohen hygienischen Standards bei der Trinkwasserversorgung, robuste und attraktive Gestaltung u. a. um Vandalismus vorzubeugen, ausreichende Betreuung durch Personal und kreative Gestaltung.

**7_Ökologische Standards, Innovation**
Aus ökologischer Sicht werden u. a. die Aufklärung zu Umweltvorteilen von Leitungswasser im Vergleich zu abgefülltem Wasser und die Evaluierung von Standorten für umweltfreundliche Alternativen in der Sanitärversorgung empfohlen.

**8_Gendergerechtigkeit**
Bauordnungen und andere relevante Richtlinien sollten hinsichtlich Gendergerechtigkeit angepasst werden, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen und gendergerechte Gebühren sind ebenso wichtig.

**9_Sicherheit der Toilettenanlagen**
Aus Sicherheitsaspekten sind Verschließbarkeit sicherzustellen, diverse Designanpassungen (u. a. offene Fläche ohne Außentüre, ausreichende Beleuchtung) notwendig, sichere Standorte auszuwählen und wo notwendig bei der Umsetzung ein stufenweiser Übergang vorzusehen.

# Verbesserter Grundwasserschutz durch bedarfsorientierte Forschung

## 06_08

Maßnahmenübersicht
Option

Gerhard Schubert, Annett Uhmann,
Christine Stumpp, Julia Derx

Grundwasser ist eine notwendige Ressource für Trinkwasserversorgung, Bewässerung, Viehwirtschaft, Industrie und Gewerbe. Darüber hinaus ist es ein essenzieller Bestandteil vieler aquatischer und terrestrischer Ökosysteme. Es wird für Mineral- und Tafelwasser, Heilquellen und Thermalbäder sowie für die geothermische Nutzung eingesetzt.
Diese vielfältige Nutzung bringt gleichzeitig eine Gefährdung der Quantität und Qualität der Grundwasserressourcen mit sich, die durch den Klimawandel noch verstärkt wird.
Ziel der Option ist, durch bedarfsorientierte Forschung einen verbesserten Schutz sowie eine nachhaltigere Nutzung der Ressource Grundwasser zu ermöglichen. Ein vertieftes Verständnis für die Beschaffenheit und Eigenschaften der Grundwasserüberdeckung und des Grundwasserleiters, sowie für die in der Sickerzone und im Grundwasser stattfindenden Strömungs- und Transportprozesse, das Stoffverhalten und für die Interaktion zwischen Oberflächenwasser und Grundwasser kann wesentlich zur Lösung der bestehenden Probleme beitragen.

**1_Studien zum vorausschauenden Grundwasserschutz**
Zum vorausschauenden Grundwasserschutz sollen Studien die Auswirkung der zu erwartenden klimatischen Veränderungen auf die Grundwassermenge und -qualität und die menschliche Gesundheit erfassen und Prognose-Tools für unterschiedliche Skalen entwickeln.

**2_Ausbau des Bodenwasser- und Sickerwasser-Monitorings**
Erweiterung der Messstellen der Wasserkreislauferhebung (WKEV), um die Vielzahl der Böden und Landnutzungen sowie die tiefere ungesättigte Zone zu erfassen.

**3_Forschung zu intrinsischer Vulnerabilität von Karst-, Kluft- und Porenaquiferen**
Um die intrinsische Vulnerabilität von Karst-, Kluft- und Porenaquiferen als Grundlage für den Grundwasserschutz (Bestimmung der Verweilzeit, Markierungsversuche etc.) abschätzen zu können, braucht es Methodenentwicklung und Regionalstudien.

**4_Quellenidentifizierung von diffusen Schadstoffen**
Für Maßnahmen zur Reduktion des Eintrags von diffusen Schadstoffen ins Grundwasser, wie z.B. Uran, Nitrat, Spurenschadstoffen, Pathogenen etc. ist deren Quellenidentifizierung wichtig. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass bei Pathogenen auch Viren als Indikatoren herangezogen werden können.

**5_Forschung zum Themenkreis Uferfiltrat und Renaturierung von Flüssen**
Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der Austauschvorgänge zwischen Grund- und Fließgewässern und der Auswirkungen auf die Grundwasserqualität, -quantität und Ökologie. Ziel ist eine ausreichende Bodenpassage und Aufbereitung zur Gewährleistung der Grundwasserqualität und nachhaltigen Nutzung.

**6_Erkundung der Thermalwasservorkommen in Hinblick auf Grundwasserschutz & nachhaltige geothermische Nutzung**
In geeigneten Regionen kann Thermalwasser als eine $CO_2$-neutrale Energiequelle dienen. Um Beeinträchtigungen von Grundwässern und Ökosystemen zu vermeiden bzw. um entsprechende technische und gesetzliche Maßnahmen treffen zu können, sind eingehende hydrogeologische Forschungsstudien notwendig.

**7_ Regionalstudien zur nachhaltigen Nutzung von Tiefengrundwässern für die Trinkwassernotversorgung**

Aufgrund ihrer langen Verweilzeit sind Tiefengrundwässer gut vor Verunreinigungen von der Erdoberfläche her geschützt und eignen sich für die Trinkwassernotversorgung. Für die Nutzung dieser Ressource bedarf es gezielter Untersuchungen in bisher nicht ausreichend erforschten Regionen.

# Stärkung des Integrated Water Resources Management für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser

06_09

Maßnahmenübersicht
Option

Florian Borgwardt, Günter Langergraber, Martin Regelsberger

Menschen brauchen Wasser zum Trinken, für die Bewässerung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Felder, für die Herstellung von Waren oder die Stromerzeugung in Kraftwerken. Die vielseitigen Nutzungen von und Ansprüche an Wasser führen allerdings auch zur Belastung der Ressource, insbesondere durch die Belastung mit unterschiedlichsten Stoffen, die im Sinne einer nachhaltigen Nutzung oftmals problematisch sind. Primäres Ziel der Option ist Target 6.5, d. h. bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen (IWRM) umzusetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit. IWRM ist ein wasserwirtschaftliches Konzept, um eine holistische Betrachtungsweise für den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser zu etablieren und einen optimalen Interessensausgleich zwischen konkurrierenden Sektoren (z. B. Wasser, Energie und Landwirtschaft) zu ermöglichen. Co-Creation stellt daher ein zentrales Element von IWRM dar.

**1_Erfassung und Monitoring menschlicher Eingriffe und Nutzungen**

Dazu zählen die Erfassung und das Monitoring menschlicher Eingriffe und Nutzungen, des ökologischen Zustands in den Einzugsgebieten inklusive quantitativer Erfassung der Wassernutzungen (z. B. Bewässerungsmengen in der Landwirtschaft) sowie der Wasserbilanzkomponenten Niederschlag, Verdunstung, Abfluss.

**2_Einbezug ökologischer Indikatoren sowie wasserspezifischer Kriterien**

Die Maßnahme plädiert für einen Einbezug ökologischer Indikatoren sowie wasserspezifischer Kriterien (Auftreten von Dürren, Hochwasser etc.) für ökonomische Entscheidungsfindung, wie z. B. bei Investitions- und Kreditentscheidungen, beim Produktdesign sowie beim Risikomanagement.

**3_Stärkung der inter- und transsektoralen sowie überregionalen Zusammenarbeit**

Diese Maßnahme beinhaltet die Förderung integrierter und systemischer Ansätze, um wasserbezogene Entwicklungen innerhalb aller sozioökonomischen Sektoren zu berücksichtigen. Dies erfordert u. a. den Abbau schädlicher Anreize in Fördersystemen und das Aufeinanderabstimmen von Steuerungsinstrumenten.

**4_Neue Strategien für die Bewertung und Kommunikation**

Um die Interessen aller Wassernutzer_innen in allen Sektoren zu berücksichtigen braucht es neue Partizipationsprozesse, Multiakteur_innen- und Stakeholder_innen-Ansätze. Zur gemeinsamen Betrachtung ökologischer und ökonomischer Inhalte kann z. B. das Konzept der Ökosystemleistungen verwendet werden.

**5_Minimierung klimabedingter Wasserrisiken (z. B. durch Starkregen, Trockenheit etc.)**

Klimabedingte Wasserrisiken (z. B. durch Starkregen, Trockenheit etc.) sollten minimiert werden. Monitoring- bzw. Frühwarnsysteme sind dabei wichtig für die Bewältigung der Folgen des und zur Anpassung an den Klimawandel.

**6_Eine nachhaltige Transformation des Wassersektors und anderer Wassernutzung finanzieren**

Die Finanzierung einer nachhaltigen Transformation des Wassersektors und anderer Wassernutzung, wie in der Land- und Forstwirtschaft oder in Siedlungen, sollte sichergestellt werden. Investitionen sind in diesem Bereich fast immer langfristiger Natur, daher müssen sie entsprechend finanziert sein.

**7_Natürliche Wasserrückhaltemaßnahmen (NWRM) und ‚no-regret measures'**

Mit dieser Maßnahme wird vorgeschlagen, natürliche Wasserrückhaltemaßnahmen (NWRM) sowie ‚no-regret measures' in IWRM-Konzepte aufzunehmen, um Synergieeffekte z. B. mit der Klimawandelanpassung oder mit der Wiederherstellung ökologischer Funktionsfähigkeit zu nutzen.

# Erhöhung der WASH-relevanten EZA

## 06_10

Maßnahmenübersicht
Option

Günter Langergraber

Die Option zielt vor allem darauf ab, den Anteil der WASH-relevanten (WASH = WAter, Sanitation & Hygiene) Entwicklungszusammenarbeit (EZA) in Österreich zu erhöhen und Target 6.a zu erreichen. Diese Option zielt nicht auf Veränderungen in Österreich ab, es wird durch die Erhöhung der wasserrelevanten EZA in den Zielländern ein direkter Impakt in diesen Ländern erwartet. Der WASH-relevante Anteil der EZA wird explizit angesprochen, weil dieser einen direkten Bezug zu Target 6.a hat und noch immer die meiste WASH-relevante EZA einen Fokus auf Trinkwasserversorgung legt und die Sanitärversorgung oft vernachlässigt wird. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es in der EZA generell und besonders auch bei WASH-Projekten üblich ist, immer und überall auch die sogenannten Querschnittsmaterien Umwelt, Gender und soziale Inklusion explizit zu berücksichtigen. Diese umfassende Sicht ist auch bei dieser Option immer mitgedacht.

**1_Erhöhung der Official Development Assistance (ODA)**
Erhöhung der ODA (auf das Ziel von 1 % des Bruttonationaleinkommens, durch ein höheres als international vorgegebenes Ziel von 0,7 % könnte Österreich, als eines der reichsten Länder, zu einem positiven Beispiel werden) und der WASH-relevanten EZA auf mehr als 5 % der ODA.

**2_Erarbeitung kohärenter WASH-EZA**
Diese Maßnahme schlägt die Erarbeitung einer kohärenten Strategie für die österreichische Wassersektorpolitik vor.

**3_Ausbau von thematischen Projekt- bzw. Förderschienen für WASH-relevante Themen**
Wichtig dabei sind der Schwerpunkt auf die Entwicklung einer ressourcenorientierten Wasserwirtschaft, gemeinsame Forschung mit lokalen Partner_innen, der Aufbau und die Stärkung langfristiger Strukturen sowie von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Fachpersonal und die Anwendung von Co-Creation & Co-Design.

# Förderung von Transformationsprozessen durch Co-Design und Co-Creation

## 06_11

Maßnahmenübersicht
Option

Daniela Fuchs-Hanusch,
Martin Regelsberger

Die Option zielt auf die Erreichung aller Targets von SDG 6 ab, indem die notwendigen Transformationen nicht von einer kleinen Gruppe aus Entscheidungsträger_innen und Planer_innen entworfen, verordnet und umgesetzt werden, sondern die vorhandene „Weisheit der Vielen“ (Surowiecki, 2004) mobilisiert wird. Nach Surowiecki (2004) sind für die Aufgaben der Gesellschaft der Zukunft Expert_innen und (Meinungs-)Führer_innen eher das Auslaufmodell. Surowiecki belegt die Weitsicht, Intelligenz und Effektivität großer Gruppen und macht deutlich, dass und warum ganz normale Leute in der Lage sind, sich in einer Gemeinschaft erfolgreich zu organisieren und sich selbst zu verwalten. Dies soll schon bei der Entwicklung von Lösungsansätzen geschehen (Co-Design bzw. Co-Creation) und damit die Umsetzung derer wesentlich erleichtern und beschleunigen. Um die in den Optionen des SDG 6 definierten Transformationsprozesse erfolgreich zu initiieren und umzusetzen ist diese essenziell.

**1_Erstellung eines Verzeichnisses von Moderator_innen mit Erfahrung**

Die Erstellung eines Verzeichnisses von Moderator_innen mit Erfahrung in Co-Creation-Prozessen ist eine Grundlage für eine erfolgreiche Förderung von Transformationsprozessen in der (Siedlungs-)Wasserwirtschaft durch Co-Creation-Projekte.

**2_Einrichtung von Ausbildungsprogrammen für Moderator_innen zu Co-Design / Co-Creation**

Ausbildungsprogramme für Moderator_innen im Kontext zu Co-Design / Co-Creation sind speziell für die Förderung von Transformationprozessen notwendig.

**3_Aufnahme gemeinschaftlicher Prozesse in die Ausbildung**

Die Aufnahme gemeinschaftlicher Prozesse (Lösungs- und Entscheidungsfindung, Co-Design / Co-Creation etc.) in die Ausbildung von Pädagog_innen, Wasserwirtschafter_innen und Unternehmensberater_innen ist wichtig, um langfristig einen selbstverständlichen Umgang mit diesen Prozessen zu erreichen.

**4_Verstärkter Einsatz gemeinschaftlicher Prozesse als pädagogisches Konzept**

Gemeinschaftliche Prozesse (Lösungs- und Entscheidungsfindung, Co-Design / Co-Creation etc.) sind als pädagogisches Konzept in der primären und sekundären Bildung verstärkt einzusetzen, um langfristig die gewünschte Wirkung zu erreichen.

**5_Co-Design / Co-Creation-Prozesse als Voraussetzung für Förderungen**

Co-Design / Co-Creation-Prozesse als Voraussetzung für Förderungen von Wasserwirtschaftsprojekten.

**6_Schaffung von Rahmenbedingungen für Co-Creation in Kommunen**

Um Anregungen von Stakeholder_innen aktiv aufzugreifen und zu integrieren, sind Rahmenbedingungen (z. B. Partizipationsbeauftragte) zu schaffen. Um Co-Creation-Potentiale und Ansätze zur Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft zu vermitteln, sind Informationsveranstaltungen abzuhalten.

# SDG_07
# Bezahlbare und saubere Energie

**Patenschaften:**
Johannes Kepler Universität Linz
Montanuniversität Leoben

**Mitwirkungen:**
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Karl-Franzens-Universität Graz
Technische Universität Graz
Universität für Bodenkultur Wien

# Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung

## 07_01

Maßnahmenübersicht
Option

Manuela Prieler, Simon Moser,
Elisabeth Lachner, Thomas Kienberger

Die Deckung des Energiebedarfs aus $CO_2$-neutralen Quellen ist für eine nachhaltige Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Dafür muss der Ausbaugrad der erneuerbaren Energien (RES: renewable energy sources) in Österreich deutlich erhöht werden, dieses Ziel wird mit Target 7.2 abgebildet. In Abhängigkeit von den realisierten Einsparungen durch Effizienzerhöhung (Option 2) kann ein Ausbau bis zu 100 % des ökonomischen Potentials notwendig werden. Die Bemühungen zur Erhöhung des Ausbaus sind in einer technologieoffenen Form sinnvoll. Auch bei Vollausbau der Erneuerbaren wird selbst in Verbindung mit deutlicher Energieeffizienzsteigerung der österreichische Energiebedarf nicht vollständig gedeckt werden können und Importe notwendig sein. Bei Importen muss eine nachhaltige Erzeugung gewährleistet werden. Ziel dieser Option ist es, im Einklang mit Option 2 und 3, in einem gesamtheitlichen Ansatz darzustellen, welche Adaptionen des Energiesystems hierzu notwendig sind.

**1_Technologieoffene Investitionsförderung**
Der Ersatz aktuell im Betrieb stehender fossiler Energiebereitstellung in den Bereichen Mobilität, Stromerzeugung, Wärme und Kälte soll zur Verringerung des $CO_2$-Ausstoßes beschleunigt werden.

**2_$CO_2$-Bepreisung im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform**
Die Bepreisung des $CO_2$-Ausstoßes kann die Umstellung beschleunigen. Eine entsprechende Änderung der Bedingungen kann im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform durchgeführt werden.

**3_SDG-konformer Import von erneuerbaren Energieträgern**
Neben Ökostrom aus Nachbarländern besteht auch ein Bedarf an gasförmigen Energieträgern. Dieser dient zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Erreichung der angestrebten hohen Effizienz des gesamten österreichischen Energiesystems.

**4_Nachhaltiges Gas als Übergangslösung einsetzen**
Während des Phase-out aus fossilen Energieträgern, aus systemischer Notwendigkeit zur Erreichung der erforderlichen Effizienz, und als Backup zu Zeiten geringer erneuerbarer Stromproduktion sind die vorhandenen Gaskraftwerke langfristig ausschließlich mit erneuerbarem Gas zu betreiben.

# Erhöhung der Energieeffizienz mit dem Fokus auf die Industrie

## 07_02

Maßnahmenübersicht
Option

Manuela Prieler, Simon Moser,
Elisabeth Lachner, Thomas Kienberger

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen ist für eine nachhaltige Entwicklung von grundlegender Bedeutung. In Hinblick auf den Einsatz von Energie stellen Effizienzsteigerungen und kontinuierliche Optimierungen über die gesamte Wertschöpfungskette wesentliche Aspekte dar. Eine Reduktion des Primärenergieverbrauchs ist unabdingbar, hierzu ist es notwendig Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz zu treffen, dies steht auch im Einklang mit Target 7.3. Einen zentralen Beitrag kann hierbei eine energieeffizienzoptimierte Ausstattung von Industrie leisten. Es bedarf eines Wandels im gesamten Energiesystem: Zur Steigerung der Primärenergieeffizienz ist eine exergieoptimierte, wirtschaftssektorenübergreifende, kaskadische Energienutzung inklusive Reduktion von Umwandlungsverlusten notwendig. Ziel dieser Option ist es, im Einklang mit Option 07_01 und 07_03, in einem gesamtheitlichen Ansatz darzustellen, welche Adaptionen hierzu notwendig sind.

**1_Energieeffiziente Ausstattung**
Energieeffiziente Ausstattung von Industrie und produzierendem Gewerbe

**2_Kontinuierliche und ganzheitliche Verbesserung der Energieeffizienz**
Kontinuierliche Optimierung über die gesamte Wertschöpfungskette, anstatt Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

**3_Neue Technologien und Verbesserung bestehender Prozesse**
Entwicklung und Einsatz neuer Technologien sowie Verbesserung bestehender Prozesse.

**4_Optimierung der Energienutzung**
Exergieoptimierte, wirtschaftssektorenübergreifende, kaskadische Energienutzung.

**5_Reduktion Energieströme**
Reduktion ungenutzter Energieströme.

**6_Verantwortungsvoller Umgang mit Energie**
Verantwortungsvoller Konsum und Einsatz von Energie.

**7_Forcierung technologischer Entwicklung**
Forcierung, dass Großunternehmen weiterhin technologische Entwicklungen und weiterführende maßgeschneiderte Effizienzmaßnahmen erarbeiten.

**8_Erleichterung für Energieeffizienzsteigerung**
Strukturelle Rahmenbedingungen für KMU schaffen, damit diesen erleichtert wird einen energieeffizienten Betrieb zu führen bzw. zu implementieren.

**9_F&E Anreize schaffen**
F&E Anreizsystem schaffen, welches die Innovationsfähigkeit und -kraft österreichischer Unternehmen verstärkt, derzeitiges Fördervolumen erhöhen.

**10_Investitionssicherheit erhöhen**
Investitionssicherheit für Unternehmen erhöhen durch klare, langfristig ausgerichtete Vorgaben der Politik.

**11_Energie- und Raumplanung**
Überregional verschränkte Energie- und Raumplanung.

**12_Standortstrategie mit Berücksichtigung von Energiepotentialen**
Standortpolitik und -strategie, welche lokale Energiepotentiale und Potentiale zur Abwärmenutzung berücksichtigt.

**13_Energieeffizienz bei Gebäuden**
Energieeffizientere Bauweise für sämtliche Gebäudekategorien verankert in den Bauordnungen, sowie Sanierungsquote erhöhen.

**14_Flexibilisierung industrieller Prozesse**
Digitalisierung, IKT, neue Geschäftsmodelle und Tarifsysteme forcieren und damit die Produktivität und Flexibilität industrieller Prozesse.

**15_Bewusstseinsbildung in Unternehmen**
Bewusstseinsbildung in Unternehmen forcieren – Energieeffizienz als strategisches Element und Sensibilisierung der Belegschaft.

**16_Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen**
Direkte Investitionen im Bereich Energieeffizienz durch die öffentliche Hand und indirekt durch Schaffung von Anreizen zur Mobilisierung des privaten Kapitals.

# Infrastruktur zum zeitlichen und räumlichen Ausgleich von Energieerzeugung und -verbrauch

## 07_03

Maßnahmenübersicht
Option

Manuela Prieler, Simon Moser,
Elisabeth Lachner, Thomas Kienberger

Die Herausforderung bei Erneuerbaren Energiequellen besteht darin, dass die in Österreich möglichen Energieerzeugungspfade mit den größten Potentialen ins Stromnetz einspeisen. Das Stromnetz unterliegt verglichen mit anderen netzgebundenen Energieträgern den strengsten Einschränkungen zur Netzstabilität, sodass zeitliche Schwankungen zu einem hohen Bedarf an Regelung führen. Erzeugte Energie soll nicht als Überschuss abgeregelt und verworfen, sondern möglichst vollständig genutzt werden. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Sektorkopplung. Zur Forcierung der Sektorkopplung gibt es diverse Möglichkeiten, z. B. Investitionen in Gas- und Wärmenetze sowie -speicher, Setzung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen oder verstärkte Bewusstseinsbildung. Ziel dieser Option ist es, im Einklang mit Option 07_01 und 07_02, in einem gesamtheitlichen Ansatz darzustellen, welche Adaptionen des Energiesystems hierzu notwendig sind.

**1_Setzen von Rahmenbedingungen (technologieoffen)**
Da die technischen Maßnahmen stark ineinander greifen und untereinander abhängig sind, sind die Rahmenbedingungen technologieoffen zu gestalten.

**2_Investitionen in Netze**
Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen neue Transportleitungen gebaut und gleichzeitig Anreize für einen lokalen $CO_2$-freundlichen Energieausgleich geschaffen werden.

**3_Sektorkopplung: Power-to-Gas, Wärmepumpen**
Um die erzeugte elektrische Energie über Zeiträume im Bereich von Monaten speichern zu können, ist eine Umwandlung in andere Energieträger notwendig.

**4_Anerkennung von erneuerbarem Gas als Biokraftstoff oder als Energiespeicher**
Um Wasserstoffbeimischgrenzen nicht zu verletzen, kann H2 in Verbindung mit $CO_2$ zu „Substitute Natural Gas (SNG)“ methanisiert werden. Neben den dabei auftretenden Wirkungsgradverlusten, ist die Frage der $CO_2$-Quelle entscheidend.

**5_Lastmanagement (DSM)**
Eine optimale Abstimmung zwischen der Erzeugung und dem Verbrauch in zeitlicher und räumlicher Hinsicht kann den Bedarf an Speicherkapazität erheblich verringern. Smart Grids betrachten und steuern zu diesem Zweck das Zusammenwirken von Energie- und weiteren Versorgungsnetzen.

**6_Anschubfinanzierung für Speicher in verschiedenen Energieformen**
Erweiterung der Pumpspeicherkraftwerke, Großbatterien, Gas, Wärme, Elektromobilität.

# SDG_08 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

**Patenschaften:**
Universität für angewandte Kunst Wien

**Mitwirkungen:**
Johannes Kepler Universität Linz

# Neue Messung des Fortschritts beyond GDP

## 08_01

Maßnahmenübersicht
Option

Friedrich Hinterberger, Nathalie Spittler

Ziel der Option ist die Berichterstattung über den Fortschritt einer Gesellschaft als Verbesserung im Sinne aller SDGs und beim Erreichen der einzelnen Targets. Dafür werden: ökologische Grenzwerte für den Ressourcenverbrauch, die nicht überschritten werden dürfen, ausgehend von wissenschaftlich definierten „planetaren Grenzen“ und soziale Zielwerte, die nicht unterschritten werden dürfen, von wissenschaftlich definierten Mindeststandards abgeleitet.Ökonomische Indikatoren zeigen den Zustand der Wirtschaft und das Verhältnis zu sozialen und ökologischen Aspekten auf.
So kann erfasst werden, wieviel die Wirtschaft zur Erreichung der sozialen Zielwerte und zur Einhaltung ökologischer Grenzen beiträgt. Schließlich kann das Wohlbefinden (= well-being) der Menschen direkt durch Befragungen erfasst und darüber berichtet werden. Alle Indikatoren sind so gestaltet, dass der Beitrag einzelner Menschen, Unternehmen, Organisationen oder Regionen zum Gesamtergebnis sichtbar wird.

**1_Ökonomisches Indikatorenset zur Messung wirtschaftlichen Fortschritts im Sinne der Nachhaltigkeit**

Abgeleitet vom allgemeinen (ultimativen) Ziel der Lebensqualität werden wirtschaftliche Zwischenziele definiert, von denen anschließend Indikatoren abgeleitet werden, wie z. B. der urbane Flächenzuwachs, Veränderungen im Viehbestand, Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit, Lebenserwartung oder die Inflation.

**2_Ganzheitliches Indikatoren- und Index(-set) zur Fortschrittsmessung im Sinne der SDGs**

Im Sinne des Erreichens einzelner SDG-Targets wird Fortschritt gemessen, indem im Rahmen des Konzepts der doughnut economics (innerhalb planetarer und sozialer Grenzen) soziale, ökologische und ökonomische Indikatoren für Österreich definiert und in einem partizipativen Prozess festgelegt werden.

# Investitionsprogramm zur Bewältigung der Covid-19-Wirtschaftskrise nachhaltig und im Sinne des Klimaschutzes gestalten

## 08_02

Maßnahmenübersicht
Option

Friedrich Hinterberger, Birte Strunk

Das Bruttoinlandsprodukt ist in Österreich im Jahr 2020 um 6,6% zurückgegangen. Mit dieser Option werden Investitions- und Ausgabenprogramme in Höhe von ca. 23,5 Mrd. € pro Jahr für den Wirtschaftsumbau nach Covid-19 im Einklang mit den SDGs vorgeschlagen, die gleichzeitig die Wachstumsabhängigkeit der österreichischen Wirtschaft reduzieren und einen wesentlichen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität leisten. Dafür ist es erforderlich, zeitnah mit allen genannten Maßnahmen zu beginnen und diese über 20 Jahre umzusetzen. Allerdings können diese Maßnahmen allein das Ziel der Klimaneutralität nicht erreichen. Zusätzlich ist neben preislichen Maßnahmen (sozial-ökologische Steuerreform, Subventionsumbau) auch eine Umstrukturierung der Wirtschaft hin zu Wachstumsunabhängigkeit notwendig und dabei möglichst zielgenau anhand einschlägiger Indikatoren zu entscheiden, welche Investitionen vom Staat getätigt bzw. welche Investitionen von der Privatwirtschaft unterstützt werden.

**1_Investitionen in den Verkehrssektor in Höhe von 40 Mrd. □ bis 2030**

Diese dienen der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und ebenso wie dem öffentlichen Nahverkehr und aktiver Mobilität. Die Elektrifizierung der Fahrzeuge wird dabei als Übergangslösung gesehen, die die Abhängigkeit vom Individualverkehr noch weiter vertieft.

**2_Investitionen in die Sanierung von Gebäuden in Höhe von 45 Mrd. □ bis 2030**

Abgesehen vom Neubau multifunktionaler Gebäudekomplexe, Nachbarschaften, und Häuserblocks geht es vor allem um die Sanierung und Adaptierung sowie die Nachverdichtung von Bestandsgebäuden als Alternative zum Neubau.

**3_Investitionen im Energiebereich in Höhe von 50 Mrd. □ bis 2030**

Auch im Bereich der Energie (Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz) sind erhebliche Investitionen vonnöten, wobei zu beachten ist, dass die gesamte Stromerzeugung zunehmen wird, wenn andererseits fossile Treibstoffe (Beispielsweise im Verkehr) reduziert werden.

**4_Investitionen in „Sozialsystem“ in Höhe von 100 Mrd. □ bis 2030**

Hier geht es um die Gewährleistung einer hochqualitativen Grundversorgung in den Bereichen: Krankenpflege, Bildung, Demokratie und rechtlicher Beistand, Unterkunft, Ernährung, Mobilität und Information.

# „Faktor X“: Verbesserung der Ressourceneffizienz durch steuerliche und regulatorische Maßnahmen

## 08_03

Maßnahmenübersicht
Option

Friedrich Hinterberger

Ziel dieser Option ist die Verbesserung der Ressourcenproduktivität der österreichischen Wirtschaft (systemisch) um einen „Faktor X“. „X“ steht dabei für das Vielfache, um das aus einer Tonne Rohstoff mehr Nutzen und somit Wohlstand gewonnen werden kann. Dass eine Dekarbonisierungspolitik zur Erreichung ambitionierter Klimaziele wie die des Pariser Abkommens von einer deutlichen Verringerung der Ressourcenintensität begleitet werden muss, ist heute Common Sense. Die gesteigerte Ressourceneffizienz führt zu THG-Einsparungen, zudem hat es positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und schafft Rahmenbedingungen für Innovationen. Erreicht werden kann eine umfassende Erhöhung der Ressourcenproduktivität nur mit einem Mix aus Investitionen in disruptive und systemische Innovationen, Ressourcensteuern, Informations- und Beratungsprogrammen, Normen und Standards, Ge- und Verboten. Wir sprechen daher von einem Maßnahmenbündel, das aus mehreren Maßnahmen besteht.

**1_Förderung von Investitionen in ressourcenschonende Innovation**
Beispiele sind die Stahlproduktion über eine Wasserstoff-Direktreduktion. In der Chemieindustrie spielt „grüner“ Wasserstoff zunehmend eine bedeutende Rolle. Die Kunststoffindustrie arbeitet an Konzepten, ihre Anwendungsgebiete erheblich auszuweiten – etwa vom Fahrzeugbau bis hin zur Bauwirtschaft.

**2_Ressourcensteuern als Teil der sozial-ökologischen Steuerreform**
Im Rahmen einer umfassenden Steuerreform müsste neben klimaschädlichen Emissionen auch der Ressourcenverbrauch (auch beim Import) besteuert werden.

**3_Beratungsprogramme für Unternehmen zur Umsetzung**
In Anlehnung an die Arbeit der Ressourceneffizienzagentur NRW könnte ein Ressourceneffizienzberatungs- und Förderprogramm dazu dienen, auch unter dem Einfluss der fortschreitenden Digitalisierung im verarbeitenden Gewerbe die Ressourceneffizienz im Durchschnitt um 1% pro Jahr zu verbessern.

**4_Regulatorische Maßnahmen bzgl. Garantie- und Gewährleistungszeiten und Reparaturfähigkeit**
Um die Ressourceneffizienz zu fördern, müssen bessere Produkte designt werden. Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit sind entscheidend für die Hersteller_innen aber auch Nutzer_innen von Reparatur- und Produktdienstleistungen. Außerdem muss eine seriöse Reparatur- und Re-Use-Infrastruktur aufgebaut werden.

# Ausstieg aus transatlantischen Sojaimporten, Reduktion von Schweinefleischproduktion, -konsum und -abfall

## 08_04

Maßnahmenübersicht
Option

Franziskus Forster

Nach Österreich werden jährlich zwischen 500.000 und 670.000 t Sojafuttermittel importiert, was mit vielen sozialen und ökologischen Problemen verbunden ist. Ohne diese transatlantischen Importe wären die intensive Schweineproduktion (5 Mio. Schlachtungen / Jahr) und der europaweit höchste Schweinefleischkonsum (37,2 kg / Jahr) derzeit nicht möglich. Der Optionenbericht stellt bereits existierende und mögliche Maßnahmen zum Ausstieg aus diesen Importen und der Reduktion der Produktion, des Konsums und des Abfalls dar und diskutiert diese. Ausgangspunkt ist dabei, dass Maßnahmen in allen Bereichen gleichzeitig ansetzen müssen. Nach einer Bewertung ihres Beitrags zu den SDGs kommt die Studie zum Schluss, dass eine Substitution der transatlantischen Importe nicht ausreicht, sondern dass der Ausstieg von einer Reduktion des Tierbestands, des Konsums und der Abfälle ebenso begleitet sein muss, wie von einer agrarökologischen Diversifizierung der Eiweißquellen (Leguminosen-Transition).

**1_Ausstieg aus transatlantischen Sojaimporten**

a. Phasing-Out transatlantischer Sojaimporte

Ausgehend von gesetzlich verankerter Entwaldungsfreiheit, Moratorien und einem schrittweisen Importstopp wird der Bioanteil in der Produktion gesteigert und über eine Steigerung der Nachfrage in der öffentlichen Beschaffung gezielt gefördert.

b. Substituierung und Reduktion durch eine nachhaltige Eiweißstrategie (Diversifizierung)

Über eine Diversifizierung der Eiweißquellen (Leguminosen-Transition) wird eine nachhaltige Eiweißstrategie vorangetrieben. Teil dieser Strategie ist die Stärkung der standortgerechten, flächengebundenen Biolandwirtschaft und weiteren Fruchtfolgen, begleitet durch agrarpolitische Maßnahmen.

c. Neue regionale Wertschöpfung und Reduktion der Schweinefleischproduktion

Im Rahmen ökologischer Grenzen und einer standortgerechten Landwirtschaft werden die Schweinefleischproduktion reduziert und über Förderprogramme Tierwohl- und Umweltstandards erhöht, regionale Infrastrukturen aufgebaut und begleitet durch Forschung neue Potenziale der regionalen Wertschöpfung erschlossen.

**2_Reduktion des Fleischkonsums und der Lebensmittelabfälle**

a. Reduktion des Schweinefleischkonsums auf Planetary Health Diet

Reduktion des gesamten Fleischkonsums auf 20 kg pro Kopf und Jahr in Österreich (Planetary Health Diet) und Entwicklung von Indikatoren für nährstoffreiche Ernährung, soziale Ungleichheit und Kostenwahrheit, begleitet durch Besteuerung, Anreize, Werbeverbote und Bewusstseinsbildung.

b. Schaffung von alternativen pflanzlichen Eiweißquellen in der Ernährung

Durch Bewusstseinsbildung, die Schaffung von Infrastrukturen und systematische Maßnahmen in der öffentlichen Beschaffung und im Rahmen der Eiweißstrategie alternative Eiweißquellen und neue regionale Märkte fördern.

c. Reduktion des Lebensmittelabfalls

Durch realistische Angaben zur Mindesthaltbarkeit, eine transparente Kennzeichnung und gezielte Maßnahmen und Strategien gegen Lebensmittelabfälle (Regulierung / Richtlinien, Kooperationen, Monitoring und Kaskadennutzung) Abfälle reduzieren. Schrittweise agrarökologische Lebensmittelsysteme fördern.

# Lebens-Voll-Erwerbsarbeits-zeitumverteilung: Verkürzung auf 50.000 h als Grundlage für eine Umverteilung von Arbeit (inkl. Care Arbeit)

## 08_05

Maßnahmenübersicht
Option

Friedrich Hinterberger

Erwerbsarbeit ist für viele Menschen ein wesentliches Ziel ihrer Lebensgestaltung. Neben der Erzielung eines Erwerbseinkommens ermöglicht sie die Teilhabe an der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, Wertschätzung durch das Arbeits-Umfeld und die Erfahrung von Sinn durch das Ergebnis der Arbeit. Obwohl diese Aspekte auch in einem nicht-erwerbswirtschaftlichen Rahmen (Ehrenamt, Care-Arbeit) möglich sind, stellt Erwerbsarbeit für viele Menschen eine unabdingbare Quelle dafür dar. Das Ziel der Option ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Vergleich zu einer Situation mit längeren Arbeitszeiten bei gleicher Produktion und Arbeitskräftenachfrage. Gleichzeitig reduzieren sich auch der Ressourcenverbrauch und Emissionen im Vergleich zu einer Situation mit mehr Erwerbsarbeitsvolumen (in Stunden). Daraus ergibt sich ein Potential für mehr Lebensqualität durch Freizeit, aber auch für mehr Eigen-, Versorgungs- und Gemeinschaftsarbeit, die zusätzlichen Wohlstand und Lebensqualität produzieren.

**1_Verkürzung der Normal-Wochenarbeitszeit auf 30 Wochenstunden**
Die Arbeitszeitverkürzung kann auf gesetzlichen Grundlagen, kollektivvertraglichen Vereinbarungen oder Entscheidungen der Akteur_innen beruhen.

**2_Flexibilisierung der Arbeitszeit über den Lebensverlauf mit Entscheidungsfreiheiten von Arbeitnehmer_innen**
Die Verteilung auf die Lebensjahre sollte dabei flexibel gestaltet werden können – auch, wenn gewünscht, über das heute übliche „Pensionsalter“ hinaus und im Normalfall auf 50.000 Stunden beschränkt.

**3_Anpassung des allgemeinen Pensionssystems mit flankierenden Sozialtransfers („Grundeinkommen“)**
Umstellung der Pensionskonten von Anrechnungszeiten auf ein Stundenkontingent von 50.000 Stunden bei gleichzeitiger Abschaffung des „Pensionsalters“ - ergänzt um ein weitgehend bedingungsloses Grundeinkommen in Form einer negativen Einkommensteuer oder einer Bürger_innenversicherung.

# Umgestaltung von Care und Care Work

## 08_06

Maßnahmenübersicht
Option

Brigitte Aulenbacher

Sorge und Sorgearbeit in der Altenbetreuung und -pflege wie in der Kinderbetreuung sind in Österreich in der Diskussion. Weder stehen hinreichende Betreuungs- und Pflegeangebote zur Verfügung noch ist deren Qualität gesichert. Die Arbeitsbedingungen führen zu dem vielfach beklagten Fachkräftemangel. Die Option schlägt einen Um- und Ausbau des Betreuungs- und Pflegemix vor, indem Sozialinvestitionen im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung ausgebaut werden und stationäre, mobile und häusliche Altenbetreuung und -pflege erweitert, aufeinander abgestimmt und mit der Entwicklung wohnortnaher Sorgeinfrastrukturen verbunden werden. Dies ist mit Maßnahmenempfehlungen verbunden, die auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen als Voraussetzung guter Sorgearbeit und -leistungen zielen. Ferner werden Verfahren der Bürger_innenbeteiligung empfohlen, um Mitsprache bei einer als gesellschaftlich sinnvoll erachteten Neuausrichtung des Betreuungs- und Pflegemixes zu gewährleisten.

**1_Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Sorgequalität im Betreuungs- und Sorgemix**

Mittels a) Personalausbau, kleinerem Betreuungsschlüssel; b) Arbeitsentdichtung, Arbeitszeitverkürzung, Weiterbildung; c) materieller Anerkennung; d) Aufstiegsperspektiven, Ungleichheitsabbau; e) Technologieeinsatz; f) Haltelinien nach unten werden Arbeitsbedingungen und Sorgequalität verbessert.

**2_Aus- und Umbau des Betreuungs- und Pflegemixes**

Sozialstaatlich sind a) Caring Communities, b) neue Lebensformen im Alter, c) Wohn-Pflege-Gemeinschaften und Live-out- statt Live-in-Betreuung, d) wohnortbezogene Kinder- und Altenbetreuungsinfrastrukturen, e) technologische Infrastrukturen zu befördern und wirtschaftlich anzuerkennen.

**3_Expert_innen- und Bürger_innenbeteiligung beim Umbau des Care-Sektors**

Expert_innen- und Bürger_innenbeteiligung wird gewährleistet, indem a) Care-Enqueten Problemdiagnosen und -lösungen entwickeln; b) über Wohlfahrtsträger und Kammern relevante Stakeholder eingebunden werden; c) deliberative Verfahren und Bürger_innenforen alle Beteiligten lokal und regional einbinden.

# Bildung ist die neue Arbeit, Arbeit ist die neue Bildung

## 08_07

Maßnahmenübersicht
Option

Eva-Maria Stadler, Johanna Winkler

Gleichsetzung von Bildung und Arbeit als Paradigmenwechsel: Mit der gleichwertigen Förderung von Fachwissen, sozialer und kultureller Kompetenz sollen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Zugang zu Ausbildung und Beruf für Jugendliche ausgeglichen und bestehende Maßnahmen zur Senkung der NEET- Rate ausgebaut werden. Bildung wird immer noch als ein der Arbeit vorgelagerter Prozess begriffen. Die Herausforderungen der Globalisierung und der schnellen Entwicklung neuer Technologien machen kontinuierliche Bildung, wie sie im Lebenslangen Lernen, in Weiter- und Fortbildungskonzepten parallel zu Arbeit praktiziert wird, unumgänglich. Der Leistungsaufwand, der für kontinuierliche Bildung erforderlich ist, ist dem Arbeitsaufwand gleichzusetzen. Durch die Förderung kultureller und sozialer Fähigkeiten im Arbeitszusammenhang ist Arbeit auch Bildung. Die Teilnahme an Arbeitsprozessen bedeutet Teilnahme an Gesellschaft und Demokratie.

**1_Bildung soll als Arbeit verstanden werden und in diesem Sinne auch entlohnt werden**
Die tradierte Struktur, nach der Arbeit entlohnt und für Bildung bezahlt wird, spaltet die soziale Zugänglichkeit. Bildung soll als kontinuierliches Investment gesehen werden, das für einzelne Personen genauso gilt, wie für die Gesellschaft.

**2_Arbeit kann als die neue Bildung verstanden werden**
Ein Umwertungsprozess von Arbeit in Transformationsprozessen einer globalisierten und digitalisierten Welt, in der die Sinnhaftigkeit von Arbeit nicht in der Arbeit aufgeht, ermöglicht es, Arbeit in erster Linie an den Bedürfnissen der Gesellschaft und nicht des Marktes auszurichten.

**3_Die Ausweitung der Volksschule als Gesamtschule bis zum Ende der Schulpflicht**
Dies ermöglicht, der Selektivität des Bildungssystems (in Österreich stark vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängig) entgegenzuwirken und eine höhere Chancengleichheit zu gewährleisten.

**4_Förderung von Schulmodellen mit ganzheitlicher Bildung und reformpädagogischen Ansätzen**
Dazu gehören beispielsweise Montessoripädagogik sowie die gleichwertige Relevanz von körperlicher und geistiger Arbeit (z. B.: Landwirtschaft und Technik) und soziale Kompetenz unter Berücksichtigung von Sprachen und Bewegung - um junge Menschen bestmöglich auf die Anforderungen am Arbeitsmarkt vorzubereiten.

**5_Soft Skills einen größeren Stellenwert in Lehrplänen, Ausbildung und Arbeit einräumen**
Um die Chancengleichheit beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzuheben, dürfen Soft Skills nicht vorausgesetzt werden, sondern müssen größeren Raum in Lehrplänen, Ausbildung und Arbeit einnehmen und verbindlich umgesetzt werden.

**6_Erfahrungshorizont von Jugendlichen durch Absolvieren unterschiedlicher Arbeitssituationen erweitern**
Kinder und Jugendliche lernen über Erfahrungen wie etwa mit Natur, Technik, Kunst, Politik oder dem Körper die eigenen Fähigkeiten kennen und können sich dadurch selbstbestimmter entfalten. Im Rahmen der Ausbildung gilt es den Erfahrungshorizont von Jugendlichen entsprechend zu erweitern.

**7_Lernfelder für politische, soziale und gesellschaftliche Partizipation ermöglichen**

Je eher Jugendliche das Gefühl haben, dass sie Teil einer Gesellschaft sind, desto mehr fühlen sie sich anerkannt und gewinnen Vertrauen in Institutionen und bringen sich in gesellschaftliche Transformationsprozesse ein. Dazu können zum Beispiel Jugendparlamente oder partizipative Stadtteilprojekte beitragen.

**8_Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ausbauen**

Sie bieten vielseitige Anerkennungs- und Erfahrungsfelder zum Ausprobieren und Erlernen von Eigenverantwortlichkeit, sozialem Engagement und demokratischem Handeln.

**9_Ausbau von präventiven Maßnahmen zur Verringerung des frühen Schulabbruchs**

Erhöhung des Betreuungsschlüssels in Schulen und Sicherung einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Ausbildung des Lehrpersonals. Zudem sollen die Schulsozialarbeit sowie außerschulische Einrichtungen zur Unterstützung junger Menschen wie aufsuchende Jugendarbeit und Sozialarbeit ausgebaut werden.

**10_Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen am Übergang von Schule zu Beruf**

Eine stärkere Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteur_innen wie Schule, Schulsozialarbeit, des AMS, Jugendcoaching, der Jugend- und Sozialarbeit sowie Überbetriebliche Lehrausbildung sind wichtige Maßnahmen, um die NEET-Rate zu senken.

**11_Förderung von Reintegrationsmaßnahmen für Jugendliche in das Aus- und Bildungssystem**

- Ausbau der Offenen Jugendarbeit
- Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Inklusion Jugendlicher mit psychischen Erkrankungen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Unterstützung für junge Frauen mit Betreuungspflichten.
- aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

# SDG_09
# Industrie, Innovation und Infrastruktur

**Patenschaften:**
Johannes Kepler Universität Linz

**Mitwirkungen:**
Technische Universität Graz

# Entwicklung und Förderung einer nachhaltigkeitsorientierten Güterverkehrsinfrastruktur („von der Straße auf die Schiene“)

## 09_01

Maßnahmenübersicht
Option

Matthias Landgraf

Eine Stärkung des Schienengüterverkehrs bringt eine Reihe positiver ökosozialer Aspekte mit sich. Der Schienenverkehr gilt generell als verlässlich und resilient und eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene verringert Feinstaub-, Lärm und $CO_2$-Emissionen. Daher ist die angestrebte Dekarbonisierung der Gütervekehrsinfrastruktur untrennbar mit der Bahn verknüpft. Ziel dieser Option stellt somit die Erhöhung der Nachhaltigkeit durch die Stärkung des Schienengüterverkehrs dar. Dies betrifft einerseits die Aufrechterhaltung und Intensivierung des aktuellen Schienengüterverkehrs und die Forcierung der Verlagerung von der Straße auf die Schiene, was im Rahmen dieser Option mehrheitlich durch infrastrukturbezogene Maßnahmen erreicht werden soll. Für die Option wurden folgende drei Maßnahmenbündel generiert (1) Steuerung der Verkehrsverlagerung, (2) Verbesserung im Streckenverkehr und (3) Verbesserung des Flächenverkehrs (erste und letzte Meile). Diese umfassen insgesamt 10 Maßnahmen.

**1_Kostenwahrheit der Verkehrsträger**
Für das zukünftige Fortbestehen des Einzelwagenverkehrs muss eine Bepreisung der externen Kosten seitens der Politik erwirkt werden, wobei förderungsunterstützte Forschung und Evaluierung für die Entwicklung von Maßnahmen benötigt werden.

**2_Abgestimmte Raumordnungskonzepte**
Neue Industrieparks sollen überregional abgestimmt und, sofern sinnvoll, möglichst mit Bahnanschluss geplant werden. Sofern ein Industriepark über einen Bahnanschluss verfügt, soll auch dafür Sorge getragen werden, dass sich dort mehrheitlich Industrie mit bahnaffinen Gütern ansiedelt.

**3_Förderung Einzelwagenverkehr**
Damit der Einzelwagenverkehr für Bahnunternehmen rentabel ist, müssen die Förderungen erhöht werden. Mehr Digitalisierung (v. a. Digital Capacity Management (DCM)) ist ebenso wichtig, DCM ermöglicht den schnellen Zugang zu trans parenter und dem Schienengüterverkehr gewidmeter Infrastrukturkapazität.

**4_Artenreine Kapazität**
Die Kapazität des Schienengüterverkehrs soll ohne Auswirkung auf den Personenverkehr erweitert werden. Hierfür braucht es seitenrichtige Überholgleise in Güterzuglänge, genügend Pufferbahnhöfe vor Tunneln o. Ä., eine Erweiterung von Knotenbahnhöfen sowie durchgängige und freie Güterverkehrstrassen.

**5_Höhere Achslasten**
Es bedarf einer höheren Achslast von 25 Tonnen bei 140 km / h. Dies sorgt für eine Kapazitätserweiterung im Schienengüterverkehr, es bedarf jedoch Forschungsförderung, um abzuklären, unter welchen Randbedingungen dies für Wagenmaterial und Infrastruktur möglich ist, bzw. welcher Änderungen es bedarf.

**6_ Interoperabilität und Harmonisierung**
Für den grenzüberschreitenden Güterverkehr muss die Interoperabilität gestärkt werden. Dies betrifft Sicherungs- und Elektrifizierungssysteme und die harmonisierte Entwicklung von autonomem Zugbetrieb und Zugbildung (ERTMS-Level 3). Es braucht EU-weite Standards und internationale Mittel zur Umsetzung.

**7_Automatisierung (Autonomer Eisenbahnbetrieb)**
Ein autonomer Bahnbetrieb mit automatischer Zugsicherung & -steuerung bietet weniger Energieverbauch und mehr Kapazität bei gleicher Infrastruktur. Es braucht hohe F&E-Förderung, um GoA 2 auf der Langstrecke und GoA 4 in Verschiebebahnhöfen zu erreichen, womit auch die Zugbildung automatisiert wird.

**8_Durchgehende Flachbahn**
Bei durchgehenden Bahnkorridoren kann durch die Neigung eine Doppeltraktion nötig sein, was die Kapazität verringert. Es braucht Infrastrukturanpassungen, die besonders in der Bauphase Kosten und negative Umweltwirkungen erzeugen, die jedoch durch den geringeren Energieverbrauch ausgeglichen werden.

**9_Digitalisierung und Automatisierung der Hubs**
Hubs müssen eine automatisierte Zugbildung und dezentrale Steuerung erlauben und es braucht u. a. ein flächendeckendes ID-Tracking der Wägen, wofür hohe (F&E-)Förderungen sowie eine einheitliche Güterwagenstruktur nötig sind, um den Umschlagsprozess im Schienenverkehr zu vereinheitlichen.

**10_Anschlussbahnen**
Automatische Prozesse sind auch gut für Anschlussbahnen, da so auch kleine Firmen diese nutzen können. Die bestehenden Förderungen sollen bleiben bzw. ausgeweitet werden. Zudem braucht es Informationsstellen, um die Firmen über die Möglichkeit von Anschlussbahnen für sie aufzuklären.

# Aufbau und Modernisierung einer nachhaltigkeitsorientierten Wiederverwendungs- und Recyclinginfrastruktur

09_02

Maßnahmenübersicht
Option

Daniela Schrack, Patrick Frey, Erik Hansen

Eine nachhaltige Gesellschaft und Wirtschaft hängen stark von einer hochwertigen, verlässlichen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur ab. Ressourcen müssen durch diese für mehr Nachhaltigkeit möglichst dauerhaft für wirtschaftliche Tätigkeiten erhalten bleiben. Um dies zu unterstützen, muss die kommunale und gewerbliche Sammel- und Verwertungsinfrastruktur nachhaltigkeitsorientiert angepasst und ausgebaut werden. Die Option besteht aus sieben Maßnahmenbündeln und 15 Einzelmaßnahmen, die folgende Ziele verfolgen: Intensivierung von Re-Use und Refurbish durch Optimierung der Wiederverwendungsinfrastruktur; Erhöhung der sortenreinen Trennung und Sammelquoten bei Gebrauchtprodukten und Altstoffen (bei kommunaler und gewerblicher Sammlung); Emissions- und lärmarme Optimierung von Sammlung und Logistik der Altstoffe unter Nutzung der Digitalisierung; Nachhaltige Gestaltung der Wiederverwendungs- und Recyclinginfrastruktur.

**1_Sammlung von Elektroaltgeräten und Möglichkeit zu deren postalischer Versendung**

Zur Erreichung der Sammelquote von 65 % bei E-Altgeräten sollen Elektrogeräteverkäufer_innen diese gratis zurücknehmen und Verwerter_innen übergeben; Personen einen Bonus für die Rückgabe intakter Geräte bei ASZ etc. erhalten; Personen Altgeräte per Zustellung an Verwerter_innen übersenden können.

**2_Verpflichtende Rücknahme von Verpackungen durch den Versandhandel**

Mehrfach verwendbare Versandboxen und -kartons sollten vom Versandhandel verpflichtend zurückgenommen werden. Bei Auslieferung neuer Ware sollen ältere Verpackungen gesammelt und entsorgt werden. Anzudenken ist auch ein Mehrwegpfandsystem für Konsument_innen, um dafür das Bewusstsein zu schaffen.

**3_Ausbauen der ReVital-Vorsammlung in ASZ und Steigerung der ReVital-Sammelmengen**

ReVital ist eine Marke für Re-Use in OÖ. Zur Verkaufssteigerung von 900 auf 1.300 Tonnen sind u. a. die ReVital-Vorsammlung in ASZ und Handel-Entsorger_innen-Kooperationen auszubauen sowie die Förderungen beizubehalten. Zudem sollen diese Marken bundesweit vereinheitlicht werden.

**4_Breitere Implementierung von professionelleren Gebrauchtkaufhäusern**

Es braucht mehr Kaufhäuser, die sich auf den Verkauf gebrauchter und wiederaufbereiteter Artikel spezialisieren bzw. Workshops zu Re-Use und Nachhaltigkeit anbieten oder ihnen Raum geben. Derartige Kaufhäuser gibt es bereits, auch in Österreich. Hierfür können auch Förderungen vergeben werden.

**5_Harmonisierung der Getrenntsammelsysteme von Abfällen und Altstoffen**

Innerhalb Österreichs gibt es große Unterschiede zwischen Trennvorgaben und Behältern. Daher soll man die Behälterfarben EU-weit vereinheitlichen und v. a. die Kunststoffabfallsammlung bundesweit harmonisieren. Informationskampagnen für Bürger_innen zur Vermeidung von Fehlwürfen sind auch zu starten.

**6_Ausbau der Getrenntsammlung im Freien, von Holsystemen und der Rücknahme in ASZ**

Die Entsorgungsinfrastruktur muss im Freien und auf Veranstaltungen ausgebaut werden sowie die Rücknahmemöglichkeit bei ASZ. Zudem sollen u. a. versiegelte Flächen für Holsysteme genutzt, Kombi-Einrichtungen für mehrere Abfallarten entwickelt und leise Container zum Abfalltransport verwendet werden.

**7_Öffnung der ASZ für Kleingewerbe und Aufbau der GESTRA für Kunststoffabfälle**

ASZ sollen, insbesondere für Kunststoffabfälle, auch für Kleingewerbe offen stehen. Die Geschäftsstraßenentsorgung könnte man als Holsystem für größere Firmen zur gemischten Sammlung von Leichtverpackungen und nicht nur für z. B. Kartonagen auf bundesweit vereinheitlichte Weise nutzen.

**8_Anreize zur Getrenntsammlung und Schaffung effizienter Sammellogistik in Firmen**

Kontraproduktive Ansätze wie die Abgeltungs-VO sind abzuschaffen und Anreize zur stärkeren Trennung (zweckgebundene Restmüllsteuer) und für bessere Vorsammellogistik(-systeme) im Kunststoffbereich, zu schaffen, z. B. bei Supermärkten, die deren sortenreine Trennung und die der Bürger_innen erhöhen.

**9_Umstellung der Sammelfahrzeuge auf alternative Antriebe**

Sammelfahrzeuge mit alternativen Antrieben (Erdgas, Hybrid) bringen weniger Emissionen, Lärm und Verschleiß. Für diese Fahrzeuge braucht es Förderungen, in deren Ausschreibungen sollen verpflichtend der Gesamtnutzen für die Bevölkerung (Abgase, Lärm etc.) und die ‚Total Costs of Ownership' stehen.

**10_Schaffung eines optimalen Anschlusses der Sammelfahrzeuge zur Bahn**

Eine Transportverlagerung auf die Bahn bringt weniger Emissionen, mehr Ressourceneffizienz und einen flexibleren Zeitplan. Oft fehlen jedoch Gleisanschlüsse zu Firmen und kleine Firmen können oft nicht einen Waggon füllen. Hierfür benötigt es Förderungen wie jene in Höhe von 200€ pro Waggon in Salzburg.

**11_Nutzung von digitalem Datenmanagement bei der Recycling- und Entsorgungslogistik**

Hier gibt es z. B. Sensoren zur Füllstandsmessung bei Containern oder zur genauen Bestimmung der Abfälle. Zur erhöhten Verwendung braucht es F&E-Förderungen und zusätzliche Mittel durch Ausschreibungen, auch können steuerliche Anreize gesetzt werden. Zu achten ist jedoch insbesondere auf den Datenschutz.

**12_Optimierung von Tourenplanung und Auslastung der Sammelfahrzeuge**

Routenoptimierungssysteme bringen eine effizientere Sammlung von Abfall bei gleichzeitiger Reduktion von Treibstoff. Ab 2023 werden Onboard-Systeme, die Fahrzeugdaten erfassen können, verpflichtend in Ausschreibungen verlangt werden. Diese Systeme müssen jedoch flächendeckend implementiert werden.

**13_Flächendeckende Umstellung von Schütt- auf Hubsysteme bei der Entsorgungslogistik**

Hubsysteme bieten mehr Behältervolumen, weniger Fehlwürfe, eine einfachere Entleerung, höhere Effizienz und einen durch die reduzierte Nutzung von LKWs minimierten $CO_2$-Verbrauch. Diese Umstellung soll, speziell für die Glasentsorgung, weiter forciert werden.

**13_Forcierung von Unterflursystemen bei gewerblicher und öffentlicher Sammlung**

Unterflursysteme brauchen wenig Platz und verursachen weniger Lärm und Gerüche. Sie sollten zur optimalen Nutzung jedoch bereits in der Planungsphase mitkonzipiert werden und flächendeckend eingesetzt werden. Zudem sind sie eher für z. B. Glas nutzbar, da man keine großen Abfälle einwerfen kann.

**15_Neuester Stand der Technik in Sortier-, Verwertungs- und Recyclinganlagen**

Sortieranlagen etc. sollen modernisiert und mit Wertstoffscannern oder ‚Digital Watermarks' nachgerüstet werden, was hilft, die vorgegebene Sortiertiefe zu erreichen. Es braucht hierfür hohe Investitionen, (F&E-)Förderungen und z. B. die stärkere Untersuchung von digitalen Wasserzeichen.

# Förderung nachhaltigkeits- und kreislauforientierter Forschung & Entwicklung

09_03

Maßnahmenübersicht
Option

Daniela Schrack, Patrick Frey, Erik Hansen

Forschung & Entwicklung (F&E) und damit zusammenhängende Innovationen bilden die (Wissens-)Grundlage für nachhaltige Transformationen. Der Schwerpunkt der Option liegt auf der Verbesserung von F&E für eine nachhaltige Entwicklung und dem Ausbau technologischer und kreislauforientierter Kapazitäten aller österreichischen Industriesektoren mit Fokus auf der Förderung von Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung. Damit soll die Frage beantwortet werden, welchen Beitrag die Forschungsförderung zur Ausrichtung auf nachhaltigkeitsorientierte Innovation in Wissenschaft und Industrie auf nationaler Ebene leisten kann und wie dies erreicht werden soll. Die Option umfasst 11 Einzelmaßnahmen, die folgende Ziele verfolgen: Ausrichtung der F&E-Förderung auf eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft inklusive Erhöhung der F&E-Ausgaben sowie der Steigerung der Anzahl der in F&E tätigen Personen, Förderung von nachhaltigkeitsorientierten Innovationen und technologischen Kapazitäten in der Industrie.

**1_Aufstockung Fördervolumen und -programme für nachhaltigkeitsbezogene Themen**
Das Fördervolumen von Programmen mit Nachhaltigkeitsbezug soll aufgestockt und eine Budgetverschiebung von klimaschädlichen Subventionen erreicht werden, Verbundprojekte sollen für ähnliche Vorhaben geschaffen und in staatlich geförderten Projekten soll eine Handlungsempfehlung Pflichtinhalt sein.

**2_Prüfung von Nachhaltigkeitsauswirkungen als verpflichtender Projektinhalt**
Bei Forschung, die die Nachhaltigkeit nicht per se betrifft, soll trotzdem deren Auswirkungen auf diese geprüft werden, und zwar im Projektantrag als erste Abschätzung, als Arbeitspaket und im Endbericht. Zudem sollen Bewertungstools für die Projektauswahl und das -monitoring entwickelt werden.

**3_Verstärkte Einbindung der Industrie in nachhaltigkeitsbezogene Forschungsprogramme**
Industrie und Hochschulen sollen bei F&E-Projekten mehr zusammenarbeiten, um deren Verwertbarkeit zu erhöhen. Dies kann durch eine derartige Projektverpflichtung oder die Förderung von Kompetenzzentren erreicht werden.

**4_Indikatorenentwicklung zur Messung der nachhaltigkeitsbezogenen Forschungsleistung**
Derartige Indikatoren sollen entwickelt, von offizieller Seite erhoben sowie auf bestimmte Bereiche heruntergebrochen werden. Beispiele sind nachhaltigkeitsbezogene F&E-Ausgaben oder derartige Patente. Unklar ist, wie sie gemessen werden sollen und ob dies auf nationaler oder EU-Ebene erfolgen soll.

**5_Förderung der Vernetzung innovativer Betriebe und von „Open-Innovation-Prozessen“**
Die Vernetzung fördert den Austausch von Expertise und kann durch entsprechende Plattformen gefördert werden. Die Vernetzung fördert auch „Open-Innovation-Prozesse“ und kann durch Fördergeber_innen wie den Bund durch die Etablierung von Innovation-Labs oder Forschungsclustern gefördert werden.

**6_Förderung von Innovationen durch Modellregionen zu deren Erprobung**

In Innovationszonen und Modellregionen, die man mit Experimentierklauseln kombinieren kann, können innovative Technologien in einem realen Umfeld und mit industriellen Bedingungen erprobt werden. Die rechtlichen Regelungen müssen hier jedoch genau ausgearbeitet werden, um dies zu ermöglichen.

**7_Förderung von Investitionen im Bereich der Nachhaltigkeit, insbesondere für KMU**

Gefordert wird eine Basisfinanzierung bzw. Förderung der öffentlichen Hand, um KMU zu unterstützen, da diese in F&E-Förderung oft unterrepräsentiert sind. Es braucht spezielle Programme für KMU, eine stärkere Vernetzung und eine finanzielle und administrative Unterstützung für Produktinnovationen.

**8_Förderung des Kompetenzaufbaus in Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit**

Für die Schaffung von Bewusstsein für Nachhaltigkeit in Unternehmen muss in den Aufbau von Know-How und Kompetenzen investiert werden. Es braucht Förderungen für derartige Trainings in Unternehmen und der Wertschöpfungskette und die Einbindung von externen Expert_innen, die dies thematisieren.

**9_Schaffung von 50 neuen Professuren für Nachhaltigkeitsthemen an Universitäten**

Von diesen 50 Professuren sollen 10 für das Thema Kreislaufwirtschaft geschaffen werden. Das Fehlen von derartigem Lehr- und Forschungspersonal ist problematisch für die regionale Innovationskraft. Es braucht zusätzliche Mittel und Kriterien für deren Vergabe, um zusätzliche Stellen zu schaffen.

**10_Integration sozialer und ökologischer Themen in universitäre Lehre und Forschung**

Nachhaltigkeitsbezogene Lehrinhalte sollen in Curricula verankert werden. Zudem sollen nachhaltige Aspekte auch in konventionellen Kursen thematisiert werden und eine solide Finanzierung für industrienahe Abschlussarbeiten mit Fokus auf Nachhaltigkeit angedacht werden.

**11_Priorisierung transdisziplinärer Forschung zu Nachhaltigkeitsmanagementforschung**

Inter- und transdisziplinäre Forschung, die wirtschaftsbezogene Nachhaltigkeitsthemen betrifft, soll in den Entwicklungsplänen der Universitäten verankert und bei der Forschungsdokumentation als eigene Kategorie hervorgehoben werden. Wichtig für diese Forschung ist die Vernetzung der Akteur_innen.

# Austrian Circular Economy Innovation Roadmap 2021–2030

## 09_04

Maßnahmenübersicht
Option

Daniela Schrack, Erik Hansen

Die Vision der Kreislaufwirtschaft (CE) ist wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung und bietet auch ökonomische Potentiale durch höhere regionale Wertschöpfung und Lieferketten-Resilienz. Damit diese Potentiale in der Praxis realisiert werden können, müssen Industrie, Innovationsprozesse und Infrastrukturen möglichst gut integriert werden. National braucht es eine einheitliche Leitvision der CE, damit unternehmerische und staatliche Investitionen zielgerichtet verwendet werden können. Hierfür könnte eine CE-Roadmap von Bundesregierung und Wirtschaft initiiert werden, in der die Perspektiven aller Wertschöpfungsstufen und Sektoren aufgezeigt werden und in der die Zielbilder für die Kreislaufführung von Produkten, Komponenten und Materialien entwickelt und konkrete Schritte zur Ausformulierung definiert werden. Die Option ist als Einzelmaßnahme konzipiert, mit dem Ziel, eine derartige Roadmap zu generieren.

**1_Austrian Circular Economy Innovation Roadmap 2021-2030**
In einem Multi-Stakeholder_innen-Prozess aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik wird eine CE-Roadmap für Österreich entwickelt. Diese beinhaltet technologische und wirtschaftliche Ziele, notwendige politische Rahmenbedingungen und konkrete Pilotmaßnahmen.

# SDG_10
# Weniger Ungleichheiten

**Patenschaften:**
Paris Lodron Universität Salzburg

**Mitwirkungen:**
Donau-Universität Krems
Johannes Kepler Universität Linz

# Verteilungsgerechtigkeit verbessern, ökonomische Ungleichheiten reduzieren

## 10_01–10_05

Maßnahmenübersicht
Option

Katharina Kreissl

Viele wirtschaftspolitische Maßnahmen und Debatten zielen auf Einkommensverteilung ab. Die Einkommensschere, die in Österreich relativ stabil ist, reicht jedoch nicht aus, um multiple Dimensionen ökonomischer Ungleichheit abzubilden. Ein dringliches Thema ist die zunehmende Ungleichverteilung von Vermögen, deren negative Effekte sowohl die ökonomische Stabilität, soziale Verhältnisse als auch das politische demokratische System betreffen. Ökonomische Ungleichheit hat einen wesentlichen Einfluss auf eine Vielzahl sozialer Indikatoren und ist beispielsweise eng mit sozialer Sicherheit, Gesundheit, Lebenserwartung und Lebenszufriedenheit verknüpft. Gemeinsam mit Deutschland ist Österreich im Euroraum eines der Länder mit der höchsten Vermögensungleichheit. Vor diesem Hintergrund sollen die hier vorgestellten Optionen und Maßnahmen Möglichkeiten zur Reduktion ökonomischer Ungleichheiten und einer höheren Verteilungsgerechtigkeit in Österreich aufzeigen.

**10_01_ögenssteuer für mehr Verteilungsgerechtigkeit**
Einführung einer Vermögenssteuer zur Abschwächung zunehmender Ungleichheiten, zur Beendigung steigender Kapitalakkumulation und als Beitrag zur Finanzierung des Staatshaushalts sowie sozial-ökologischer Infrastruktur.

**10_02_Erbschaftssteuer für mehr Verteilungsgerechtigkeit**
Einführung einer Erbschaftssteuer.

**10_03_Finanzregister einführen: gegen Steuerflucht und Geldwäsche**
Einführung eines Vermögensregisters zur Schaffung von Transparenz sowie zur Erleichterung der Kontrolle durch Regulierungs- und Steuerbehörden und damit gleichzeitig Schaffung eines adäquaten Mittels gegen Steuerflucht und Geldwäsche.

**10_04_Management-Gehälter begrenzen**
Begrenzung der Gehälter für Manager_innen und Vorstandsmitglieder durch gesetzliche Vorgaben zur Vergütungsverteilung im Sinne einer Manager to Worker Pay Ratio. Dies kann durch eine Say on Pay-Regelung ergänzt werden, bei der Aktionär_innen über eine Vorstandsvergütung mitentscheiden können.

**10_05_Ausbau sozial-ökologischer Infrastruktur als Korrektur der Ungleichheit**
Ausbau des öffentlichen Vermögens (z. B. öffentlich finanzierte Infrastruktur wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Pensionssystem, Wohnbau, öffentlicher Verkehr und Transportwege, Wälder u.Ä.m.) zur Erhöhung des Wohlstandes und zum Ausgleich negativer Folgen privater Vermögenskonzentration.

# Erweiterung der Finanzierungsbasis des österreichischen Wohlfahrtsregimes und Verbesserung seiner Armutsfestigkeit

10_06

Maßnahmenübersicht
Option

Roland Atzmüller

Aus den Veränderungsdynamiken und strukturellen Schieflagen im beschäftigungszentrierten, konservativen Wohlfahrtsmodell Österreichs (Tálos & Obinger, 2020) ergibt sich eine Reihe von Problemen, die eine Neujustierung sozialer Rechte und sozialpolitischer Strukturen erforderlich machen. Der demographische Wandel, insbesondere die Alterung der Gesellschaft und der damit verbundene steigende Finanzierungsbedarf in der Alterssicherung aber auch im Pflege- und Gesundheitsbereich (Fink, 2019b) erfordert erstens die Verbreiterung der Finanzierungsbasis des Wohlfahrtsstaates bzw. sozialpolitischer Leistungen. Zweitens ergibt sich aus den Spezifika des beschäftigungszentrierten Sozialsystems in Österreich und angesichts eines erheblichen flexiblen Segments am österreichischen Arbeitsmarkt die Notwendigkeit, Grundsicherungselemente im österreichischen Wohlfahrtsstaatsregime, etwa bei Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung und im Alter weiterzuentwickeln.

**1_Erweiterung der Finanzierungsbasis des österreichischen Wohlfahrtsregimes**

Die Erweiterung der Finanzierungsbasis beinhaltet u. a. eine solidarische Lohnpolitik, die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, die Weiterentwicklung sozialpartnerschaftlicher Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die stärkere Besteuerung des Kapitals unter Berücksichtigung einer Ökologisierung.

**2_Verbesserung der Armutsfestigkeit des österreichischen Wohlfahrtsregimes**

Erhöhung der Mindestsicherung / Sozialhilfe, der Nettoersatzrate des Arbeitslosenentgelts / Notstandhilfe; Erhöhung der Ausgleichszulage und verbesserte Anerkennung von Betreuungs- und Pflegleistungen in der Pensionsversicherung und Anerkennung / Erweiterung wohlfahrtsstaatlich abgesicherter Ersatzzeiten

# Nachhaltiger gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Liberalisierung von Wahlrecht und Staatsbürger_innenschaft

## 10_07

Maßnahmenübersicht
Option

Kyoko Shinozaki

Auch wenn internationale Migration in politischen Diskursen oft als etwas Neues und Bedrohliches verallgemeinernd dargestellt wird, ist Österreich historisch gesehen eine Einwanderungsgesellschaft. Religiöse, ethnische, sprachliche und kulturelle Diversität war und ist daher im Gegensatz zur politisierenden Darstellung bereits längst ein zentraler Bestandteil österreichischer Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist Österreich dazu aufgefordert, die Lebenswirklichkeiten der migrationsbezogenen Vielfalt als Ressourcen umzudenken und die Teilhabe von Migrant_innen mit ihrem Lebensmittelpunkt in Österreich auch im politischen Bereich aktiv zu unterstützen. Das schließt die Liberalisierung von Wahlrecht und erleichterten Zugang zur doppelten Staatsbürger_innenschaft mit ein. Dieser inklusive Ansatz, anstatt des bisherigen ausschließenden, trägt zur Verstärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes bei.

**1_Doppelte Staatsbürger_innenschaft als Option einführen**
Beendigung des erzwungenen Verzichtes auf ursprüngliche Staatsbürger_innenschaft bei Einbürgerung sowie Einführung der Option für doppelte Staatsbürger_innenschaft.

**2_Politische Partizipation von EU-Bürger_innen stärken**
Erweiterung des Wahlrechts von EU-Bürger_innen auf Nationalratswahlen.

**3_Politische Teilhabe von Drittstaatsangehörigen ermöglichen**
Einführung des Wahlrechts von Migrant_innen aus Drittstaaten, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, das ihnen ermöglicht, zumindest auf der lokalen Ebene (Landtag und Gemeinderat) passives und aktives Wahlrecht zu praktizieren.

# Verantwortungsvolle Migrationpolitik durch Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen

10_08

Maßnahmenübersicht
Option

Kyoko Shinozaki

Österreich ist mit demokratischen und sozialstaatlichen Prinzipien ausgestattet, die Zielen internationaler Schlüsselkonventionen entsprechen. Gemeinsam mit den anderen UN-Mitgliedstaaten hat es den UN-Migrationspakt mühsam erarbeitet, von dem die damalige Regierung ihren Rückzug abrupt erklärte. Dass die Ratifizierung des UN-Migrationspakts irreguläre Migration fördere, ist unbegründet. Stattdessen geht es dabei um die adäquatere Gestaltung im Herkunftskontext, die den Verbleib von potentiellen Migrant_innen ermöglichen. Wenn dennoch Auswanderung stattfindet, sollen nach dem Pakt Menschenrechte gewahrt werden. Auch wurden faire Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer_innen in Österreich erkämpft. Gerade bei Care und Hausarbeit sind Migrant_innen überproportional repräsentiert. Nach dem Vorbild einiger europäischer Länder ist Österreich aufgefordert, das ILO Übereinkommen 189 Decent Work (C189) zu ratifizieren und unabhängig von Herkunft menschenwürdige Arbeit zu gewährleisten.

**1_Ratifizierung des UN-Migrationspakts**
Sichere, geordnete und reguläre Migration fördern; Schlepperorganisationen und nicht Migrant_innen bekämpfen; Unterstützung im Herkunftskontext leisten; Menschenrechte von Migrant_innen in Transitländern und im Ankunftskontext stärken.

**2_Ratifizierung der C189**
Menschenwürdige Arbeitsbedingungen bei Care und Hausarbeit v. a. bei der Altenpflege unabhängig von Herkunft und vom Rekrutierungsregime (z. B. transnationale Leiharbeit und Scheinselbstständigkeit) gewährleisten; Beendigung von 24h Live-In-Care durch Migrant_innen ohne arbeitsrechtlichen Schutz.

# Internationale Regulierungen der Finanz- und Steuerpolitik: Steuerpolitik Österreichs im Bereich der Besteuerung transnationaler Unternehmen und Finanzmarktaktivitäten

10_09

Maßnahmenübersicht
Option

Karin Fischer

Steuerpolitik ist ein wichtiges Politikfeld, das zur Erreichung der SDGs maßgeblich beitragen kann. Allerdings bietet das derzeitige internationale Steuer- und Finanzsystem transnationalen Unternehmen viele Möglichkeiten, sich der Verantwortung für die Finanzierung des Gemeinwesens, von Maßnahmen zum Schutz gegen Klimaveränderung sowie dringend benötigter Investitionen für den sozialen und ökologischen Umbau zu entziehen. Länder des Globalen Südens sind als Standorte für Rohstoffgewinnung und Fertigung dem Risiko der Steuervermeidung transnationaler Konzerne besonders ausgesetzt, gleichzeitig ist ihr Finanzbedarf zur Erreichung der SDGs beträchtlich. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollen derzeit vorherrschenden negativen Tendenzen und Verteilungswirkungen (z. B. aufgrund von Schattenfinanzzentren durch die Zunahme der Kapitalmobilität) entgegensteuern und die Finanzierungsbasis für die Erreichung der SDGs global und insbesondere in den Ländern des Globalen Südens stärken.

**1_Steuerpolitische Empfehlungen für Konzernbesteuerung**
U. a. auf EU-Ebene: Vorantreiben von Berichtspflichten großer Unternehmen (ab 40 Mio. EUR Umsatz) im Sinne des public country by country reportings und einer Gesamtkonzernsteuer; Unterstützen der Forderung, Register über wirtschaftliche Eigentümer_innen einfach und kostenlos zugänglich zu machen.

**2_Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene**
Gemeinsam mit anderen EU-Ländern: Einführen einer allgemeinen und einheitlichen Finanztransaktionssteuer auf Aktienkäufe und -verkäufe, Derivate, Intradayhandel und Hochfrequenzhandel. Erneuerung der Absichtserklärung von 2012, eine koordinierte Einführung voranzutreiben.

**3_Internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen und internationale Steuergerechtigkeit**
Einsatz seitens der Bundesregierung für die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Steuerorganisation auf UN-Ebene, in der alle Länder gleichberechtigt vertreten sind. Unterstützung der Länder des Globalen Südens beim Aufbau und der Stärkung von fairen, progressiven und transparenten Steuersystemen.

# Entwicklungszusammenarbeit aufwerten und Entwicklungsfinanzierung verstärken

10_10

Maßnahmenübersicht
Option

Karin Fischer

Um die Agenda 2030 voranzubringen, braucht es neben staatlichen Organisationen die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Vereinen, die im Feld der Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Menschenrechte und nachhaltigen Entwicklung große Erfahrung haben und direkte Kontakte mit Akteur_innen vor Ort unterhalten. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erkennt mittlerweile die fachliche Expertise und praktische Erfahrung von NGOs in diesem Bereich an. Österreich ist daher dazu aufgefordert, die Einbindung von NGO-Beteiligung aktiv zu unterstützen. Im Bereich der Ausweitung der Entwicklungsfinanzierung ist Österreich gefordert, dem Versprechen näherzukommen, 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) bereitzustellen.

**1_NGO-Beteiligung im Development Assistance Committee (DAC) stärken**

Als DAC-Mitglied ist Österreich aufgefordert die Bemühungen um eine Einbindung von NGOs aktiv zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, die Möglichkeiten für eine NGO-Beteiligung auszuweiten.

**2_Entwicklungsfinanzierung und Einsatz für eine gute Statistikpraxis**

Umsetzung eines Stufenplans mit konkreter Budgetierung zum Erreichen der zugesagten Verpflichtung Österreichs, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Einhalten der UN-Prinzipien einer guten Statistikpraxis. Erhöhung der Klimafinanzierung.

# SDG_11
# Nachhaltige Städte und Gemeinden

**Patenschaften:**
Karl-Franzens-Universität Graz
Technische Universität Graz

**Mitwirkungen:**
Donau-Universität Krems
Johannes Kepler Universität Linz
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Universität für angewandte Kunst Wien
Universität für Bodenkultur Wien
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

# Institutionalisierung von Wohnen auf Bundesebene zur Förderung ganzheitlicher und vielfältiger Wohnkonzepte

## 11_01

Maßnahmenübersicht
Option

Andrea Jany

Die Option setzt sich zum Ziel, Wohnraum in Österreich zu begünstigen, der auf das komplexe Geflecht von Interessen, Anforderungen und Bedürfnissen eingeht, zugleich tragfähige, nachhaltige Konzepte entwickelt sowie diese zur Absicherung wissenschaftlich zu begleiten und evaluieren. Einen wesentlichen Bestandteil dieser zukunftsfähigen Wohnkonzepte stellen partizipative Prozesse in transdisziplinären Settings dar. In Form von Kollaboration und Ko-Kreation mit den mannigfachen Akteur_innengruppen kann dem komplexen Geflecht in der Wohnraumproduktion und -bereitstellung begegnet und durch begleitende Forschung können Erkenntnisse und Schlüsse gezogen werden. Das Betrachtungsfeld erstreckt sich vom Neubau bis hin zum aktuellen Bestand. Diese ganzheitliche Ausrichtung fokussiert somit auf die Verbesserung der derzeitigen Wohnsituationen und -produktionen sowie auch auf die Transformation dieser hin zu sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigem Wohnraum mit resilientem Charakter.

**1_Zusammenführen der Zuständigkeiten auf Bundesebene in Form einer Koordinationsstelle**
Die derzeit mehrdimensionalen Zuständigkeiten sind auf eine klare Struktur zusammenzuführen. Daraus soll ein österreichisches Leitbild des Wohnens entwickelt und eine interdisziplinäre Wohnbauforschung etabliert werden, die der Komplexität des Wohnens und der Wohnraumversorgung gerecht werden.

**2_Flächendeckende Leerstandserhebung für Österreich**
Eine flächendeckende Leerstandserhebung zeigt – unter Berücksichtigung von Binnenmigration und Wohnbedürfnissen – die Wohnrealitäten und deren Abweichungen auf Bezirksebene auf. Daraus lassen sich regional und sozial abgestimmte Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnbedarfs für alle ableiten.

**3_Entkommodifizierung des Wohnraums**
Die Entkommodifizierung entkoppelt den Wohnungsmarkt vom Finanzmarkt und schafft Möglichkeiten für Eigentümer_innen, ihre Liegenschaften zu verkollektivieren und / oder ggf. Gemeinden ein Vorkaufsrecht einzuräumen, statt sie an gewerbliche Bauträger oder Entwicklungsfonds zu verkaufen.

**4_Maßnahmen zum menschengerechten Wohnen in psychischer Gesundheit**
Derzeit finden Aspekte der psychischen Gesundheit keinen expliziten Eingang in Vorschriften, Regelungen und Indikatoren im Bereich Wohnen. Gezielte Erhebungen und Verknüpfungen psychosozialer Fälle mit deren Wohnsituation und -umgebung können Aufschluss z. B. bzgl. Wohntypus oder Wohngegend geben.

**5_Förderung der Sanierung und Erschweren des Abbruchs für Ersatzneubau**
Die Förderung des Bestandes senkt die Neubautätigkeiten und mindert die Ausbreitung von Siedlungsflächen.

# Förderung der aktiven Mobilität

## 11_02

Maßnahmenübersicht
Option

Astrid Gühnemann, Markus Mailer, Veronika Hebenstreit, Martin Hinteregger, Barbara Laa

Die Förderung aktiver Mobilität kann wesentlich zum Erreichen des Target 11.2 beitragen. Dieses fordert, bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle zu ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. Jeder Weg beinhaltet auch eine Etappe zu Fuß. Gehen ist für die meisten Menschen zugänglich, kostenlos und die umweltschonendste Art der Mobilität. Auch Radfahren erfüllt diese Kriterien nahezu und erweitert die Erreichbarkeit von Zielen deutlich. Diese aktiven Formen der Mobilität verursachen geringe Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmer_innen und tragen bei entsprechender Infrastruktur zur Sicherheit im Straßenverkehr bei. Sie erfüllen auch eine wichtige Zubringfunktion für den öffentlichen Verkehr.

**1_Faire Verkehrsflächenverteilung**
Besonders in Ortskernen müssen Flächen, die jetzt dem motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen (Fahrbahnen, Parkplätze etc.), neu und gerecht auf alle Verkehrsmodi verteilt werden bzw. für eine sichere gemeinsame Nutzung verkehrsberuhigt werden.

**2_In Fuß- und Radinfrastruktur investieren**
Für Sicherheit und Akzeptanz durch alle Gruppen ist eine durchgehend hochwertige Infrastruktur essenziell. Hierfür ist in Ortszentren und im Nebenstraßennetz Verkehrsberuhigung und Mischverkehr oft die beste Wahl, auf stärker und schneller befahrenen Straßen dagegen baulich getrennte Infrastruktur.

**3_Bike & Ride Anlagen**
Hochqualitative Stellplätze für Fahrräder an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sorgen für bequeme und sichere Kombination der beiden Verkehrsmittel. Kriterien sind u. a. ausreichende Anzahl an Abstellplätzen, Diebstahlsicherheit, Witterungsschutz, möglichst kostenfreier und einfacher Zugang zum ÖV.

**4_Anschaffung von Fahrrädern für Alltagsmobilität fördern**
Es sind Anreize für die Anschaffung adäquater Fahrräder (Diensträder, Lastenräder, Bikesharing usw.) zu schaffen, sowohl für Privatpersonen als auch für Betriebe, Organisationen, Bildungseinrichtungen etc.

**5_Förderung von E-Fahrrädern**
Fahrräder mit Elektrounterstützung bieten eine Steigerung der Zugänglichkeit insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen und in topographisch herausfordernden Regionen. Die Schwelle, vom hochkomfortablen MIV zur aktiven Mobilität zu wechseln, wird reduziert.

**6_Geschwindigkeitsreduktion des MIV**
Eine Senkung der Durchschnittsgeschwindigkeit des MIV erhöht Sicherheit und Aufenthaltsqualität (Lärmverminderung) und ermöglicht u. a. Fahrradfahrende im Mischverkehr mitzuführen. Daher ist innerorts flächendeckend ein Maximaltempo von 30 km / h anzustreben.

**7_Bewusstseinsbildung im Hinblick auf nachhaltige Mobilität**
Positive Einstellungen und Wahrnehmungen haben einen starken Einfluss auf das Zufußgehen und Radfahren. Bewusstseinsbildende Maßnahmen / Informationen zu nachhaltiger Mobilität sollen daher alle Bevölkerungsgruppen gezielt ansprechen.

# Förderung des öffentlichen Verkehrs in kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum

## 11_03

Maßnahmenübersicht
Option

Markus Mailer

Kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sind aus systemimmanenten Gründen weniger gut durch klassischen öffentlichen Linienverkehr zu versorgen. Daher sind Maßnahmen von Relevanz, die die räumlichen Gegebenheiten des ländlichen Raums berücksichtigen und insbesondere Umstiege, Takte und Betriebszeiten verbessern. Ziel ist es, den Verkehr gerade auch in kleineren Städten und Gemeinden vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) zu verlagern. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs im ländlichen Raum beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die den Zugang zu Mobilität für möglichst alle Bevölkerungsgruppen auf einem gewissen Mindestniveau sicherstellen sollen. Neben diesen Maßnahmen nehmen auch die Raumplanung und deren Zielvorgaben eine wichtige Rolle ein (siehe Option 11_04).

**1_Ausbau des Angebots bzw. der Kapazitäten im öffentlichen Verkehr**
Der öffentliche Verkehr ist entlang von Hauptachsen mit regelmäßiger Taktung, Anschlüssen an Knoten und raschen Umsteigeverbindungen zu führen – auch zu Tagesrandzeiten.

**2_Bedarfsorientierten öffentlichen Verkehr / Mikro-ÖV etablieren**
Bei sehr geringem Fahrgast-Potenzial sind Anrufsammeltaxis, Rufbusse oder Bürger_innenbusse ohne fixe Linien- und Haltestellenmuster einzurichten – unter Berücksichtigung innovativer Konzepte (z. B. mit Softwarelösungen).

**3_Haltestellen als intermodale Schnittstellen attraktivieren**
Haltestellen sind ansprechend und barrierefrei zu gestalten, inklusive der Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr zwischen Siedlungsstrukturen und Haltestellen und Bike & Ride bzw. Park & Ride an Stationen im ländlichen Raum.

**4_Tarifsysteme / Ticketing attraktivieren**
Es sind simple, günstige Tarife und Vertriebsformen für den ÖV anzubieten (z. B. günstige Dauerkarten, innovative Pay-per-use-Ansätze).

**5_Bewusstseinsbildung nachhaltige Mobilität**
Es sind Informationen zu nachhaltiger Mobilität verfügbar zu machen – z. B. für Privatpersonen in Lebensumbruch-Situationen oder für Unternehmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements.

**6_Ausbau von „Mobility as a Service“**
Ride-, Car- oder Bike-Sharing, Taxis, Leihwagen, Aktivverkehr, Mitfahrangebote sind als Ergänzung zum ÖV oder als Alternative zur Nutzung privater PKWs zu etablieren – u. a. durch Implementierung entsprechender Online-Plattformen (idealerweise mit Buchung und Bezahlung).

# Siedlungsentwicklung, die Nahmobilität und öffentlichen Verkehr fördert

## 11_04

Maßnahmenübersicht
Option

Markus Mailer

Die Art der Siedlungsentwicklung beeinflusst maßgeblich deren Erschließbarkeit mit nachhaltiger Mobilität. Die Realisierbarkeit nachhaltiger Mobilität wird durch entsprechende räumliche Voraussetzungen (Lage, angemessene Dichte, Nutzungsmischung etc.) wesentlich begünstigt. Je mehr Aktivitäten im Umfeld des Wohnstandorts durchgeführt werden können, desto geringer sind die zurückzulegenden Distanzen und desto größer sind die Möglichkeiten, diese zu Fuß oder mit dem Fahrrad nachhaltig zurückzulegen. Außerdem spielt die Ausrichtung der Siedlungsstruktur am öffentlichen Verkehr (ÖV) eine wichtige Rolle, um den Zugang zu den Haltestellen des ÖV zu verbessern und die Nutzung des ÖV zu fördern. Diese Option zielt daher auf Maßnahmen der Raumplanung und Raumordnung ab, welche stark kommunalpolitisch geprägt sind. Gemeinsames Ziel der Maßnahmen dieser Option ist die sogenannte „Stadt (bzw. Region) der kurzen Wege“.

**1_Innen- vor Außenentwicklung**
Innen- vor Außenentwicklung bedeutet zentrumsnahe Siedlungsentwicklung, proaktives Management von Baulücken und Leerstand, Nutzungsintensivierung, Sanierung von Altbauten, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung des öffentlichen Raums.

**2_Nutzungsmischung forcieren**
Die Nutzungsvielfalt ist v. a. in Kernbereichen der Ortschaften zu forcieren. (z. B. Einrichtungen des Handels, der Gastronomie und von Basisdienstleistungen). Sie verringert die Distanzen zwischen Wohnort und den Orten für Arbeit, Bildung, Versorgung und Freizeit.

**3_Nahversorgung sichern**
Die Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist in fußläufiger Entfernung her- bzw. sicherzustellen (z. B. privat geführte Läden, kleinflächige Filialkonzepte der Lebensmittelketten, Multifunktionsläden, Integrationsmärkte oder Bürger_innenläden).

**4_Multimodale Knoten bei Erschließungen neuer Siedlungen**
Bei der Erschließung neuer Siedlungen ist die Anbindung mit hochrangigen öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen, inklusive multimodaler Knoten zur Verbesserung des Zugangs zum ÖV auf der ‚letzten / ersten Meile' und als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV).

**5_Autofreie Siedlungen bzw. Trennung von Nutzungen und Kfz-Stellplätzen**
Es ist mehr Platz für Grünflächen, Spielplätze, Versammlungsplätze sowie für autofreie Fuß- und Radachsen zu schaffen. Für Autos sind außerhalb der Siedlungen Sammelgaragen zu errichten (Weg zum Auto länger als zum Fahrrad und zur nächsten ÖV-Haltestelle).

# Zwischenräume für gemeinschaftlich-inklusive Quartiersgestaltung (urban commoning) zugänglich machen

## 11_05

Maßnahmenübersicht
Option

Lukas Emrich

Die Option 11_05 wurde vordergründig als Option zur Umsetzung der Targets 11.3 und 11.7 ausgearbeitet. Grundlegende Ziele sind insbesondere die Förderung resilienter Sozialbeziehungen und nachbarschaftlich-kooperativer Netzwerke, die Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen, gemeinschaftlich nutzbaren Räumen in einer inklusiven Stadt der kurzen Wege sowie die Schaffung von Bindegliedern zwischen nachbarschaftlichem Commoning und Raumplanung der öffentlichen Hand als gleichwertige und interagierende Elemente einer demokratischen, nachhaltigen Quartiersgovernance. Um diese und weitere Ziele zu erreichen, wurden die drei übergeordneten Maßnahmendimensionen mit den Titeln „Grundlagenforschung, Raumplanung, Quartierssteuerung“, „Governance, Commoning und Vernetzung mit örtlicher Raumplanung“ sowie „Barrieren in Zwischenräumen abbauen“ ausgearbeitet. In den übergeordneten Maßnahmendimensionen sind zudem Vorschläge für konkrete Beispielmaßnahmen enthalten (s. u.).

**1_Grundlagenforschung, Raumplanung, Quartierssteuerung**
Grundlagenforschung zu Zwischenräumen und nachhaltiger Transformation ist auszubauen und in Quartierssteuerung zu integrieren – z. B. durch „Nachhaltige Raumforschung in Zwischenräumen fördern“, „Raumplanung mit Fokus auf Zwischenräume ausbauen“, „Leerstand, Brache, Verfügungsrechte erheben“.

**2_Governance, Commoning und Vernetzung mit örtlicher Raumplanung**
Es sind Strukturen und Institutionen zur Begleitung von Commoning im Quartier sowie zur Vernetzung von Commoning-Prozessen mit örtlicher Raumplanung zu schaffen – z. B. durch „Quartierszentren als Vernetzungsorte“ oder „Gemeinschaftsräume zur Selbstorganisation von Commons“.

**3_Barrieren in Zwischenräumen abbauen**
Barrieren in Zwischenräumen sind abzubauen, Raum für Begegnung und gemeinschaftliches Handeln ist zu schaffen – z. B. durch „Leitfäden / Förderung für Zwischen- und Umnutzungsprozesse“. „Liegenschaften ankaufen / anmieten“ oder „Inklusivität und Nutzungsflexibilität in öffentlichem Eigentum verbessern“.

# Bereinigung der Kompetenzzersplitterung im Naturgefahrenrecht

## 11_06

Maßnahmenübersicht
Option

Lydia Burgstaller, Erika Wagner

Allgemein ist anerkannt, dass die Prävention von Naturkatastrophen in den Materiengesetzen oberstes Ziel sein muss. Dieser Präventionsgedankte lässt sich vor dem Hintergrund der bestehenden Kompetenzzersplitterung zwischen Bund und Ländern nicht effektiv genug umsetzen. Die Idee eines sogenannten „integrierten Naturkatastrophenschutzrechts“ setzt an der Schaffung eines an den sachlichen Bedürfnissen der Materie orientierten Rechtsregimes an. Vordringliches Ziel ist daher die Bereinigung der derzeit hinderlichen Kompetenzzersplitterung. Eine weitgehende Reform grundlegender Vorgaben des Wasserrechts, des Baurechts, des Raumordnungsrechts sowie des Förderwesens wäre notwendig.

**1_Schaffung einer generellen Regelungskompetenz des Bundes**

Auf Bundesebene könnte eine generelle Kompetenz des Bundes für Naturkatastrophen geschaffen werden. Nur so kann es zu einem integrierten Konzept unter Einbeziehung verschiedener Akteur_innen und verschiedener Instrumente kommen. Diese bedarf jedoch einer Verfassungsänderung (2/3 Mehrheit).

**2_Schaffung einer Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes**

Die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes sollte ein generelles Konzept vorgeben, an welchen sich die Materiengesetzgeber_innen orientieren können. Darin sollte beispielsweise die verstärkte Betonung von Raumordnungszielen festgelegt sein. Nicht zu empfehlen sind bloße Gliedstaatsverträge.

# Bewusstsein für Renaturierung schaffen

## 11_07

Maßnahmenübersicht
Option

Lydia Burgstaller, Erika Wagner

Auf allen Handlungsebenen (Gesetzgebung / Vollzug / Förderwesen) muss ein Bewusstsein für Renaturierung geschaffen werden, welches ökologisch, überörtlich und effektiv erfolgen soll. Messbare Ziele sind dabei einerseits die Anpassung und Verankerung in den einschlägigen Rechtsnormen und andererseits die Einbindung der Bevölkerung in den Prozess der Renaturierungsplanung. Diese Option zeigt die Defizite der bestehenden Rechtsordnung auf, die vorwiegend systemorientiert agiert (d. h. Maßnahmen zur Bewältigung der Katastrophen zur Verfügung stellt), anstatt den Ursachen auf den Grund zu gehen und bereits planerisch darauf zu reagieren und damit aktive Prävention zu betreiben. Die vorgeschlagene Option soll dabei ein gangbarer und vor allem auch notwendiger Weg sein, um von end-of-the-pipe-Lösungen wegzukommen und die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll zu bewirtschaften.

**1_Implementierung von Retentionsraum und Renaturierung im Wasserrechtsgesetz**
Verpflichtung anstelle von Freiwilligkeit schaffen. Die Schaffung von Retentionsraum ist derzeit vor allem bei neuen wasserrechtlichen Projekten berücksichtigt, zielführend wäre hier jedoch ebenso die Anpassung bestehender Gegebenheiten, bis hin zum Rückbau harter Verbauungen.

**2_Raumordnung, Bauordnung, Flächenwidmungs-Planung und Renaturierungsmaßnahmen anpassen**
Maßnahmen zur Naturkatastrophenprävention bereits im Planungsrecht (RO, BauO, FläWi-Planung) im Zusammenhang mit sämtlichen Naturgefahren verbessern, insbesondere auch zugunsten von Renaturierungsmaßnahmen.

**3_Prüfungskompetenz der Aufsichtsbehörde verbessern**
Es könnte ein Kontrollrecht der Landesregierung in Bezug auf die Einhaltung der oben genannten Raumordnungsnormen normiert werden.

# Schaffung klar definierter Verantwortungsbereiche zwischen staatlicher Gewährleistungs- und Eigenverantwortung

## 11_08

Maßnahmenübersicht
Option

Lydia Burgstaller, Erika Wagner

Ziel der Option ist die Schaffung von klar definierten Verantwortungsbereichen – einerseits Bereiche, in denen der Schutz aus Grundrechten, Bewilligungspflichten etc. als Gewährleistungsschranke besteht und andererseits Bereiche der Eigenverantwortung. Ziel ist, eine klare Abgrenzung zu ermöglichen, welche Bereiche in der Verantwortung von Staat und Behörden liegen und welche Bereiche wiederum in der Eigenverantwortung der einzelnen Bürger_innen. Dies bedarf einer verbesserten Normierung in der Rechtsordnung, insbesondere eines klaren Bekenntnisses zur (begrenzten) Schutzpflicht staatlicher Institutionen. Die Negierung einer generellen Schutzpflicht wäre grundrechtswidrig; das Naturkatastrophenrecht bedarf einer grundrechtskonformen Ausgestaltung. Ob den Geschädigten Amtshaftungspflichten zustehen, hängt maßgeblich von der Existenz einschlägiger Gefahrenpräventionspflichten der Vollzugsbehörden ab. Hier gilt es, maßgebliche Qualitätsverbesserungen zu treffen.

**1_Überarbeitung der Regelungen für höhere Gewalt und Amtshaftung**
Klärung, inwiefern z. B. Rechtsträger_innen für die Schäden durch Naturkatastrophen haftbar gemacht werden könnnen. Die derzeitigen klimatischen Entwicklungen führen zu verstärkten Naturkatastrophen mit relevanten Schäden. Amtshaftung abhängig von Bestehen von Gefahrenpräventionspflichten.

**2_Reform des § 1312 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch**
§ 1312 AGB sollte ein Haftungsprivileg für Helfer_innen bzw. Retter_innen statuieren.

**3_Ansätze besserer Versicherung / Versicherbarkeit schaffen**
Ansätze besserer Versicherung / Versicherbarkeit für Bereiche schaffen, in denen Einzelne Verantwortung tragen müssen bzw. haften (um deren Existenz nicht zu gefährden).

**4_Versicherungsbereitschaft erhöhen**
Überarbeitung von Selbstbehalten, Rückversicherungen etc., um die Versicherungsbereitschaft zu erhöhen.

**5_Versicherungspflicht für Private und Unternehmen**
Schaffung von EU-Rechts-konformen Modellen zur Einführung einer Versicherungspflicht für Private und Unternehmen: breite Streuung der versicherten Gefahren, existenzsicherernde Mindestdeckungssumme, differenzierte Prämiengestaltung.

**6_Stärkung und Förderung der Selbstvorsorge**
Stärkung und Förderung der Selbstvorsorge für Bereiche, die in Eigenverantwortung liegen.

# Schutz der Umwelt bei abfallwirtschaftlichen Prozessen

## 11_09

Maßnahmenübersicht
Option

Astrid Allesch, Anke Bockreis

Nachhaltige Abfallwirtschaft als Bestandteil des Ressourcenmanagements bedarf klarer Ziele und Prioritäten. Die österreichische Abfallwirtschaft befindet sich auf einem hohen Niveau mit modernen Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen. In einigen Bereichen zeigt sich aber auch, dass es innerhalb der österreichischen Abfallwirtschaft noch Optimierungspotentiale gibt. Das Ziel dieser Option besteht darin, die österreichische Abfallwirtschaft hinsichtlich ihrer Ressourcenschonung, ihres Umweltschutzes und ihrer Nachhaltigkeit zu verbessern, um die Umweltbelastung pro Kopf zu senken. Mit den beschriebenen Maßnahmenkombinationen soll die österreichische Abfallwirtschaft optimiert werden, indem eine getrennte und verwertungsorientierte Abfallsammlung etabliert wird sowie Emissionen aus der Abfallbehandlung (biologische und thermische Behandlung sowie Deponierung) reduziert werden.

**1_Angepasstes Gebührenmodell**
Um die Abfallsammlung zu optimieren sind Maßnahmen im Bereich der Gebühren nötig, wobei verursachergerechte Abfallgebühren (pay as you throw) eingeführt werden sollen.

**2_Rücknahmesysteme**
Mit Ein- und Mehrwegpfandsystemen sollen vor allem Getränkeverpackungen, aber auch Transportverpackungen, Batterien, Akkumulatoren oder Bauteile besser recyclebar bzw. länger im Kreislauf gehalten werden.

**3_Optimierung von Abfallsammelstellen**
Attraktivieren der Abfallsammelstellen durch Steigerung der Anzahl und Benutzer_innenfreundlichkeit, den Ausbau von Altstoffsammelzentren sowie durch Einführung von Abfallsammlung bei der Essenszustellung nachhause bzw. dem Onlinehandel.

**4_Einheitliches Sammelsystem**
Ein in Österreich flächendeckend einheitliches Sammelsystem würde die getrennte Sammlung für die Bürger_innen wesentlich erleichtern, da es aktuell Verwirrung gibt, wo und vor allem warum, welche Fraktionen getrennt zu sammeln sind.

**5_Qualität der deponierten Abfälle erhöhen**
Um die Verteilung der abgelagerten Abfälle (und Schadstoffe) in die Umgebung zu minimieren, muss die Qualität der deponierten Abfälle erhöht werden, indem einerseits eine Ausschleusung und Immobilisierung von Schadstoffen erfolgt und andererseits keine Wertstoffe abgelagert werden.

**6_Nachsorgefreie Deponien**
Niedrigeres Schadstofffreisetzungsverhalten von Deponien kann durch die Verlängerung der Nachsorgephase und einer damit verbundenen Verlängerung der Funktionstüchtigkeit technischer Einrichtungen erreicht werden. Gesetzliche Vorgaben und klar definierte Entlassungskriterien sind dazu notwendig.

**7_Reduktion des Deponievolumens**
Das Deponievolumen soll durch die Erhöhung der Verwertung mineralischer Materialien (Aschen, Schlacken, Baurestmassen etc.) geschont werden.

**8_Verringerung der Emissionen bei abfallwirtschaftlichen Prozessen**

Technische Maßnahmen sollen Emissionen bei der Abfallverbrennung (z. B. Optimierung der Rauchgasreinigung) und Emissionen aus der biologischen Abfallbehandlung (z. B. geschlossene Kompostierung, Leckagensuche, regelmäßige Wartung) reduzieren.

# Treibhausgasemissions-Bonus / Malus-System für öffentliche Gebäude

11_10

Maßnahmenübersicht
Option

Marco Scherz, Alexander Passer,
Helmuth Kreiner

Das Ziel der Option ist, einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Bauwirtschaft zu leisten, indem die gesamten bei öffentlichen Gebäuden entstehenden Treibhausgasemissionen-Emissionen (THG-E) mit einem Bonus gefördert oder einem Malus belegt werden. Anders als bei einer (ökosozialen) $CO_2$-Steuer werden keine fossilen Rohstoffe oder Endprodukte, sondern graue und betriebliche THG-E von öffentlichen Gebäuden mittels eines festgelegten $CO_2$-Äq.-Preises in einen ökonomischen Wert umgerechnet. Der Bonus bzw. der Malus wird bei der Vergabe von Aufträgen direkt dem Angebotspreis auf- bzw. abgeschlagen und somit bereits bei der Entscheidung über den Zuschlag miteinbezogen.

**1_Festlegen der Systemgrenzen für die Berechnung der Ökobilanz**
Innerhalb der Systemgrenzen müssen die zu berücksichtigenden Module nach ÖNORM EN 15804 deklariert werden sowie der Bezugsstudienzeitraum definiert werden. Zusätzlich sind die heranzuziehenden Nutzungsdauerkataloge sowie die Umweltindikatoren festzulegen.

**2_Durchführung der Gebäudeökobilanz**
Bei der Ökobilanz müssen geeignete Datenbanken (z. B. Ökobaudat) und, falls vorhanden, lokale Datensätze (z. B. österreichischer Energiemix) verwendet werden. Alle Vorder- und Hintergrunddaten müssen transparent dargestellt werden. Der Energiebedarf wird auf Basis von Heiz- und Kühllasten berechnet.

**3_Gegenüberstellung mit Global Warming Potential (GWP)-Referenzwert**
Die Ergebnisse der Ökobilanz (IST-Treibhausgasemissionen) werden mit dem GWP-Referenzwert (z. B. nach der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)) gegenübergestellt. Die relativen Abweichungen zum GWP-Referenzwert sind darzustellen.

**4_Verankerung der Gebäudeökobilanz in Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Gebäuden**
Die Berechnung einer Gebäudeökobilanz ist durch den / die Bieter_in verpflichtend durchzuführen. Grundvoraussetzung für die Durchführung der Ökobilanzierung ist eine rechtlich bindende Verankerung in Ausschreibung und Vergabe (zunächst nur für Generalunternehmer_innen-(GU)-Ausschreibungen angedacht).

**5_Verankerung der Gebäudeökobilanz im Zuschlagsverfahren**
Im Zuge des Zuschlagsverfahrens müssen externe Expert_innen die Berechnung der Ökobilanz nach Öffnung der Angebote überprüfen. Angebote, welche die ökologische Mindestanforderung (= GWP-Referenzwert) nicht erfüllen, sind auszuscheiden.

**6_Mehrkosten aus THG-E-Bonus / Malus-System**
Allfällige externe Kosten, die durch das THG-E-Bonus / Malus-System anfallen, sind an einen Klimafonds zu entrichten. Mit dem wachsenden Budget im Klimafonds können z. B. Mittel durch Förderungen an die Auftraggeber_innen zurückfließen oder andere klimarelevante Projekte finanziert werden.

# Common Space: Quartiersorientierte Alltagsökonomie und Ko-Produktion inklusiver Grünräume

11_11

Maßnahmenübersicht
Option

Christian Kozina

Die Option „Common Space“ zielt auf die Stärkung der Alltagsökonomie und eine darin integrierte Ko-Produktion inklusiver Grünräume. Unter Alltagsökonomie sind jene sozialen Praktiken zu verstehen, die sich am Gebrauchswert von Räumen, Gütern und Dienstleistungen orientieren. Eine gut funktionierende Alltagsökonomie ist die Basis einer hohen Lebensqualität und Krisenresilienz urbaner Räume. Die Herstellung von Grünräumen, die vielfältigen Nutzungsansprüchen sozial inklusiv gerecht werden, ist Teil einer solchen Alltagsökonomie des „Common Space“, geht aber auch darüber hinaus, indem die lebenswichtigen Beiträge, die Bedürfnisse und der Eigensinn nicht-menschlicher Organismen mitberücksichtigt werden. Die Option verfolgt damit zwei übergeordnete Zielsetzungen: Zum einen bietet die Maßstabsebene des Quartiers einen zentralen Ansatzpunkt für urbane Politik, zum anderen soll die Stadt als mensch- und naturübergreifender Lebensraum politisch nachhaltig gestaltet werden.

**1_Quartiere erfassen**
Common Spaces sind mithilfe qualitativer und quantitativer Methoden (z. B. über Ecocity Mapping) als alltagspraktische, sozial-räumliche Beziehungsgeflechte zu erfassen.

**2_Lokale Entscheidungsstrukturen etablieren**
Es sind Bedingungen zu schaffen, die es allen Bewohner_innen ermöglichen, ihre Bedürfnisse und Probleme im Beziehungsgeflecht des Quartiers zu arktikulieren und politisch zu gestalten; von Anfang an partizipativ-demokratisch entwickelt, mit Mechanismen für Anliegen ‚von unten' und ‚von oben'.

**3_Quartiersbezogene Lebensmittelversorgung verbessern**
Defiziträume, die für profitorientierte Unternehmen wenig interessant sind, sind herauszufiltern und mit mitgliederbasierten Unternehmen und Einrichtungen der Nahversorgung auszustatten.

**4_Grünraum inklusiver gestalten**
Es sind ausreichende Flächen an Grünraum pro Einwohner_in zu schaffen, eingebettet in das übergreifende Quartier, inklusive spezifischer Angebote für benachteiligte Gruppen und Nutzung von Synergien mit der nicht-menschlichen Lebewelt.

# SDG_12
# Nachhaltige/r Konsum und Produktion

**Patenschaften:**
Johannes Kepler Universität Linz
Montanuniversität Leoben

**Mitwirkungen:**
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Donau-Universität Krems
Karl-Franzens-Universität Graz
Technische Universität Graz
Universität für Bodenkultur Wien

# Nachhaltiger Umgang mit mineralischen Rohstoffen von der Gewinnung bis inklusive Halbzeugherstellung

## 12_01

Maßnahmenübersicht
Option

Patrick Trummer, Marco Scherz,
Susanne Feiel, Gloria Ammerer

Das übergeordnete Ziel der Option 12_01 ist die Senkung des Verbrauchs von mineralischen Rohstoffen im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategien (Konsistenz, Effizienz und Suffizienz) beginnend bei der Exploration über die Aufbereitung zu Werkstoffen bis hin zur Herstellung von Halbzeugen. Der Fokus liegt hier auf Effizienz und der damit verbundenen nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen und Energie. Die untergeordneten Ziele sind die Senkung des Primärrohstoffanteils bei gleichzeitiger Erhöhung des Sekundärrohstoffanteils in Werkstoffen und Halbzeugen, die Verringerung der Rohstoffabhängigkeit Österreichs, die Senkung von Treibhausgasemissionen, die Verwendung von bisher wenig bzw. nicht genutzten Rohstoffquellen und die Erhöhung der Effizienz von Rohstoffproduktions- und Verarbeitungsprozessen. Die Option umfasst 3 Maßnahmenkombinationen mit insgesamt 18 Einzelmaßnahmen.

**1_Ausarbeitung eines Besteuerungssystems auf Primärrohstoffe**
Nachhaltige Besteuerung des Primäranteils soll zu Erhöhung von Sekundärrohstoffen in Werkstoffen und Halbfabrikaten führen. Nur nichtnachhaltige, in die EU importierte und nicht im Inland gewonnene Primärrohstoffe sollen besteuert werden.

**2_Einführung einer Effizienzrate bei Herstellprozessen**
Einführung und stetige Messung einer definierten Effizienzrate. Ermöglicht Evaluierung und transparente Beurteilung von Herstellprozessen (für Werkstoffe und Halbfabrikate). Effizienzrate beispielsweise ähnlich wie Energieeffizienzgesetz plus Betrachtung von Verfahren, Technologie und Prozessen.

**3_Erhöhung des Rezyklatanteils in Werkstoffen und Halbfabrikaten**
Besteuerung des Primärrohstoffanteils und Einführung eines gesetzlichen Mindestanteils an Sekundärrohstoffen (eventuell mit jährlicher Steigerungsrate).

**4_Erhöhung von ökologischen Produktionsmethoden durch Förderungen / Vorgaben**
Produktion der rohstoffverarbeitenden Industrie soll nachhaltiger, ökologischer und ökonomischer werden. Durch Anreize / Rahmenbedingungen für Investitionen, F&E und Substitution von neuen, bestehenden und weniger nachhaltigen Produktionsmethoden.

**5_Gesamtheitliche Gewinnung und Verwertung von Rohstoffen aus allen Quellen**
Nützung alternativer Rohstoffquellen wie Deponien, Halden, Abraum und Ausbruchmaterial (beispielsweise beim Tunnelbau), die beim Abbau als Nebenprodukt oder durch Entsorgung von Gütern, Waren, Produkten und Baustoffen durch die Abfallwirtschaft anfallen, soll verstärkt werden.

**6_Berücksichtigung grauer Emission bei Ökobilanzierungen**
Bei Ökobilanzierungen sollen neben betrieblichen Emissionen bei der Erzeugung von Produkten und Halbzeugen auch graue Emissionen berücksichtigt werden.

**7_Implementierung der Ökobilanzierung in Beschaffungsprozessen**
Verpflichtende Durchführung einer Ökobilanzierung im Zuge des Beschaffungsprozesses von mineralischen Rohstoffen, um Produktionsmethoden zu ökologisieren.

**8_Verbesserung von Sortierlösungen und Recyclingprozessen**
Durch Einsatz von Sensoren und robotergestützten Systemen soll die detailiertere Trennung der Bestandteile innerhalb mineralischer Abfälle ermöglicht werden.

**9_Schaffung einer Sekundärrohstoff-Handelsplattform**
Die Plattform (in weiterer Folge auch auf EU-Ebene) soll Unternehmen den Zugang zu Sekundärrohstoffen erleichtern und transparenter gestalten. Als eine Art ‚willhaben' für Recyclingzentren und Schrotthändler_innen. Weitere Leistungen z. B.: Verzeichnis von Repair-Cafes, Re-use-shops, Reparaturservices.

**10_Verstärkung europäischer Abbautätigkeit unter nachhaltigen Standards**
Eine Verstärkung des EU-weiten Rohstoffabbaus (bestehende und alternative Quellen) unter nachhaltigen Bedingungen senkt die Rohstoffabhängigkeit. Dies umfasst auch eine EU-weite Explorationsinitiative.

**11_Förderung von F&E der Substitution von Rohstoffen**
Durch Investitionen in Forschung und Entwicklung können neue Erkenntnisse im Bereich der Rohstoff- und Materialeigenschaften gewonnen werden, um Substitution weniger nachhaltiger Rohstoffe durch nachhaltigere zu stärken.

**12_Förderung von industriellen Symbiosen**
Stärkung von Industriestandorten (wo es möglich und sinnvoll ist) als eine Art Cluster, indem von der verarbeitenden Industrie über die Produktion bis hin zu Dienstleister_innen und Recyclingzentren alles an einem Standort angesiedelt / konzentriert wird.

**13_Förderung von Digitalisierungsinvestitionen in Rohstoffproduktions-Industrie**
Verstärkte Förderung von Digitalisierung in rohstoffproduzierenden Betrieben zur Steigerung der Effizienz, Produktivität, Ökonomie und Informationsermittlung.

**14_Einführung einer „Material-Produkt-Kennzeichnung“ inklusive Herkunftsnachweis**

Für nachhaltige Produktgestaltung, Recycling, Konsum und Transparenz sind Information über Art, Herkunft, Lieferwege, ökologischen Fußabdruck von Rohstoffen und in weiterer Folge von Produkten notwendig. Dies soll ein digitales Instrument sein.

**15_Sustainable and Transparent Supply Chain and Raw Materials Flows**

Entwicklung eines Systems zur Offenlegung, Evaluierung, Nachverfolgung und Messung von Lieferketten von Produkten inklusive Rohstoffen. Dies ermöglicht transparente, nachhaltige Bewertung, Beschaffungs- und Konsumentscheidungen.

**16_Weiter-/Neuentwicklung von Indikatoren für nachhaltige Ressourcennutzung**

Weiterentwicklung bestehender Indikatoren wie DMC und RMC; Gültigkeit / Aussagekraft evaluieren sowie ergänzende Indikatoren heranziehen / entwickeln. Dies kann durch Fördermittel / Investitionen in Zusammenarbeit mit Industrie, Forschungeinrichtungen und der Statistik Austria erreicht werden.

**17_Mineralrohstoffexploration und Neubewertung heimischer Ressourcen**

Verfügbare geologische Daten sind aufgrund neuer Technologie und neuer Verwendung von Rohstoffen nicht mehr aktuell. Eine Neubewertung und Prospektionsarbeiten der bestehenden heimischen Quellen mit aktuellen Gewinnungsmethoden ist daher notwendig.

**18_Attraktivierung der Entsorgung von Baurohstoffen durch Konsument_innen**

Für private Konsument_innen soll eine ordentliche, transparente und einfachere Entsorgung von Baurohstoffen mit passender Infrastruktur, Schulung und preiswerten Möglichkeiten besser möglich sein.

# Aktionsplan Hochwertiges Recycling: Design for Recycling, Schadstofffreiheit & Einsatz von Sekundärrohstoffen

## 12_02

Maßnahmenübersicht
Option

Daniela Schrack, Astrid Allesch, Marion Huber-Humer, Patrick Frey und Erik Hansen

Nahezu alle Materialien und Produkte beinhalten heutzutage Chemikalien und oft auch toxische Substanzen. Deren Vermeidung ist für die menschliche Gesundheit und insbesondere für funktionierende Materialkreisläufe unerlässlich, da nur auf diese Art eine sichere Wiederverwendung und Verwertung von Materialien ermöglicht wird. Die Option verfolgt das Ziel, besonders schädliche Stoffe aus Produkten konsequent zu eliminieren oder zumindest zu substituieren, um schadstofffreie Sekundärrohstoffe und saubere Kreisläufe sicherzustellen. Dies soll durch ein Phasing-Out von – oder einem definierten Umgang mit – gefährlichen Chemikalien als Produktkomponenten und durch die Verwendung von positiv definierten Inhaltsstoffen geschehen. Eine erhöhte Produktion, die Verteuerung von Primärrohstoffen und die effektive Rückgewinnung von Wertstoffen aus Abfällen sollen den Einsatz von hochwertigen Sekundärrohstoffen sicherstellen. Die Option umfasst zwei Maßnahmenbündel und elf Einzelmaßnahmen.

**1_Forschungsförderungen für sichere und kreislauffähige Alternativen chemischer Substanzen**
Zur Entwicklung alternativer Produkte und Methoden bedarf es Forschungsförderungen für Hochschulen und Industrie mit dem Fokus Green Chemistry. Inhaltlich sollen konkrete Ersatzprodukte und -materialien, der Safe-by-Design Ansatz und Risiken von Nano-Materialien erforscht und genutzt werden.

**2_Regulatorische Vorgabe von Stoff- und Material-Positivlisten**
Positivlisten kennzeichnen unbedenkliche Materialien, die in Produkten verwendet werden dürfen. Basierend auf bestehenden Systemen soll dies auf mehrere Produktgruppen (z. B. Kunststoffverpackungen, Textilien etc.) ausgeweitet und ein vollständiger Umstieg von Negativlisten bis 2028 erreicht werden.

**3_Strengere Beschränkungen für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Produkten**
Strengere Beschränkungen für SVHC sollen für alle Akteur_innen erfolgen. Die Nachweisgrenzen können von 1000 auf 100 parts per million (ppm) gesenkt sowie ein Verbot für SVHC ab 1000 ppm und eine obligatorische und transparente Deklaration von z. B. Nano-Additiven erlassen werden.

**4_Stelle zur Diffusionsförderung von kreislauffähiger Chemie und Produktdesign in Firmen**
Eine Stelle zur Förderung des Safe-by-Design-Ansatzes soll eingerichtet werden, die Best Practice Beispiele von Unternehmen für innovative Lösungen propagiert und die Kompetenzentwicklung in Unternehmen für kreislauffähige Stoffe sowie die Zusammenarbeit für Lösungen zum Produkt-Redesign fördert.

**5_Besteuerung für SVHC und steuerliche Anreize für kreislauffähige Produkte**
Anstelle eines Verbots kann eine Besteuerung von SVHC für einen Grenzwert über 1000 ppm auf EU-Ebene angedacht werden. Zudem können Steuererleichterungen oder Zuschüsse für Alternativen oder umweltfreundliche Investitionen wie etwa MwSt-Reduktionen auf z. B. Produkte aus Rezyklaten gewährt werden.

**6_Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Sekundärrohstoffen verbessern**

Regulatorisch sollen Primär- und Sekundärrohstoffe gleichgestellt werden. Der Einsatz von Sekundärrohstoffen ist zudem zu fördern. Weiters kann eine Substitutionsquote und eine Begründungspflicht für die Nutzung von Primärrohstoffen festgelegt werden.

**7_Finanzielle Anreize schaffen, um den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu fördern**

Primärrohstoffe sind kostengünstiger als Sekundärrohstoffe, was durch eine ökologisch ausgerichtete Preisgestaltung angepasst werden sollte. Zudem können Steuern auf erstere (auch an der Quelle im Ausland) und Anreize für letztere vergeben werden, was z. B. die Nutzung von Rezyklaten fördert.

**8_Saubere Kreisläufe etablieren**

Diese Maßnahme kommt komplementär zu den ersten fünf Maßnahmen zum Tragen und soll primär zu sauberem Recycling und zur Entfernung der Schadstoffe aus Kreisläufen beitragen. Es braucht eine klare Definition von z. B. Grenzwerten für Primär- und Sekundärrohstoffe und Informationen über deren Nutzung.

**9_Ressourcenkataster erstellen**

Für die Nutzung von Sekundärrohstoffen braucht es eine klare Identifizierung anthropogener Lagerstätten für langlebige, aber auch zunehmend für kurzlebige Güter. Zudem sind dafür die (Weiter-)Entwicklung relevanter Technologien und gesetzliche Verpflichtungen zur Ressourcenkartierung unerlässlich.

**10_Abfalltechnologische Entwicklung fördern**

Für die Produktion hochwertiger Sekundärrohstoffe braucht es hochwertiges Recycling. Die Forschung zu Sammel- und Sortiertechnologien muss für Produktkennzeichnungen und die Charakterisierung von Abfällen, für die Robotik und Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt werden können, gefördert werden.

**11_Zertifizierung für Sekundärrohstoffanteil fördern**

Eine Zertifizierung dient als Entscheidungshilfe bei der Produktauswahl, weshalb ein Anteil an Sekundärrohstoffen und die Rezyklierbarkeit des Produkts als Kriterien für den Erhalt solcher Zertifizerungen fungieren sollen. Wichtig sind klare, verständliche Informationen für die Konsument_innen.

# Reduzierung von Lebensmittelverlusten

## 12_03

Maßnahmenübersicht
Option

Obersteiner Gudrun, Allesch Astrid

Ziel der Option ist eine Reduzierung von Lebensmittelabfällen vor allem am Beginn der Wertschöpfungskette an der Schnittstelle Landwirtschaft / Handel-Gastronomie-Konsument_in sowie am Ende der Wertschöpfungskette bei den Konsument_innen. In Anlehnung an die Zielformulierung im Target 12.3 der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sollte die Reduktion bei Haushalten einen Zielwert von 50 % erreichen und auch in der Landwirtschaft deutlich sein. Entlang der Wertschöpfungskette werden in Österreich bereits intensive Maßnahmen zur Lebensmittelabfallvermeidung vor allem im Bereich Gastronomie und Handel umgesetzt. Diese Option fokussiert daher auf den weitaus relevantesten Bereich – den der Konsument_innen – sowie auf den bisher eher vernachlässigten Bereich – der Landwirtschaft. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen sowohl im Operativen als auch im Rahmen von Bewusstseinsbildung soll zu einer neuen Wertschätzung von Lebensmitteln führen.

**1_Forcierung von Ernte und Nutzung von aktuell nicht genutzten Lebensmitteln**
Neue Absatzkanäle sollen für nicht marktfähige Produkte, z. B. für nicht marktkonformes Gemüse, ohne vorherige Verarbeitung etabliert werden. Die Direktvermarktung an Gastronomiebetriebe oder die Konsument_innen ist zu forcieren. Privatpersonen oder Organisationen soll die Nachernte gestattet werden.

**2_Einsatz von Lebensmittelabfällen & organischen Nebenprodukten für die Weiterverarbeitung**
(Neue) Produkte sollen aus bisherigen Abfällen entwickelt und prozessiert werden (v. a. bei Überproduktionen) und die Prozessierung soll wertsteigernd wirken. Zudem soll die Haltbarmachung von Lebensmitteln und die EU-Gesetzgebung für einen vermehrten Einsatz der Abfälle geändert werden.

**3_Bessere Rahmenbedingungen zur Entwicklung neuer Produkte aus biogenen Rohstoffen**
Die aktuelle EU-Gesetzgebung soll in Bezug auf die Erleichterung der Schaffung derartiger Rahmenbedingungen abgeändert werden.

**4_Schaffung von Märkten für einwandfreie, aber nicht der Norm entsprechende Lebensmittel**
Netzwerke und Kooperationen zur Schaffung von gemeinsamen Vermarktungskanälen sollen aufgebaut werden.

**5_Ausweitung der Produkte ohne Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und Bewusstseinsbildung**
Im Einzelhandel sollen Informationen zu Produkten mit kurzem MHD zur Verfügung gestellt und Verkostungen angeboten werden.

**6_Förderung von Kampagnen über Ernährung und Lebensmittelverschwendung**
Eine durchgängige, schulstufenübergreifende Integration der Thematik in die unterschiedlichen Lehrpläne und insbesondere die (Wieder-)Einführung eines Unterrichtsgegenstandes zu Kochen und Hauswirtschaftslehre in allen Bildungszweigen ist zu forcieren.

**7_Aktionen gegen Lebensmittelverschwendung**
Es sollen Aktionstage eingeführt und zur medialen Wirksamkeit ein österreichisches bzw. europäisches Jahr gegen Lebensmittelverschwendung mit dazugehörigen öffentlichen Veranstaltungen organisiert werden.

**8_Datenbasis zum Aufkommen von Lebensmittelabfällen verbessern**

Obwohl die Datenlage in Österreich vergleichsweise gut ist, gibt es immer noch Lücken. Das betrifft die Landwirtschaft (Tierhaltung und Ackerbau), die Gastronomie (Erhöhung der analysierten Betriebe) und die Konsument_innen (Berücksichtigung von Lebensmittelabfällen, die in der Biotonne landen).

# Änderung des Abfallregimes (Beginn und Ende der Abfalleigenschaft) zur Verstärkung der Kreislaufwirtschaft

12_04

Maßnahmenübersicht
Option

Bergthaler Wilhelm und Krasznai Reka

Ziel der Option ist es, Schwachstellen und Vollzugsprobleme des österreichischen Abfallregimes – insbesondere betreffend den Beginn und das Ende der Abfalleigenschaft – im Hinblick auf abfallspezifische Nachhaltigkeitsziele auszumerzen. Konkret sollen einerseits durch Klarstellungen zum Abfallbegriff Wiederverwendungen erleichtert werden, weil bestimmte Sachen bzw. Materialien, die Gegenstand von Forschungstätigkeiten sind, in größerem Umfang als bisher vom Abfallregime ausgenommen werden. Andererseits sollen Rückführungen aufbereiteter Abfälle in den Wirtschaftskreislauf gefördert werden, weil das Abfallende generell mit Aufbereitung zu produktgleichen Qualitäten eintritt und das Recycling-Produkt damit sofort marktfähig wird. Umzusetzen ist dies durch eine Novellierung des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes aus dem Jahr 2002. Die vorgeschlagenen Änderungen bewegen sich im Rahmen des Unionsrechts.

**1_Einschränkung der unionsrechtlichen Abfalldefinition**
Der subjektive Abfallbegriff der Abfallrahmenrichtlinie sollte durch die Determinierung der Entledigungsabsicht eingegrenzt werden.

**2_Anpassung des österreichischen Abfallbegriffs an unionsrechtliche Vorgaben**
Der objektive Abfallbegriff des Abfallwirtschaftsgesetzes aus dem Jahr 2002 sollte verstärkt an die unionsrechtliche Definition gemäß der Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden (z. B. durch die Einschränkung des öffentlichen Interessen-Katalogs gemäß § 1 Abs 3 AWG 2002).

**3_Weite Auslegung der bestimmungsgemäßen Verwendung**
Im Sinne der Abfallhierarchie sollte die bestimmungsgemäße Verwendung gemäß § 2 Abs 3 Z 2 AWG 2002, die die Abfalleinstufung einer beweglichen Sache ausschließt, weit ausgelegt und somit einer Sache mehrere mögliche bestimmungsgemäße Verwendungszwecke zugestanden werden.

**4_Anpassung der österreichischen Abfallende-Regelung an die unionsrechtlichen Vorgaben**
Die österreichische Abfallende-Regelung gemäß § 5 Abs 1 AWG 2002 soll an die Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie durch Wegfall der Voraussetzung der unmittelbaren Substitution eines Primärrohstoffes für das Ende der Abfalleigenschaft angepasst werden.

**5_Anknüpfung an die produktähnliche Qualität von Abfall für das Ende der Abfalleigenschaft**
Die Abfalleigenschaft sollte entsprechend Art 6 der Abfallrahmenrichtlinie enden, sobald der Abfall zu einer produktähnlichen Qualität aufbereitet wird und folglich von diesem Abfall keine Gefahr mehr für die öffentlichen Interessen ausgeht.

# Forcierung nachhaltiger Unternehmen

12_05

Maßnahmenübersicht
Option

Rupert Baumgartner, Axel Dick,
Moitz Kettele, Romana Rauter,
Josef-Peter Schöggl, Daniela Schrack

Das übergeordnete Ziel dieser Option ist es, eine verstärkte Nachhaltigkeitsorientierung bei österreichischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu erreichen. Unter einer verstärkten Nachhaltigkeitsorientierung ist zu verstehen, dass unternehmerische Aktivitäten gesetzt werden, welche – sowohl aus Umwelt- als auch aus gesellschaftlicher Perspektive – zu einer verbesserten Nachhaltigkeitsleistung (Sustainability Performance) der Organisation beitragen. Konkret soll diese gesteigerte Nachhaltigkeitsleistung durch die Umsetzung von drei ineinandergreifenden Maßnahmenbündeln initiiert bzw. gewährleistet werden, um in weiterer Folge nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmenbündel vorgeschlagen, welche auf etablierte und gängige Strategien zurückgreifen, um hier eine breite und allgemeine Anwendbarkeit sicherzustellen. Die Option umfasst 3 Maßnahmenbündel mit gesamt 12 Einzelmaßnahmen (EM).

**1_Einführung eines Managementsystems in großen Kapitalgesellschaften (laut NaDiVeG)**
Große Kapitalgesellschaften (laut NaDiVeG) zur Einführung eines zertifizier- bzw. validierbaren Managementsystems (z. B. EMAS oder ISO 14001) anleiten bzw. verpflichten (inklusive externer Audits und regelmäßiger Veröffentlichung konkreter Kennzahlen).

**2_Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitsbilanz für große und öffentliche Unternehmen**
Für große Unternehmen (laut EU-Definition) sowie öffentliche Unternehmen, welche nicht unter die Bestimmungen des NaDiVeG fallen, wird die verpflichtende Veröffentlichung bestimmter Basisindikatoren im Rahmen einer „Nachhaltigkeitsbilanz“ vorgeschlagen.

**3_Unterstützungsangebote zur Implementierung von Managementsystemen für Unternehmen**
Für Kleinst- sowie Klein- und Mittelunternehmen werden Unterstützungsangebote vorgeschlagen, die jene Unternehmen in Anspruch nehmen können, welche Managementsysteme auf freiwilliger Basis implementieren.

**4_Verpflichtende Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen**
Verpflichtende Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (verpflichtend für große Unternehmen laut NaDiVeG; freiwillig für KMUs; erhöhte internationale Vergleichbarkeit durch Orientierung an etablierten Rahmenwerken, z. B. GRI).

**5_Finanzielle Förderung für Nachhaltigkeitsberichterstattung und Einführung von Managementsystemen**
Finanzielle Förderung sowohl für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch für die Einführung von Managementsystemen (externe Zertifizierung als Grundlage für die Förderung).

**6_Nicht-finanzielle Förderung einer breiteren Anwendung der Berichterstattung, inklusive Pilotprojekt**
Nicht-finanzielle Förderung einer breiteren Anwendung der Berichterstattung im Rahmen eines wissenschaftlich und fachlich begleiteten Pilotprojektes (Unterstützung bei Kompetenzaufbau; besseres Verständnis für Benefits und Bedürfnisse der Unternehmen gewinnen; Best-Practice-Unternehmen hervorheben).

**7_Entwicklung von Tools und Leitfäden zum erleichterten Einstieg in die Berichterstattung**
Entwicklung von Tools und Leitfäden, um Unternehmen den Einstieg in die Berichterstattung zu erleichtern (Schwerpunkte, z. B. SDGs, in den Leitfäden hervorheben).

**8_Aufnahme nicht-finanzieller Indikatoren in den Lagebebericht**
Verpflichtung aller öffentlichen Unternehmen, nicht-finanzielle Indikatoren in den Lagebericht aufzunehmen (Vorreiter_innenrolle einnehmen und als Leitbetrieb innerhalb der Lieferkette fungieren).

**9_Erstellung nicht-finanzieller Erklärungen und Berichte**
Erstellung und Vorbereitung nicht-finanzieller Erklärungen und Berichte auf Basis international anerkannter Standards (zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit).

**10_Externe und unabhängige Prüfung der Berichterstattung nicht-finanzieller Indikatoren**
Externe und unabhängige Prüfung aller Varianten der Berichterstattung der nicht-finanziellen Indikatoren (zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit und Wertigkeit der Berichte).

**11_Berücksichtigung der SDGs bei Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten**
Motivation und Förderung der Unternehmen, bei der Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten auch die SDGs miteinzubeziehen (durchgängige Umsetzung der SDGs auf Unternehmensebene; Kommunikation der Vorteile durch Orientierung an SDGs).

**12_Erweiterte Vorgaben zum Produkt- und Dienstleistungslabelling**
Unterstützung und Steigerung eines nachhaltigen Konsumverhaltens durch erweiterte Vorgaben zu Produkt- und Dienstleistungslabels (Steigerung des nachhaltigen Konsument_innenverhaltens; Anreiz für Unternehmen, nachhaltige Aktivitäten auszuweiten; Glaubwürdigkeit durch externe Prüfung sicherstellen).

# Integration von Ökobilanzen in öffentliche Bauausschreibungsverfahren unter Berücksichtigung der Pre- und Post-Procurement-Phase

12_06

Maßnahmenübersicht
Option

Marco Scherz, Antonija Wieser,
Helmuth Kreiner und Wilhelm Bergthaler

Ziel der Option ist die Integration einer verpflichtenden Ökobilanzierung (Life Cycle Assessment (LCA)) in der Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Gebäuden. Dabei soll in einem ersten Schritt der Umweltindikator Global Warming Potential (GWP) in kg $CO_2$-Äq. als Messgröße über den gesamten Gebäudelebenszyklus basierend auf der ÖNORM EN 15978 herangezogen werden. Neben der Implementierung der Ökobilanzierung in der Ausschreibung und Vergabe (procurement) sollen auch die bestehenden rechtlichen Defizite und Vollzugsschwächen, die in der Phase davor (pre-procurement) und in der Phase danach (post-procurement) zu konstatieren sind, adressiert werden. Die entwickelte Option zielt darauf ab, jene Bereiche des Beschaffungswesens im Bausektor zu identifizieren, in denen Nachhaltigkeitsaspekte verwirklicht werden können. Durch den gezielten Einsatz von Ökobilanzen im Ausschreibungsprozess wird zudem maßgeblich zur Dekarbonisierung der Bauwirtschaft beigetragen.

**1_Einführung einer vorgelagerten ökologischen Gebarungskontrolle**

Dies soll beispielsweise durch eine vorgelagerte Nachhaltigkeitsprüfung als Bedarfs- und Alternativenprüfung vor der Vergabe, die nach dem Grundmodell strategischer Umweltprüfungen ausgestaltet ist, durchgeführt werden, wofür der Bedarf und die grundlegenden konzeptionellen Optionen aufzubereiten sind.

**2_Möglichkeit öffentlicher Einsicht- und Stellungnahme (Öffentlichkeitsbeteiligung)**

Der Bedarf und die grundlegenden konzeptionellen Optionen sollen aufbereitet, daraus die geplante Beschaffung abgeleitet und all diese Informationen zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme aufgelegt werden.

**3_Nachhaltigkeitsorientierte, transparente Vorbereitung von Beschaffungsprozessen**

Es sollen Musterbedingungen für eine nachhaltigkeitsorientierte und transparente Vorbereitung von Beschaffungsprozessen implementiert werden, entweder durch Selbstverpflichtungen der Rechtsträger_innen oder durch die Vornahme von Anpassungen in jeweiligen Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen.

**4_Schaffung rechtlich „gesicherter“ Datenlage in Bezug auf Ökobilanzierung**

Es soll eine rechtlich gesicherte Datenlage in Bezug auf Ökobilanzierung bei öffentlichen Ausschreibungen („rechtssicher“) geschaffen werden, beispielweise durch Referenzgebäude oder eindeutig vorgeschriebene und definierte Bewertungs- bzw. Berechnungstools.

**5_Angabe von Berechnungsgrundlagen für Planungs- und Errichtungsphase**

Die Anbieter_innen liefern mit ihren Angeboten nach dem genau vorgegebenen Berechnungsmodell ihre Umweltwirkungs-Erklärungen und die Auftraggeberin oder der Auftraggeber führt als Basis für die Bestbieterbewertung die Umweltwirkungs-Prüfung durch.

**6_Angabe von GWP-Referenzwerten und einer GWP-Mindestanforderung**

Der GWP-Referenzwert berechnet sich auf Basis der Treibhausgasemissionen (THG-E) aus der Konstruktion (graue THG-E) und aus den THG-E des Betriebs (betriebliche THG-E). Der GWP-Referenzwert ist maßgebend von der Gebäudetyplogie (d. h. Wohn-, Büro-, Schulgebäude etc.) abhängig.

**7_Angabe eines $CO_2$-Äq.-Preises**

In der Stellungnahme zum Factsheet Kostenwahrheit $CO_2$ von Expert_innen des Climate Change Centers Austria (CCCA) wird ein Einstiegspreis von 50-160 € / t$CO_2$ vorgeschlagen, der bis 2030 auf 130-400 € / t$CO_2$ gesteigert wird.

**8_Verankerung eines Leistungsbilds in den HOAI-Leistungsphasen**

Verankerung eines Leistungsbilds für eine_n LCA-spezialisierte_n technische_n Sachverständige_n / Konsulent_in in den Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekt_innen und Ingenieur_innen (HOAI).

**9_Prüfung der Ökobilanzierung durch einschlägige Expert_innen**

Nach Öffnung der Angebote werden externe Expert_innen damit beauftragt, die kritische Prüfung der Angebote durchzuführen. Damit wird sichergestellt, dass die Berechnung der Ökobilanzierung für alle Angebote ident auf Basis der Ausschreibungsvorgaben erfolgt.

**10_Monetarisierung der ökologischen Performance mittels eines $CO_2$-Äq.-Preises**

Die Abweichung zum GWP-Referenzwert wird dann mit dem $CO_2$-Äq.-Preis multipliziert und dem Angebotspreis aufgeschlagen. Jene Angebote, die die ökologische Mindestanforderung (= GWP-Referenzwert) nicht erfüllen, sind auszuscheiden.

**11_Bewertung der Angebote auf Basis eines ökologischen Bestbieter_innenprinzips**

Die verbleibenden Angebote werden anhand eines THG-E-Bonus-Malus-Systems (siehe Option 11_10) gereiht. Auf diese Weise sollen jene Angebote gefördert werden, die neben dem günstigsten Angebotspreis auf die Forcierung der ökologischen Performance abzielen.

**12_Musterbedingungen für ökologische Ausgleichspflicht**
Primär sollte eine Behebung des Nachhaltigkeitsdefizits am Ausschreibungsobjekt selbst erfolgen (z. B. durch technische Nachrüstung). Ist dies nicht möglich, so wäre eine Ersatzzahlung für ökologische Kompensationsmaßnahmen an anderen Objekten zu fordern.

**13_Fonds für ökologische Kompensationsmaßnahmen**
Der Fonds, in den solche Zahlungen fließen, müsste einer strikten Zweckbindung und einer Verwendungsnachweispflicht unterliegen. Inhaltlich läuft dies auf eine ökologische Gebarungskontrolle, wie sie als Maßnahme zur Pre-Procurement-Phase vorgeschlagen wird, für die Post-Procurement-Phase hinaus.

# Konsum von Gebrauchsgütern in einer Kreislaufwirtschaft: nachhaltig und transformativ

12_07

Maßnahmenübersicht
Option

Renate Hübner, Patrick Trummer

Im Fokus dieser Option steht der Beitrag von Konsum zur Realisierung einer Kreislaufwirtschaft (CE) und zu einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft. Prinzip ist, dass Güter oder Komponenten (Re-use, Repair) in größtmöglichem Ausmaß wieder- oder weiterverwendet werden, also die Nutzenstiftung des investierten Materials bzw. der investierten Energie zu steigern. Ziel dieser Option ist es daher, mit geeigneten Maßnahmen(-bündeln) die Nutzungsdauer und Nutzungsintensität von Gebrauchsgütern (und Komponenten) schrittweise zu steigern. Dadurch sollen die Häufigkeit von Ersatzanschaffungen, die Herstellung neuer Gebrauchsgüter, der Energie- und Ressourcenbedarf, die Emissionen sowie die Abfälle reduziert werden. Die Option besteht aus fünf Maßnahmenbündeln mit dazugehörigen Einzelmaßnahmen. Diese Strategien sollen dazu führen, dass einmal abgebaute und verarbeitete Rohstoffe länger bzw. effizienter genutzt werden. Begleitmaßnahmen sollen gewährleisten, dass durch diese Effizienzsteigerungen keine zusätzlichen Reboundeffekte entstehen.

**1_Maßnahmenbündel betreffend Kaufakte und Handel: Entwicklung eines Kriterienkatalogs für den Handel**

*a. Anbieter_innen haben beispielsweise Folgendes anzugeben:*

— Mindestanteil an CE-kompatiblen Gütern im Sortiment
— Mindestlebensdauer
— Nutzungs- bzw. produktbegleitende Services zur Verlängerung der Nutzungsdauer
— Informationspflicht zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen

*b. Für die Hersteller_innen folgen daraus auch verpflichtende Informationen*

**2_Maßnahmenbündel zur Implementierung systemischer Angebote an Sharing- und Caring- Dienstleistungen sowie der entsprechenden Infrastruktur**

Die Nutzungsdauer wird sich aber nur dann verlängern, wenn es ausreichend geeignete Angebote für nutzungsbegleitende Services gibt. Hierzu braucht es eine adäquate Infrastruktur und systemische Service-Strukturen, deren Konzeption und Implementierung mit vielfältigen Maßnahmen gefördert werden müssen.

**3_Maßnahmenbündel die Konsument_innen direkt adressierend**

Die Verlängerung der Produktlebensdauer allein genügt nicht, Güter müssen vor allem länger genutzt werden. Es braucht insbesondere Maßnahmen, die den Widerspruch der Konsument_innenerwartungen zwischen höheren Anforderungen an die Produktlebensdauer und niedrigeren Erwartungen an die tatsächliche Nutzungsdauer reduzieren.

**4_Maßnahmenbündel bezogen auf normative und rechtliche Rahmenbedingungen zur Unterstützung CE orientierter Konsumpraktiken**

Diese Maßnahmen zielen auf alle drei Formen der relativen Produktalterung (Obsoleszenz) ab und beruhen zu einem großen Teil auf bereits länger geforderten Maßnahmen des Verbraucherschutzes. Das Maßnahmenbündel umfasst auch Maßnahmen, die Werbepraktiken und die Entstehung sozialer Normen betreffen.

**5_Maßnahmenbündel zur Förderung von an CE ausgerichteten Geschäftsmodellen und damit zur Änderung der Wirtschaftsform im Sinne einer Bestandsbewirtschaftung**

Derzeit sind an Güter- und Komponentenkreisläufen ausgerichtete Geschäftsmodelle kaum wettbewerbsfähig. Es braucht daher Maßnahmen, die das Kosten- und Preisgefüge so verändern, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit von CE-Geschäftsmodellen erhöht und eine längere Güternutzung wirtschaftlich ist.

# SDG_13
# Maßnahmen zum Klimaschutz

**Patenschaften:**
Climate Change Center Austria*

**Mitwirkungen:**
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Donau-Universität Krems
Karl-Franzens-Universität Graz
Montanuniversität Leoben
Technische Universität Graz
Universität für Bodenkultur Wien

*im Auftrag der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

# Ökosoziale $CO_2$-Steuerreform

13_01

Maßnahmenübersicht
Option

Mathias Kirchner, Friedrich Hinterberger, Claudia Kettner-Marx, Timon Scheuer, Karl Steininger, Patrick Trummer

Die (umwelt-)ökonomische Idee, den Preis von Gütern mit einer Abgabe zu korrigieren, sodass dieser auch die tatsächlichen gesellschaftlichen Kosten der Herstellung und Nutzung abbildet, die am Markt ohne Eingriff keine Berücksichtigung finden, ist mehr als 100 Jahre alt (Pigou, 1920). Der Vorteil einer Bepreisung gegenüber z. B. einem Verbot oder strenger Regulierung liegt in seiner angestrebten Kosteneffizienz und Anreizwirkung. Die Ziele und das Potenzial einer ökosozialen $CO_2$-Steuerreform umfassen die Reduktion von $CO_2$-Emissionen (ökologisch effektiv), die aufkommens- oder budgetneutrale Verwendung durch Rückverteilung der Steuereinnahmen (sozial gerecht) und die Internalisierung der sozialen (externen) Kosten (ökonomisch effizient). Idealerweise sollte eine umfassende ökosoziale Steuerreform jedoch auch $CO_2$-Emissionen durch Landnutzungsänderung, andere Treibhausgase und Umweltschäden berücksichtigen mit Fokus auf Biodiversität.

**1_$CO_2$-Bepreisung in Sektoren, die nicht am europäischen Emissionshandel teilnehmen**

Dies umfasst eine $CO_2$-Abgabe auf fossile Energieträger, zusätzlich zu bestehenden Abgaben oder diese ersetzend und die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen (z. B. Dieselprivileg).

**2_Aufkommensneutrale Verwendung/Rückverteilung der Steuereinnahmen**

Dies umfasst a) Entlastung von Haushalten (Direktzahlungen, gezielte Boni für Mobilität & Wohnen, Reduktion der Einkommens- & Umsatzsteuer); b) Entlastung Unternehmen (Reduktion der Einkommens- & Unternehmensbesteuerung); c) Investitionen (Innovation & verstärkter Klimaschutz); d) Fonds für Klimaklagen.

**3_Monitoring der gesetzten Maßnahmen**

Dies umfasst das Monitoring a) der Effektivität der $CO_2$-Bepreisung hinsichtlich des Klimaziels mit dem Ziel der Anpassungen des $CO_2$-Preispfads; b) der privaten Belastung durch die $CO_2$-Bepreisung nach Entlastungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anpassungen der Rückverteilungsoptionen.

# Evaluierung und Erweiterung der bestehenden Hitzeschutzpläne

## 13_02

Maßnahmenübersicht
Option

Herbert Formayer, Harald Rieder,
Lisa Waldschütz, Katharina Schwarzfurtner

Hitze bedingt innerhalb der klimaassoziierten Extremereignisse die höchsten körperlichen Schäden in Österreich. Durch den fortschreitenden Klimawandel wird die Häufigkeit von Hitzewellen in Europa steigen. Zum Schutz der österreichischen Bevölkerung herrscht dringend Handlungsbedarf in Hinblick auf den kontinuierlichen Temperaturanstieg im Sommerhalbjahr und damit verbundenen Hitzeextremen. In einigen Bundesländern existieren daher bereits Hitzeschutzpläne. Durch Hitzeschutzpläne soll mittels Aufklärung zum Thema Hitze, Verhaltensempfehlungen, Handlungsanweisungen und Hitzewarnungen gesundheitlichen Problemen durch Hitzebelastung vorgebeugt werden. Diese Hitzeschutzpläne beinhalten jedoch keine konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, wie es in Hitzeaktionsplänen nach deutschem Vorbild der Fall ist. Option 13_02 beinhaltet fünf Maßnahmen zum besseren Umgang mit Hitzeextremen in Österreich.

**1_Hitzeschutzpläne sowie Hitzeaktionspläne in allen Bundesländern implementieren**

Die Auswirkungen von Hitze auf die menschliche Gesundheit sollen, neben der flächendeckenden und regional angepassten Einführung von Hitzeschutzplänen, auch durch die Einführung von Hitzeaktionsplänen reduziert werden.

**2_Entwicklung eines Evaluierungskonzeptes und einer Wirksamkeitsanalyse**

Zur Nachbesserung und Weiterentwicklung bestehender Hitzewarndienste und Hitzeschutzpläne sowie zur erleichterten Implementierung von Hitzeaktionsplänen sind diese regelmäßig zu evaluieren. Die Qualität von Hitzeaktionplänen soll durch Wirksamkeitsanalysen gesichert werden.

**3_Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen vor und während Hitzewellen**

Innerhalb der Option wird eine Reihe an möglichen, zusätzlichen, noch nicht in bestehenden Hitzeschutzplänen und Hitzewarndiensten beinhalteten Maßnahmen aufgezählt, welche das Sterberisiko bei Hitzeextremen weiter reduzieren sollen.

**4_Bestehende Kommunikationswege zur Erreichbarkeit vulnerabler Gruppen nutzen und ausbauen**

Wo möglich sollen bereits bestehende Kommunikationswege (z. B. öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Gratiszeitungen, Broschüren) genutzt bzw. ausgebaut werden, um möglichst viele Menschen mit Handlungsanweisungen zum Thema Hitze zu erreichen.

**5_Bewusstseinsbildung zum Thema Hitze und Hitzeextreme**

Der richtige Umgang mit Hitze soll unter anderem sowohl in die Lehrpläne an Schulen und Universitäten als auch in das Fortbildungsprogramm für das Gesundheitspersonal (Ärzt_innen, Apotheker_innen, Pharmazeut_innen, Pflegepersonal) integriert werden.

# Langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung bei Siedlungsbegrünungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kühlfunktion, insbesondere während Hitze- und Trockenperioden

13_03

Maßnahmenübersicht
Option

Herbert Formayer, Katharina Schwarzfurtner, Irene Zluwa, Bernhard Pucher, Ulrike Pitha, Rosemarie Stangl

Die Schaffung von unversiegelten, begrünten Flächen zum Kühlen (Pflanzen als Schattenspender, Verdunstung von Wasser etc.) von Siedlungsräumen (Städte, Dörfer und Gemeinden) zur Anpassung an den Klimawandel ist nur dann zielführend und sinnvoll, wenn die Wasserversorgung für das System Pflanze-Boden als auch gleichzeitig die Trinkwasserverfügbarkeit für den Menschen, insbesondere während Hitze- und Trockenperioden, sichergestellt ist. Option 13.03 unterstützt die Aufklärung und Darstellung notwendiger Informationen zu diesem Thema, um den langfristigen Erfolg umgesetzter Begrünungsmaßnahmen zur Klimawandelanpassung sicherzustellen. Weiters wird innerhalb der Option 13_03 die Wasserressourcenanalyse zur vorausschauenden, auf zukünftige Entwicklungen abgestimmte Planung der Bewässerung unter Beachtung des vorhandenen Wasseraufkommens des Siedlungsraums als ein neues Konzept vorgestellt (siehe Seite 9 und 10 der Optionenbeschreibung).

**1_Bewusstseinsbildung und Aufklärung bei allen Akteur_innen**
Bewusstseinsbildung und Aufklärung zum Thema Wasserbedarf bei Begrünungsmaßnahmen im Siedlungsraum bezüglich standörtlicher Eignung der Pflanzen, verfügbares Wasserpotenzial des Siedlungsraums usw. (siehe Seite 8 und 9 der Optionenbeschreibung).

**2_Einführung der Wasserressourcenanalyse**
Kern der Wasserressourcenanalyse ist die Gegenüberstellung des bestehenden Wasserverbrauchs und der Wasserressourcen des Siedlungsraumes mit dem erhöhten Wasserbedarf durch die geplante Begrünung, mit dem Ziel die optimale Bewässerungsmethode bzw. alternative, hitzereduzierende Maßnahme zu identifizieren.

**3_Forschung**
Es besteht dringender, für die Wasserressourcenanalyse unerlässlicher, Forschungsbedarf, etwa bezüglich des Wasserbedarfs, der Verdunstungsleistung, der standörtlichen Eignung urbaner Pflanzen, ihrer Nutzungsmöglichkeiten usw. (siehe Seite 18 und 19 der Optionenbeschreibung).

# Hocheffiziente Energiedienstleistung als Beitrag zum Klimaschutz

## 13_04

Maßnahmenübersicht
Option

Mathias Kirchner, Nathalie Spittler

Im Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP) werden hocheffiziente Energiedienstleistungen als eine der übergreifenden Rahmenmaßnahmen beschrieben. Enge Technologievernetzungen ermöglichen dabei eine optimale Entwicklung hocheffizienter Energiedienstleistungen für alle Konsumbedürfnisse und über Sektorgrenzen (Energie & Industrie, Verkehr, Gebäude, Land- & Forstwirtschaft, usw.) hinweg. Ziel dieser Option ist, durch hocheffiziente Energiedienstleistungen den Primärenergiebedarf unter Beachtung des Rebound-Effektes für jede Art der Bedarfsabdeckung zu senken und somit einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Dabei sollen fossile Energieträger vollständig durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden, ohne die nötige systemische Robustheit (Resilienz) außer Acht zu lassen.

**1_Verbessertes Energieeffizienzgesetz (EEffG)**
Ein wirksames EEffG erfordert die Zuordnung der Energieeffizienzmaßnahmen zu Verbrauchsbereichen (Vermeidung von Doppelzählungen), eine Stärkung der Monitoringstelle, sowie wirksame Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

**2_Verhinderung von Rebound-Effekten**
Zur Minderung von Rebound-Effekten können eine ökosoziale Steuerreform oder Abgaben auf Energie oder Strom beitragen; ebenso eine regelmäßige Überprüfung der Erreichung der Energieeffizienzziele und eine Differenzierung von Effizienzstandards nach Kategorien (Größe / Leistung).

**3_Progressive und sozial faire Stromtarife**
Progressive Stromtarife ermöglichen langfristig erhebliche Einsparungen, insbesondere wenn sie einfach und transparent dargestellt werden und einen sozialen Ausgleich enthalten.

**4_Informationskampagnen, Bewusstseinsbildung und technische Standards**
Informationskampagnen erhöhen das Problembewusstsein für Ressourcenverbrauch (z. B. Smart Meter mit Feedback in Haushalten). Technische Standards können zu einer Minderung des Energieverbrauchs beitragen, z. B. wenn technische Geräte als Werkeinstellung die energiesparsamste Möglichkeit nutzen.

# Ermöglichung von Klimaklagen (Klimahaftungsrecht)

## 13_05

Maßnahmenübersicht
Option

Erika Wagner, Daniela Ecker, Anja Hartl

Klimaklagen sind Klagen, die einerseits Unternehmen, andererseits Staaten zu mehr Klimaschutz bewegen sollen. Es bestehen verschiedene Arten der Klimaklage: öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Klimaklagen. Mittels privatrechtlicher Klimaklagen sollen private $CO_2$-Emittent_innen in die Pflicht genommen und für klimaschädliches Verhalten haftbar gemacht werden. Die derzeitigen Rechtssysteme weisen Lücken bei der Abwicklung derartiger Klagen auf. Es bedarf daher der Etablierung eines (EU-weiten oder nationalen) Rechtsrahmens für zivilrechtliche Klimaklagen zum vorbeugenden Rechtsschutz und zur Heranziehung der verantwortlichen $CO_2$-emittierenden Unternehmen zur Haftung für Klimaschäden. Überwindung der bisherigen Hindernisse von Schadenersatz- und Unterlassungsklagen gegen klimaschädliches Verhalten durch Kausalitätsvermutung, Verteilung der Verantwortung auf Verursacher_innen im Falle einer Anteilshaftung sowie Etablierung von klimabezogenen Verbandsklagerechten.

**1_Etablierung eines EU-weit geltenden Klimahaftungsrechts**
Da der Klimawandel eine grenzüberschreitende Tatsache ist, ist die Schaffung eines europaweiten Systems für Klimaklagen zu präferieren. Es bedürfte eines einheitlichen Rechtsrahmens für Klimaklagen in einer Richtlinie (Klimahaftungs-Richtlinie), etwa analog zur Umwelthaftungsrichtlinie.

**2_Etablierung eines nationalen Klimahaftungsrechts**
Sollte es zu keinem europaweiten Klimahaftungsrecht kommen, wäre die Etablierung eines nationalen Klimahaftungsrechts anzustreben. Österreich könnte eine Vorreiter_innenrolle einnehmen.

**3_Regelung der Kausalitätsproblematik**
Um die derzeitigen Schranken der Kausalität zu überwinden und dadurch eine Zurechnung des schädigenden Verhaltens zu begründen, bedarf es vor allem der Verankerung einer klimabezogenen Kausalitätsvermutung.

**4_Aufteilung der Verantwortung zw. Verursacher_innen**
Dass große $CO_2$-emittierende Unternehmen zur Erderwärmung beitragen steht zwar fest, jedoch ist es schwierig, eine lückenlose Kausalkette zwischen dem schädlichen Verhalten des Unternehmens und dem eingetretenen bzw. drohenden Schaden (Dürre, Naturkatastrophen etc.) der Einzelnen nachzuweisen.

**5_Aktivlegitimation**
Unter dem Punkt der „Aktivlegitimation“ stellt sich die Frage, wer Klimaklagen erheben kann und damit aktiv legitimiert ist. Einerseits ist an einzelne Betroffene zu denken, andererseits muss, aufgrund des großen Kostenrisikos, auch die Möglichkeit zur Erhebung von Verbandsklagen bestehen.

**6_Rechtswidrigkeit - Behördliche Bewilligung**
Das System der Treibhausgaszertifikate steht Klimaklagen nicht entgegen. Letztlich wird diese Diskussion aber mit vielen Stakeholder_innen und europäischen Industrieunternehmen zu führen sein. Ob die Genehmigung ein „Schutzschild“ gegen Klimaklagen sein soll, obliegt der politischen Entscheidung.

**7_Internationale Zuständigkeit - Vollstreckbarkeit**
Es gilt Regelungen zu schaffen, die eine Vollstreckbarkeit von Urteilen über den EU-Raum hinaus regeln, um Klimagerechtigkeit auch für Emittent_innen außerhalb der EU herstellen zu können.

# Korrekte und engagierte Umsetzung der neuen energie- und klimarelevanten Rechtsakte der EU

## 13_06

Maßnahmenübersicht
Option

Erika Wagner, Daniela Ecker, Anja Hartl

Die im sogenannten „Winterpaket“ enthaltenen Richtlinien und Verordnungen der EU stellen Mindestvorgaben dar, die in Anbetracht einer (erforderlich) ehrgeizigen Klimapolitik sowohl korrekt als auch darüber hinaus engagiert umgesetzt werden sollen. Im Bereich der erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Gebäudeeffizienz, des Treibhausgasemissionshandels und der Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF) gilt es, vor allem in Anbetracht der in Aussicht gestellten Verschärfung der in den Rechtakten enthaltenen Zielvorgaben, die Mindestvorgaben zu überschreiten. Klarstellend sei darauf hingewiesen: Der Inhalt und der Zugang des Dokuments ist nicht „Was kann man alles machen, welche Ideen gibt es zur Schaffung der Energiewende“, sondern die Frage „Was sind die rechtlichen Vorgaben, innerhalb der sich die Staaten der EU bewegen?“.

**1_Verbesserung der Struktur des Klimaschutzrechts in der österreichischen Rechtsordnung**
Maßnahme 1.1 Klimaschutz als Verfassungsprinzip; Maßnahme 1.2 Transformation der EU-Vorgaben im Rahmen eines neuen Klimaschutzgesetzes; Maßnahme 1.3 Bereinigung von sinnloser Kompetenzzersplitterung im Bereich des Klimaschutzes; Maßnahme 1.4 weitere Verbesserungen des Rechtsrahmens (vgl. Langtext).

**2_Engagierte Umsetzung des EU-Klima- und Energiepakets (Winterpaket) – Umzusetzende Bereiche**
Erneuerbare Energie (insb. staatliche Anlaufstelle, Schaffung von Infrastruktur Fernwärme – Fernkälte, diesbez. Überarbeitung von Bau- und Raumordnung, beschleunigte Verfahren zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie, Stärkung der Rechte privater Verbraucher_innen).

**3_Energieeffizienz**
Evaluierung des Energieeffizienzgesetzes, Umstellung der öffentlichen Beleuchtung.

**4_Gebäudesektor**
Prüfung der Versorgung mit erneuerbarer Energie im Gebäudeneubau (Solartechnik, Photovoltaik), Festlegung langfristiger Renovierungsstrategie, Erhöhung der Sanierungsrate, Forcierung von Elektroladepunkten, Beachtung des Gebäudelebenszyklus (bzgl. Energieverbrauch, Recyclebarkeit der Baustoffe etc.).

**5_Landwirtschaft – Sektor LULUCF**
Schutz alter Wälder und Erhöhung des Totholzanteils, Synergien zwischen Klimaschutz und Naturschutz in der Landwirtschaft, Umstellung auf Humusanreicherung, Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch Versiegelungen, Holz als nachhaltiger Baustoff.

**6_Treibhausgasemissionshandels-Richtlinie**
Die in der Richtlinie enthaltenen Möglichkeiten, Ausnahmen vom System des Treibhausgashandels vorzusehen (neue Kriterien für „Carbon-Leakage“) sollten nicht genutzt werden.

**7_Verkehr (Umstellung auf nachhaltige und intelligente Mobilität)**
Um $CO_2$-Neutralität zu erreichen, müssen verkehrsbedingte Emissionen dramatisch gesenkt werden. Der Preis für Verkehrsdienstleistungen muss die Auswirkungen auf Umwelt und Klima widerspiegeln (d. h. Verteuerung fossiler Brennstoffe ($CO_2$-Steuer) und Abschaffung von Subventionen auf fossile Brennstoffe).

**8_Ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz „Just Transition“**
Jene Bereiche, die unter der Umstellung auf erneuerbare Energien, Einführung einer Kohlenstoffbepreisung u.ä. besonders leiden, müssen im Transformationsprozess begleitet werden (Gewährleistung von sozialer Sicherheit in der Energiewende). Kohlenstoffabhängige Bereiche müssen „begleitet“ werden.

# Monitoring und Wirksamkeitsanalyse der (österreichischen Beiträge zur) internationalen Klimafinanzierung

13_07

Maßnahmenübersicht
Option

Nina Knittel, Alexander Marbler

Internationale Klimafinanzierung unterstützt die Planung und Umsetzung von Projekten zur Anpassung an den Klimawandel sowie dessen Vermeidung im Globalen Süden seitens entwickelter Länder. Die wesentlichen Ziele der Option 13_07 beinhalten ein Monitoring der aktuellen und geplanten österreichischen Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung unter besonderer Berücksichtigung des Globalen Südens, die Erstellung einer Evaluierungsstrategie zu Zielerreichung und Auswirkungen internationaler Klimafinanzierung und insbesondere des Green Climate Funds, sowie eine adäquate Anpassung der österreichischen Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung unter den vereinbarten Vorgaben, insbesondere die Erhöhung des Beitrags zum Green Climate Fund.

**1_Monitoring internationaler Klimafinanzierung**
Systematische Erhebung der (durch Österreich geleisteten) Zahlungen zur internationalen Klimafinanzierung in unterschiedlichen Programmen mit dem Ziel eines konstanten Monitorings sowohl der Zahlungen als auch deren Verwendung im Empfängerland.

**2_Forschung und Entwicklung von Indikatoren in internationaler Klimafinanzierung**
Forschung zur Verbesserung der Datengrundlage und Entwicklung geeigneter Indikatoren zur (besseren) Messbarkeit / Erhebung internationaler Klimafinanzierung (seitens Österreich).

**3_Forschung zur Wirksamkeit und Effektivität internationaler Klimafinanzierung**
Forschung zur Wirksamkeit und der Effektivität der (durch Österreich geleisteten) internationalen Klimafinanzierung für Wirksamkeitsanalysen und Feststellung der Treffsicherheit geleisteter finanzieller Unterstützung.

**4_Forschung zu Wechselwirkungen zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Klimafinanzierung**
Forschung zu Wechselwirkungen zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Klimafinanzierung – sowohl für Klimawandelanpassung als auch -vermeidung – und die Berücksichtigung der Ergebnisse in der Gestaltung von Rahmenbedingungen der internationalen Klimafinanzierung.

# Klimazielfördernde Digitalisierung

## 13_08

Maßnahmenübersicht
Option

Wilfried Elmenreich, Thomas Allmer,
Mathias Kirchner, Nathalie Spittler

Ziel dieser Option ist, aufzuzeigen, wie Digitalisierung maßgeblich zum Klimaschutz, also zur wirksamen Reduktion von Treibhausgasen, beitragen kann. Dies wird möglich, wenn eine alle digitalen Systeme umfassende, zielgerichtete Nutzung und Förderung der Möglichkeiten der Digitalisierung („Industrie 4.0“) konsequent im Einklang mit und im Dienst einer klima- und umweltgerechten Lebens- und Produktionsweise (neuer Kernbereich „Umweltschutz 4.0“) steht. Nur so kann Digitalisierung (Internet der Dinge, Smart Grids, Automatisierung usw.) helfen, Ressourcenbedürfnisse wirklich tiefgreifend zu senken. Digitalisierung muss dabei auch als soziales System verstanden werden und darf nicht auf technisch-ökonomische Aspekte reduziert werden.

**1_Systembetrachtung von Digitalisierungsvorhaben**
Es muss eine Systembetrachtung vor einer Genehmigung oder Förderung von Digitalisierungsvorhaben stattfinden. Diese soll beispielsweise umfassen, dass die Energie- und Ressourcenaufwendung des gesamten Lebenszyklus der IT-Infrastruktur berücksichtigt wird und Resilienzbetrachtungen vollzogen werden.

**2_Maximierung der Funktionalität und Anwendungen**
Es bedarf einer Ausrichtung der Entwicklungsarbeiten auf eine Maximierung der Funktionalität (bzw. Anwendungen) je Rechenleistung (~Energiebedarf) im Gegensatz zur bisherigen Maximierung je Computerchip und eine transparente Darstellung dieses Parameters und seiner Ermittlung.

**3_Digitalisierung und Gebäude**
Bei der Digitalisierung als Hebel im Bereich Gebäude muss sichergestellt sein, dass die Automatisierung mit Benutzer_innengewohnheiten kompatibel ist, dass sie durch Erneuerbare Energien angetrieben wird und, dass ein jährliches Monitoring der Wirkung stattfindet.

**4_Digitalisierung, Verkehr und Mobilität**
Digitalisierung als Hebel im Bereich Verkehr und Mobilität muss sich an den Zielen der Reduktion des Individualverkehrs, der Reduktion der Anzahl der Individualfahrzeuge, des flüssigeren Verkehrs und des emissionsärmeren Verkehrs orientieren.

**5_Open Data**
Als Bedingung für Förderungen von Digitalisierungsprojekten soll gelten, dass Lösungen quelloffen publiziert werden müssen und, dass auch darüber hinaus sichergestellt ist, dass keine unfreiwillige Bindung an einzelne Lieferunternehmen oder Provider entsteht.

# Bioökonomie als Beitrag zum Klimaschutz

13_09

Maßnahmenübersicht
Option

Bernhard Kastner, Martin Greimel,
Mathias Kirchner, Nathalie Spittler

Die Option erklärt die Hintergründe der Bioökonomie, ihre Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung und Maßnahmen zur Umsetzung. Als Bioökonomie werden alle wirtschaftlichen Aktivitäten auf Basis nachwachsender Rohstoffe bezeichnet. Ihre wesentliche Grundlage sind natürliche Ökosysteme, deren Reproduktionsfähigkeit jedoch anthropogen reduziert wurde. Die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Nachschaffungskraft als Lebensgrundlage des Menschen erfordert ein entschlossenes Vorgehen durch nachhaltige und kreislauffähige Produktionsweisen, suffizientes Konsumverhalten, sozial gerechte Transformationsprozesse und wissensbasierte Entwicklungsstrategien. Zur Umsetzung sind parallele Maßnahmen in mehreren zeitlichen und räumlichen Maßstäben und gesellschaftlichen Ebenen vonnöten. Eine dadurch erfolgreich etablierte bioökonomische Wirtschaftsweise wirkt aktiv gegen Biodiversitätsverlust, verringert die Auswirkungen des Klimawandels und unterstützt so die Erreichung einer Vielzahl von SDGs.

**1_Bewusstseinsbildung für sozial-ökologische Transformation**
Ein in der Gesellschaft breit gestreutes Verständnis über grundlegende soziale und ökologische Dynamiken im eigenen Einflussbereich und globalen Zusammenhang ermöglicht ein geeintes Vorgehen in Richtung einer nachhaltigen Bioökonomie und sorgt für die Akzeptanz der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen.

**2_Gesellschaftlicher Diskurs**
Regionale Initiativen, Bürger_innenforen, Stammtische und zivilgesellschaftliche Engagements fördern – ggf. mit sachkundiger Moderation – die Entwicklung visionärer Ideen, die in den jeweils lokalen und regionalen Kontexten umsetzbar sind. Medial kommunizierte Debatten strukturieren den Diskurs vor.

**3_Best-practices fördern**
Alltäglich anwendbare Praktiken sollen etabliert und ausgebaut werden. Zum Beispiel Repair-Cafés, Bioraffinerien und Reststoffbörsen, alternative Mobilitätskonzepte, partizipative Regionalplanung, regionale Vertriebsstrukturen, Vorbilder und Beratung für nachhaltige Lebensführung fördern.

**4_Bildung und Ausbildung**
Um auf die neuen Chancen und Herausforderungen eines umgebauten bzw. in Umbau befindlichen Wirtschaftssystems vorbereitet zu sein, gilt es entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen von Bildung, Aus- und Weiterbildung zu vermitteln.

**5_Verantwortung übernehmen**
Der lokale Konsum verursacht andernorts Schäden. Diese Auslagerung und Abwälzung der Verantwortung ist sowohl ein ökologisches als auch ein moralisches Problem und soll durch entsprechende Rahmenbedingungen, wie z. B. Lieferkettengesetze und Ausfuhrbestimmungen für Reststoffe, verhindert werden.

**6_Fördern und Steuern**
Eine konsistente Fiskalpolitik schafft Vertrauen für langfristige Investitionen in nachhaltige Wertanlagen und prägt die internationale Finanzwirtschaft. Wirkungsvolle nationale Impulse setzen für die Förderung von bioökonomischen Aktivitäten und die Besteuerung nicht-nachhaltiger Praktiken.

**7_Rechtssicherheit**
Gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen Rechtssicherheit für langfristige Projekte. Die Anpassung der Bau- und Raumordnungen sorgen für bessere Nutzbarkeit von Holz als Baustoff, und sichert die notwendigen Flächen für die Produktion von Biomasse (auch vertikal).

**8_Sustainability by design**
Es sind Richtlinien zu erlassen, die sicherstellen, dass in Österreich produzierte (und verkaufte) Produkte nach dem jeweils neuesten Stand der Technik nachhaltiger Prinzipien im Sinne der Abfallvermeidung, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Weiterverwendbarkeit und Rezyklierfähigkeit folgen.

**9_Regionalisierung**
Förderung von regionaler Produktion und Verarbeitung (Wertschöpfung) von und aus Biomasse unter Berücksichtigung der Zielkonflikte, Unterstützung beim Aufbau von (über-)regionalen, resilienten und autarken Produktionsnetzwerken (regionales cradle-to-cradle).

**10_Bioraffinerien**
Upcycling von Neben- und Koppelprodukten aus der Urproduktion zu Plattformmolekülen für die Kunststoff-, Zellstoff- und gesamte sonstige chemische Industrie.

**11_Erschließung neuer Ressourcen**
Biomasse wächst in vielen Variationen. Große Potentiale finden sich in neuen Früchten und Baumarten, dem Aufbau von Aquakulturen, der Digitalisierung der Landwirtschaft, dem Ausbau von Fasermaterialien, oder der Erschließung neuer hochwertiger Nahrungsquellen aus Insekten, Algen, etc.

**12_Förderungen für Forschung & Entwicklung**
Kenntnis über Zustand und Funktionsweise von Ökosystemen, und Wissen zur Entwicklung und verantwortungsvollem Einsatz von Technik sind essentiell. Die freie (Grundlagen-)Forschung ist sowohl durch finanzielle Unterstützung als auch durch formelle und faktische Weisungsungebundenheit sicherzustellen.

**13_Instrumente für wissensbasierte Entscheidungen**

Die Bewertung von Wissen zur Entscheidungsfindung erfordert Instrumente, um zielgenaue Handlungen ableiten zu können. Die wichtigsten Instrumente in diesem Kontext sind die Lebenszyklusanalyse, die Stoffstromanalyse, die Nachhaltigkeitsbewertung und die Technikfolgenabschätzung.

# Klimaschutzorientierte Raumplanung

13_10

Maßnahmenübersicht
Option

Mathias Kirchner, Nathalie Spittler

Die im Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP) beschriebene klimaschutzorientierte Raumplanung ist definiert als klimaschutzorientierte Energie-, Mobilitäts- und Lebensraumplanung mit Schwerpunkt auf urbanen und regionalen Kernräumen. Sie hat zum Ziel, mittels Funktionsmischung, maßvoller Dichte und Innenentwicklung, die kurze Wege schafft, den Energie- und Mobilitätsbedarf strukturell zu verringern und damit einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz und der Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten. Neben sektorspezifischen Maßnahmen liegt der Fokus vor allem in der Sektorkopplung, da alle Sektoren von der Raumplanung betroffen sind.

**1_Gebäude und Flächenverbauung:**
Durch die Ausnutzung von (Nach-)Verdichtungspotenzialen können kurze Wege für Menschen und Energieverteilung erzielt werden. Dies führt zu Reduktion von Transport und Flächenversiegelung und ermöglicht Ressourcen zu sparen und Energieverluste gering zu halten.

**2_Verkehr und Mobilität**
Dies beinhaltet u. a. Mobilitätskonzepte („kurze Wege"), mit einer Priorisierung von Rad- und Fußverkehr, Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, Wiederbelebung von Ortskernen und damit einhergehend eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs.

**3_Sektorübergreifende Maßnahmen**
Mit systemischen Lösungen können sektorübergreifend Synergien genutzt und Zielkonflikte vermieden werden. Das heißt unter anderem: Flächenkonkurrenz reduzieren (Land-, Forstwirtschaft, Bioökonomie) und Infrastruktur bestmöglich nutzen (Prozessoptimierung, Energy-Hubs).

**4_Land- und Forstwirtschaft & Bioökonomie**
Land- und Forstwirtschaft und Bioökonomie spielen eine zentrale Rolle in der Klimadiskussion. Raumplanerische Maßnahmen können so gestaltet werden, dass Zielkonflikte in diesen drei Bereichen minimiert und Synergien genutzt werden können.

**5_Ordnungs- und förderpolitische Instrumente**
Es gibt in der Raumplanung zahlreiche Instrumente (Raumordnungskonzepte, Baurecht, Flächenwidmung, Wohnbauförderung, etc.), die gezielt (auch sektorübergreifend) eingesetzt werden können, um klimaschädliches Verhalten einzudämmen und klimafreundliches zu fördern.

# Naturverträgliche Kohlenstoffspeicherung

13_11

Maßnahmenübersicht
Option

Karlheinz Erb, Georg Gratzer, Sophia-Marie Horvath, Mathias Kirchner, Nathalie Spittler, Walter Wenzel, Simone Gingrich

Aufbau und Erhalt von Kohlenstoffspeichern in Landökosystemen und Holzprodukten sind, neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen, unmittelbar wirksame Maßnahmen des Klimaschutzes. In Österreich kompensieren die Kohlenstoffsenken in Wald und Holzprodukten derzeit rund 7 % der nationalen Emissionen. Da Landökosysteme sehr große Mengen an Kohlenstoff speichern (und damit langfristig von der Atmosphäre fernhalten), sind Erhalt und Ausbau von Kohlenstoffbeständen ein wesentliches Klimaschutzziel. Der Schutz von Senken in Ökosystemen (und Produkten) ist eine Strategie, die kurz- bis mittelfristig (bis 2060–2100) sehr effizient Zeit für die Dekarbonisierung anderer Sektoren (z. B. Industrie, Energie) „kaufen“ kann. Die Umsetzung bedarf Adaptationen innerhalb der Sektoren sowie einer übergreifenden Transformation, weil Suffizienzstrategien eine große Bedeutung zukommt. Synergien mit anderen SDGs sind sehr hoch, insbesondere mit Biodiversität, Gesundheit, Wasserhaushalt, Ressourceneffizienz.

**1_Erhalt und Steigerung des Kohlenstoffspeichers (C-Speicher) in Waldbiomasse**

Maßnahmen, die die mittlere Verweildauer von C im Ökosystem verlängern, wie die gezielte Anpassung der Baumartenzusammensetzung, die Außer-Nutzung-Stellung von ökologisch wertvollen, alten (aber resilienten) Beständen und die kurz- bis mittelfristige Reduktion der Nutzungsintensität.

**2_Erhöhung des Bodenkohlenstoff- bzw. Humusgehalts auf landwirtschaftlichen Flächen**

Gezielte Veränderung von Bewirtschaftungsformen (Deck- und Zwischenfrüchte, Fruchtfolgen mit Tiefwurzler, Erhalt einer mittleren Nutzungsintensität im Grünland, Etablierung von Agrarforstsystemen, organische Düngung) erhöht die Bodenkohlenstoffspeicher auf landwirtschaftlichen Flächen.

**3_Erhöhung des Kohlenstoffspeichers auf anderen Flächen**

Zu erwartende Effekte zur THG-Minderung durch erhöhte C-Speicherung in Mooren, Feuchtgebieten und Siedlungsgebieten sind zwar kleiner als bei den anderen Maßnahmen, aber durchwegs positiv, und zeigen hohe Synergien mit anderen SDGs.

**4_Erhöhung der durchschnittlichen Lebensdauer von Holzprodukten**

Erhöhung des Kohlenstoffspeichers in Produkten durch die Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer von Holzprodukten, durch (a) Reduktion des Anteils von kurzlebigen Produkten wie Brennholz, Pellets, Papier, oder (b) durch Maßnahmen, die auf die Lebenszeit von langlebigen Produkten wirken.

**5_Erhalt und Steigerung der Kohlenstoffbestände durch Konsumumstellung**

Österreichs Flächenbedarf (im In- und Ausland) ist groß. Durch Umstellung der Wertschöpfungsketten und Suffizienzstrategien können der österreichische Flächenbedarf reduziert, Kohlenstoffspeicher geschützt / erhöht werden, mit hoher Klimaschutzeffizienz. Internationale Vorbildwirkung ist erwartbar.

# SDG_15
# Leben an Land

**Patenschaften:**
Universität für Bodenkultur Wien

**Mitwirkungen:**
Donau-Universität Krems
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Veterinärmedizinische Universität Wien

# Ökologisierung der Landwirtschaft

## 15_01

Maßnahmenübersicht
Option

Monika Kriechbaum, Margit Seiberl,
Bernhard Splechtna

Die Option „Ökologisierung der Landwirtschaft“ hat die Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft zum Ziel und soll weitere Verluste sowie die Gefährdung von Arten und Lebensräumen verhindern. Aus der aktuellen Situation lässt sich ableiten, dass Agrarpolitik und landwirtschaftliche Praxis ein neues Leitbild brauchen. Wesentliche Elemente dabei sind u. a. die systematische Integration von Biodiversität in diversifizierte Anbausysteme, eine Stärkung der Selbstregulationsfähigkeit in Agrarökosystemen und damit das Durchbrechen des Teufelskreises von Resistenzbildung und Pestizideinsatz sowie eine Stärkung der bäuerlichen Agrikultur. Was die konkreten Maßnahmen betrifft, ist die Kombination von Extensivierung / Deintensivierung und Erhaltung sowie Schaffung von Strukturvielfalt und Kleinräumigkeit erfolgversprechend. Dabei sollte den Landwirt_innen großer Spielraum bei der Planung und Umsetzung mit fachlicher Unterstützung und einem adäquaten finanziellen Ausgleich eingeräumt werden.

**1_Agrarökologie als Leitbild**
Erstellung eines Masterplans für eine schrittweise Umsetzung des Konzeptes der Agrarökologie in der Politik und in der Praxis.

**2_Reduktion von mineralischen Düngemitteln und Pestiziden bei allen Nutzungsarten**
Die Ausweitung der biologischen Landwirtschaft und die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes ermöglichen eine drastische Reduktion von mineralischen Düngemitteln und Pestiziden bei allen Nutzungsarten.

**3_Herabsetzung von Pestizidgrenzwerten in Lebensmitteln**
Neben der Herabsetzung von Grenzwerten für Pestizide in Lebensmitteln ist eine Überarbeitung der Richtlinien zur Risikobewertung dieser und Zulassungsverfahren in Hinblick auf Zielorganismen sowie von äußeren Qualitätsmerkmalen im Obst- und Gemüsebau für den Lebensmittelhandel erforderlich.

**4_Mehr Ressourcen für Forschung und Entwicklung von agrarökologischen Maßnahmen**
Bereitstellung von mehr Ressourcen für Forschung und Entwicklung von agrarökologischen Maßnahmen und Förderung der partizipativen Forschung sowie insbesondere auch der ökologischen Langzeitforschung.

**5_Herabsetzung der Düngungsobergrenzen bei allen Nutzungsarten**
Für alle landwirtschaftlichen Nutzungsarten niedrigere Düngungsobergrenzen gekoppelt an die Fördermaßnahmen (z. B. ÖPUL) festlegen und Nutztierbestände über gezielte Fördermaßnahmen und Erhöhung des Erlöses für hochqualitative tierische Produkte reduzieren.

**6_Förderstrategien für die Erhaltung von Extensivgrünland inklusive Almen weiterentwickeln**
Für die Erhaltung von Extensivgrünland (ohne Düngung, maximal 2-mähdig) und für Almen sind attraktive Förderstrategien (weiter-)zu entwickeln.

**7_Förderung von Staffelmahd im Dauergrünland**
Anreize für zeitlich und räumlich gestaffeltes Mähen (statt großflächiger Mahd innerhalb von nur wenigen Tagen) im Dauergrünland sowie im Extensivgrünland schaffen.

**8_Anwendung des differenzierten abgestuften Wiesenbaus**
In intensiven Grünlandgebieten ist das Prinzip des differenzierten abgestuften Wiesenbaus anzuwenden – abgestufte Nutzungsintensität je nach Standortgüte und Lage. Extensiv und verschieden intensiv genutzte Wiesen sichern auf die Dauer die Artenvielfalt und einen standortgerechten Futterertrag.

**9_Weitere Inititativen zur Reduktion und Umstellung der Silagefütterung**
Weitere Initiativen zur Reduktion und Umstellung der Silagefütterung, u. a. über die verstärkte Förderung der Grünschnitt- und Heufütterung.

**10_Förderung von extensiven Randstreifen im Dauergrünland**
Randstreifen von mindestens einer Mähwerkbreite ohne Düngung und mit reduzierter Schnitthäufigkeit (oder nur jedes 2./3. Jahr gemäht) im Grünland, da diese Nahrungsquelle, Rückzugsort und Nistmöglichkeit für viele Tiere darstellen.

**11_Förderung von Randstreifen ohne Düngung und Pestizideinsatz im Ackerbau**
Auf Äckern können Randstreifen mit geringerer Saatgutdichte ohne Düngung und ohne Pestizide angelegt werden. Diese sollen einen bestimmten Prozentteil der Ackerfläche einnehmen und dienen als Futterfläche für Wildtiere (Getreidekörner für Vögel, Ackerunkräuter für blütenbesuchende Insekten).

**12_Flexible, unbürokratische Fördermöglichkeiten für Strukturvielfalt**
Schaffung flexibler, unbürokratischer Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Kleinräumigkeit in der Landschaft, die das ÖPUL nicht bieten kann. Beispiele: sind etwa Einzelbäume, Sträucher, Steinhaufen, Altholzhaufen, Wasserstellen, Brachen, Böschungen, Alleen oder Blühstreifen.

**13_Begrenzung der Flächengröße von Feldstücken in Intensivackerbaugebieten**

In Intensivackerbaugebieten ist die Begrenzung der Flächengröße von Feldstücken zur Erhaltung und Schaffung von Struktur in der Landschaft eine wichtige Maßnahme.

**14_Brachen mit biodiversitätsförderndem Management in allen Nutzungsarten**

Wichtig sind flexibel bewirtschaftete Brachen zur Förderung der Biodiversität. Das bedeutet möglichst räumlich und zeitlich differenzierte Maßnahmen in Abhängigkeit der Wuchsbedingungen und Stehenlassen eines gewissen Prozentsatzes der Flächen über mehrere Jahre. Nach Möglichkeit Häckseln unterbinden.

**15_Biodiversitätsfördernde Blühstreifen in allen Nutzungsarten**

Biodiversitätsfördernde Blühmischungen enthalten Mischungspartner aus mehreren Pflanzenfamilien. Hier gibt es Forschungs- und Entwicklungsbedarf, um ausreichend geeignetes regionales Saatgut zur Verfügung stellen zu können. Management räumlich und zeitlich differenziert.

**16_Weiterentwicklung multifunktionaler Landnutzungssysteme**

Erprobung und Weiterentwicklung von multifunktionalen Landnutzungssystemen, in denen Struktur durch Kombination von Gehölzbeständen und Offenland ein Wesensmerkmal sowie das Potenzial für eine hohe Biodiversität groß ist. Traditionelle Beispiele dafür sind Streuobstwiesen und Waldweiden.

**17_Biodiversitätsrelevantes Fördersystem für Almen**

Auf Almen wäre ein Fördersystem notwendig, das Landschaftselemente erhält und die mosaikartige Verzahnung von Zwergstrauchheiden und Weideflächen honoriert.

# Rettungsinseln für die Natur: Ökoflächen in der Land- und Forstwirtschaft zur Bewältigung der Biodiversitätskrise

15_02

Maßnahmenübersicht
Option

Sophia-Marie Horvath, Georg Gratzer, Christian Steiner, Monika Kriechbaum, Thomas Lindenthal

Die größten Treiber für Biodiversitätsverluste in Österreich sind Intensivierung der Landnutzung, Aufgabe der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung, Stickstoffeinträge, Verbauung und Verdichtung, invasive, gebietsfremde Arten und der Klimawandel. In Österreich sind Grünlandbiotope besonders gefährdet. Die häufigsten Ursachen dafür sind die Intensivierung der Bewirtschaftung, Düngung und Nutzungsaufgabe (insbesondere von Almen, Bergmähdern, Steilflächen und extensiv bewirtschafteten Flächen in Tallagen). Im Wald weisen sehr frühe und sehr späte Entwicklungsstadien die höchste Diversität auf. Diese sind in Mitteleuropa stark unterrepräsentiert. Ziel dieser Option ist daher die Rückführung von vormals intensiv genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen in naturnahe Lebensräume, sogenannte Ökoflächen, als Rückzugsräume für seltene und bedrohte Arten und zur Sicherstellung von Ökosystemleistungen. Dies soll einen Beitrag zur Schaffung einer ökologischen Infrastruktur leisten.

**1_Planung und Ausweisung von Ökoflächen**
Ziel der Maßnahme ist ein Beitrag zur Schaffung einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur. Die Auswahl erfolgt nach vordefinierten Kriterien: Konnektivität, Verteilung, Repräsentativität, naturschutzfachliche Bewertung und Schutzpotential.

**2_Außer-Nutzung-Stellung der vordefinierten Flächen in Abstimmung mit regionalen Stakeholder_innen**
Mit den Grundbesitzer_innen werden geeignete langfristige Verträge im Sinne des Vertragsnaturschutzes angestrebt. Eine angemessene langfristige Abgeltung der Gewinnverluste für Land- und Forstwirt_innen ist zu gewährleisten, um die Erhaltung der Flächen langfristig zu garantieren.

# Ökologisierung der Landnutzung – Boden

## 15_03

Maßnahmenübersicht
Option

Franz Fehr

Diese Option soll Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der österreichischen Bodenressourcen mit dem Fokus auf landwirtschaftliche Nutzflächen darstellen. Der nachhaltige Schutz von gesundem Boden ist Voraussetzung für die Versorgung unserer Gesellschaft mit wichtigen Bodenfunktionen (z. B. Bereitstellung von sauberem Trinkwasser, Produktion von Lebensmitteln und anderen nachwachsenden Rohstoffen sowie Bioenergie und $CO_2$-Speicherung). Der notwendige Erhalt von Bodenfunktionen und damit verbunden auch der Bodenfruchtbarkeit muss in Anbetracht der voranschreitenden Klimaerwärmung und zunehmender Starkwetterereignisse als sehr fordernde Aufgabe für unsere Gesellschaft gesehen werden.Im Zentrum dieser Option stehen der Schutz des landwirtschaftlich genutzten Bodens vor qualitativen Verlusten (z. B. Verlust der Bodenfruchtbarkeit durch Übernutzung), vor quantitativen Verlusten (z. B. Erosion durch Wasser und Wind) und vor dem völligen Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verbauung.

**1a_Landnutzungsänderung – Bodenfunktionsbewertung in der Raumplanung**
Die Bodenfunktionsbewertung sollte in allen Bundesländern etabliert werden. In der Steuerung der Raumentwicklung sollte die Bodenqualität ein wesentliches Instrument zum strategischen Flächenmanagement sein und durch rechtliche und fiskalpolitische Maßnahmen umgesetzt werden.

**1b_Landnutzungsänderung – Wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen sichern**
In Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels ist es wesentlich, die wertvollsten landwirtschaftlichen Flächen zu definieren und vor Versiegelung und Verbauung zu schützen, um so die Lebensmittelversorgung und andere Bodenfunktionen langfristig sicherzustellen.

**2a_Digitalisierung und Effizienzsteigerung – Stickstoffkreislauf**
Um eine möglichst optimale Stickstoffversorgung der Böden zu erreichen, sollten für die bedarfsgerechte Düngung Instrumente zur Optimierung der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen durch Digitalisierung verstärkt zur Anwendung kommen.

**2b_Digitalisierung und Effizienzsteigerung – Phosphorkreislauf**
Die Phosphor-Effizienz ist unter anderem durch die schwindenden globalen Phosphor-Vorräte von hoher Dringlichkeit. Die Abnahme der Phosphorgehalte ist eine sinnvolle Entwicklung, solange die Böden nicht in den Bereich eines Phosphormangels kommen.

**3a_ÖPUL-Maßnahmen – Erosionsschutz**
Durch Erosionsschutz kann Bodenhumus erhalten und der Austrag von Phosphor und Stickstoff in Oberflächengewässer reduziert werden. Standortbedingt können die Auswahl von Kulturarten, Begrünung und spezielle Bodenberarbeitung sowie Gewässerrandstreifen und andere Maßnahmen helfen.

**3b_ÖPUL-Maßnahmen – Regionale Nitratschwerpunkte**
Speziell in Regionen mit hohen Überschreitungen der Richtwerte für Nitrat im Grundwasser sind Maßnahmen zur Reduktion der Nähstoffe unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Beschaffenheit erforderlich.

**3c_ÖPUL-Maßnahmen – Fruchtfolge**
Durch den Anbau von speziellen Kulturpflanzen sowie Zwischenfrüchten und Untersaaten können Bodenabtrag und Nährstoffeffizienz wesentlich verbessert werden. Daher sollte im ÖPUL-Programm die Auswahl der Kulturen in der Fruchtfolge noch stärker berücksichtigt werden.

**3d_ÖPUL-Maßnahmen – Humusaufbau**
Ein ausgewogener Humusgehalt ist Voraussetzung für Bodenfruchtbarkeit und die Bereitstellung vieler Bodenfunktionen wie z. B. die Speicherung von Wasser, Nährstoffen und Schadstoffen. Einige ÖPUL-Maßnahmen zielen auf humusfördernde landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden ab.

**4a_Bildungskampagne – Bewusstseinsbildung**
Maßnahme 4.a: Das Bewusstsein um die Bedeutung von Boden für unsere Gesellschaft soll sowohl bei Konsument_innen als auch bei Landwirt_innen gesteigert werden. Eine verstärkte Thematisierung von Boden, Natur und Biodiversität ist auch in den Lehrplänen von Primar- und Sekundarschulen anzustreben.

**4b_Bildungskampagne – Aus- und Weiterbildung**
Bodenwissen soll in der Aus- und Weiterbildung von Landwirt_innen und Expert_innen der Landwirtschaftskammern verstärkt werden. Inhalte betreffen sowohl Anwendungswissen zu Bodenuntersuchungen als auch das Bewusstsein um die vielfältigen Funktionen des Bodens und Wissen zum Klimawandel.

# Nachhaltige Waldbewirtschaftung – Naturschutzelemente im Wirtschaftswald

15_04

Maßnahmenübersicht
Option

Harald Vacik, Stefan Mayr, Robert Jandl, Josef Hackl, Georg Gratzer, Helga Pülzl, Daniela Ecker

Durch vielfältige Waldbewirtschaftungspraktiken in Kombination mit integrativen Naturschutzelementen sowie die Berücksichtigung der heterogenen Besitzstruktur und vielfältigen Interessen der Gesellschaft in der Waldbehandlung sollen Biodiversität und Resilienz von Wäldern langfristig sichergestellt werden. Neue Ansätze zur Vermarktung nicht marktfähiger Güter und Dienstleistungen helfen, die Leistungen zum Erhalt der Biodiversität und andere Waldökosystemleistungen abzugelten. Die Umsetzung einer wildökologischen Raumplanung in allen Bundesländern und die Berücksichtigung der Ansprüche von Wildtieren in der Waldbewirtschaftung trägt zur Sicherung der Artenvielfalt bei. Das Wildeinfluss-Monitoring soll bei der Planung und Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen von Schalenwildbeständen berücksichtigt werden. Durch eine überregionale Raumplanung wird eine abgestimmte Vorgangsweise bei Landnutzungsänderungen von Wald bzw. Nichtwald in Regionen mit geringer oder sehr hoher Waldausstattung angestrebt. Begleitende Umweltbildungsmaßnahmen tragen zu einer Erhöhung des Bewusstseins für die Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft bei.

**1_Resilienz von Wäldern durch vielfältige Waldbewirtschaftungspraktiken sichern**

Die Förderung der Resilienz trägt dazu bei, dass Wälder nach Störungen wieder rasch zu den erwünschten Zuständen zurückkehren und die Waldökosystemleistungen wiederhergestellt sind. Durch einen integrativen Ansatz bei Waldbewirtschaftung und die Anpassung der Baumartenwahl an den Klimawandel wird die Resilienz gefördert. Dabei muss die Dichte und Verteilung der Schalenwildbestände an eine erfolgreiche Naturverjüngung ohne Schutzmaßnahmen angepasst werden. Die heterogene Besitzstruktur und unterschiedliche Nutzungsstrategien helfen, vielfältig strukturierte Waldökosysteme zu fördern.

**2_Integrative Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität umsetzen und adäquat fördern**

Neben segregativen Ansätzen zur Erhaltung der Biodiversität hat vor allem die Bewirtschaftung der Wälder wesentlichen Einfluss auf die biologische Vielfalt. Die integrative Berücksichtigung folgender Prinzipien und Maßnahmen auf 4 Mio. ha Wald trägt besonders effektiv zur Zielerreichung bei:

- Rahmenbedingungen für Erhaltung von Totholz, Veteranenbäumen und Altholzinseln gestalten (gesetzlicher Rahmen, Haftungsfragen; Wegesicherung, Förderungen, Vertragsnaturschutz)
- Anreize zur Gestaltung und Erhaltung von arten- und strukturreichen Waldrändern setzen;
- Managementpläne für Waldschutzgebiete zur Verbesserung des günstigen Erhaltungszustands entwickeln und umsetzen;
- Traditionelle Bewirtschaftung zur Diversifizierung der Landschaft erhalten;
- Regionale Ausbreitung von invasiven Pflanzenarten als Erstbesiedler _innen mit effektiver Bekämpfungsmethode verhindern.

**3_Unterstützung der Vermarktung nicht marktfähiger Güter und Dienstleistungen**

Durch die adäquate Abgeltung nicht marktfähiger Waldökosystemleistungen werden zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für Waldbesitzer_innen geschaffen und Lösungen für Nutzungskonflikte gemeinsam erarbeitet, um die Bewirtschaftung des Waldes hinsichtlich Naturschutz- und Biodiversitätszielen ebenso wie zur Kohlenstoffspeicherung oder der Erhaltung der Schutzfunktionalität sicherzustellen. Dabei sollen neue Ansätze zur Vermarktung nichtmarktfähiger Güter und Dienstleistungen gefördert und Vertragsnaturschutzmodelle durch geeignete politische Rahmenbedingungen erweitert werden. Begleitend wird das Verständnis für Biodiversität von Seiten der Waldeigentümer_innen durch Beratungsleistungen (Landesforstdienst, Landwirtschaftskammer) gefördert.

**4_Rahmenbedingungen für optimalen Lebensraum für Wildtiere schaffen**

Nur durch die Einführung einer wildökologischen Raumplanung in allen Bundesländern und die optimale Habitatgestaltung kann eine Verschlechterung der Wildlebensräume verhindert werden. Die Habitatansprüche von Bär, Luchs, Biber, Fischotter und von im Wald lebenden Vögeln sind in der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen und das Einvernehmen mit Landwirtschaft und Fischerei ist herzustellen. Das Wildeinfluss-Monitoring ist bei den Reduktionsmaßnahmen von Schalenwildbeständen zu berücksichtigen und in der Jagd verstärkt bleifreie Munition einzusetzen.

**5_Überregionale Raumplanung umsetzen**

Eine abgestimmte Vorgangsweise bei Landnutzungsänderungen von Wald bzw. Nichtwald, besonders in Regionen mit geringer oder sehr hoher Waldausstattung, trägt zur Walderhaltung bei. Lenkungsmodelle für Freizeit- und Sportnutzung sollen mit anderen Landnutzer_innen entwickelt und umgesetzt werden. Die wildtierökologische Raumplanung unterstützt die regionale Planung bei der Umsetzung von Projekten (z. B. Windräder, Ausweisung von Schutzgebieten).

**6_Erhöhung des Bewusstseins bzw. der Wahrnehmung der Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft und die Bewirtschaftung der Wälder**

Durch die transparente Darstellung der Kosten für die Erbringung und Aufrechterhaltung von Waldökosystemleistungen kann das Bewusstsein für die Leistungen des Waldes erhöht werden. Dabei ist das Angebot an Umweltbildungsmaßnahmen in der schulischen Ausbildung sowie für zivilgesellschaftliche Vereine zu erweitern und zu intensivieren. Die Einbindung und Mitwirkung der Berechtigten und Beteiligten bei der Umsetzung von Natura 2000 und Natur-/Landschaftsschutzprojekten kann die Akzeptanz verbessern. Eine verstärkte Einbeziehung des Wissens über Biodiversität in der forstlichen Aus- und Weiterbildung sowie in der betrieblichen Beratung unterstützt die Bemühungen.

**7_Koordinierung von Monitoring, Kartierung und Überwachung**

Vorhandene Monitoring-Konzepte und -Methoden sollen abgestimmt werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Waldzustand über Regionen, Biotoptypen und Zeit zu gewährleisten. Die Bestrebungen zur Erweiterung der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) um relevante Biodiversitätsparameter und die Ergänzung mit anderem Datenmaterial werden fortgeführt. Ergänzend können Citizen Science-Aktivitäten forciert werden, um die Gesellschaft in Monitoring-Aktivitäten einzubinden und das Bewusstsein für Biodiversität zu stärken.

# Entwicklung und Förderung von Agroforstwirtschaft als Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landnutzung

15_05

Maßnahmenübersicht
Option

Georg Gratzer, Theresia Markut

Agroforstsysteme (Landnutzungssysteme, in denen Gehölze gemeinsam mit landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und / oder Nutztieren in räumlicher Anordnung oder zeitlicher Sequenz auf derselben Fläche kombiniert und genutzt werden) haben das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Resilienz von Landwirtschaft (z. B. in Dürreperioden), zur Bewältigung der Biodiversitätskrise und zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung und somit zur Mitigation des Klimawandels zu leisten. Bäume in landwirtschaftlichen Kulturen können bei richtiger Verwendung den Gesamtertrag pro Fläche erhöhen. In Österreich gibt es bisher nur vereinzelte Umsetzungsbeispiele und eine fehlende Vernetzung von Aktivitäten. Die Option zielt darauf ab, die legistischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für Agroforstwirtschaft zu schaffen, die notwendige Forschungsleistung zur Entwicklung tragfähiger Agroforstsysteme zu ermöglichen und Fördersysteme zur Einführung von Agroforstwirtschaft in Österreich zu entwickeln.

**1_Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für Agroforstwirtschaft**

Agroforstwirtschaft ist von Produktionsmethoden und -zeiträumen geprägt, die weder mit Forstwirtschaft noch mit Landwirtschaft zu vergleichen sind. Daher ist der Agroforstwirtschaft ein eigener Status beizumessen, der sich auch in legistischer Hinsicht widerspiegelt.

**2_Entwicklung von angepassten Agroforstsystemen in verschiedenen agrarökologischen Zonen Österreichs**

Für die Entwicklung von modernen Agroforstsystemen, die an die Erfordernisse der österreichischen Landwirtschaft angepasst sind, besteht starker Forschungsbedarf. Mit dieser Maßnahme wird ein österreichweites Forschungsprogramm über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgesetzt.

**3_Entwicklung eines Förderungsschemas für Agroforstwirtschaft**

Ein Förderungsschema für Agroforstwirtschaft, das starke Lenkungseffekte hinsichtlich der Ausrichtung von Agroforstmaßnahmen unter Einbeziehung der Verbesserung der Biodiversität aufweist, wird entwickelt.

**4_Informationskampagne für Agroforstsysteme bei österreichischen Landwirt_innen und Konsument_innen**

Das Bewusstsein über die Existenz und die Effekte von Agroforstsystemen soll sowohl bei Landwirt_innen also auch bei Konsument_innen verstärkt werden. Informationskampagnen zur Förderung der Bekanntheit von Agroforstsystemen und seiner Leistungen zur Nachhaltigkeit werden durchgeführt.

# Schutz von Fließgewässern (Feuchtgebiete und Moore) in den Gebirgen und Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume

15_06

Maßnahmenübersicht
Option

Florian Borgwardt

Die stille Krise der aquatischen Biodiversität verläuft im doppelten Sinne unterhalb der Oberfläche: häufig unbemerkt von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie unter dem Wasserspiegel. Der Rückgang der Biodiversität, also das Verschwinden von Arten, Populationen, Lebensräumen oder gar ganzen Ökosystemen, verläuft in Süßwassersystemen deutlich schneller als an Land oder im Meer. Deshalb sind der Schutz und Erhalt, aber auch die Wiederherstellung von intakten Lebensräumen essenziell, um den Biodiversitätsverlust aufhalten zu können. Dies trägt direkt zur erfolgreichen Umsetzung der SDGs in vielen Bereichen bei, weil diese intakten Lebensräume eine entscheidende Grundlage für die menschliche Gesellschaft bilden. Diese Option zielt auf den Schutz von Fließgewässern (Feuchtgebieten und Mooren) in den Gebirgen und den Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume ab. Besonders starke Verbindungen ergeben sich zum SDG 6.

**1_Vollständiges Eingriffsverbot für Gewässer mit „sehr gutem ökologischen Zustand“ nach WRRL**

Eingriffe können unter bestimmten Rahmendingungen (z. B. öffentliches Interesse – §104) trotz Verschlechterungsverbots durchgeführt werden. Diese Möglichkeit soll in Strecken mit sehr gutem ökologischen Zustand komplett entfallen, damit die letzten intakten Fließgewässerstrecken bestehen bleiben.

**2_Definition von ‚No-Go Areas‘; kein weiterer Ausbau der Wasserkraft im Hochgebirge**

Der Ausbaugrad der Wasserkraft liegt in Österreich bei 70 %. Die Errichtung eines Wasserkraftwerks geht immer mit einer dramatischen Veränderung der Ökosysteme von Fließgewässern einher. Ein fortschreitender Ausbau der Wasserkraft führt somit zu einer weiteren Gefährdung der Biodiversität.

**3_Keine Umleitungen von Gebirgsbächen in andere Einzugsgebiete**

Die Verwendung von Wasser über Einzugsgebietsgrenzen hinweg ist gebräuchlich und wird insbesondere oftmals im Hochgebirge praktiziert. Dies führt zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts mit vielfältigen Auswirkungen auf die Biodiversität (z. B. Veränderung der Abflussmenge und -saisonalität).

**4_Erfassung der Biodiversität von Quellen und Hochgebirgsbächen**

Österreich verfügt als alpines Land über ausgedehnte Kaltwasser-Lebensräume mit vielen endemischen Arten. Der Klimawandel verändert diese Lebensraumtypen besonders stark. Die Verbreitung der Fischarten ist relativ gut bekannt, dies trifft für benthische Invertebraten allerdings weniger zu.

**5_Sedimenthaushalt und hydrologisches Regime von Gewässern ökologisieren**

Stauhaltungen sorgen für einen Sedimentrückhalt, der die Habitate im gestauten Bereich, aber vor allem in der Fließstrecke unter der Staumauer verändert. Die Wirkung dieser Beeinträchtigungen auf die Lebensräume und Organismen muss bewertet und Maßnahmen zur Ökologisierung müssen entwickelt werden.

**6_Vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**
Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass die Ziele der WRRL bis 2027 in Österreich erreicht werden. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) weist massive Defizite in fast allen Bereichen (Hydrologie, Morphologie, Konnektivität) und damit verbunden einen Bedarf zur Renaturierung aus.

**7_Absoluter Schutz von Mooren und Feuchtgebieten**
Moore und Feuchtgebiete sind einzigartige Ökosystemtypen. Besonders die Zerstörung von Mooren ist kaum reversibel, da sie über lange Zeiträume entstehen. Zentral für den Schutz von Mooren ist, jeglichen weiteren Torfabbau zu stoppen und zu untersagen sowie Maßnahmen zum Erhalt von Mooren zu setzen.

# Arten- und Habitatschutz im urbanen Raum

## 15_07

Maßnahmenübersicht
Option

Richard Zink, Natalie Eder, Daniela Ecker,
Erika Wagner, Christine Rottenbacher

Angesichts des raschen Wachstums von Siedlungsflächen und der zunehmenden Verbauung von Naturräumen sind besonders der Erhalt und die Förderung der Biodiversität im urbanen Raum ein wesentlicher Bestandteil des SDG 15. Entsprechend der Nutzung und der angebotenen Strukturen findet man eine Vielfalt an Lebensräumen für Pflanzen und Tieren im städtischen Bereich, die sich sukkzessive herausgebildet haben. Um diese städtischen Biotope zu pflegen, zu optimieren und zu schützen gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen. Diese berücksichtigen sowohl öffentliche Bereiche als auch Firmen- und Privatgelände. Die Umsetzung der Maßnahmen kann einzeln oder in Kombination erfolgen. Der langfristige Erhalt und Schutz der Biodiversität kann nur gelingen, wenn breit gefächerte Maßnahmen rasch umgesetzt werden.

**1_Nachhaltiges Management von Straßen- und Gebäudebeleuchtung**
Durch die effiziente Nutzung von Lichtquellen sollen die negativen Auswirkungen der Lichtverschmutzung auf die Natur wesentlich reduziert werden. Die Umsetzung der Maßnahme reicht von Bewegungsmeldern über angepasste Leuchtmittel bis hin zum Verzicht auf Skybeamer und Werbeleuchten.

**2_Sicherung und Vernetzung von Verkehrswegen für Wildtiere**
Um Wildunfälle im Straßenverkehr zu vermeiden, ist die Sicherung von Straßen unumgänglich. Zudem ist es nötig, Biotope durch Querungshilfen für verschiedenste Tierarten zu vernetzen und die Barrierewirkung von Bordsteinkanten oder Mauern für Kleintiere zu entschärfen.

**3_Entschärfung von Elementen mit Fallenwirkung für Wildtiere**
Lichtschächte, Kanaldeckel und Wasserbehältnisse müssen ausreichend durch feinmaschige Gitter bzw. Ausstiegshilfen gesichert werden, um Fallenwirkungen zu reduzieren. Kollisionen mit Glasscheiben können mittels nachträglich aufgeklebten Mustern oder reflexarmen Gläsern vermindert werden.

**4_Schaffung von Biotopverbundsysteme**
Der Verzicht auf Grundstücksumgrenzungen, in Form von Barrieren wie Betonmauern, macht Lebensräume für Wildtiere permeabel. Durch angelegte Trittsteinbiotope ist eine Vernetzung zwischen den Kernbiotopen möglich, während lineare Korridorbiotope als Wanderwege dienen können.

**5_Nachhaltiges und ökologisches Grünflächenmanagement**
Durch die Verwendung von heimischen, angepassten Pflanzen sowie einer extensiven Bewirtschaftungsform können Lebensräume erhalten werden und neue entstehen. Solche Bereiche bieten Brutplätze, Verstecke für die Jungenaufzucht und ein reiches Nahrungsangebot, das ganzjährig genutzt werden kann.

**6_Schaffung neuer Lebensräume durch Entsiegelungsmaßnahmen an Gebäuden und in Freiräumen**
Um zusätzliche Lebensräume zu schaffen, können einerseits bestehende Stukturen begrünt werden und andererseits bei Neuplanungen auf Alternativen, wie Böschungen oder Steinmauern, zurückgegriffen werden.

**7_Grünflächen durch Strukturelemente naturnah gestalten**
Offene Flächen können mit einfachen Maßnahmen für viele Tierarten attraktiv gestaltet werden und ermöglichen es diesen, durch Ergänzung von Strukturen neue Lebensräume zu erschließen. Dazu dienen bereits Maßnahmen wie das Anlegen von Legesteinmauern, Mischhecken oder Holzstapeln.

**8_Schutz und Pflege heimischer Baumarten und Hecken als Kulturgut und Lebensraum**
Werden Pflegemaßnahmen an Bäumen jahreszeitlich an die Jungen- und Aufzuchtsphase von Vögeln, Säugetieren und Insekten angepasst, können Störungen für Wildtiere großteils vermieden werden. Zudem ist nicht nur der Erhalt von alten Bäumen, sondern auch von stehendem Totholz als Lebensraum essentiell.

**9_Erhaltung, Gestaltung und Pflege von Gewässern als vielfältiger Lebensraum**
Um Gewässer für unterschiedlichste Lebewesen nutzbar zu machen, sind neben einer nachhaltigen Bewirtschaftung auch der naturnahe Rückbau von Uferzonen und Randbereichen und eine angepasste Bepflanzung dieser ausschlaggebend.

**10_Verantwortungsvoller Einsatz von Pestiziden und Schädlingsbekämpfung**
Um negative Auswirkungen auf Umwelt und Verbraucher_innen abzuwenden, sollten vorrangig Produkte, die der EU-Bioverordnung entsprechen, verwendet werden. Zudem sind eine restriktive Anwendung in Gewässerbereichen sowie die ausschließliche Ausbringung bestimmter Mittel durch Fachkräfte erforderlich.

**11_Alternative Schädlingsbekämpfung**
Simple Präventionsmaßnahmen können die Schädlingsproblematik oftmals im Vorfeld abwenden. Auch Informationskampagnen zur richtigen Entsorgung von Lebensmitteln sowie zur Wildtierfütterung tragen wesentlich dazu bei. Anstelle von Pestiziden kommen mechanische Barrieren oder Fallen zum Einsatz.

**12_Forcierung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Haustieren**

Um negative Effekte von Haustieren auf Wildtierbestände zu vermeiden, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Haustieren nötig. Neben der Anpassung von Gesetzen und der Kontrolle der Einhaltung dieser ist auch die Sensibilisierung der Bevölkerung ein wichtiges Tool der Umsetzung.

**13_Anlegen von Naturschutzflächen im öffentlichen Bereich**

Um die biologische Vielfalt zu erhalten bzw. zu erhöhen, soll ein gewisser Prozentsatz der urbanen Grünflächen als Naturschutzfläche ausgewiesen und diese dementsprechend bewirtschaftet werden. Neben den Vorteilen für Flora und Fauna besteht hier außerdem die Möglichkeit der Bewusstseinsbildung.

# Normative Festlegung einer umfassenden nationalen Liste invasiver gebietsfremder Arten von Bedeutung für Österreich entsprechend der gegebenen europäischen Rahmenbedingungen zur Sicherung der österreichischen biologischen Vielfalt

15_08

Maßnahmenübersicht
Option

Sophia-Marie Horvath, Daniela Ecker, Erika Wagner

Durch Einfuhr von invasiven gebietsfremden Arten durch den Menschen werden immer mehr Ökosysteme in ihrer Artenzusammensetzung verändert. Invasive gebietsfremde Arten bedrohen bzw. verdrängen heimische Arten und sind mit eine Ursache für die Biodiversitätskrise in Österreich. Die EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten bildet ein gesetzliches Rahmenwerk auf EU-Ebene um gegen die nachteiligen Auswirkungen der Einbringung und Ausbreitung bestimmter invasiver gebietsfremder Arten Maßnahmen zu ergreifen. Unter Art. 12 der Verordnung wird die Möglichkeit der Erstellung einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von Bedeutung für Mitgliedstaaten geboten. Auf Basis der nationalen Listen werden regional koordinierte Maßnahmen gesetzt. In dieser Option wird die Festlegung einer nationalen Liste invasiver gebietsfremder Arten für Österreich vorgeschlagen.

**1_Aktualisierung der Aufstellung der Neobiota in Österreich**
Die letzte österreichweite Erhebung von Neobiota stammt aus 2002 (Essl und Rabitsch 2002). Angesichts der fortschreitenden Biodiversitätskrise stellt eine Neuerhebung von Neobiota in Österreich eine wichtige Grundlage für Prävention und Bekämpfung dar.

**2_Landesspezifische Ausformulierung von Bekämpfungsmaßnahmen**
Angepasst an die landesspezifische Situation der betroffenen Ökosysteme und auf Basis der aktuellen Erhebung werden angepasste Bekämpfungsmaßnahmen ausgearbeitet.

**3_Festlegung einer nationalen Liste invasiver gebietsfremder Arten**
Durch die Erstellung einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von nationaler Bedeutung werden vorgeschriebene Bestimmungen zur Bekämpfung auch bei Arten verpflichtend, die in der Liste von unionsweiter Bedeutung nicht aufscheinen.

# Neudenken des Naturschutzes

## 15_09

Maßnahmenübersicht
Option

Erika Wagner, Daniela Ecker

Das derzeit geltende Naturschutz- bzw Artenschutzrecht beruht auf Strukturen und Handlungsmaximen, die es angesichts der neuen Herausforderungen und des dringenden Handlungsbedarfs (Biodiversitätsschwund) zu hinterfragen gilt. U. a. folgende Defizite gilt es aus rechtlicher Sicht in Angriff zu nehmen: fehlende Ausweisung von Natura 2000-Gebieten nach der FFH- und VSch-RL sowie überschießende Eingriffe in diese Schutzgebiete im Rahmen der sogenannten Naturverträglichkeitsprüfung, Fehlen von Wanderkorridoren für geschützte Arten (Stichwort Kohärenz), Betreibung einer unter Naturschutzgesichtspunkten zu intensiven Landwirtschaft, beschränkter Zugang an Umweltverfahren für die Öffentlichkeit, fehlende Rechte der Einzelnen auf Durchsetzung des Erhalts der Lebensgrundlagen bzw. Eigenrechtlichkeit der Natur, Kompetenzzersplitterung zwischen Naturschutzrecht (Landeskompetenz) und Bau- und Raumordnungsrecht (Gemeindekompetenzen). Der Weg, Naturschutz umfassend neu zu denken, ist daher angezeigt.

**1_Europarechtskonforme Ausweisung von Natura 2000-Gebieten**

Es bedarf der europarechtskonformen Ausweisung von Natura 2000-Gebieten für natürliche Lebensräume sowie wildlebende Tiere, Pflanzen und Vogelarten bzw. auch darüber hinaus. Zudem muss jedwede Umgehung der gebotenen Interessensabwägung der Naturverträglichkeitsprüfung unterbunden werden.

**2_Etablierung des Naturschutzes als Bundesrecht**

Angesichts der Wirkungsdefizite des Naturschutzrechts ist ein einheitliches Naturschutzrecht zu fordern. Dass Naturschutz Ländersache ist, lässt sich – ob der Bedeutung des Biodiversitätsschutzes und des Artenschutzes, der an Landesgrenzen nicht haltmacht – nicht mehr rechtfertigen.

**3_Vollzug nach dem aktuellen und interdisziplinären Stand des Wissens**

Fundierte rechtliche Entscheidungen (etwa im Naturschutz- oder UVP-Verfahren) müssen auf Basis aktueller, naturwissenschaftlicher Daten und interdisziplinärem Fachwissen getroffen werden. Zudem sind diese aktuellen naturwissenschaftlichen Daten für die Öffentlichkeit verfügbar zu machen.

**4_Beteiligung in Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Interessenabwägung gewährleisten**

Es muss sichergestellt sein, dass bei der Interessenabwägung sämtliche Interessen an der Erhaltung der Natur Berücksichtigung finden. Dazu bedarf es einer möglichst breiten Beteiligung und Transparenz bei naturschutzrechtlichen Verfahren.

**5_Anpassung der Raumordnungsgesetze – Sicherstellung der Beförderung des Naturschutzes**

Ausgehend von der Landeskompetenz, aber auch vor dem Hintergrund einer möglicherweise zu schaffenden, bundeseinheitlichen Kompetenz, müssen die Raumordnungsgesetze sicherstellen, dass Ziele und Inhalte des Naturschutzes durch die Raumordnung befördert und keinesfalls konterkariert werden.

**6_Verankerung der Eigenrechte bzw. Rechtspersönlichkeit der Natur bzw. gewisser Naturgüter**
Sowohl in materiell-rechtlicher als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht bedarf es eines Umdenkens des bisherigen Schutzkonzepts (Wahrnehmung durch Behörden) im Sinne einer zu gewährenden Eigenrechtlichkeit, die in manchen anderen Staaten der Welt bereits besteht oder im Vordringen ist.

**7_Einführung einer Natur- und Klimaprüfung der Rechtsakte**
Es bedarf zudem der Einführung einer verpflichtenden Prüfung sämtlicher Rechtsakte auf Natur- und Klimaverträglichkeit vor ihrem Erlass. Diese hat einer unabhängigen externen Kontrolle durch die Wissenschaft Stand zu halten. Ein Erlass eines Gesetzes soll erst bei positivem Ergebnis möglich sein.

# Neudenken des Bodenschutzes

15_10

Maßnahmenübersicht
Option

Erika Wagner, Daniela Ecker

Die derzeitige Rechtslage im Rahmen des Bodenschutzes ist stark zersplittert. Sie ist geprägt durch die Sicht des Rechts, Flächen in Österreich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Dazu gehört die Sicht auf den Boden unter dem Gesichtspunkt der Forstwirtschaft, des Wasserrechts, der Landwirtschaft, des Baurechts, des Naturschutzes und der Raumordnung. Sämtliche dieser Materien sind im Bereich des Bodenschutzes ungenügend beziehungsweise tragen dem Gedanken eines umfassenden Bodenschutzes unzureichend Rechnung. Ein Bodenschutz-Rahmengesetz soll ein einheitliches Schutzkonzept in allen Bundesländern bieten und in qualitativer und quantitativer Hinsicht nach einheitlichen Kriterien zu bemessende Schutzstandards festlegen. Ein umfassendes Neudenken des Bodenschutzes in qualitativer und quantitativer Hinsicht ergibt sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der LULUCF-Verordnung.

**1_Verabschiedung eines Bodenschutz-Rahmengesetzes**
Im Sinne der Konsistenz des Bodenschutzes reicht es nicht, sämtliche bestehende Instrumente der Rechtsordnung als „Mix“ zu mobilisieren und so die Bodenschutzzersplitterung fortzuschreiben. Es bedarf eines Rahmengesetzes, das auf Bundes- und Landesebene Vorgaben für alle Materienbereiche schafft.

**2_Mehr Transparenz bei der Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln und schrittweiser Ausstieg**
Es bedarf erhöhter Transparenz in Genehmigungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln / -wirkstoffen sowie dem schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von chemisch-synthetischen bzw. human- / ökotoxischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Sinne des Vorsorgeprinzips hin zur Ökologisierung.

# Evaluierung des öffentlichen Steuer- und Förderungssystems hinsichtlich Synergien und Trade-offs mit den Zielen der Österreichischen Biodiversitäts-Strategie

15_11

Maßnahmenübersicht
Option

Andrea Höltl

Politische Rahmenbedingungen wie Steuern und Subventionen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Biodiversität und deren Ökosystemleistungen. Eine umfassende Analyse des öffentlichen Steuer- und Förderungssystems auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene hinsichtlich direkter oder indirekter Auswirkungen auf die Biodiversität in Österreich ist erforderlich, um biodiversitätsschädigende Anreize und Subventionen zu identifizieren und das Steuer- und Förderungssystem entsprechend der Ziele der Österreichischen Biodiversitäts-Strategie anpassen zu können. Im Rahmen dieser Analyse soll ein ‚Leitfaden Biodiversitätsförderndes Steuer- und Förderungssystem' erstellt werden, der es künftig bei Neueinführungen oder Änderungen im Steuer- und Förderungssystem ermöglichen soll, dass bereits bei der Konzeption die mögliche Schädigung der Biodiversität mitberücksichtigt und dadurch ausgeschlossen wird bzw. der Schutz der Biodiversität als explizites Ziel einfließt.

**1_Analyse des öffentlichen Steuer- und Förderungssystems bezüglich Auswirkungen auf die Biodiversität**
Eine Analyse auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene hinsichtlich direkter oder indirekter Auswirkungen auf die Biodiversität in Österreich ist erforderlich, um biodiversitätsschädigende Anreize und Subventionen zu identifizieren.

**2_Adaptierung des bestehenden öffentlichen Steuer- und Förderungssystems**
Entsprechend der Ergebnisse der Analyse ist das bestehende System derart zu adaptieren, dass biodiversitätsschädigende Subventionen etc. vermieden werden und dass das Steuer- und Förderungssystems dazu beiträgt, die Ziele der österreichischen Biodiversitäts-Strategie zu unterstützen.

**3_Erstellung ‚Leitfaden Biodiversitätsförderndes Steuer- und Förderungssystem'**
Der Leitfaden ermöglicht künftig, dass bei Neueinführungen oder Änderungen im Steuer- und Förderungssystem die mögliche Schädigung der Biodiversität mitberücksichtig und dadurch ausgeschlossen wird bzw. der Schutz der Biodiversität hier als explizites Ziel einfließt.

# Mainstreaming von ökologischen und sozialen Agenden in Bioökonomie- und Klimaschutzstrategien, -maßnahmen und -forschung

15_12

Maßnahmenübersicht
Option

Sophia-Marie Horvath, Georg Gratzer

Mit der österreichischen Bioökonomiestrategie hat sich Österreich zum Ziel gesetzt, „fossile Ressourcen [...] durch nachwachsende Rohstoffe“ (BMNT et al., 2019) zu ersetzen. Die für den Ersatz von fossilen Stoffen notwendigen nachwachsenden Ressourcen müssen jedoch oftmals land- und forstwirtschaftlich sowie aquatisch produziert werden. Der damit erhöhte Druck auf agrarische, forstliche und aquatische Systeme kann dramatische Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, durch die Intensivierung der Landnutzung oder die Umwandlung von natürlichen oder naturnahen Ökosystemen in Produktionsflächen. Um langfristig Nachhaltigkeit zu gewährleisten, müssen Bioökonomie, Biodiversität und die ökologischen Leitplanken berücksichtigen. Darüber hinaus gilt es bei der Umsetzung von Bioökonomie-Konzepten, deren Auswirkungen nicht nur auf die ökologischen, sondern auch auf die sozialen Aspekte der Agenda 2030 zu berücksichtigen.

**1_SDG-Verträglichkeitsprüfung von politischen Entscheidungen, Strategien und Maßnahmen der Bioökonomie**
Alle künftigen, sowie vergangenen gültigen politischen Entscheidungen, Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die Bioökonomie und den Klimaschutz werden durch Fachbeiräte unter Einbeziehung der Wissenschaft hinsichtlich ihrer ökologischen und sozialen Folgen geprüft.

**2_Einbeziehung von ökologischen und sozialen Themen in Forschungsarbeiten zu Bioökonomie / Klimaschutz**
In Forschungsarbeiten zum Thema Bioökonomie und / oder Klimaschutz sind bereits in der Konzeption / Antragstellung Biodiversitätswerte einzubeziehen und die oben genannten ökologischen sowie sozialen Auswirkungen bei Berechnungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen zu berücksichtigen.

**3_Stärkere und bessere Einbindung der Zivilgesellschaft in politische Prozesse und Forschungsprozesse**
Diese soll sich vor allem in der gemeinsamen Definition von Zielsetzungen in Bezug auf Bioökonomie niederschlagen. Außerdem ist es erforderlich, dass alle relevanten politischen Stakeholder_innen gleichberechtigt in einschlägige politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

# Biodiversitätsforschung stärken

15_13

Maßnahmenübersicht
Option

Harald Meimberg

Die Biodiversitätsforschung bildet die Grundlage für die informative Entwicklung von Maßnahmen in SDG 15. Auch wenn der Erkenntnisgewinn auf den ersten Blick abgeschlossen erscheint, gibt es im Bereich der Biodiversität immer noch wesentliche Wissenslücken, die zu falschen Schwerpunktsetzungen im Management führen können. Die Option sieht vor, diese Wissenslücken anzusprechen und ein Forschungsumfeld zu schaffen, das in der Lage ist, sie zu füllen, aber auch neue Lücken zu identifizieren. Das Umfeld soll ermöglichen, neue strategische Konzepte zu entwickeln, Biodiversitätsziele in die Forschungsinfrastruktur aufzunehmen sowie geeignete Monitoring- und Langzeit-Beobachtungen durchzuführen. Mit derzeitigen Strukturen ist dies schwer zu erreichen, deswegen sollen Maßnahmen implementiert werden, die neue Wege erlauben und gleichzeitig langfristige Perspektiven bieten.

**1_Formulierung von strategischen Zielen in der Biodiversitätsforschung**

Die Entwicklung strategischer Ziele wird unterstützt durch Förderung geeigneter Netzwerkinitiativen und Plattformen. Die Verbesserung der Wertschätzung von konzeptionellen und strategischen Arbeiten kann diese wieder als Grundkompetenz der Universitäten einführen.

**2_Einbau von Biodiversitätszielen in die Forschungsinfrastruktur**

Derzeit lässt sich Forschungsinfrastruktur schwer mit Zielen vereinbaren. Notwendig ist eine Förderung ökologischer Grundlagenforschung, die Formulierung der Ziele in Förderungsinstrumenten und die Schaffung von Strukturen zur Standardisierung und langfristigen Bereitstellung von Datensammlungen.

**3_Verstärkte Förderung der Biodiversitätsforschung**

Förderung sollte erhöht werden, z. B. durch dauerhafte Einrichtung von neuen Programmen, signifikante Forschungsförderung mit konstanten Steigerungsraten für den Themenbereich und Bereitstellung von Budgets für Biodiversitätsziele in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten.

**4_Aufbau von Monitoring und geeigneter Langzeitforschung im Bereich der Biodiversitätsforschung**

Die Herausforderungen verlangen Sicherstellung und Unterstützung für Langzeitvorhaben und Monitoring. Dazu müssen neue Vorhaben geschaffen und dauerhafte Perspektiven und Finanzierung bereitgestellt werden. Ein Ausbau der naturwissenschaftlichen Sammlungen kann dafür Infrastruktur bereitstellen.

# Bildungsinitiative Naturschutz und Biodiversität: Bildungsziel „Natural Natives“

15_14

Maßnahmenübersicht
Option

Sophia-Marie Horvath, Georg Gratzer, Daniela Ecker, Erika Wagner, Johannes Rüdisser

Angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise und vor dem Hintergrund steigender sozialer Ungleichheit ist eine neue Art des Lernens notwendig. Durch das Vermitteln von Wissen, Fähigkeiten und Werten werden Individuen ermächtigt, Transformations-Akteur_innen zu werden. Davon ausgehend hat diese Option zum Ziel, Bildung zu Naturschutz- und Biodiversitätsthemen in den österreichischen Schulen, Universitäten und Fachhochschulen stärker einzubinden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf facheinschlägigen Ausbildungen (land- und forstwirtschaftliche Fachschulen), da deren Absolvent_innen durch die Ausübung eines land- bzw. forstwirtschaftlichen Berufes besonders stark und direkt in Ökosysteme eingreifen. Darüber hinaus soll das naturschutz- bzw. biodiversitätsbezogene außerschulische Bildungsangebot ausgebaut werden.

**1_Biodiversitätsbezogene Inhalte in den Schulen verankern**
Screening der Lehrpläne und Verankerung von Biodiversität und Naturschutz; stärkere und verpflichtende Einbindung von Naturschutz- und Biodiversitätsthemen; Unterricht in der Natur bzw. naturnahen Örtlichkeiten; Schule am Bio-Bauernhof; einschlägige Aus- und Weiterbildung für Pädagog_innen.

**2_Biodiversitätsbezogene Inhalte stärker in der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung verankern**
Screening der Lehrpläne; Nennung von Biodiversität und Naturschutz in Lehrplänen; stärkere und verpflichtende Einbindung von Naturschutz- und Biodiversitätsthemen; einschlägige Aus- und Weiterbildung für das gesamte Lehrpersonal.

**3_Integration von ökologischer Bildung in sämtliche Studiengänge**
V. a. in rechts-, wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Studiengängen wird durch Schaffung eines naturschutzfachlichen / ökologischen Grundmoduls Wissen und Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur bzw. den natürlichen Ressourcen geschaffen.

**4_Förderung und Ausbau von Biodiversitätsforschung und -lehre an den tertiären Bildungseinrichtungen**
In Anlehnung an die Kernforderung 4 des österreichischen Biodiversitätsrates „Wissenschaft und Bildung stärken“ wird Biodiversitätsforschung und -lehre an den tertiären Bildungseinrichtungen gestärkt. Siehe dazu auch Option 15_13 (Biodiversitätsforschung stärken).

**5_Biodiversitätsbezogene Bildungsangebote außerhalb von Schule und Studium fördern und ausbauen**
Förderung der Artenkenntnis; Citizen-Science-Initiativen; Bildungsangebote in Naturschutzgebieten; Natur- und Umweltbildungsangebote; Best-Practice-Beispiele und Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Regionen und Akteur_innen.

# Wie verwenden wir das Land: Festlegen einer verbindlichen Regionalplanung auf Ebene der Bundesländer zur Verminderung von Flächenverlusten

## 15_15

Maßnahmenübersicht
Option

Sophia-Marie Horvath, Walter Seher

Boden ist eine endliche und knappe Ressource. Seine limitierte Verfügbarkeit führt zur Konkurrenz von verschiedenen Nutzungen (land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Industrie, Energiegewinnung, Tourismus, Verkehr, Erholung, Naturschutz, Siedlung, etc.). Eine übermäßige Versiegelung von Flächen gefährdet die Funktionen des Bodens und stellt eine wesentliche Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion sowie eine starke Bedrohung für Ökosysteme dar. Um diese Nutzungskonflikte zu lösen und die Leistungen des Bodens zu gewährleisten, ist eine starke Regionalplanung notwendig, die klare Prioritäten setzt und für die Gemeinden verbindlich einzuhalten ist. Ziel dieser Option ist daher eine Einbeziehung und klare Priorisierung von Flächen für den Naturschutz in die Regionalplanung zur Eindämmung der Flächenversiegelung, in Abstimmung mit Plänen zur Sicherung von Flächen für die Nahrungsmittelproduktion in Kombination mit einer „Ökologisierung der Landwirtschaft“ (siehe Option 15_01).

**1_Festlegen von Zonen für Landschaftsschutz und landschaftsgebundene Naherholung**

Freiraumbezogene Vorrangzonen (Fokus auf Verbesserung von Biodiversität und Ernährungssicherung) erhöhen den Anreiz für Gemeinden, bestehende Baulandreserven im Siedlungsbereich zu mobilisieren und können auch die Innenentwicklung und eine Verdichtung des bestehenden Siedlungsbereichs verbessern.

**2_Lokale Planungen stimmen mit großflächigen Naturschutzplanungen überein**

Verpflichtende Abstimmung lokaler Planungen mit regionalen Naturschutzplanungen wie z. B. die Planung der Außer-Nutzung-Stellungen in der Land- und Forstwirtschaft und die Planung eines Biotopverbundes (siehe Option 15_02, Rettungsinseln für die Natur).

**3_Festlegen verbindlicher Siedlungsgrenzen für die Gemeinden**

Einschränkung von Flächenversiegelung durch verbindliche Festlegung von Siedlungsgrenzen für die Gemeinden.

**4_Partizipative Planungsprozesse mit allen relevanten Stakeholdern**

Durch breite Einbindung von Akteur_innen auf Gemeindeebene, Bürger_innen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, etc., wird Akzeptanz von Maßnahmen erreicht.

# Einschränken neuer Baulandwidmungen

15_16

Maßnahmenübersicht
Option

Sophia-Marie Horvath, Walter Seher

Eine übermäßige Versiegelung von Flächen gefährdet die Funktionen des Bodens und stellt eine wesentliche Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion sowie eine starke Bedrohung für Ökosysteme und Infrastruktur durch erhöhten Oberflächenabfluss dar. Als eines der Hauptprobleme, die die Flächenversiegelung verursacht, wird die übermäßige Umwidmung von Grünlandflächen in Bauland und die damit verbundene Wertsteigerung der Immobilien erachtet. Um diese Umwidmungen zu unterbinden und eine Nutzung von Baulandreserven und Leerständen zu fördern, werden Einschränkungen neuer Baulandwidmungen vorgeschlagen.

**1_Baulandwidmungsstopp**
Bei über 10 % Baulandreserven in Gemeinden werden Neuwidmungen von Bauland unterbunden bis die Baulandreserven aufgebraucht sind; bei Flächentausch darf es keine Verschlechterung von Größe und Qualität der Grünlandflächen geben.

**2_Baustopp für alle Straßen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene**
Prüfung der Verkehrsnotwendigkeit aller Straßenprojekte unter Einbeziehung von alternativen Verkehrskonzepten und etwaiger Rückbau nicht notwendiger schon bestehender Verkehrsflächen.

**3_Planwertabgabe**
Ein bestimmter Prozentsatz der Wertsteigerung eines Grundstücks, die durch die Baulandwidmung entsteht, geht als Abgabe an die öffentliche Hand. In der Schweiz werden derzeit mind. 20 % des Wertzuwachses als sogenannte Mehrwertabgabe abgeführt, mit der Möglichkeit der Erhöhung durch die Kantone.

**4_ Alternativ zu 3**
Erhöhung der Grundsteuer auf unbebautes Bauland und Leerstände.

**5_Realisierungspflicht bei neuen Baulandwidmungen durch gesetzliche Festlegung von Bebauungsfristen**
Mit Festlegung einer Folgewidmung, d. h. nach Ablauf der Frist wird dann ohne ein zusätzliches Änderungsverfahren der Gemeinde die Folgewidmung schlagend, und durch die Anwendung einer Vertragsraumordung.

**6_Abschaffung**
Verminderung der Möglichkeit, die Zahl der Wohneinheiten pro Grundstück zu beschränken.

**7_Widmung von Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau**
Siehe Wiener Regelung – 2/3 der so gewidmeten Fläche müssen zu einem Preis veräußert werden, der dem sozialen Wohnbau entspricht.

**8_Verpflichtende Leistung von Sicherheitsrücklagen bei Bauvorhaben**
Diese könnten für gewerbliche Nutzungen ab einer bestimmten Größe gelten. Die Sicherheitsrücklagen können infolge für den eventuellen Rückbau verwendet werden.

**9_Verankerung von Bestimmungen zu grüner Infrastruktur in den Bauordnungen der Bundesländer**
Es gilt, grüne Infrastruktur im Rahmen der Bebauungsplanung verstärkt zu berücksichtigen.

**10_Grundeigentümer_innen an Kosten beteiligen (Schutz vor Naturgefahren bzw. Anlage von Ökoflächen)**
Dies ist im Falle der Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren z. B durch Baulandsicherungsverträge oder im Rahmen von Wassergenossenschaften möglich. Dadurch können für Schutzmaßnahmen bzw. Anlage von Ökoflächen entstehende externe Kosten internalisiert werden und wirken einer Wertsteigerung entgegen.

**11_Verpflichtendes Monitoring von Leerständen**
Dieses Monitoring könnte etwa durch die Führung eines öffentlich einsehbaren Leerstandskatasters erfolgen.

**12_Förderung von Altbausanierungskrediten, Anreize für Renovierungen von Leerständen**

**13_Verpflichtende Kenntlichmachung ökologischer Ausgleichsflächen im Flächenwidmungsplan**

**14_Reform von Kommunalsteuer und Finanzausgleich**
Hier gilt es zu beachten, dass diese beiden Instrumente keine Anreize zur Baulandwidmung setzen.

**15_Unterstützung von Gemeinden in der Flächenakquisition durch Bodenfonds der Bundesländer**
Es handelt sich hierbei um aktive Bodenpolitik. Bodenfonds sind ausgelagerte Rechtsträger der Bundesländer, die u. a. geeignete Grundstücke für Wohn- und gewerbliches Bauland erwerben, bevorraten und entgeltlich weitergeben sowie Gemeinden beim Erwerb von Grundstücken durch Förderungen unterstützen.

# SDG_16
# Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

**Patenschaften:**
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**Mitwirkungen:**
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Johannes Kepler Universität Linz
Universität für angewandte Kunst Wien

# Gewalt gegen vulnerable Gruppen bekämpfen

## 16_01

Maßnahmenübersicht
Option

Claudia Paganini

Rassistische, homo-, trans-, obdachlosen- und behindertenfeindliche Straftaten stehen in Österreich nach wie vor auf der Tagesordnung und weisen, ebenso wie die in der Mehrzahl der Fälle im Familienverband verübte Gewalt an Frauen und Kindern, eine hohe Dunkelziffer auf. Es ist daher nicht ausreichend, amtlich gewordene Straftaten zu ahnden. Vielmehr müssen die Initiativen, die den vielfältigen Formen von Gewalt aktiv und zu einem Zeitpunkt, in dem sie noch im Begriff sind, zu entstehen, entgegenwirken, verstärkt und ausgebaut werden. Option 16_01 nimmt also die besonders vulnerablen Gruppen der Gesellschaft in den Blick und zielt in einem umfassenden Verständnis auf eine Reduktion der Gewalt gegen sie ab. Umfassend bedeutet dabei, dass sowohl die direkte Gewalt, bei der es sich ebenso um körperliche wie um psychische Gewalt handeln kann, als auch die verschiedenen Formen der strukturellen und kulturellen Gewalt bekämpft werden sollen.

**1_Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche bekämpfen**
Bestehende Hilfsangebote (Aufarbeitung, Selbstwertgefühl stärken) müssen erweitert und staatlich gefördert werden – im Rahmen von Sozialeinrichtungen sowie im Rahmen einer individuellen psychotherapeutischen Betreuung. Der Verharmlosung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen ist entgegenzuwirken.

**2_Gewalt gegen alte und behinderte Menschen bekämpfen**
Gewalt gegen alte und behinderte Menschen vollzieht sich häufig in der Familie und resultiert aus einer Überforderung der pflegenden Angehörigen. Es gilt, diese nicht allein zu lassen und ihnen die Möglichkeit zum Austausch und zu professioneller Beratung zu bieten.

**3_Gewalt gegen Migrant_innen bekämpfen**
Aggression gegen Migrant_innen wird insbesondere dadurch gefördert, dass diese in der medialen Berichterstattung als bedrohliche Masse und nicht als Individuen dargestellt werden. Hier soll durch entsprechende Berichterstattung und geeignetes Campaigning gegengesteuert werden.

**4_Gewalt gegen Obdachlose bekämpfen**
Es soll ein größeres Angebot an Zufluchtsstätten geschaffen und die Exekutive für die Problematik sensibilisiert werden. Außerdem ist Unterstützung anzubieten, damit Obdachlose, die Gewalt erfahren haben, Traumata aufarbeiten können und nicht mit ihrer Angst allein gelassen werden.

**5_Gewalt gegen Mitglieder der LGBTIQ+-Community und anderer Minderheiten bekämpfen**
Es gilt, die Sichtbarkeit von Mitgliedern der LGBTIQ+-Community – und insbesondere ihre mediale Präsenz – zu stärken, weil eine mangelnde Sichtbarkeit bzw. eine Sichtbarkeit, welche die eigene Nische nicht verlässt, Gewalttäter_innen in ihrer aggressiven Haltung gegen das für sie so Fremde bestärkt.

# Friedensforschung und Friedensbildung forcieren

16_02

Maßnahmenübersicht
Option

Bettina Gruber

Friedensforschung (FF) und Friedensbildung (FB) führen heute nach wie vor ein Schattendasein im Wissenschaftsbetrieb und werden in der Gesellschaft marginal wahr- und ernstgenommen. Die internationale sowie nationale Politik bemühen sich wenig, nachhaltige Strukturen in diesen Bereichen zu schaffen, zum Beispiel an Schulen Friedensbildung systematisch zu verankern oder entsprechende Forschungseinrichtungen im Kontext der Friedensforschung und Friedensbildung an Universitäten breitflächig zu platzieren. Um längerfristig und nachhaltig Gewaltabbau in unserer Gesellschaft zu fördern bzw. gewaltfreie Konfliktaustragung zu forcieren, müssen Politik, Forschung und Bildung in diesem Bereich zusammengedacht werden. Eine entsprechende Friedenspolitik, Friedensforschung und Friedensbildung müssen konzertiert miteinander einhergehen, um langfristig eine Kultur des Friedens entstehen zu lassen bzw. um einen gesellschaftlichen Prozess in Richtung zunehmender sozialer Gerechtigkeit zu beginnen.

**1_Initiierung systematischer Forschung zu Frieden**
Hier werden die Einrichtung von Instituten und Forschungszentren innerhalb der Universitäten mit Lehrstühlen und Laufbahnstellen, der Aufbau einschlägiger Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien sowie stiftungsbasierte Basisförderungen und staatliche Zuwendungen wie nationale Fonds zur FF gefordert.

**2_Schaffung von internationalen universitären Netzwerken zur FF**
Die Zusammenarbeit bestehender Einrichtungen bzw. das Wissen über die Inhalte laufender Forschungsprogramme und Studien muss sehr viel weiter ausgebaut und institutionalisiert werden. Universitäten mit einem Friedensschwerpunkt wären hier wesentliche Player im Sinne einer weitreichenden Vernetzung.

**3_Forschung zu den inneren Widersprüchen und Herausforderungen der Friedensforschung**
Im Rahmen der Friedensforschung bedarf es einer umfassenden, nationalen und globalen Anschubfinanzierung, die es ermöglicht von der vielfach hauptsächlich stattfindenden Projektfinanzierung und Antragsforschung zu längerfristigen, nachhaltigen Strukturen zu kommen.

**4_Friedenslernen als integraler Bestandteil der Friedens- und Konfliktforschung forcieren**
Das Konzept der Entwicklung einer Kultur des Friedens setzt die systematische Verknüpfung von Friedensforschung und Friedensbildung voraus und wird als lebenslanger Prozess verstanden.

**5_Theoretische Fundierung des Lernens von Frieden**
Kritische Pädagogiken werden gegenwärtig getrennt voneinander betrieben. Interdisziplinäre Forschungen, die diese Pädagogiken systematisch zusammenführen, wie sie z. B. in der Global Citizenship Education bereits vorhanden sind, sind für die Theoriebildung in der FB zielführend.

**6_Wirkungsforschung im Kontext des friedensbildnerischen Feldes forcieren**
Es gibt wenig Wirkungsforschung in der friedensbildnerischen Landschaft. Daraus resultiert, dass es unzureichende Erkenntnisse darüber gibt, welche Maßnahmen in den Schulen, den außerschulischen Kontexten und der Erwachsenenbildung greifen und wo neue Wege beschritten werden müssten.

# Gewalt im Netz bekämpfen

## 16_03

Maßnahmenübersicht
Option

Claudia Paganini

Durch die zunehmende Beliebtheit von Social Media ist das Phänomen der Gewalt im Netz zu einem gesamtgesellschaftlich relevanten Problem geworden. Mit Gewalt verknüpfte Kriminalität, Drohungen und Hass führen oft zu psychischen Verletzungen und können realer (körperlicher) Gewalt Vorschub leisten. Datenschutzverletzungen und eine Vielzahl von verfügbaren Informationen eröffnen zudem Möglichkeiten des Machtmissbrauchs sowie der Verbreitung von radikalem Gedankengut. Da Massenmedien mittlerweile sehr vielfältige und zentrale gesellschaftliche Funktionen einnehmen, gilt es umso mehr im Netz ausgeübter oder vorbereiteter Gewalt aktiv entgegenzuwirken. Dies kann nur gelingen, wenn auf mehreren Ebenen gleichzeitig gearbeitet wird und neben technischen und juristischen Maßnahmen auch bewusstseinsbildende Kampagnen durchgeführt werden. Option 16_03 beinhaltet vier Maßnahmen, die an verschiedenen Ebenen anknüpfen.

**1_Technische Lösungen entwickeln**
Durch bewusstseinsbildende Effekte technischer Maßnahmen versucht man Hatern einen Spiegel vorzuhalten und vor Augen zu führen, was sie gerade im Begriff sind zu tun, nämlich einen anderen Menschen zu verletzen und sich zudem strafbar zu machen.

**2_Plattformen in die Pflicht nehmen**
An Social-Media-Plattformen gerichtete Forderungen nach einer ernsthaften Bekämpfung von Gewalt bzw. Gewaltaufforderungen, die über ihre Kanäle transportiert werden, sind immer wieder zu erneuern.

**3_Strafverfolgung forcieren**
Eine Forcierung der Strafverfolgung und Aufklärungsarbeit über Möglichkeiten der Strafverfolgung können verhindern, dass bei Opfern ein Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht zurückbleibt. Diese Maßnahme beinhaltet auch eine personelle Aufstockung von Fahnder_innen.

**4_Medienkompetenz vermitteln**
Durch bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Kampagnen, die Schaffung eines Netzkodex, die Förderung digitaler Zivilcourage oder Workshops mit Jugendlichen kann die Bevölkerung präventiv mit dem Thema vertraut gemacht werden und das Selbstwertgefühl von Betroffenen gestärkt werden.

# Gewalt und Vernachlässigung in allen Gesellschaftsbereichen entgegenwirken

## 16_04

Maßnahmenübersicht
Option

Bettina Gruber

Das Verbot von physischer und psychischer Gewalt in der Erziehung ist in Österreich seit 1989 gesetzlich verankert und nimmt außerdem einen wichtigen Stellenwert im Rahmen der Kinderrechte ein. Wenngleich eine scharfe Abgrenzung der unterschiedlichen Formen von Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleiden, nicht ohne weiteres möglich ist, scheint doch auf der Hand zu liegen, dass der direkten physischen und psychischen Gewalt gemeinsam mit der Vernachlässigung in der Umsetzung von Target 16.2 besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Der unmittelbaren Gewalterfahrung zuzurechnen sind dabei auch Situationen, in denen Kinder Zeug_innen von Gewalt werden, unabhängig davon, ob sich die Übergriffe innerhalb der eigenen Familie oder innerhalb von Institutionen ereignen – wobei hier zu unterscheiden ist zwischen Kindern, die fremduntergebracht sind und Kindern, die mit Institutionen in Kontakt kommen, insofern sie zur Schule gehen, Mitglieder bei Sportvereinen etc. sind.

**1_Rasches Eingreifen bei Verdacht auf Gefährdung von Kindern**
Ein rasches Eingreifen ist nur möglich, wenn diejenigen, die erste Anzeichen von Gewalt erkennen können, laufend geschult werden. Außerdem wird ein gemeinsames Vorgehen von Land und Bund sowie eine ausreichende Förderung von Schutzzentren und Präventionsprojekten benötigt.

**2_Ausbau der frühen Hilfen**
Es sind Maßnahmen zur Minderung bzw. Beseitigung von Risikofaktoren, die Vernachlässigung und Gewalt begünstigen, zu ergreifen. Außerdem müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um die individuellen Einzelbetreuungsmaßnahmen auszubauen und ambulante Unterstützung für Familien zu leisten.

**3_Ausbau des Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**
Da Familien ein dynamisches Gefüge mit Potential für Verbesserungen und Verschlechterungen sind, ist neben der Soforthilfe auch eine längerfristige, kostenintensivere Begleitung der Betroffenen sowie die therapeutische Arbeit mit (potentiellen) Täter_innen sicherzustellen.

**4_Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Gewalt in der Erziehung**
Im Kontext der Elternbildung sollen Eltern über die Schäden, die mit den verschiedenen Formen der Gewalt verbunden sind, aufgeklärt und darin geschult werden, gewaltfreie Erziehung zu praktizieren.

**5_Reformierung des Schulsystems**
Neben effektiven Maßnahmen, um Willkür durch Lehrpersonen Einhalt zu gebieten und eine Verbesserung der Rechtsstellung von Kindern und Eltern zu erwirken, ist vor allem ein Richtungswechsel weg von einem Disziplinieren, Abprüfen und Abstrafen hin zu einem Fördern und Coachen erforderlich.

# Sexualisierte Gewalt gegen Kinder bekämpfen

## 16_05

Maßnahmenübersicht
Option

Claudia Paganini, Wilhelm Guggenberger

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder kann viele Formen annehmen, wobei die Ausübung von physischem Zwang nur eine davon ist. Weitaus häufiger wird versucht, die betroffenen Kinder durch Manipulation dazu zu bringen, sexuelle Übergriffe zu erdulden. Die Option zielt angesichts dessen darauf ab, ein Bewusstsein für die ganze Bandbreite der sexualisierten Gewalt gegen Kinder zu schaffen. Früherkennung soll gefördert, Hilfsangebote ausgebaut und spezifische Kinderschutzrichtlinien in allen Bereichen der Gesellschaft etabliert werden. Besonderer Fokus ist auch auf die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern zu legen, damit diese die Gefahr von Übergriffen frühzeitig erkennen und im Fall eines erfolgten Übergriffs den Mut fassen, sich an Vertrauenspersonen zu wenden. Schließlich gilt es, Kindesmissbrauchsdarstellungen, besonders im Internet, konsequent zu bekämpfen.

**1_Früherkennung fördern**
Besonders Eltern und jene Berufsgruppen und Ehrenamtliche, die mit Kindern arbeiten, sollen dahingehend sensibilisiert werden, dass sie bereits kleinste Hinweise auf sexuellen Missbrauch bei Kindern erkennen.

**2_Ausbau von Hilfsangeboten und Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern**
Ein Netz von miteinander kooperierenden Beratungs- und Therapieangeboten zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder soll aufgebaut werden. Außerdem ist in der Pädagogik ein besonderer Fokus auf altersgerechte Aufklärungsarbeit zu legen.

**3_Spezifische Kinderschutzrichtlinien in allen Bereichen der Gesellschaft etablieren**
Für einen besseren Schutz von Minderjährigen gegen sexuelle Gewalt ist die Erarbeitung von Kinderschutzrichtlinien bzw. deren ständige Adaptierung und Verbesserung in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen notwendig.

**4_Kindesmissbrauchsdarstellungen und Kinderprostitution bekämpfen**
Maßnahmen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauchsdarstellungen (Kinderpornographie) und Kinderprostitution müssen auf sämtliche Täter_innengruppen – von Gelegenheitstäter_innen bis hin zu jenen, die Minderjährige systematisch sexuell ausbeuten oder aus ihrem Missbrauch Profit ziehen – abzielen.

# Förderung eines gewaltfreien Miteinanders von Kindern und Jugendlichen

## 16_06

Maßnahmenübersicht
Option

Claudia Paganini, Helmut Sax

Kindheit und Jugend sind äußerst sensible Entwicklungsphasen, in denen sich ein Grundvertrauen oder -misstrauen ausprägt. Außerdem wird gelernt, dass authentische Kommunikation mit anderen Menschen gelingen kann oder aber, dass man sich verstellen und anpassen muss, um nicht aufzufallen und Ablehnung zu vermeiden. Daher ist es entscheidend, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche geschützt aufwachsen können und insbesondere gewaltfrei miteinander interagieren. Um das zu erreichen, sind gezielte Maßnahmen nötig, da Kinder und Jugendliche erst lernen müssen, dass ein wertschätzender Umgang miteinander wertvoll ist, sie in einem höheren Maß mit ihrem eigenen Verhalten experimentieren, als das Erwachsene tun sowie da Kinder und Jugendliche einer Vielzahl an Belastungen ausgesetzt sind und daher dazu tendieren, Spannungen und erlebte Gewalt an Schwächere weiterzugeben.

**1_Schnelles Unterbrechen der Viktimisierungsspirale**
Wie bei anderen Formen der Gewalt ist es auch bei Gewalt unter Jugendlichen entscheidend, dass die Viktimisierungsspirale rasch unterbrochen wird. Damit das geschehen kann, müssen institutionalisierte Hilfsangebote vorhanden und bekannt sowie erwachsene Bezugspersonen geschult sein.

**2_Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung durch Erwachsene**
Kinder und Jugendliche, die von Erwachsenen Gewalt oder Vernachlässigung erfahren, neigen dazu, ihrerseits anderen, schwächeren Personen Unrecht zuzufügen. Schutz von Minderjährigen vor Gewalt durch Erwachsene trägt daher wesentlich dazu bei, auch Gewalt bei Jugendlichen zu verringern.

**3_Sensibilisierung durch Forschung und Campaigning sowie im Bildungskontext**
Durch entsprechendes Campaigning sollen nicht nur Eltern, Pädagog_innen, Trainer_innen etc. für die Thematik sensibilisiert werden, sondern vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst.

# Umfassende Realisierung von Kinderrechten

## 16_07

Maßnahmenübersicht
Option

Claudia Paganini, Helmut Sax

Um Gewalt an sowie Missbrauch und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen langfristig zu minimieren, ist es nicht ausreichend, negativen Phänomenen entgegenzuwirken. Vielmehr muss all das gezielt gefördert werden, was mit der Vision eines behüteten, geliebten und geförderten Heranwachsens verbunden ist. Da es sich bei den Kinderrechten um eine Querschnittsmaterie handelt, die alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen umfasst, scheinen diese dafür besonders geeignet zu sein. Außerdem sind sie das Ergebnis eines die Grenzen von einzelnen Ländern und spezifischen Sichtweisen überwindenden Verständigungsprozesses, an dem sich über die Jahre hinweg eine Vielzahl von Expert_innen beteiligt hat, die sich sowohl auf der theoretischen Ebene – der normativen Theoriebildung, der Diskussion des Würde-Begriffs etc. – als auch auf der praktischen Ebene der alltäglichen Bedürfnisse mit dem Wohl des Kindes auseinandergesetzt haben.

**1_Ratifizierung internationaler Menschenrechtsdokumente**
Insbesondere ist hier die Ratifikation des dritten Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes bezüglich eines Mitteilungsverfahrens einzufordern. Begleitend dazu wäre eine Stärkung der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer wünschenswert.

**2_Ausbau der Jugendgerichtsbarkeit**
In der Jugendgerichtsbarkeit sind Bemühungen dahingehend notwendig, dass Untersuchungshaft und Strafvollzug als letzte Mittel und nur für möglichst kurze Zeit eingesetzt werden. Außerdem sind die Möglichkeiten einer zur Haft alternativen Unterbringung (z. B. in Wohngemeinschaften) zu forcieren.

**3_Soziale Absicherung, Gesundheit, Bildung und Freizeitmöglichkeiten für alle Kinder**
Hier bedarf es bundesweit einheitlicher Mindeststandards bezüglich des existenzsichernden Niveaus und bedarfsgerechter Kinderrichtsätze ohne Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder. Außerdem müssen Lücken beim staatlichen Unterhaltsvorschuss geschlossen werden.

**4_Spezifische Bedürfnisse behinderter Kinder ernst nehmen**
Soll ein selbstbestimmtes Leben von Kindern mit Behinderung erreicht werden, muss das ernsthafte Bestreben nach einer inklusiven Bildung im Sinn der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention klar im österreichischen Recht verankert werden.

**5_Schutz für Kinder in besonderen Situationen**
Im Zusammenhang mit Migration bzw. Flucht ist eine Beschleunigung der Asylverfahren von Kindern und Jugendlichen zu fordern, ganz besonders dann, wenn diese unbegleitet oder schwer traumatisiert sind.

# „Zugang zum Recht“ für Kinder als Betroffene von Gewalt effektiv gewährleisten – Strukturpaket Kinderrechte!

## 16_08

Maßnahmenübersicht
Option

Helmut Sax

Die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele wird nur gelingen, wenn gleichzeitig die Gewährleistung grundlegender Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen in Angriff genommen wird. Dies gilt in besonderem Maß für Target 16.2, mit dem Auftrag, Gewalt gegen Kinder umfassend zu beenden. Option 16_08 setzt sich zum Ziel, entsprechende Maßnahmen durch ein „Strukturpaket Kinderrechte“ institutionell und organisatorisch abzusichern. Gewalt gegen Kinder soll nicht nur erkannt werden, sondern es sollen auch Instrumente und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die den Kindern selbst effektiv den „Zugang zum Recht“ gewährleisten. Dazu zählen ein Kinderrechte-Aktionsplan, Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, eine Deinstitutionalisierungsstrategie für Kinder mit Behinderungen, Kinderschutzrichtlinien für alle Institutionen, eine Schutzeinrichtung bei Kinderhandel, eine Ausbildungsreform für Lehrkräfte und effektives Monitoring der Kinderrechte.

**1_Kinderrechte mit (Aktions-)Plan umsetzen!**
Nicht isolierte Einzelaktionen beenden Gewalt gegen Kinder, sondern nur ein Maßnahmenbündel, das Teil eines umfassenden, strukturierten Umsetzungsplans ist, der ganz Österreich erfasst.

**2_Kein Gewaltschutz ohne Zusammenarbeit zwischen Bund und Bundesländern!**
Die Kinder- und Jugendhilfe bildet die zentrale Institution in Österreich für den Gewaltschutz von Kindern – sie liegt aber im Aufgabenbereich der Bundesländer. Für ein funktionierendes Kinderschutzsystem braucht es die Zusammenarbeit mit vielen Akteur_innen, einschließlich des Bundes.

**3_Inklusion von Kindern mit Behinderungen!**
Kinder- und Menschenrechte bedingen eine Inklusions- und Deinstitutionalisierungsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, einschließlich der Stärkung von Familien und dem Recht auf persönliche Assistenz.

**4_Kinderschutzrichtlinien gegen Übergriffe in Betreuungs- und Freizeitangeboten!**
Egal, ob die Betreuung durch staatliche, kirchliche oder private Akteur_innen, im Leistungssport oder in der Freizeitindustrie stattfindet, es bedarf jedenfalls verbindlicher interner Regelungen für Prävention von Gewalt und effektiven Schutz bei Übergriffen.

**5_Kinderhandel in Österreich bekämpfen!**
Ausbeutung von Kindern und Kinderhandel findet auch in Österreich statt. Daher muss ein effektives Schutzsystem, einschließlich einer landesweit verfügbaren Schutzeinrichtung, dringend umgesetzt werden.

**6_Neustart für die Ausbildung von Lehrkräften!**
Didaktische Fachkompetenzen reichen für den Lehrberuf nicht aus, die Ausbildung braucht außerdem Pflichtmodule in Bereichen wie Gewaltprävention, Konfliktmanagement, Diversität und digitale Medienkompetenz.

**7_Vertrauen ist gut, Monitoring ist besser!**
Ein Strukturpaket Kinderrechte wird nur dann nachhaltig verankert, wenn die Umsetzung durch eine unabhängige Kinderrechtsmonitoringstelle in Österreich gewährleistet ist, dies gilt insbesondere auch für eine kind-fokussierte Covid-19-Folgenabschätzung.

# Förderung des gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz

## 16_09

Maßnahmenübersicht
Option

Erika Wagner, Daniela Ecker

Der gleichberechtigte Zugang aller zur Justiz ist ein Anliegen, über dessen Angemessenheit und Bedeutung in der Theorie großer Konsens besteht. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Umsetzung dieses Ziels an einer Vielzahl von Hürden scheitern kann. Daher ist es wichtig, bei den – im österreichischen Kontext – größten Schwierigkeiten anzusetzen und diesen entgegenzuwirken: Fehlen eines echten kollektiven Rechtsschutzes in gesellschaftlich entscheidenden Bereichen (Umwelt-, Klima-, Tier- bzw. Verbraucher_innenschutz, Gesundheitsinteressen), zu lange und von den Bürger_innen als intransparent bzw. unzugänglich erlebte Verfahren, hinsichtlich Qualität und Quantität unzureichender vorläufiger Rechtsschutz (Eilverfahren), keine ausreichende Gewährleistung des Zugangs zu Informationen und zu Gerichten bzw. der Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren bei Umweltangelegenheiten sowie Mangel an Beratung und Unterstützung im Bereich der Rechtsfürsorge.

**1_Ausbau des kollektiven Rechtschutzes (Verbandsklagerechte, Sammelklagen, NGO-Klagerechte)**

Da in der modernen Gesellschaft bei vielen Rechtsstreitigkeiten Rechte / Interessen mehrerer Personen in gleichartiger Weise betroffen sind (Umwelt-, Klima-, Tier- bzw. Verbraucher_innenschutz, Gesundheitsinteressen), bedarf es eines vollständigen Neuaufsetzens des kollektiven Rechtsschutzes.

**2_Schaffung eines dreistufigen Rechtsschutzes für alle Verfahrensbeteiligten**

Zu fordern ist ein dreistufiger Instanzenzug für alle Verfahrensbeteiligten. Die unterschiedliche Rechtsmittellegitimation der Beteiligten und Betroffenen schafft Verfahrensungleichheit, das geschaffene gesetzliche Interesse (subjektives Recht) wird bewusst beschnitten.

**3_Sicherstellung von fairen, zügigen und transparenten Verfahren**

Sämtliche Organe und insb. die der Rechtsprechung sind mit jenen Ressourcen auszustatten, die es zu einer fairen, zügigen und transparenten Erledigung ihrer Entscheidungen braucht. Zudem muss weiterhin an effektiven Modellen der Verfahrenshilfe und Kostentragung für Bürger_innen gearbeitet werden.

# Förderung der Rechtsstaatlichkeit

## 16_10

Maßnahmenübersicht
Option

Erika Wagner, Daniela Ecker

Die Rechtsstaatlichkeit (Gewaltenteilung, Legalitätsprinzip / Schutz vor staatlicher Willkür, Grundrechte) ist jener Anker, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen: Gesellschaftliche Entscheidungen müssen vom Volk ausgehen – auf Transparenzbasis und auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Diskurses unter Einbindung von Expert_innen und Wissenschaft – bzw. sind von unabhängigen Organen zu treffen. Transparenz / Information der Bürger_innen ist eine sichernde Komponente staatlichen Handelns und Voraussetzung, dass diese die ihnen gesetzlich eingeräumten Positionen wahrnehmen können. Jede / Jeder Einzelne soll ein Recht auf Durchsetzung des Erhalts der für das menschliche Leben notwendigen Lebensgrundlagen haben (Grundrecht auf saubere Umwelt). Die Negierung eines derartigen Grundrechts ist nicht mehr zeitgemäß. Es gilt vielmehr, Naturgütern (v.a. besonders sensiblen wie den Alpen) Eigenrechtsfähigkeit zuzusprechen. Das geltende Recht trägt dem Umweltschutz ungenügend Rechnung.

**1_Erhöhung der Transparenz und Information als sichernde Komponente rechtsstaatlichen Handelns**
Bürger_innen müssen – insbesondere auch in Umweltcausen – umfassenden Zugang zu den maßgeblichen Informationen haben, um ihre Rechte zu wahren, Einblick in Geschehnisse nehmen zu können und gegebenenfalls Missstände aufzugreifen.

**2_Gewährleistung der Unabhängigkeit der entscheidenden Organe**
Unabhängigkeit kennzeichnet sich u. a. durch Fehlen von Befangenheit bzw. dessen Anschein. Insofern erscheint das den politischen Parteien zukommende Vorschlagsrecht der Höchstrichter_innen problematisch. Anzustreben wäre die Nominierung durch unabhängige, wissenschaftlich facheinschlägige Kollegien.

**3_Verbesserung der Unabhängigkeit bei der Konstruktion des Amtssachverständigenapparats**
Es gilt, die schon seit Jahrzehnten von der Wissenschaft kritisierte strukturelle Abhängigkeit bzw. den dadurch bedingten Anschein der Befangenheit bei der rechtlichen Ausgestaltung des Amtssachverständigenapparats in sämtlichen behördlichen, gerichtlichen und gerichtsnahen Verfahren zu beseitigen.

**4_Ausbau des Rechtsschutzstandards bezüglich Gesundheitsschäden in Umweltcausen**
Gesundheit als das höchste Gut im Rechtsstaat hat bestmöglichen Schutz zu genießen. In sämtliche Causen, in denen Bürger_innen Gerichte wegen gesundheitsschädlicher Handlungen anderer / staatlicher Organe aufsuchen, gilt es, die vielfältigen Hürden im materiellen bzw. im Verfahrensrecht abzubauen.

**5_Gleichrangigkeit der in der Nachhaltigkeit vereinten Ziele in Gesellschaft und Politik**
Hinsichtlich des Staatsziels Nachhaltigkeit bedarf es der Anerkennung der Gleichrangigkeit der in der Nachhaltigkeit vereinten Ziele in der Gesellschaft und Politik. Jede diesbezüglich zu treffende Abwägung in Entscheidungsprozessen muss auf nachvollziehbaren Kriterien beruhen und diese offen legen.

**6_Explizite gesetzliche Verankerung eines Grundrechts jeder / jedes Einzelnen auf saubere Umwelt**

Ein Grundrecht jeder / jedes Einzelnen auf saubere Umwelt wird bislang von Lehre / Rechtsprechung abgelehnt. Die seit geraumer Zeit bestehende Diskussion darüber ist angesichts der Notwendigkeit einer massiven Trendumkehr in Wirtschaft und Gesellschaft wieder aufzunehmen und eine Umsetzung vorzunehmen.

**7_Verankerung der Eigenrechte bzw. Rechtspersönlichkeit der Natur bzw. gewisser Naturgüter**

Sowohl in materiell-rechtlicher als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht bedarf es eines Umdenkens des bisherigen Schutzkonzepts (Wahrnehmung durch Behörden) im Sinne einer zu gewährenden Eigenrechtlichkeit, die in manchen anderen Staaten der Welt bereits besteht oder im Vordringen ist.

**8_Stärkung der Position der Umweltanwaltschaften**

Es bedarf des Ausbaus der Kompetenzen der so wichtigen Umweltanwaltschaften, der Zurverfügungstellung entsprechender Ressourcen und der Schaffung einer Clearingstelle in Umweltangelegenheiten bei den Umweltanwaltschaften.

# Entwicklung valider Indikatoren zur Unabhängigkeit der Justiz auf der Grundlage von EU-Empfehlungen

16_11

Maßnahmenübersicht
Option

Marietta Böning

Option 16_11 beschäftigt sich mit dem Vergleich der wahrgenommenen vs. tatsächlichen Unabhängigkeit des Justizsystems sowie strukturellen Einflüssen auf seine Unabhängigkeit, wobei Anregungen zur Indikatorenentwicklung seitens der EU betrachtet werden: Sind die Empfehlungen valide und reliabel? Welche Fragestellungen lassen sich ableiten? Wie lässt sich das Vertrauen der Bevölkerung ins Justizsystem messen? Welche strukturellen Zwänge sollten diskutiert werden und zur Entwicklung qualitativer Indikatoren führen? Das Ziel ist die Schaffung eines gedanklichen Bezugssystems, in dem österreichische Gegebenheiten im Justizsystem für die Entwicklung einer rechtsstaatlich und völkerrechtlich verträglichen Gesellschaftsvision kontextualisiert werden. Zudem gilt es, Ansatzpunkte für eine Strategieentwicklung zu dieser Vision zu gewinnen. Dabei soll auch in Betracht gezogen werden, inwiefern das Vertrauen in die Justiz von Einwirkungen der Legislative beeinflusst werden könnte.

**1_Qualitätssicherung der Justiz durch Gewährleistung finanzieller Stabilität**

Es sollten Indikatoren im Sinne von Controlling-Kennzahlen entwickelt werden, die aufzeigen, an welchen Stellen Unabhängigkeit und qualitätsvolles Gebaren aufgrund mangelhafter finanzieller Ausstattung langfristig gefährdet sind. Außerdem gilt es, langfristiges Monitoring zu verankern.

**2_Qualitative Befragung der Bevölkerung zur Unabhängigkeit der Justiz**

Eine qualitative Multiple-Choice-Befragung der Bevölkerung zur Unabhängigkeit der Justiz soll vorgenommen werden. Dabei gilt es, auf jüngste Fälle in der öffentlichen Diskussion, welche Grund geben, die Bevölkerung am Justizsystem zweifeln zu lassen oder es gutzuheißen, Bezug zu nehmen.

**3_Indikatoren für den Bedarf struktureller Reformen entwickeln**

Ziel ist die Entwicklung von Indikatoren für unklare Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit des Verfassungsdienstes, die rechtsethische Gesinnung von Amtsträger_innen, die Verschränkung von Verantwortlichkeiten Bund / Länder, für Mängel im Grundrechtekatalog, für Bürger_innenbeteiligungsformen etc.

**4_Den Anstoß der EU zu EU actions nutzen**

Themen, die die EU gesetzt hat und zu denen es keine Erhebungen gibt, erleichtern das Erkennen von Verbesserungspotenzialen im eigenen Land. Bei den 43 SDG 16-EU actions handelt es sich um Faktoren, die auf EU-Ebene gesehen werden, um rechtliche Situationen umfassend zu bewerten und zu gestalten.

# Optimierung bestehender Indikatoren zur Unabhängigkeit der Justiz auf der Grundlage ihrer Setzung durch die UNO

16_12

Maßnahmenübersicht
Option

Marietta Böning

Option 16_12 beschäftigt sich mit UNO-Indikatoren, die den straf- und zivilrechtlichen Zugang zur Justiz als für Opfer zugängliches Organ erfassen sowie mit dem Anteil nicht verurteilter Gefangener, unter denen sich auch zu Unrecht Inhaftierte befinden. Insofern untersucht 16_12 eine strukturelle Gewalt, gegen die im Moment der Inhaftierung wenig unternommen werden kann, weil der Prozess im Gange ist. Es geht um die Macht der bzw. die Ohnmacht vor der Justiz sowie um die Ermächtigung des Subjekts, seine Rechte wahrzunehmen. Das Ziel ist, diese Indikatoren auf Österreich zu beziehen und zu erörtern, wie sie sich erweitern lassen, um nationale Spezifika gesondert befragen zu können: Werden die Indikatoren von der Statistik Austria verwendet? Bringt die Auseinandersetzung mit ihnen Fragestellungen zutage, die für die österreichische Situation weitere Erhebungen bedeuten? Welche strukturellen Zwänge geben Gründe für eine Auseinandersetzung und die Entwicklung qualitativer Indikatoren?

**1_UNO-Indikator 16.3.1 erheben und disaggregieren**
Der UNO-Indikator 16.3.1 soll erhoben und empfohlenen Disaggregationen Rechnung getragen werden. Das bedeutet nicht nur zwischen den Inhaftierungsgründen und dem Opfergeschlecht zu differenzieren, sondern auch die Opfer nach ihrer Ethnie, ihrer Nationalität etc. zu erheben: Wer schädigt wen?

**2_UNO-Indikator 16.3.1 mit Fragen nach den Hintergründen ergänzen**
Die Erhebung zu 16.3.1 klärt nicht, weshalb Opfer sich davor scheuen, strafrechtlich vorzugehen. Die Umfrage könnte durch qualitative Fragen ergänzt werden, um die Gründe zu eruieren, die im Hintergrund von Ängsten stehen, z. B. persönliche Rache, finanzieller Schaden oder institutionelle Gewalt.

**3_UNO-Indikator 16.3.2: Dauer der Inhaftierungen ohne Urteilsspruch senken**
Wenn jahrelang ca. 21 % der Inhaftierten in Österreichs Gefängnissen nicht schuldig gesprochen sind, verursacht dies auch ein Quantum an zu Unrecht inhaftierten Personen. Das Ziel ist, die Dauer der Inhaftierungen ohne Urteilsspruch durch mehr finanzielle Mittel für schnellere Verfahren zu senken.

**4_Zu UNO-Indikator 16.3.2: Systeminhärente Gründe eruieren**
Es ist relevant, ob es auch andere systeminhärente Gründe als die bekannten finanziellen Engpässe im Justizministerium gibt. Ziel ist, solche Gründe treffsicher und lösungsorientiert zu analysieren und in das Indikatoren-Framework für Target 16.3 zu integrieren.

**5_ Zu UNO-Indikator 16.3.2: Anteil unterschiedlicher Nationalitäten bei Inhaftieren**
Von der Gesamtheit der Inhaftierten wäre es relevant, den Anteil unterschiedlicher Nationalitäten einzubeziehen, vor allem vor dem Hintergrund einer angedachten Sicherungshaft. Auch eine Untersuchung der Korrelation zwischen Nationalität, Grund des Einsitzens und Dauer des Einsitzens wäre sinnvoll.

**6_Zu 16.3.2: Das Thema Sicherungshaft auf Grundlage der EMRK abschaffen**

Sicherungshaft ist eine umfassende Maßnahme, gegen die Artikel 5 zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und das BV-G über den Schutz der persönlichen Freiheit sprechen. Dieses unter vielfachen Aspekten problematische Vorgehen sollte abgeschafft werden.

**7_Rechtlichen Diskurs über die Verortung des Gleichheitssatzes im BV-G anstreben**

Ein rechtswissenschaftlicher Diskurs über den Gleichheitssatz im BV-G ist anzustreben, solange er im Grundgesetz von 1867 nur als Staatsbürger_innenrecht verankert, d. h. nicht ganz menschenrechtskonform ist. Es ist zu diskutieren, wenn / dass die Anwendung widersprüchlicher Normen Usus wird.

**8_UNO-Indikator 16.3.3 erheben und disaggregieren**

Es wird angeregt, in der Gestaltung der Umfragen zu 16.3.3 die sieben quantitativen und qualitativen Erhebungskriterien und Disaggregationen der UNO-Empfehlung bei der Indikatorenentwicklung zu berücksichtigen.

**9_Empfehlungen der Organisation ‚World Justice' Project beachten**

Die Empfehlungen der Organisation ‚World Justice Project' sollten in die Gestaltung der Umfrage einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Ziviljustiz frei von Diskriminierung bleibt.

**10_Menschenrechtsexpert_innen-Thinktank zur Frage der Schubhaft**

Schubhaft behandelt Menschen wie Straftäter_innen, ohne dass sie es sind. Betroffene haben kaum zivilrechtliche Mittel, um sich zur Wehr zu setzen. Die UNO kritisierten Österreich wiederholt für das Absinken des Einsatzes gelinderer Mittel. Angeraten wird ein Menschenrechtsexpert_innen-Thinktank.

**11_Prüfung, ob alle Personen in Schubhaft dafür tauglich sind**

Es scheinen systematische Prüfungen notwendig, ob Personen in Schubhaft sind, die nicht in diese genommen werden dürfen (Schwangere, Stillende, Folter- und Traumaopfer, Migranten_innen mit besonderen körperlichen und psychischen Bedürfnissen, LGBTIQ+-Personen und andere verletzliche Personen).

# Exekutive stärken und internationale Rechtshilfe forcieren

## 16_13

Maßnahmenübersicht
Option

Claudia Paganini

Ziel der Option ist, wie in Target 16.4 gefordert, die illegalen Finanz- und Waffenströme deutlich zu verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte zu verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität zu bekämpfen. Dies soll insbesondere durch eine Unterstützung der entsprechenden Strafverfolgungsorgane geschehen. Einerseits gilt es, vermehrt in die vorhandenen Humanressourcen zu investieren, andererseits soll verstärkt mit ausländischen Behörden zusammengearbeitet werden. In Österreich ist in erster Linie eine Personalaufstockung bei der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft vorzunehmen und in die Spezialisierung und Fortbildung der Beamt_innen zu investieren.

**1_Exekutive im Kampf gegen illegale Finanz- und Waffenströme stärken**

Insbesondere eine Personalaufstockung bei der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft scheint notwendig. Außerdem soll in die Spezialisierung und Fortbildung der Beamt_innen investiert werden.

**2_Mehr internationale Rechtshilfe beim Kampf gegen Finanzkriminalität und Waffenhandel**

Selbst gut ausgebildete Strafverfolgungsexpert_innen sind, wenn sie den Nachweis über ausländische Vortaten erbringen sollen, auf die Kooperation mit ausländischen Behörden angewiesen. Deshalb ist die internationale Rechtshilfe zu intensivieren.

# Die Empfehlungen von UNCAC, GRECO und OECD zur Korruptionsbekämpfung umsetzen

## 16_14

Maßnahmenübersicht
Option

Daniel Wehinger

Österreich ist Mitglied in den wichtigsten internationalen Übereinkommen bzw. Organisationen zur Korruptionsbekämpfung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Mitgliedschaften sind umfassende Begutachtungsverfahren, in denen die österreichischen Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung von internationalen Expert_innen untersucht und evaluiert werden. Diese Begutachtungsverfahren haben zu zahlreichen Empfehlungen an die österreichische Regierung geführt, von denen einige bereits umgesetzt wurden, andere jedoch nicht. Ziel der Option 16_14 ist eine umfassende Implementierung der vorliegenden Verbesserungsvorschläge der Expert_innen. Außerdem sollen bestehende Lücken in der österreichischen Antikorruptionsstrategie geschlossen und Hindernisse in der Korruptionsbekämpfung beseitigt werden.

**1_Die ‚United Nations Convention Against Corruption' (UNCAC) umsetzen**

UNCAC ist mit seinen 187 Mitgliedsstaaten das wichtigste internationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Korruption. Die Begutachtung der Mitgliedsstaaten erfolgt dabei in Zyklen. Es gilt, die dabei erarbeiteten Empfehlungen vollständig in Österreich umzusetzen.

**2_Die Empfehlungen von GRECO umsetzen**

GRECO, die Staatengruppe gegen Korruption, ist eine Institution des Europarats, bei der die Mitgliedschaft ebenfalls mit einem Begutachtungsprozess verbunden ist. Auch hier gilt es, die von Expert_innen erstellten Empfehlungen in die nationale Gesetzgebung zu überführen.

**3_Die Empfehlungen der ‚OECD Anti-Bribery Convention' umsetzen**

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der ‚OECD Anti-Bribery Convention' hat Österreich ebenfalls bereits mehrere Evaluierungsphasen durchlaufen, deren Ergebnisse es nun umzusetzen gilt.

# Weiterbildungs- und Dialogsettings zur Unterstützung interorganisationaler Kooperation entwickeln und etablieren

## 16_15

Maßnahmenübersicht
Option

Martina Ukowitz

Die Option 16_15 adressiert die Frage, wie auf organisational-institutioneller Ebene sozial robuste und zukunftsfähige Entscheidungen zustande kommen können. Die Option greift damit die für alle SDGs relevanten Hintergrundthemen Strukturen, Prozesse, Governance auf. Es wird angeregt, das (Selbst-)Verständnis von Institutionen, ihre Aufgaben, Leistungen, Indikatoren der Leistungsmessung sowie Strukturen, Kommunikations- und Handlungsroutinen zu reflektieren und im Sinne des kollektiven, organisationalen Lernens weiterzuentwickeln. In Entscheidungsprozessen zeigt sich, wie wirkmächtige Wertfiguren die Auseinandersetzung tragen und nach Vermittlung verlangen. In den Praxisfeldern wie auch aus wissenschaftlicher Sicht wird Verbesserungspotential in der Bearbeitung und Verhandlung nachhaltigkeitsbezogener Themen gesehen. Vor dem Hintergrund, dass die Themen intersektoral gelagert sind, liegt besondere Aufmerksamkeit auf der gelingenden Interaktion bzw. Kooperation zwischen Institutionen.

**1_Intraorganisationale Reflexions- und Weiterbildungssettings entwickeln und einrichten**
Adressat_innen sind mit SDG-relevanten Themen befasste Institutionen. Ziel der Formate ist die Rollenklärung, die Reflexion des Werte- und Normensystems, das Überprüfen gegebener Strukturen, das Entwickeln von Perspektiven für neue Strukturen.

**2_Entwickeln und Einrichten von intersektoralen Dialogforen**
Interorganisationale Dialogformate sollen kooperativ geplant und regional verankert werden. Der thematische Fokus liegt dabei auf Widerspruchs- und Konfliktmanagement sowie intersektoralem Entscheidungsmanagement. Ziel ist die Etablierung kontinuierlichen Austauschs zwischen Institutionen.

**3_Weiterentwicklung des Indikatorensets für SDG 16, Target 16.6 und 16.7**
Eine überregionale, intersektorale Arbeitsgruppe soll partizipativ entwickelt und eingerichtet werden. Zudem soll es zu einer Überprüfung der aktuellen Indikatoren und einer Weiterentwicklung des Indikatorensets kommen, wobei die nationale Perspektive durch EU-Abstimmungsprozesse zu erweitern ist.

# Jus Soli

## 16_16

Maßnahmenübersicht
Option

David F. J. Campbell

Ziel dieser Option ist, in Österreich ein größeres Ausmaß an Demokratiequalität zu erreichen, indem Personen, die in Österreich geboren werden, automatisch auch Staatsbürger_innen von Österreich sind. Das entspricht einem Grundgedanken der Demokratie, dass nämlich eine Bevölkerung, die in einem Gebiet lebt, auch politisches Subjekt ist, es somit also eine Selbstregierung des Volkes, aber auch eine Selbstregierung der Bevölkerung gibt. Jus Soli verlangt als Option folgende innovative Reformen: (1) Staatsbürger_innenschaft: Die Einführung einer gleichberechtigten Jus Soli-Komponente in Österreich, parallel zum Jus Sanguinis, ist dringend notwendig. (2) Jus Soli würde hier bedeuten: Jede / jeder, die / der in Österreich geboren wird, erhält automatisch die österreichische Staatsbürger_innenschaft. Dies könnte (eventuell) auch auf solche Personen ausgeweitet werden, die eine Mindestanzahl an Wohnjahren während der Kindheit und / oder Jugend in Österreich verbringen.

**1_Mindestens ein Elternteil ist Österreicher_in**
Jede / jeder, die / der in Österreich geboren ist, ist automatisch österreichische Staatsbürgerin / österreichischer Staatsbürger, wenn zumindest ein Elternteil (Mutter oder Vater) zum Zeitpunkt der Geburt Österreicher_in ist.

**2_Kein Elternteil ist Österreicher_in**
Jede / jeder, die / der in Österreich geboren ist, ist automatisch österreichische Staatsbürgerin / österreichischer Staatsbürger, wenn sich zum Zeitpunkt der Geburt zumindest ein (nicht-österreichischer) Elternteil für mindestens 6 Monate legal in Österreich aufgehalten hat.

**3_Österreichische Staatsbürger_innenschaft bei Volljährigkeit**
Jede / jeder nicht-österreichische Staatsbürger_in ist automatisch österreichische_r Staatsbürger_in, wenn sie / er bei Beginn der Volljährigkeit und mindestens zehn Jahre davor (in Summe oder in Teilen) sich legal in Österreich aufgehalten und den ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat / hatte.

# Forcieren alternativer Geschäftsmodelle von Online-Nachrichtenanbieter_innen

16_17

Maßnahmenübersicht
Option

Wilhelm Guggenberger

Die Mediennutzung, insbesondere jüngerer Menschen, in Österreich befindet sich in einem massiven Umbruch. Printmedien, Rundfunk und Fernsehen verlieren hinsichtlich der Informations- und Nachrichtenübermittlung deutlich an Bedeutung. Soziale Medien und Onlineplattformen sind bei der Priorisierung und Filterung von Inhalten aber primär am werbewirtschaftlichen Profitinteresse der dahinterstehenden Firmen orientiert. Dies lässt befürchten, dass die Qualität der mehrheitlich konsumierten Inhalte schlechter wird, was ein Problem für die öffentlichen Diskurse und Entscheidungsprozesse einer demokratischen Gesellschaft darstellt. Da sich zumindest in einem gewissen Ausmaß auch bei Nutzer_innen digitaler Medien die Bereitschaft feststellen lässt, für Qualitätscontent zu bezahlen, sollte im Interesse der Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Informationen an der Umgestaltung vorherrschender Geschäftsmodelle von Informationsanbieter_innen gearbeitet werden.

**1_Bildung im Hinblick auf digitalisierte Information**
Das Bildungsniveau bezüglich Funktionsweisen sowie Stärken und Schwächen digitalisierter Informationsangebote, insbesondere bei der jüngeren Generation, ist zu heben. Nur dann lassen sich Vorteile von Onlineplattformen und Social Media hinsichtlich der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft nützen.

**2_Offenlegung der Algorithmen von Onlinemedien**
Nutzer_innen müssen einen rechtlich garantierten Einblick in die konkrete Filterung und Priorisierung von digitalisierter Information erhalten, um deren Wertigkeit beurteilen zu können.

**3_Stärkere steuerliche Belastung international/global agierender Plattformen**
Über zumindest europaweit erhobene Steuern und Abgaben müssen vergleichbare ökonomische Wettbewerbsbedingungen für digital agierende und traditionelle Medien geschaffen werden.

**4_Konzentration der Presseförderung auf nicht werbefinanzierte Medienangebote**
Öffentliche Gelder der Medienförderung sollten vermehrt jenen Medien zukommen, die nicht schwerpunktmäßig durch Werbeeinnahmen finanziert sind. Dadurch könnten sich diese Medien noch unabhängiger von diesem Markt bewegen.

# Medienbildung und Medienkompetenz fördern

## 16_18

Maßnahmenübersicht
Option

Theo Hug

Die Rede von digitalen Kompetenzen oder von digitaler Bildung geht in vielen Hinsichten an den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen genauso vorbei, wie die reduktionistischen Förderprogramme zur Technisierung von Unterricht im Dienste einer Selektion von Wirtschaftsinteressen. Im Hinblick auf die Förderung demokratischer Kulturen und Institutionen sind gemeinschaftlich kontrollierte IT-Infrastrukturen auf Basis freier und quelloffener Software sowie die Entkoppelung des Bildungswesens von den Profitinteressen der globalen Bildungsindustrie erforderlich. Hinsichtlich der Entwicklung eines zukunftsoffenen Bildungssystems ist es unabdingbar, von der derzeitigen Schwerpunktsetzung auf technisches Anwendungswissen im Umgang mit proprietärer Software auf die Förderung umfassender Medienbildung, grundlegender Medienkompetenzen, informationeller Selbstbestimmung und kritisch-reflexiver Partizipationsfähigkeiten umzustellen.

**1_Förderung der kollaborativen Entwicklung freier Bildungssoftware**

Verzicht auf eine routinemäßige Verlängerung von Verträgen mit den globalen Digitalkonzernen, insbesondere des Vertrags mit Microsoft betreffend den Einsatz von MS 365 an Schulen, und schrittweise Aufhebung der bestehenden Abhängigkeiten von den Cloud-Angeboten der Tech-Giganten.

**2_Schaffung einer vertrauenswürdigen digitalen Infrastruktur für das Bildungssystem**

Weitgehende Umschichtung der vorhandenen Mittel für Lizenzgebühren für proprietäre Software zugunsten der Entwicklung flächendeckender, freier Open-Source-Lösungen und des Aufbaus einer vertrauenswürdigen und souveränen digitalen Infrastruktur für das Bildungssystem.

**3_Reform der Ausbildung von Lehrkräften durchführen**

Durchführung einer Reform der Ausbildung von Lehrkräften (aller Schulstufen, inklusive Elementarpädagogik) im Hinblick auf eine nachhaltige Vermittlung umfassender Medien- und Informationskompetenzen.

**4_Bereitstellung von Ressourcen für medienpädagogische Aus- und Weiterbildungsstrukturen**

Bereitstellung von angemessenen Ressourcen zur nachhaltigen und zukunftsoffenen Förderung von medienpädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen für alle pädagogischen Tätigkeitsfelder, einschließlich der Elternbildung.

**5_Programm zur Forschungsförderung einrichten**

Einrichtung eines adäquat dotierten Programms zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Mediensozialisation und der nachhaltigen Medienbildung in Kulturen der Digitalität.

# SDG_17
# Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

**Patenschaften:**
Johannes Kepler Universität Linz

# Rolle Österreichs in internationalen Partner_innenschaften durch Fokus auf Multilateralismus stärken: Steigerung der Mittel für internationale Organisationen und Programme

17_01

Maßnahmenübersicht
Option

Veronika Wittmann

Ziele der Option sind die Erhöhung der Beiträge des Bruttonationaleinkommens an Official Development Assistance zur Einhaltung der international vereinbarten Vorgaben von derzeit 0,27 % auf zumindest 0,7 % sowie die Fokussierung der österreichischen Beiträge auf multilaterale Entwicklungsfinanzierung, insbesondere die Umschichtung von Mitteln der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugunsten von multilateralen Organisationen und Programmen. Österreich kann sich effektiv am Multilateralismus beteiligen und dadurch seine Machtposition in internationalen Organisationen ausbauen sowie gehaltvoll die Gestaltung globaler Politik mitbestimmen. Globale Bedrohungen wie die Klima- und Biodiversitätskrise erfordern die Stärkung des Multilateralismus. Die Übermittlung von finanziellen Mitteln an multilaterale Programme hat den Vorteil, dass die einzelnen finanziellen Ströme der Geberländer gemeinsam in umfangreichere Projekte zur nachhaltigen und klimaresistenten Entwicklung investiert werden können.

**1_Erhöhung der Beiträge des Bruttonationaleinkommens an Offical Development Assistance**
Die Maßnahme sichert die Einhaltung der international vereinbarten Vorgaben von Seiten Österreichs. Die Umsetzung kann durch die österreichische Bundesregierung erfolgen.

**2_Fokussierung der österreichischen Beiträge auf multilaterale Entwicklungsfinanzierung**
Die Umschichtung von Mitteln der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugunsten von multilateralen Organisationen (UNHCR, WHO, WFP) und Programmen (UNEP) kann durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) erfolgen.

**3_Forschung bzgl. geeigneter Indikatoren zu „Entwicklungshilfe, überregional“**
Forschung bezüglich geeigneter Indikatoren für die Zielsetzung „Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren“ (17.3). Hier werden bei 17.3.2 die Überweisungen von Migrant_innen in die Herkunftsländer unter dem STAT-Indikator angeführt.

**4_Die Förderung des fairen Welthandels**
Die Förderung des fairen Welthandels ist strukturell nachhaltiger als Official Development Assistance. Umsetzung: Österreich kann sich als Mitglied der World Trade Organization (WTO) für die Förderung und Stärkung des fairen Welthandels einsetzen.

**5_Entschuldungsprogramme sind strukturell nachhaltig**
Entschuldungsprogramme sind für Staaten des Globalen Südens strukturell nachhaltiger als Official Development Assistance. Umsetzung: Österreich kann sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der Weltbank und dem IMF an Entschuldungsprogrammen für die ärmsten Länder der Welt beteiligen.

# Global Studies an österreichischen Universitäten institutionalisieren

17_02

Maßnahmenübersicht
Option

Veronika Wittmann

Ziel der Option ist die Attraktivierung des Wissenschaftsstandortes Österreich durch Institutionalisierung von Lehre und Forschung mit cross-disziplinären und globalen Schwerpunkten seitens des BMWBF. Hierbei entstehen Synergieffekte: Global Studies liefert wissenschaftliche Beiträge zum bestehenden Wissenschaftskonzept der Auslandskultur des BMEIA und ist damit eine Schnittstelle von Universitäten zum BMBWF und BMEIA. Die im internationalen Kontext bereits institutionalisierte Diszplin dient in Lehre und Forschung der Implementierung der Agenda 2030 an Universitäten und ermöglicht die Einbettung österreichischer Wissenschaft in internationale wissenschaftliche Diskurse. Global Studies ist ein Baustein der Science for Global Understanding-Initiative der UNESCO. Zur Erarbeitung von Lösungsansätzen universeller Risiken wie Klimawandel und Digitalisierung braucht es ein neues und innovatives Wissenschaftsverständnis: Global Studies trägt diesem Verständnis Rechnung.

**1_Global Studies als Teil der Leistungsvereinbarungen mit Universitäten durch das BMBWF**

Das BMBWF kann über die Leistungsvereinbarungen, die mit Universitäten abgeschlossen werden, lenkend zur Institutionalisierung von Global Studies an österreichischen Universitäten wirken. Aufnahme von Global Studies qua Teil der Leistungsvereinbarungen als zentrales Steuerungselement.

**2_Global Studies in Entwicklungsplänen von österreichischen Universitäten 2024-2030**

Entwicklungspläne von öffentlichen Universitäten haben sich an gesetzlichen und inhaltlichen Vorgaben für die Leistungsvereinbarungen zu orientieren. Aufnahme von Global Studies in die Entwicklungspläne sichert Internationalität, Mobilität, Kooperation, Wissens- und Technologietransfer.

**3_Institutionalisierung von Global Studies an österreichischen Universitäten**

Bei diesem Schritt erfolgt die Institutionalisierung von Global Studies als eigenständige Organisationseinheiten an Universitäten. Etablierung von Global Studies an zumindest drei (vorzugsweise fünf) weiteren Universitäten (aktuell nur an der Donau-Universität Krems).

**4_Global Studies als Basiskompetenz und Curricula-Verankerung**

Aufnahme von Global Studies Lehrveranstaltungen als Basiskompetenz, d. h. als verpflichtende Lehre zu einem Studium Generale durch Curricula (analog zu Gender Studies an Universitäten). Global Studies als Basiskompetenz für alle Studienrichtungen sowie Aufbau eines Internationalen Joint PhD-Programms.

**5_Outreach und Synergieffekte der Institutionalisierung von Global Studies**

Outreach und Synergieeffekte der Umsetzung der Agenda 2030 an österreichischen Universitäten durch die Institutionalisierung von Global Studies: Nexus zu Kernbereichen der SDGs, Auslandsabkommen BMEIA, Internationale Organisationen & Universitäten (UNESCO, ITU), Science Diplomacy BMBWF.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit aller an UniNEtZ beteiligten Partnerinstitutionen.

Das Projekt UniNEtZ ist ein Projekt der *Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich.*